Austr. 2188

Huber

ANSTREICHG.

<366350333300 11 S

<366350333300 11

Bayer. Staatsbibliothek

Ausb. 2188

Das alte Norikum,

und die

hieraus entstandene

tausendjährige Freisingische Herrschaft

in

Tirol;

nebst

einigen Beyträgen zur tirolischen und einem Blicke in die Weltgeschichte.

Innsbruck,

gedruckt mit von Trattnerischen Schriften

1796.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Præclare ſcriptum eſt a Platone: non nobis ſolum nati ſummus, ortusque noſtri partem patria vendicat.

Cicer. de Offic. L. 1. c. 6.

Treflich ſchrieb Plato: wir ſind nicht für uns allein geboren, auch das Vaterland eignet ſich einen Theil unſers Daſeyns zu.

Cic. von den Pflichten B. 1.

Meinen werthen Mitbürgern

zu Innichen

gewidmet.

Vorrede.

Plato der weise fodert mit allem Rechte, daß wir einen Theil unsers kurzen Lebens dem Vaterlande verdanken und widmen: ich gehorche seinem Rufe, und opfere meinem Geburtsorte achtzehn Monate, die ich Kraft und Muse hatte für seinen Ruhm zu verwenden. Möchte dieß Werkchen, worinn ich die uralte und einst berühmte Stadt Agunt der Vergessenheit zu entreissen suche, zur Ehre des

heutigen Innichens gereichen! Ich zweifle nicht, daß viele bey diesem Ausdrucke in der Stille lächeln: sey es. Sie haben vielleicht nicht alsogleich erwogen, daß der Ruhm des Vaterlandes die späten Enkel aneifern soll in die Fußstapfen würdiger Voráltern zu treten, und dessen Wohl nach allen Kräften zu befördern.

Nur diese Betrachtung kann eine so geringfügige Arbeit in den Augen des Denkers rechtfertigen, und sie nicht für bloße Eitelkeit erscheinen lassen. Wahr ist es: Innichen so vor beynahe zweytausend Jahren Agunt im Norikum hieß, ist heute ein ziemlich beträchtlicher Marktflecken im Lande Tirol; allein verläßliche Nachrichten davon erleichtern nicht bloß die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte, sondern sie stecken auch ein kleines Licht zur Erklärung mancher Begebenheiten in den benachbarten Ländern auf. In dieser Rücksicht hoffe ich die Gewogen-

heit

heit meiner Landesleute, und einiger andern patriotischen Männer zu verdienen.

Ich gab mir alle Mühe die zweifelhaften Urkunden, derer gewißlich nicht wenige in den meisten Werken der letztern Jahrhunderte vorkommen, hinwegzulassen. Dieß war, ich darf es mit Zuversicht sagen, meine bitterste und schwerste Arbeit. Wie kann man sie verwerfen oder als unterschoben erklären ohne viele wackere Männer der Vorzeit, die sie als gültig annahmen und der Welt mittheilten, einer Schwäche des Geistes oder einer albernen Leichtgläubigkeit zu beschuldigen? Wie darf man sie nach einer genauen Prüfung, und der daraus erfolgten Ueberzeugung ihrer Unächtheit als wahr beybehalten ohne die heiligste Pflicht des Geschichtschreibers nämlich die Wahrheit zu verletzen?

Vorrede.

Bin ich so glücklich meinen Zweck nicht gänzlich verfehlt zu haben; so verdanke ich es größtentheils dem verewigten Geschichtforscher Resch, welcher in seinen Jahrbüchern der Kirche zu Seben nun Brichsen einen Schatz von vaterländischen Kenntnissen gesammelt hat. Ich sage mit Bedacht einen Schatz, denn man muß viel unnützes aus dem Wege räumen, bis man dazu gelangt. Ich werde bisweilen von seinen Meinungen abweichen; allein dieß soll nur beweisen, daß ich der Wahrheit nachspüre, zu deren Fahne ich schwor.

Bey Erklärung der tausendjährigen freisingischen Herrschaft Innichen war mein Lehrer der berühmte Benediktiner P. Karl Metchelbeck, welcher seine Geschichte von Freising mit sehr vielen Diplomen und Urkunden belegt. Darunter beziehen sich sieben und zwanzig unmittelbar auf die Herrschaft Innichen; ich bin aber nicht Willens sie wie-

der abdrucken zu lassen. Dem Prüfer ist sein Werk hinlänglich bekannt; dem übrigen Theile der Leser würde meine Bemühung Verdruß und eitle Kosten verursachen: Verdruß, weil sie zum Theile lateinisch, zum Theile in einer altdeutschen oft unverständlichen Sprache verfasset sind; eitle Kosten, weil sie dieß Werkchen umsonst vertheuerten.

Auch dem treflichen Meichelbeck werde ich manchmal widersprechen: der denkende Leser darf aber hieraus nur folgern, daß ich nicht alles für ächte Münze annehme, was viele gelehrte Männer vom alten Agunt oder vom tausendjährigen Innichen gesagt haben. Wie viele Nachrichten sind in den vorigen Zeiten in die Welt hineingeschrieben worden, welche die Geschichte mehr verwirren als aufklären.

Uebri-

Vorrede.

Uebrigens stelle ich an die Spitze dieses Werkchens eine kurze Topographie des heutigen Innichens, damit man den Ort genauer kennen lerne. Dadurch, hoffe ich, wird jeder Forscher in den gehörigen Standpunkt gesetzt werden die vorkommenden Nachrichten strenger und richtiger zu prüfen.

Die Ordnung des Werkchens ist einfach: Agunt vor, während, und nach den alten Römern; dieß wird in drey Büchern oder Hauptstücken vorgetragen, und soll gleichsam der Vorbericht zur tausendjährigen freisingischen Herrschaft Innichen seyn. Diese letztere ist gleichfalls in drey Bücher getheilt, nämlich vor, während und nach den Grafen von Görz. Warum die görzischen Grafen vor den Bischöfen von Freising genennt werden, muß aus dem Werke selbst erhellen.

Vorbericht.

Topographie Innichens.

Es dünkt mich nicht überflüssig eine vorläufige Beschreibung jenes Ortes und seiner Lage mitzutheilen, wovon wir in der Folge eine nähere Auskunft geben wollen. Die Ursache hab ich bereits angezeigt. Innichen ein nicht unbeträchtlicher Marktflecken der gefürsteten Grafschaft Tirol liegt am mittägigen Gestade der Drau unter dem 46sten Grade 52 Minuten nördlicher Breite und dem 29sten Grade 51 Minuten der Weltlänge. Unter allen in der Ebene liegenden Oertern des österreichischen Kreises ist es am meisten von der Oberfläche des Meeres erhoben, da sich erwähnter Fluß in das schwarze, und die nur eine halbe Stunde davon entlegene Rienz in das

adri-

adriatische Meer ergiesset. Diese hohe Lage Innichens versichert die Einwohner einer sehr reinen und dephlogistizirten Luft. Die Hitze ist im höchsten Sommer überaus mäßig; dafür hält aber die Kälte gewöhnlich über sieben Monate sehr stark an, und während dieser Zeit ist die ganze Gegend mit tiefem Schnee bedeckt, welcher in den schattichten Ebenen insgemein erst zu Ende Aprils gänzlich zusammenschmilzt.

Diese Hofmark liegt auf einer Fläche erbaut, die vom südlichen Hügel bis zur nördlichen Anhöhe kaum achthundert gewöhnliche Schritte beträgt: gegen Morgen erstrecket sie sich benahe auf 4000 in einer fast gleichen Entfernung von den Bergen; doppelt so viel enthält sie in einer ähnlichen Beschränkung gegen Abend, und verlieret sich endlich in ein ziemliches Feld, so man vom nahegelegenen Markte Toblach gegenwärtig das Toblacherfeld nennt.

Innichen gränzet gegen Mittag an einen sanft emporsteigenden Hügel, der sich immer mehr ostwärts erhöhet, und an den bey sechstausend Schritte entfernten Kreuzberg anschließt. Gegen Mit-

ternacht verliert sich das schmale Thal an einen ziemlich steilen Berg, welcher jedoch mit sieben-zehn voneinander abgesönderten Bauernhöfen besetzt ist, und dem menschenfreundlichen Auge einen angenehmen Anblik gönnet, da er mit ungemeiner Mühe angebaut die Bürger des Ortes vor einer zufälligen Hungersnoth sicher stellt.

Der Marktflecken liegt sammt dem benachbarten Hügel zwischen den höchsten Alpengebirgen, und sein Bewohner sieht mit einem schaudervollen Blicke auf die südwestlichen unbesteiglichen Klippen hin, welche als Urgebirge mit ihren kahlen Spitzen bis in die Wolken hinaufragen, und beynahe das ganze Jahr in den Ritzen mit Schnee bedekt sind.

Ihr Rücken ist mit Lärchen, Tannen, Fichten und Fähren besetzt, worauf Gemsen, Auerhähne, Schnee- und Haselhühner nebst den weissen Hasen ihren Aufenthalt finden, und dem Liebhaber der stärkern Jagd eine Unterhaltung gewähren. Ihre Höhe mag vom Fusse des Berges beynahe dritthalbtausend Wienerschuhe betragen, und läßt den Naturforscher vermuthen, daß man ihre

Spitze vom adriatischen Meere her, besonders von Triest und Aquilea an einem heitern Tage sehen kann.

Es ergibt sich aus dieser hohen Lage sehr natürlich, daß allda ausser den vier gewöhnlichen Getraidarten, welche grobfäserigt und deswegen auch minder mehlreich sind, keine andern, am wenigsten aber Baumfrüchte erziegelt werden. Der Waitzen selber kömmt nicht überall, sondern nur in solchen Gegenden zur Reife, die der Mittagsonne mehr bloßgestellt sind. Die Anbauung der drey Gattungen des Klees, welche von den Landwirthen heutiges Tages so sehr empfohlen wird, kann dem Ackersmanne zu Innichen nur zum Nachtheile gereichen, da es die Erfahrung bestättiget, daß selbst der rothe Wiesenklee, geschweige die Luzerne oder Esparsette, den Winter hindurch erfriert, und die Kosten einer sehr schweren Bepflügung vereitelt, welche vom festen und durch den häufigen Schnee zusammengedrückten Erdreiche meistens herrühren soll.

Bey den wenigen Feld- und Gärtenfrüchten, bey den vier einzigen fruchtbaren Stauden nämlich

lich den Stachelbeeren, Berberizen, Johannisbeeren und Hinnbeeren, beym gänzlichen Mangel aller Obstbäume zählet der Ort beynahe tausend und fünfzig Seelen und hundert sechs und zwanzig bürgerliche Wohnungen mit einem Stockwerke nebst Stuben und Kämmern zu ebner Erde, fünf mit zwey Stockwerken, drey Kirchen und zwo Kapellen. Die Stiftkirche, welche über fünf hundert Jahre besteht, gehört zu den ältesten unsers Vaterlandes: sie war bey sechshundert fünfzig Jahre mit einem Probst, einem Dechante und sechs Korherrn versehen. Die eigentliche Pfarrkirche ist ein helles und gesundes Gebäude; doch zu klein für die ganze Gemeinde: eine ältere zum heil. Moriz gieng in unsern Zeiten auf Befehl der Landesregierung ein. Die sogenannte Klosterkirche, welche den ehrwürdigen Vätern des heil. Franziskus zugehört, dienet zur Aushilfe der Seelsorge und zur grössern Zierde des Ortes.

Beynahe zwanzig Bürger des Marktfleckens sind Handschuhmacher und verschleissen ihre Arbeit durch einen beträchtlichen Theil Deutschlandes und das benachbarte Italien. Die Gewerbsleute ge-

langen

langen mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu einem anständigen Vermögen, da die gewöhnliche Strasse von Wien nach Mayland und Florenz, von Triest nach dem deutschen Reiche, besonders Oberbaiern und Schwaben bey Innichen vorüber führt. Es besteht auch eine Seitenstrasse gegen Mittag, welche den kürzesten Weg nach Friaul und Triest eröffnet, und in den ältesten Zeiten sehr besucht war. Sie diente damals, wie Aquilea noch blühte, zum allgemeinen Handel auf Saumthieren zwischen Griechenland, Italien und dem westlichen Deutschlande.

Die Gegend Innichens war schon den ältesten Erdebeschreibern wegen des Ursprunges der Drau bekannt; diese quillt beynahe drey tausend Schritte vom Orte gegen Abend auf einer steilen Anhöhe ungefähr 250 Wienerschuhe vom Fusse des mittägigen Berges unter einem nicht grossen Felsen ohne Geräusche hervor, stürzt sich dann heftig in das Thal herab, und schlängelt seine stillen Fluthen in einem engen Bette, worüber der muthige Knabe mit geschlossenen Füssen hüpft, nordwärts dem Marktflecken zu. Hier vermengt er sich mit einem

weit wasserreichern Bache, ertheilet ihm den langebestehenden Namen, und fließet als ein reissender Strom siebenzig deutsche Meilen gegen Morgen fort, bis er sich zwischen Essek und Erdöd in Sklavonien in die Donau ergießt, und mit ihr in die salzigten Wogen des schwarzen Meeres hineindringt.

Die Drau kömmt bey vielen griechischen und römischen Schriftstellern der ältesten Zeiten vor. Besonders erwähnen ihrer Strabo und Plinius: ersterer läßt sogar den Saustrom in die Drau fliessen *) er hat sich aber geirret. Richtiger beschreibt sie der letztere, da er ausdrücklich anzeigt, daß unter den berühmten und schiffbaren Flüssen, welche sich in die Donau ergiessen, die heftigere Drau von den Norikern, die stillere Sau von den Karniern herströme **). Diese und mehrere andere sind uns Bürge, daß unsere Gegenden auch in den ältern Zeiten den gesitteten Römern und Griechen bekannt waren; deswegen wird noch gegenwärtig manch wißbegieriger Fremdling, wenn er bey Innichen vorüberreiset, lüstern ihre Quelle zu besichtigen.

Das

*) Geogr. L. 7. f. 217.

**) Hist. Nat. L. 3. c. 25.

Das Wasser dieses Flusses führt viele fixe Luft mit sich, ist auch deswegen sehr frisch und schmackhaft, heilet nach der Lehre der neuesten englischen Aerzte die innerliche Fäulung des Körpers, und ist vielleicht eines der besten Mittel wider den Skorobut und die traurigen Folgen der Lustseuche. Daher darf man Innichen im Sommer denjenigen mit Zuversicht anempfehlen, welche an verderbten Säften leiden. Anfangs verursachet dieß von den kalkichten Urgebirgen entspringende Wasser meistens ein achttägiges Abführen; dann behagt es dem Körper sehr, und frischet ihn mit einer merklichen Empfindung treflich aus.

Die gütige Natur hat auch sonst für die Gesundheit der Einwohner Innichens mit einem Bade gesorgt. Eine halbe Stunde vom Marktflecken sprudeln am Fusse der mittägigen Klippen in verschiedenen Gegenden eines sehr engen Thales drey mineralische Wässer hervor. Das westlich an einem Hügel hervorquellende wird das Schwefelwasser, das am nämlichen beynahe fünfzig Schritte mehr gegen Süden entspringende das Kupferwasser genannt. Ein drittes fliesset aus dem öst-

lichen

lichen Hügel in der Nachbarschaft hervor, und hat von den ältesten Zeiten her den Namen des Magenwassers erhalten. Alle drey quellen kalt aus der Erde hervor, werden gesotten, und sowohl von einheimischen als fremden Gästen zu einem ersprießlichen Bade mit augenscheinlichen Nutzen durch 7, 9, 11 und mehrere Tage gebraucht. Die Hauptwirkungen sind Stärkung der Nerven, Heilung der aufbrechenden Geschwüre und Wunden, gelähmter Hände und Füsse, wie auch andrer Pressungen oder Spannungen in verschiedenen Theilen des Körpers, wie ich es theils aus eigner Erfahrung bey einem zittrenden Schwunge in den Nerven des Gehirnes, theils als Augen- und Ohrenzeuge bestättigen kann, und mich mit Wahrheit erklären darf keine auffallenderen Wirkungen in den Bädern zu Pisa und Karlsbad in Böheim gesehen zu haben.

Freyherr von Kranz, als er noch vor mehreren Jahren zu Wien in Oesterreich die Arzneykunde ausübte, ließ sich einige Flaschen von diesen Wässern dahin bringen, prüfte sie durch die Fällung mit verschiedenen Geistern, und beschrieb

ihre Bestandtheile sammt den vermuthlichen Wirkungen, die mit obenangezeigten fast gänzlich übereinstimmen. Die Grundtheile des Schwefelwassers sind seinen angestellten Untersuchungen gemäß ein flüchtiger Schwefelgeist, Wunder- oder Glaubersalz, Kalkerde und einige Eisentheilchen sammt dem Selenitsalz, welches sich in büschelförmigen Seleniten ansetzet. Die Grundtheile des Kupferwassers sind nach seinem Ausdrucke den Grundtheilen des vorigen beynahe gleich, doch etwas schwächer. Ich muß nach eigener Prüfung bekennen, daß dieß Wasser im Gaumen beynahe die nämliche Empfindung erwecket als das Schwefelwasser. Er bemerket auch, daß erwähntes Kupferwasser besonders in schleimigten Mutterkrankheiten und beym weissen Flusse nützlich könne gebraucht, und auch zum Gurgelwasser und Klistiren möge verwendet werden.

Das Magenwasser besteht seiner Angabe nach aus wenigen Kalk und Eisenerde, dann aus einem abführenden Salze und dem Selenit. Ich hege zu diesem aus eigener Erfahrung das größte Zutrauen im zittrenden Zustande der Nerven. Es

ist

ist angenehm und leicht zu trinken, und wirket durch die Abführung auf beyden Wegen; das nämliche wird auch zum warmen Bade gebraucht. Die beste Wirkung dieser verschiedenen Wässer beginnt mit der Hälfte des Julius, und hört nach der Hälfte des Septembers auf. Die Ursache dürfte jedem einleuchten, der die Kraft der Sonne als das wirksamste Auflösungsmittel des unterirdischen Salzes betrachtet.

Ich getraue mir nicht zu entscheiden, ob diese mittägigen Urgebirge Eisen enthalten; man trift wenigstens keine Spuren eines gediegenen Metalles, oder förmliche Eisenstuffen in der Gegend von Innichen an. Die mitternächtligen Gebirge, welche durch die Drau von den mittägigen getrennet werden, bestehen hauptsächlich aus einem leichtzuzermahlmenden Thon oder Schieferstei-ne, auf welchen das herabquellende Wasser weit matter und für schwächliche Körper ersprießlicher ist. Die südlichen Gebirge bestehen aus einem harten und unverwitterten Kalksteine, welcher vom Vitriolgeiste als einem Bestandtheile des Schwefels in dem Wasser aufgelöset meines Erachtens

die mineralischen Wässer bestellen. Man versteht hieraus sehr leicht, warum diese in dem Kessel, worinn sie gesotten werden, einen gypsartigen Satz zurücklassen, welcher zermahlmet und auf Geschwüre gelegt sie abkühlet und heilt.

Bergwerke sind in der Nachbarschaft Innichens keine; vor sehr vielen Jahren hat zwar ein Bürger eine halbe Stunde vom Marktflecken auf einer mittelmässigen Anhöhe des nördlichen Berges eine Grube eröffnet: der Bau wurde unterlassen, weil die Ausbeute sehr gering ausfiel. Man brachte in unsern Tagen einige Stuffen davon nach Wien, ließ sie durch die besten Mineralogen prüfen, und kann mit Grunde jeden Mitbürger warnen, sich von keinem Stuffenhändler zum fernern Anbaue verleiten zu lassen.

Dafür gönnet die gütige Natur diesen hohen Gebirgen trefliche Grasarten, nach welchen sich Pferde und Rinder im Fruhjahre mit einer lebhaften Erinnerung sehnen. Der Enzian, die Bärentraube, und der violetblaue Speick sind die kostbarsten darunter. Der Ort selber geniesset im höchsten Sommer eines angenehmen Frühlinges, und kann zur Erfrischung des Geblütes allerdings anempfohlen werden.

Erſter Theil.

Das alte Aguntinum.

Erstes Buch.

Agunt vor der Ankunft der Römer im Norikum.

Es fällt mir zwar nicht ein, da ich das graue Alter des verheerten Aguns zu erweisen trachte, mich auf mehrere Jahrtausende zu berufen: man würde indessen, deucht mich, nichts ungeräumtes behaupten, wenn man dessen Erbauung mehrere Jahrhunderte vor unserer gegenwärtigen Zeitrechnung hinaufrücken wollte. Die Vorzeit ist unter einem undurchsichtigen Schleyer verhüllt, und weh der dreisten Hand, die ihn wegreissen will: sie erstarrt.

Wofern

Wofern man also sagt, es sey uralt; so will man damit nichts anders verstehen, als daß es vor zweytausend Jahren beyläufig schon gestanden, unter die ältesten Oerter unsers heutigen Vaterlandes Tirol gehört, und bey bewährten lateinischen und griechischen Schriftstellern mit Anbeginne der christlichen Zeitrechnung nach Trient vor allen übrigen zuerst vorkömmt. Deswegen kann es auch mit Bregenz am Bodensee, mit Pettau und Cilly im Herzogthume Steuermark sicher und mit aller Wahrheit zu den ältesten Städten des österreichischen Kreises gezählt werden. Es dürfte zwar allerdings richtig seyn, daß es noch ältere gibt: allein wie will man es darthun, da alle glaubwürdigen Zeugen des Alterthumes darüber schweigen? Diese Angabe werde ich nun mit unläugbaren Gründen zu bekräftigen trachten.

Bevor ich aber dazu schreitte, nehme ich mir die Freyheit zu erinnern, daß ich hin und wieder in dieser Arbeit von der Meinung der meisten vaterländischen Geschichtschreiber abweiche, und manchen unbekannten Gedanken von der Begränzung und den Bewohnern des alten Norikums, das ist, jenes Erdstriches, worinn Agunt nach unverfälschten Zeugnissen ansehnlicher Schriftsteller lag, mit wenigen Worten äussere, es sey indessen ferne, daß ich mich darüber in eine Klopffechterey oder in einen unnützen Wortzank einlasse. Was liegt dem grösten Theile der Leser daran, ob ich oder andere in solchen gelehrten Schwärmereyen recht haben? Er ist zufrieden, wenn man das sagt, was man mit Wahrheit sagen zu können glaubt. Und dieß verspreche

ich

ich ihm; denn ich rede nach eigener Ueberzeugung, da mir jenes Werkchen Bürge ist, so ich weitläuftiger über das alte Agunt mit nicht geringer Anstrengung des Geistes verfaßt habe. Bey meinen Lebezeiten wollte ich es nicht gerne ans Taglicht bringen: es ist für unbewanderte in der Geschichte dunkel; für Alterthumsforscher anstössig, weil viele Sätze, welche man bisher als richtig annahm, verworfen werden. Deswegen will ich mir den Verdruß ersparen mich in eine Fehde einzulassen, die weder dem Staate noch einzelnen Menschen etwas nützet. Kömmt die Arbeit nach meinem Tode in die Hände eines Buchdruckers; so wird er sie zuvor durch geschickte Männer prüfen lassen, als er sie mit seinem eigenen Schaden der Nachwelt mittheilt. Entspricht sie seinen Absichten; so wird er auch tüchtige Vertheidiger finden, welche sie mit neuen Gründen beleuchten. Für mich ist es genug, daß ich mich mit Zutrauen darauf berufen kann: ich weiß, daß ich darinn Wahrheit gesucht, vielleicht auch gefunden habe. Der Leser sieht nun ein, wem und warum er traut; er sagt sich selber: man erfrechet sich nicht mich muthwillig hinter das Licht zu führen; man betrachtet die Geschichte als ein Heiligthum, und redet nur, wenn man durch Gründe überzeugt ist, so reden zu dürfen. Nun zur Sache.

Wann ist denn also Agunt erbaut worden? Ich weiß es nicht. Von wem? Eben so wenig. Ey, wird hier mancher denken, warum stellt man solche Fragen, wenn man sie nicht beantworten kann? Ist es nicht lächerlich, sich das Ansehen eines Forschers zu geben, damit man zuletzt bekenne nicht mehr zu

wissen,

wissen, als derjenige, welcher nie darüber gedacht hat? Sachte! Wollte man mit Vermuthungen auftreten, und ihnen eine glänzende Tünche der Wahrheit geben; so würde man sagen: das alte Agunt ist beynahe tausend Jahre vor Christi Geburt von einigen Abkömmlingen aus Griechenlande nämlich von den Zacynthiern erbaut worden. Sie verliessen ihr angenehmes Eyland im ägäischen Meere, landeten im innersten Busen des adriatischen Meeres bey der uralten und reichen Handelstadt Aquilea, zogen längst dem Flusse Tagliamento herauf in unsre hohen und rauhen Gebirge und legten hier den Grund zu einer Stadt, welche nachmals wegen ihres Handels zwischen Deutschland, Italien und Griechenland nicht bloß den römischen, sondern auch griechischen Schriftstellern bekannt geworden ist. Dieß klingt herrlich: ists aber auch wahr? Ein bekannter Alterthumsforscher unsers Vaterlandes hat es der Hauptsache nach vor zwanzig und einigen Jahren mit öffentlichem Drucke versichert *). Da er aber die ächten Beweise seiner Angabe schuldig blieb: so gab er uns die Erlaubniß darüber zu zweyfeln. Ich liege einmal an der Zweifelsucht krank, und kann seine Worte für keinen Orakelspruch annehmen: deswegen habe ich mich erklärt nicht zu wissen, wann und von wem Agunt sey erbaut worden. Allein dieser kleine Umstand macht mir nicht bange: ich wette meinen letzten Pfenning, daß man von den ältesten und berühmtesten Städten Europens nicht sicher angeben kann, wann und von wem sie entstanden sind. Warum soll nicht auch Agunt ein gleiches Schicksal haben?

*) Resch ætas mill; Eccl Ag. f. 10.

haben? Es gereicht seinem Alterthume vielmehr zur Ehre, daß man seine Erbauer nicht weiß. Wer hat es je gewagt die Zeit zu bestimmen, wann Trient, Aglar, Mayland, Ankona und andre sehr alte Städte sind angelegt worden? Die ersten griechischen und lateinischen Schriftsteller wußten es nicht; wie sollen wir es nun errathen?

Schon gegen die Hälfte des ersten christlichen Jahrhundertes zählet Plinius der ältere Agunt unter die acht offenen Städte Norikums *). Sein Zeugniß kann uns sehr wichtig seyn: er ist nach dem Ausdrucke des berühmtesten Naturforschers Buffon in jedem Theile der Geschichte bis zum Erstaunen gleich groß. Zur Beruhigung jedes Zweiflers darf man es auch sagen, daß jenem arbeitsamsten Gelehrten unter den Römern keine Gegend unsers Vaterlandes unbekannt blieb, weil er aus der Nachbarschaft der uralten Stadt Verona gebürtig war. Niemand verbiethet uns aus der unbezweifelten Angabe des schätzbaren lateinischen Schriftstellers Folgerungen zu ziehen, wenn sie nur nicht, wie man zu reden pflegt, bey den Haaren hergezogen werden. Norikum, wohin Plinius unser Agunt versetzt, war kein unbeträchtlicher Erdstrich des heutigen Deutschlandes: er begriff, wie wir es genau erklären werden, den größten Theil des österreichischen Kreises nebst dem ganzen Erzbisthume Salzburg. Man muß also bekennen, daß dieser Ort in den ältesten uns bekannten Zeiten wirklich merkwürdig gewesen ist; sonst würde ihn der römische Naturforscher nicht so

Eilts

*) Hist. Natur. L. 3. c. 24.

entscheidend in der kleinen Anzahl der norischen Städte angemerkt haben. Ich glaube nicht mit diesem Vernunftschlusse auf Abwege zu gerathen.

Aus der nämlichen Anzeige folgere ich ferner, daß unser Agunt eben so wenig als die übrigen sieben Städte Norikums von den zu jener Zeit in Deutschland überall siegenden Römern ist angelegt worden, weil es der grosse Schriftsteller nicht würde unterlassen haben dessen Erbauung zur Ehre Roms anzumerken, und den Stifter sammt seinem der neuen Stadt beygelegten Namen aufzuzeichnen, wie es bey der Stadt Drusomagus in unserem Vaterlande, bey Augusta, Tiberia, Colonia Agrippina, Julium, Flavia solva und mehrern andern damals geschah. Sie bestand also vor der Ankunft der Römer in unsern Gegenden; und so viel dünkt mich genug zu seyn um ihr hohes Alter mit Grunde zu behaupten. Man kann auch keine befriedigende Ursache finden, warum die klugen römischen Heerführer unsre hohe und rauhe Lage ihrer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget hätten, und schliesset vielmehr, Agunt habe schon von ältern Zeiten her seine Benennung erhalten, und wegen des ansehnlichen Handels zwischen Italien und dem benachbarten Deutschlande geblühet. Diesen Umstand wollen wir in der Folge näher beleuchten um uns zu überzeugen, daß er keine leere Vermuthung eines grübelnden Kopfes, sondern die reine Wahrheit ist.

Es bleibt indessen für unser Agunt eben so, als für den römischen Naturforscher rühmlich, daß alle Aterthumskenner seit zweyhundert Jahren beynahe

vollkommen übereinstimmen, der heutige Marktflecken Innichen sey jener Ort in der Grafschaft Tirol, allwo das alte Agunt gestanden ist. Ich will mit einem oder andern Schriftsteller unserer Tagen, welcher dieser allgemeinen Angabe widerspricht, keinen Wortwechsel anfangen; ihre Richtigkeit wird sich selber im Laufe meiner Arbeit aufdecken. Nur darf ich hier eine kurze Bemerkung nicht mit Stillschweigen übergehen. Plinius der größte Naturforscher des alten Roms hatte seine noch heutigen Tags bewunderten Werke zu eben der Zeit geschrieben, als unser Vaterland dem Siegesglücke den alles bezwingenden Waffen Italiens unterlag; sollten ihm mehrere Städte zum wenigsten des mittägigen Norikums unbekannt geblieben seyn? Es wird aus der Folge erhellen, warum man diese Frage hier aufgeworfen hat.

Beynahe hundert Jahre nach Plinius dem ältern, das ist, gegen die Hälfte des zweyten christlichen Jahrhundertes erwähnet des alten Aguntś in seinem geographischen Werke auch der griechische Erdebeschreiber Claudius Ptolomæus von Pelusio in Aegypten. Er setzet es gleichfalls in das Norikum, und begränzet diesen Erdestrich oder dieß weitläuftige Land gegen Abend mit dem Innflusse, gegen Mitternacht mit einem Theile der Donau, welcher sich vom Inn bis an den kahlen Berg erstrecket, gegen Sonnenaufgang mit dem kahlen Berge selber, gegen Mittag aber mit einem Theile des obern Pannoniens *). Es ließ sich um die Begränzung genau

*) Geogr. L. 3. c. 13. & 14.

nau zu erklären mancher Bogen anfüllen: allein ich will Niemanden damit ermüden; mit den Gelehrten vermeide ich dadurch jedes Gezänke, und der gewöhnliche Leser wird mir wegen dieser Verschwiegenheit Dank wissen.

Es muß indessen, dünkt mich, jedem Nachforscher auffallen, daß der lateinische Naturforscher in Rom, der griechische Erdebeschreiber in Aegypten eine so richtige Auskunft von Agunt im Norikum erhalten hat. Beyde diese untrüglichen Gewährsmänner übernahmen eine ungeheure gelehrte Arbeit, wobey man sich billig verwundern kann, daß sie je dessen blossen Namen gehört haben. Der denkende Beobachter der Geschichte wird zweifelsohne mit uns schliessen, daß erwähnte Schriftsteller in ihrer grossen Entfernung den Namen Aguns in andern für uns verlornen Büchern gefunden, und in ihre bekannten Werke eingeschaltet haben.

Ich wünsche, daß jeder Leser eine solche Schlußfolge mache, denn daraus würde erhellen, daß Agunt nicht bloß in unserm Vaterlande, sondern auch in Asien und Afrika bekannt gewesen ist. Doch man muß die Saite nicht überspannen, besonders da man den unläugbaren Beweis noch schuldig bleibt, daß diese Stadt am nahen Hügel des heutigen Innichens in Tirol, und nirgends anderswo gestanden ist. Diesen biethet mir das antoninische Reisebuch dar; die Lage Aguns wird darinn am sichersten bestimmt. Um es aber bis zur Ueberzeugung darzuthun, muß ich hier wider meinen Willen einige

Begrif-

Begriffe erörtern, welche man sonst im gemeinen Leben gar leicht entbehren kann.

Unter dem antoninischen Reisebuche verstehet man gewöhnlich ein Verzeichniß aller jener Städte und Ortschaften, welches der römische Kaiser Antoninus, wie man sagt, gegen die Hälfte des zweyten christlichen Jahrhundertes verfassen ließ, damit er und alle Feldherrn wüßten, wo die römischen Truppen Rast halten, oder auf längere Zeit ausruhen und verpflegt werden könnten. Dieß Verzeichniß enthielt zugleich das Meilenmaß, womit eine Stadt oder Herberg von der andern entfernet ist. Es wurden im Kaiserthume verschiedene Reisestrecken von einer merkwürdigen Stadt zur andern dadurch berichtiget, und dienten den Heerführern zur Richtschnur, wie die Truppenzüge sicher und bequem könnten veranstaltet werden. Die Aufzeichnung eines solchen Weges nebst den darinn vorkommenden Mittelörtern oder Herbergen hatte auch für Kaufleute und andere Geschäftsmänner einen Vortheil: ihr Hauptzweck scheint indessen die Beförderung des Kriegsdienstes gewesen zu seyn.

Wir finden nun in erwähntem Reisebuche auch die Wegstrecke von Aglar oder Aquilea im heutigen Friaul bis nach Agunt aufgezeichnet, und die Zahl der römischen Meilen beträgt gerade hundert. Fünf römische machen nach einer von mir auf vielen bewährten Landkarten angestellten Untersuchung genau eine grosse deutsche Meile: die Entfernung von Agunt bis Aglar mußte also zwanzig deutsche betragen. Da der Abstand dieser zween Städte seit zweytau-

send

send Jahren weder um eine Messerspitze verlängert noch verkürzt werden konnte, wie mirs jeder Mensch gerne glauben wird; so muß auch heut zu Tage Innichen, allwo Agunt stand, zwanzig deutsche Meilen von Aquilea entfernet seyn, und jede gute Landkarte dieß Meilenmaß aufweisen. Zur Ueberzeugung des Prüfers schlage ich die Landkarte des österreichischen Kreises von Tobias Mayr bey den hommannischen Erben 1747 vor, in welcher nicht bloß die zwanzig deutschen, sondern die von ihm angemerkten altrömischen hundert Meilen bis zur Verwunderung pünktlich eintreffen.

Der Weg von Aglar nach Agunt gieng über Tricesimo einem noch bestehenden schönen Marktflecken zwischen Udine und Gemona in Friaul, über Julium Carnicum oder Zuglio in Karnien einem gleichfalls bestehenden Orte im Venedigerstaate, welcher einst einen bischöflichen Sitz, nunmehr aber nur ein Kollegiatstift, wie Innichen, hat; dann über den kärntnerischen Kreuzberg in der sogenannten Plöcken bey dem Markte Mautern im Geilthale nach Lontium oder Lienz der ersten Gränzstadt Tirols gegen das Herzogthum Kärnten, und endlich von dieser hinlänglich bekannten Stadt nach Agunt oder Innichen. Von Aglar bis Tricesimo sind 30 römische oder 6 deutsche Meilen angemerkt; von dieser Herberg nach Zuglio eben so viele: von dem uralten Julium Carnicum 22 römische oder nicht gänzlich fünf deutsche nach Lienz; und von dort nach Agunt 18 römische oder etwas weniger als vier deutsche Meilen. Wer sich die Mühe nehmen, oder, ich darf mit Zuversicht sagen, das Vergnügen machen will

die

die Entfernung dieser angezeigten Oerter auf richtigen Landkarten Friauls, Kärntens und Tirols abzumessen, der wird daraus ersehen, daß die alten Römer trefliche Feldmesser hatten und daß im ganzen antoninischen Reisebuche keine Reisestrecke richtiger auf die Nachwelt gekommen ist als die von Aquilea in unsre alte Vaterstadt Agunt. Jene war vor zweytausend Jahren die erste Stadt Italiens nach Rom, und der berühmteste Handelsplatz am adriatischen Meere für deutsche und illyrische Völker: deswegen wird sie gewöhnlich von den ältesten griechischen und lateinischen Schriftstellern die reiche oder die Handelstadt genannt, wie wir heutigen Tages noch Venedig nennen.

Diese Kenntnisse vorausgesetzt sieht jeder leicht ein, daß unser Agunt, wohin die Römer ihre Heerzüge eingeleitet, und worauf sie ihr Augenmerk gerichtet hatten, keineswegs der gegenwärtige Marktflecken Innichen, sondern eine wirklich ansehnliche Stadt in jenem Zeitalter gewesen ist. Wer kann aber mit Vernunft ferner zweifeln, ob das im antoninischen Reisebuche aufgezeichnete Agunt beym heutigen Innichen in Tirol gestanden sey? Mit Zuversicht sag ich es, daß im erwähnten Verzeichnisse keine Wegstrecke so richtig aufbewahrt bis auf unsre Zeiten gekommen ist, als jene von Aquilea bis in unser altes Agunt. Es wird in erwähnten Reisebuch auch die Reise von diesem Orte nach Veldidena, von Lorch im heutigen Oberösterreich nach Salzburg, von Aglar nach Lorch oder nach Pettau in Untersteuermark angemerkt: allein weder das Meilenmaß noch die Mittelherbergen können befriedigend

erklärt werden, so sehr sich auch unzählige Gelehrte seit zweyhundert Jahren damit beschäftiget haben. Meine Meinung hierüber hab ich in einem grössern Werke geäussert; sie gehört aber nicht hieher, da der Ruhm unsrer alten Vaterstadt dadurch nicht merklich vergrössert wird.

Die unverfälschte Angabe, und richtige Bestimmung Aguntś, welche aus dem Reisebuche erhellet, ist wenigstens für mich, der ich jedem Vorurtheile zu widerstreben bedacht bin, ein unläugbarer Beweis; sollte aber jemand aus meinen Lesern noch einen Zweifel hegen, so bescheide ich ihn auf das Zeugniß des treflichen Dichters, und Bischofes zu Poitu in Frankreich Venantius Fortunatus. Schlag dich, singt er in lateinischer Sprache, dem Norikum zu, wo sich der Pustrerbach in seinem Laufe kehrt; dann wirst du die Strasse an der Drau befahren, bey welcher sich mehrere Schlösser herabneigen. Hier stolzirt das bergichte Agunt auf seinem Hügel *). Konnte der entzückteste Aguntiner im sechsten christlichen Jahrhunderte ohne der Großsprecherey verdächtig zu werden rühmlicher schreiben? Konnte er seine Vaterstadt der Nachwelt mit wenigen Worten genauer bestimmen? Muß man nicht, wenn man von Abend kömmt, die Drau übersetzen um nach Innichen zu gelangen? Sicher lag also Agunt an der Drau; und diese Lage rechtfertiget am meisten das Urtheil so vieler vaterländischen und fremden Schriftsteller, welche es nach dem heutigen Innichen versetzt haben.

Ich

*) In op. Greg. Tur. Edit. Ruin. L 1. c. 42. f. 770.

Ich werde mich kaum täuschen, wenn ich glaube, Fortunatus damals noch ein Priester sey von einem oder andern Einwohner der alten Stadt mit gütiger Offenherzigkeit und warmer Gastfreyheit empfangen worden, habe in seinem empfindsamen Gemüthe ein tiefes Dankgefühl für eine solche Bewirthung gehegt, und dieß mit dem schönsten Ausdrucke bey der Gelegenheit geäussert, als er von Frankreich aus die Begebenheiten seiner Reise nach Trevigi im heutigen Venedigerstaate an seine Freunde in gebundener Rede überschrieb. Wie leicht kennet man in den wenigen Worten den wahren Dichter!

Es fallen mir hier einige Bemerkungen ein, welche das Alterthum Aguntś in ein helleres Licht stellen können. Dieser kurzen Schilderung gemäß, welche Venantius von der Stadt macht, stand sie wenigstens in Hinsicht ihrer wichtigsten Gebäude am benachbarten mittägigen Hügel des gegenwärtigen Innichens, und gönnte dem vorüberreisenden Wanderer einen herrlichen Anblick. Deswegen gebraucht er die vielbedeutenden Worte, daß Agunt auf seinem bergichten Hügel thronet und stolzirt. Einen solchen Begriff dünkt mich der lateinische Ausdruck: *sedens superbit* zu enthalten. Venantius war in seinen übrigen Gedichten kein Verschwender der Worte, wog sie sorgfältig ab; und zeiget überall eine genaue Wahl, wodurch sich der Dichter vom Bänckelsänger unterscheidet. Wir dürfen uns darauf verlassen, daß er Agunt wirklich schön gefunden hat: er sah während seiner Reise von Ravenna in Italien bis nach Tours in Frankreich, allwo er die Gebeine und das Grabmaal des heiligen Bischofes

Martinus verehren wollte, viele Städte Deutschlandes, Italiens und Frankreichs, und glaubet sich durch eine so glänzende Erwähnung Aguntś nicht zu entehren, oder bey seinen Freunden, die es wegen der Nachbarschaft kannten, lächerlich zu machen.

Der südliche Hügel, worauf die Stadt erbßtentheils angelegt war, fällt mir am meisten auf. Dieser heißt noch heutigen Tages Burg; er erhebt sich sanft und allgemach vier bis fünftausend Schritte, ziehet sich gegen Morgen und schliesset sich endlich an den benachbarten hohen Kreuzberg an, welcher Italien vom Deutschlande trennt. Gegenwärtig ist er ganz mit Lärchen, Fichten und Fähren bewachsen, und läßt den Grund kaum errathen, warum er vormals zur Lage der Stadt sey gewählet worden. Zu einer kleineren Festung war er allerdings treflich geeignet, da er ringsum mit Wasser umgeben werden konnte. In dieser befand sich auch nach dem Zeugnisse des longobardischen Kanzlers Paul Warnefrieds der bairische Herzog Garibald der zweyte, als er mit Anbeginne des siebenten Jahrhundertes von den Winden und Hunnen belagert und zuletzt gänzlich besieget wurde *)

Die fünf bewährten Schriftsteller, welche binnen sechshundert Jahren das sichere Daseyn, und zum Theile auch die Lage des alten Aguntś bestätigen, werden von allen Gelehrten als gültige Zeugen angenommen, und lassen uns die Beruhigung kein erdichtetes Wesen hier niedergeschrieben zu haben.

*) Rer. Longob. L. 4. c. 46.

ben. Ich muß jedoch zur genaueren Verständigung erinneren, daß die gallischen Völker, worunter der uralte griechische Geschichtschreiber Polybius auch die Bewohner unsers Tirols zählet, zerstreuet in einer Gegend herumwohnten, ohne nach Art der Griechen oder Römer zwischen den Ringmauren eingeschlossen zu leben *). Die ganze Gemeinde eines solchen Bezirkes hieß indessen doch bey den ältesten Schriftstellern Roms und Athens eine Stadt, wie wir es aus dem Julius Cäsar vom gallischen Kriege sehr leicht erweisen können. War nicht Agunt in einem ähnlichen Falle? Ich halte es für eine ausgemachte Wahrheit, die meinen Lesern erst in der Folge vollkommen einleuchten wird.

Man fodert hier billig einen Aufschluß, auf welche Art Agunt vor der Römer Zeiten merkwürdig seyn konnte. Eine einzige biethet sich mir dar, die meinen Verstand befriediget, nämlich die beträchliche Handlung von Aquilea oder Aglar, wie die ältesten Völker in der Vorzeit diesen berühmten Meerhaven und Handelsplatz nannten, über unsere Gegenden nach dem nördlichen und westlichen Deutschlande. Kein Weg führet die Kaufleute von Augsburg, Bregenz und Oberbaiern näher nach Aquilea, als jener über Innichen durch das heutige Karnien, und Friaul; und wäre die Strasse von Schönfeld oder Tolmezzo bis an unseren ersten Gränzort Deutschlandes so wandelbar gebahnet, wie sie über Weiden und Venzone in Friaul bis dahin geleitet ist: so unterläg es kaum einem Zweifel, daß auch gegen-

*) L. 2. c. 17.

gegenwärtig alle Waaren von dem itzt sehr besuchten Triest über Innichen nach Schwaben, in die Schweitz, nach Baiern und in unser nordwestliches Vaterland versendet würden. Man schmeichelt sich dieß mit Grunde zu sagen, und kann sich auch auf jeder mittelmässigen Landkarte überzeugen, daß von Triest nach Aquilea nur sechs deutsche, das ist, dreysig altrömische, von Aquilea aber bis nach Innichen auf dem kürzesten Wege nicht mehr als neunzehn deutsche oder fünf und neunzig altrömische Meilen sind. Allein wozu dieß? Zum Beweise, dächte ich, daß unsere Urväter die Aguntiner vor allen übrigen Bewohnern des heutigen Tirols am besten aufgelegt waren Verleger des deutschen und italienischen Handels zu seyn. Sie konnten alle Gattungen der Waaren auf Saumthieren von dem damals merkwürdigsten Handelsplatze Italiens überbringen lassen, und am schleunigsten von Agunt in das westliche Norikum, nach Rhätien und Germanien, das ist in obenerwähnte Länder und Städte versenden. Wir werden in der alten Geschichte kaum eine oder die andere Stadt merkwürdig finden, welche nicht meistens durch Handel und Wandel zu ihrem Reichthume und Ansehen gelanget wäre. Sollte man nicht etwas ähnliches von Agunt vermuthen, da es einmal sicher ist, daß es während der ersten sechshundert Jahre der christlichen Zeitrechnung ansehnlich geblühet hat?

In dieser Meinung wird man noch mehr bestärkt, wenn man zu Gemüthe führt, daß unsere alte Vaterstadt eben so wie Trient im gegenwärtigen Tirol, Lorch im Oberösterreich, Helfenburg im salzburgischen

Gebie-

Gebiethe und Aglar in Friaul eine solche Herberg bey den Römern gewesen ist, aus welcher mehrere Strassen in verschiedene Gegenden ausliefen. Wir könnten dieß aus dem antoninischen Reisebuche weitläuftiger darthun, wenn wir unsern Lesern mit einem gelehrten Krame lästig fallen wollten. So viel darf man indessen mit allem Grunde hier erinnern, daß die 46 römischen Meilen im erwähnten Verzeichnisse von Agunt genau über das Taufrerthal nach Schwatz; die 33 nach Sterzing im Wipthale und die 36 römischen Meilen über Brauneggen längst dem Gaderbache durch das Gericht Enneberg zu Vils bey Velsesried eintreffen. Die trefliche Landkarte Peter Annichs von Tirol wird dem gierigen Forscher einen befriedigenden Aufschluß geben, wenn er fünf römische Meilen für eine grosse deutsche annimmt. Er wird sich zugleich überzeugen, daß die Wegestrecke nach Schwatz und Vels sicherlich mehr wegen des Handels für Fußgänger und Saumthiere, als wegen der Heerzüge im Reisebuche bey Agunt ist angemerkt worden. Wie hätten die Römer ihre Truppen durch die steilesten Gebirge führen wollen oder können? Nur der Handel suchet immer die kürzeste obgleich etwas unbequemere Strasse, besonders wenn er zu Fusse oder auf Saumthieren getrieben wird. Diese Angabe weiß uns am besten die tägliche Erfahrung zu bekräftigen und zu erklären. Müßte man noch einen andern Grund anzeigen, warum die Römer nach der Eroberung unsers Vaterlandes den kürzesten Weg nach Schwatz und Vils aufgezeichnet haben, so sind es die geheimen Nachrichten gewesen, welche ein Feldherr in aller Geschwindigkeit zu befördern und

zu

zu ertheilen trachtete, wie es zu Kriegszeiten heutigen Tages noch üblich ist.

Es wäre hier überflüssig zu bemerken, daß vom heutigen Innichen aus zween Wege in das gegen Mittag gelegene Italien nämlich durch das sogenannte Komelego und Kadoberthal, dann über Lienz gegen Sonnenaufgang nach Kärnten führen: richtig bleibt es deswegen immer, daß Agunt eine bequeme Lage für verschiedene Zweige des Handels hatte, ob es gleich keine eigenen Erzeugnisse darbiethen konnte. Immer durfte unsere Vaterstadt den alten Römern lieb und werth gewesen seyn, da sie ihnen theils zur Ausruhung ihrer Krieger theils zur nöthigen Verpflegung auf den ferneren Reisen taugte. Ich finde indessen keinen Grund, der mich vermuthen ließ, daß sie allda eine wichtige Festung angelegt haben: das Schloß, welches zu ihren Zeiten auf dem nahen Hügel stand, war nur dazu bestimmt eine gehörige Besatzung ablebender Kriegsmänner zu bewohnen, und die Gegend nebst der Behauptung dieses nicht unwichtigen Standortes unter ihrer Bothmäßigkeit zu erhalten.

Weil man doch von jeder Sache in der Welt eine Ursache angeben, und auch hören will, so dürfte jemand neugierig genug seyn zu wissen, warum Agunt eine so fremd und doch schön klingende Benennung von den ältesten Bewohnern dieser Gegend erhalten hat. Diese Neugierde ist zwar für mich eine Schlinge, in die ich gar leicht fallen könnte: ich werde ihr indessen behutsam ausweichen ohne jedoch den Wunsch einiger Leser ganz unbefriediget

zu

zu lassen. Ich weiß, daß die Nachforschung der Namen, die verschiedenen Städten von ihren Erbauern sind ertheilt worden, gewöhnlich sehr lächerlich und unnütz ist, wie es ein grosser Alterthumskenner nämlich der gelehrte Welser von Augsburg Jahrhunderte vor mir ganz richtig bemerket hat *); es gibt indessen Fälle, in denen sie nicht bloß kann geduldet, sondern auch gefodert werden, wenn sie leicht und passend wird, und etwas zur Entdeckung der Wahrheit beytragen kann. Achent hieß, wenn ich nicht irre, in der altceltischen oder gallischen Sprache eine Erdspitze am Wasser; die Lateiner und Griechen machten daraus Agunt, wie sie die Namen verschiedener anderer deutschen Städte ihrem feinen Ohr klingender zu machen trachteten. In dieser kurzen Behauptung liegt der Keim einer langen gelehrten Abhandlung, womit ich den grossen Theil der Leser zu verschonen gedenke. Er glaubt mirs auf mein Wort; sollte er sich aber im Ernste dawider sträuben, so muß ich ihn auf mein weitläuftigeres Werkchen bescheiden. Ich habe mich darinn bemühet durch mehrere Beyspiele und unläugbare Zeugnisse zu erweisen, daß Ach oder Ag ein Wasser, Ent eine Erdspitze oder Anhöhe in der celtischen Sprache bedeutet habe: ich leite diese Verdollmetschung hauptsächlich von Aglar, und Trient her, so die Lateiner in Aquilea oder Wasserstadt und Tridentum oder drey Spitzen verändert haben.

Ich könnte bey Agunt auch eine doppelte griechische Wortforschung anstellen; sie wäre für unsre

alte

*) L. 3. Rer. Aug. Vindel.

alte Vaterstadt sehr rühmlich: allein die celtische Benennung passet allerdings auf die Lage jenes Hügels, worauf sie stand. Er ist gleich einer Erdspitze ringsum mit Wasser umzingelt, und rechtfertiget den Namen. Doch es liegt, ich hab es schon einmal gesagt, gar nichts daran, ob ich recht oder unrecht rathe; ein einziger aufmerksamer Blick kann meine Angabe am besten berichtigen oder widerlegen.

Um übrigens jeder Irrung vorzubeugen, wird man den einmal angenommenen Namen Agunt immer sorgfältig beybehalten; man wollte durch die angeführte Erklärung bloß zeigen, daß der römische oder attische Klang keinen Beweiß darbiethe die Erbauung unserer Vaterstadt den alten Römern oder wohl gar den Griechen zuzueignen.

Uebrigen denn gar keine Denkmäler, dürfte man hier billig fragen, von der alten Stadt Agunt, wie sie vor der Ankunft der Römer bestanden ist? Meines Wissens gar keine, so sicher auch die vor beynahe zwölfhundert Jahren zerstörte Burg auf dem oft-erwähnten Hügel gebauet war. Denn die Gräben der Festung, welche man noch jetzt wahrnimmt, und verschiedene Inschriften, die man vormals entdeckt und aufgezeichnet hatte, sind unstreitig ein Werk der Römer. Dieß darf uns aber nicht befremden, denn selbst die ältesten und gegenwärtig noch berühmten Städte Italiens haben kaum einige Denkmäler aufzuweisen, welche über das Zeitalter des ersten Kaisers Augustus, das ist, beyläufig über unsre Zeitrechnung hinaufreichten.

Aus dem Zeugniſſe des Plinius, Ptolomæus und Venantius Fortunatus erhellet ſonnenklar, daß unſer Agunt im Norikum gelegen war: allein etwas fremder dürfte es manchen klingen, wenn man behauptet, die Provinz Norikum ſey in dem größten Siegesruhme der alten Römer zu Illyrium gezählet worden. Der Beweiß iſt indeſſen einfach und kurz: Sextus Ruffus, welcher im fünften chriſtlichen Jahrhunderte eine kurze Geſchichte des römiſchen Reiches ſchrieb, bemerket ausdrücklich, daß beyde Provinzen Norikums mit mehreren andern zum groſſen Illyrium gehörten. Norikum endigte ſich gegen Abend, wie Ptolomæus und Tacitus bezeigen, mit dem Innfluſſe: ſicher war alſo Agunt im Illyrium begriffen. Deswegen iſt es auch ſehr wahrſcheinlich, daß ein groſſer Theil der heutigen Tiroler, beſonders aber die Puſterer von Jul. Cæſar Pyrruſten, vom Fluſſe Pyrrus oder dem Puſtrerbach her, ſind genannt worden.

Ueberhaupt waren unſre Urväter Abkömmlinge der alten Bojen, welche ſo oft und ſo rühmlich bey den älteſten lateiniſchen und griechiſchen Schriftſtellern vorkommen. Dieſe Benennung erhielt ſich bey unſern Vorältern unter dem verlängerten Namen Bojoaren bis in das zwölfte Jahrhundert, in welchem die Grafen von Tirol nicht mehr von den baieriſchen Herzogen, ſondern einzig vom deutſchen Kaiſer abhiengen. Man glaubet auch nicht zu irren, wenn man die Bewohner der tiroliſchen Tauren eben ſo richtig als jene der kärntneriſchen, ſteuermärkiſchen und ſalzburgiſchen Tauriſker nennet. Die Beweiſe aller dieſer Angaben ſind zu weitläuftig: man verſchoh-

schob sie in ein anders Werk. Für unsre gegenwärtige Arbeit ist es genug zu wissen, daß die alten Griechen und Römer unsre Ahnen unter einer dieser Benennungen gekannt haben.

Allein eine kurze Schilderung ihrer Sitten, Gebräuche, und ihres Gottesdienstes dürfte hier nicht überflüssig seyn. Roh und bieder waren unsre Urväter in der entferntesten Vorzeit: diese Eigenschaft der hohen Gebirgebewohner leitet der tiefdenkende Verfasser des Geistes der Gesetze mit allem Recht von dem kalten Himmelstriche her; die tägliche Erfahrung rechtfertiget seine Gedanken. Sie wählten zu ihrem Lieblingsgeschäfte die Viehzucht und die Jagd, mit welchen sie ihre wenigen Bedürfnisse befriedigen, und ihr dickeres Blut in eine sanftere Wallung bringen konnten. Die berühmtesten Geschichtschreiber Roms, welche unsre Gegenden am besten kannten, und sehr wahrscheinlich mit eigenen Augen sahen, sind bey dieser Angabe meine Gewährsmänner, nämlich der unerreichliche Held Cäsar und der immer bewunderte Tacitus. Sie liebten vor allen Dingen die stärkern Getränke, besonders den Wein, wobey sie nach dem Ausdrucke des letztern nicht allezeit die gehörige Mässigung beobachteten, und wodurch sie selbst zum Laster verleitet werden konnten, wenn man ihnen so viel Wein darboth, als sie wünschten *). Ihre gewöhnliche Nahrung bestand meistens aus Milch, Käse und Fleisch: erwähnte Schriftsteller bezeigen es, und die gegenwärtige Lebensart in unsern Thälern bestättiget ihre Erzählung. Die

*) De Mor. Germ. c. 4.

Die bürgerliche Verfassung unserer Vorältern zu Friedenszeiten war jener der alten deutschen Völkerschaften, wie sie Cäsar beschreibt, ganz ähnlich *). Der vornehmere Mann in jedem Bezirke verwaltete die Gerechtigkeit, und legte die Zwistigkeiten bey. Eben so spricht auch Tacitus: unerhebliche Vorfälle werden von den Vornehmern, die man Hauptlinge nennen könnte, abgethan, und wichtige Angelegenheiten von der Gemeinheit entschieden **). Sind die mehreren Grafen, welche in der Geschichte des mittleren Zeitalters für unser heutiges Tirol vorkommen, nämlich die Grafen von Pusterthal, Etschland oder Eppan, Binschgau oder Tirol, Wipthal oder Mareith, Innthal oder Taur und Ambras, dann auch die Grafen von Taufers nicht jene vornehmeren Männer gewesen, welche das Recht einzelner Menschen vertheidigten, Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke erhielten? Sind die gegenwärtigen adelichen Gerichtsherrn unsers Vaterlandes nicht die Hauptlinge, von welchen Tacitus in der Vorzeit sprach?

Die Gastfreyheit der alten Deutschen wird von Cäsar sehr gepriesen. Sie halten es, sagt er, für das größte Unrecht einen Gast zu verletzen, und trachten jede Unbild in Rücksicht derjenigen, welche aus was immer für einer Ursache zu ihnen gekommen sind, zu vermeiden ***). Sie achten sie als Heilige, eröffnen ihnen alle Häuser, und ziehen sie

so

---

*) De bell. Gall. L. 6. c. 23.

**) De Mor. Germ. c. 7. & 11.

***) De bell. Gall. L. 6. c. 23.

so gar zu ihrer Tafel. Tacitus bedienet sich des sonderbaren Ausdruckes, daß kein Volk auf Erden die Gastfreyheit mit bereitwilligerem Gemüthe ausübt, als die Deutschen. Sie wähnen es, fährt er fort, ein Verbrechen irgend einen Menschen vom Hause abzuschaffen, bewirthen jedweden mit einer ihrem Vermögen anpassenden Tafel, und lassen den unbekannten so gerne als den bekannten die Rechte der Gastfreyheit geniessen. Ihre Gastgebothe sind so gar unter fremden weit fröhlicher, und diese werden nicht ohne Geschenke entlassen *). Ich hoffe von Niemanden der Partheylichkeit beschuldiget, minder Lügen gestraft zu werden, wenn ich das, was Cäsar und Tacitus von allen Deutschen sagt, sonderlich auf die alten Bewohner Pusterthales anwende.

Noch gegenwärtig ist die Gastfreyheit eine der Haupttugenden unsrer Landesleute: ihre Vorältern hinterliessen ihnen die lobliche Gewohnheit jedem Vorüberreisenden die Thore des Hauses zu öffnen. Diese erhält sich bis auf den heutigen Tag: kein Bauer verschließt die Hausthür einem Fremdlinge, und nur die traurige Nothwendigkeit den immerwährenden Streyfereyen gewisser Landläufer und böser Leute mußte eine weise Gesetzgebung aufmuntern eine so alte Gewohnheit zu verbiethen, und allgemach zu vertilgen. Ich förchte einer zu heftigen Vorliebe für mein Vaterland angeklagt zu werden, wenn ich die Gasthöfe Pusterthales, wie sie nunmehr selbst in geringern Ortschaften bestellet sind, vor den übrigen Deutschlandes, Italiens, Hungarns, Böheims

und

*) De Mor. Germ. c. 21.

und Illyriens auf dem platten Lande anrühme: allein die Wahrheit gilt, und ich rede meistens aus eigener Erfahrung. Tausend Fremde lobten die billigen Preise einer niedlichen Tafel in unsrem theuren Vaterlande: vor allen übrigen aber rühmet das so häufig in unsern Tagen vorüberziehende Heer der kaiserlichen Truppen die unerschöpfliche Gastfreyheit des ganzen Pusterthales. Sind die heutigen Einwohner nicht ächte Abkömmlinge der alten Bojen? Sittliche Tugenden eines Volkes behalten ihr Gepräge von Jahrtausenden: ich berufe mich hierüber mit Zuversicht auf das Zeugniß der tiefsten Menschenforscher.

Man dürfte sich indessen billig wundern, wie unsre Urväter so gastfrey seyn konnten, da sie nach Cäsars Zeugnisse nichts aus dem Ackerbau machten, und auch wahrlich, woferne wir die Lage dieser Gegenden genauer betrachten, sehr wenig daraus machen konnten *). Die alten Bewohner unsrer Thäler schätzten den Ackerbau geringe, weil er ihnen bey einer kleinen Anzahl der Menschen nachtheilig wurde. Nur die anwachsende Volksmenge, und die dadurch eingeschränktern Bezirke zur Viehweide lehrten sie seit einigen Jahrhunderten eine ausserordentliche Mühe, die sie gegenwärtig auf die Bearbeitung der Felder verwenden. Unsre Stammväter wußten wenig davon, da sie die Sorge des Hauses und der Aecker gleich den übrigen Deutschen, wie Tacitus erzählt, den Weibern überliessen **). Sie handel-

*) De bell. Gall. L. 6. c. 21.

**) De Mor. Germ. c. 15.

handelten lieber mit dem Vieh, dessen Zucht ihnen näher am Herzen lag.

In der Wahl dieses Lieblingsgeschäftes zeigten sie, man muß es bekennen, viele Klugheit; denn wer kann trotz aller Aufklärung in der Landwirthschaft auch heutigen Tags dem Bauern unsrer Gegend ein nützlicheres Gewerbe vorschlagen, als die Pflege und Mästung des Hornviehes? Nur durch diese gelanget er am leichtesten zum Stande der Bequemlichkeit, und, man dürfte fast sagen, zu einem anständigen Reichthume. Die häufigen Viehmärkte, welche durch ganz Pusterthal monatlich, ja fast wochentlich wechselsweise gehalten werden, überzeugen uns noch gegenwärtig, daß die biedern Vorältern diesen Handlungszweig ihren spätesten Enkeln als den einzigen, der sich für einen solchen Himmelsstrich anwenden läßt, empfehlen wollten.

Wir kommen nun auf die Religion des alten Aguntś. Cäsar gibt uns mit wenigen Worten einige Nachricht von den Göttern der ältesten Deutschen. Sie zählen unter diese, sagt er, nur diejenigen, welche sie sehen, und deren Hilfe sie empfinden, die Sonne nämlich, das Feuer und den Mond: sie haben keine Druiden, das ist, keine Priester, wie die Gallier, und sind nicht bemühet den Göttern Opfer zu bringen *). Ganz anders redet von ihnen Tacitus, welcher ihren Gottesdienst weitläuftiger beschreibt. Sie weihen Haine und Wälder ein, um ihren Ceremonien in stiller Ehrer-

biethig-

*) De bell. Gall. L. 6. c. 21.

biethigkeit abzuwarten, und wähnten, man könne die Götter nicht zwischen Mauren einschlieſſen, noch ſie in menſchlicher Geſtalt abbilden. Vor allen übrigen Völkern ſind ſie der Wahrdeuterey und den Weiſſagungen ſehr ergeben *). Er führet ſo gar wider die Gewohnheit ſeines kurzen Ausdruckes die Art und Weiſe an, wie ihre Prieſter bey den Zuſammenkünften der Gemeinde und die Hausväter in ihren Wohnungen aus dem Zweige eines fruchtbaren Baumes künftige Dinge vorherſagen wollen.

Die verſchiedene Meinung dieſer zween bewährten Schriftſteller mag allerdings von der Verſchiedenheit des Zeitalters herrühren, in welchem ſie ſchrieben, und von der Entfernung jener Völker, die ſie vor Augen hatten. Der gröſßte römiſche Held Cäſar hatte die Geſchichte ſeines galliſchen Krieges beynahe hundert fünfzig Jahre früher verfaßt als Tacitus ſein Werkchen von den Sitten der Deutſchen: jener war mehr mit den Bewohnern des niedern, dieſer mit den Nachbarn des obern Rheins bekannt. Für unſre Gegenden ſcheint der letztere mehr Glauben zu verdienen.

Was Cäſar überhaupt von allen Galliern, und Pomp. Mela insbeſondere von den Bewohnern des niedern Rheins bemerket **), das beſtättiget auch Tacitus von allen Deutſchen, daß ſie nämlich menſchliche Opfer ſchlachten, und ſie den Göttern höchſt gefällig glaubten. Sie halten es, ſagt dieſer, für

*) De Mor. Germ. c. 9. & 10.

**) De Sit. Orbis L. 3.

erlaubt dem Merkur, welchen ihre Leichtgläubigkeit als den größten Gott erkennt, an bestimmten Tagen menschliche Opfer darzubringen. Er fand unter den Schwaben auch die von Aegypten hergebrachte Verehrung der Göttin Isis; gesteht aber frey auf keinen Grund zu kommen, wie diese fremde Gottheit auf deutschen Boden sey übertragen worden.

Wenden wir nun alles, was diese drey glaubwürdigen Männer des Alterthums von der uralten Religion der Gallier und Deutschen sagen, auf unsre Vorältern an; so erhellet daraus, daß die Anbethung des einzigen Schöpfers unsers unermeßlichen Weltalles bey ihnen entweder in viele Geheimnisse verhüllet, oder gänzlich verloren war. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß sie gerne in abgelegene Haine, Wälder und Gebirge gezogen sind um die Hilfe der Gottheit zu erflehen, da noch gegenwärtig beym Volke ein starker Hang bemerket wird Kirchfahrten an hohe und wüste Gegenden anzustellen. Die Wahrsagerey ist zwar bey jeder ungebildeten Völkerschaft im Schwunge: sie findet aber bey den Gebirgebewohnern einen leichtern Eingang und mehrern Glauben, wie es die Erfahrung noch in unsern Tagen lehrt. Die Enthüllung der Ursache gehört nicht zu meinem Zwecke.

Ich kann mich schwerlich überzeugen, daß erwähnte Schriftsteller auch unsre Ahnen die Noriker des abergläubigen Mordes ihrer Brüder beschuldigen wollten, da sie von den grausammen Opfern der Gallier und Deutschen sprachen. Nie war die Gemüthsart der Bojee unsrer Stammväter blutdürstig:

stig: dieß zeugen ihre Enkel. Uebrigens muß ich bekennen, daß der merkwürdige Vers des Lucretius bey sehr vielen alten Völkern erwahrt wurde, und daß eine falsche und übelgeleitete Religion auch unsre Urväter zur schrecklichsten aller Abscheulichkeiten verführen konnte *).

So viel glaubte man in möglicher Kürze vom alten Agunt mit Grunde sagen zu können, bevor es unter die Bothmäßigkeit der Römer gerieth: denn kriegerischen Muth der Einwohner und ihre Schicksale während der römischen Regierung soll das zweyte abgekürzte Buch erklären.

D 2 Zwey-

*) L. I. v. 102.

Zweytes Buch.

Agunt

unter den

Römern.

Mehrere Jahrhunderte mußte deutsche Redlichkeit der wälischen Klugheit unterliegen, und ihre Ketten tragen, bis Germaniens männlicher Geist wieder wache geworden, und die Fesseln der Sklaverey nicht bloß abgestreift, sondern zum Vergeltungsrechte denjenigen angelegt hat, die das einfache und offene Betragen der Deutschen nicht selten für Dummheit und Schwäche des Geistes angesehen, und bisweilen gar verspottet haben. Es darf uns aber nicht befremden, wenn man den eigentlichen Zeitpunkt nicht anzugeben weiß, in welchem Norikum, das ist, der größte Theil des heutigen österreichischen Kreises und salzburgischen Gebiethes, besonders

aber

aber die gegen Mittag gelegenen Städte mit dem alten Agunt unter ihre Bothmäßigkeit geriethen. Die Römer standen, wie es scheint, schon längere Jahre vor Julius Cæsar mit den Norikern in einem Bündnisse ohne von ihnen eine Unterwürfigkeit im eigentlichen Verstande zu fodern, oder sie unter die eroberten Völker zu zählen. Gleichwie aber nach der Fabel die Verbindung mit dem Mächtigern nie getreu und sicher ist; so erfuhren unsre Vorältern gar bald die Uebermacht und den Druck des überall siegenden römischen Freystaates. Ungefähr sechzig Jahre vor unsrer Zeitrechnung wurde der ungeheure Staatskörper Roms unter den dreyen damals berühmtesten Männern des bekannten Erdbodens nämlich Pompejus, Crassus und Cäsar getheilt: der letzte wählte sich zu seinem Antheile Gallien sammt Illyrium, das ist, alle jene Länder, welche zwischen der Drau, dem Rheine und den pyräneischen Gebirgen Spaniens gegen Italien und an dem heutigen Griechenlande liegen; und kam deswegen mit unsern Ahnen und Gemeinden in eine nähere Bekanntschaft.

Wir mögen nun Norikum nach der uralten griechischen Eintheilung zu Gallien zählen, und es nach der Angabe des Strabo, welcher der erste uns bekannte griechische Erdebeschreiber war, mit den Bojee, einem gallischen Volke vom Inn bis nach Pannonien, das ist, bis in das heutige Unterösterreich und Oberhungarn besetzen, oder nach meiner Meinung zu Illyrium rechnen; so wurde dessen Eroberung immer dem größten Staatsmanne und Helden Roms zu Theile.

Unter dem erwünschten Vorwande die Helveter, welche unstreitig die Voraltern der heutigen Schweizer waren, in ihrem Zuge nach dem mittägigen Gallien zu hindern, und die darinn entstandenen Unruhen zu stillen, zog Cäsar mit dem grössern Theile seines zu Aquilea und in Friaul gelegenen Heeres durch die sogenannte Provençe gegen die vorrückenden Helveter; den kleinern Theil scheint er einem seiner Legaten oder untergestellten Befehlshaber anvertraut zu haben. Dieser sollte seinen Weg über die julischen Alpen bey Mauthen in Oberkärnten, dann über Lienz, Agunt und das übrige Thal der Pyrusten nach dem Innstrome nehmen, und den Feinden auf den Rücken fallen.

Man lieset zwar in allen acht Büchern, worinn der berühmte Held seinen Krieg mit den Galliern meistens selber beschrieb, keine Nachricht von diesen klugen Anstalten: sie werden indessen durch einige noch heut zu Tage bestehende Denkmäler und mehrere Zeugnisse fast gleichzeitiger und glaubwürdiger Schriftsteller bestättiget. Auf der Höhe des kärntnerischen Kreuzberges ober dem Markte Mauthen im Geilthale wenige Schritte über der österreichischen Gränze im venezianischen Gebiete seitwärts von der Strasse, die nach Tamau führt, befindet sich eine römische Inschrift in einer Felsenwand eingehauen, welche sich der edeldenkende Alterthumsschätzer Freyherr von Schlangenburg bey seiner Gränzbereisung von zween Ingenieuren zugleich vorlesen ließ. Sie lautet: *Caj. Jul. Cæsar hanc viam inviam rotabilem fecit.* Cäsar hat diese unwandelbare Strasse zum Fahrwege hergestellt. Er hatte die Güte sie

mir

mir schriftlich mitzutheilen und bedauerte, daß sein schwaches Auge nicht hinreichte sie selbst lesen zu können; ich danke ihm hier öffentlich. Sie stimmet mit derjenigen vollkommen überein, die schon vormals Leander, Gruterus, Sabellicus, und Hansiz der Welt mitgetheilt haben; bestätiget sie nicht zugleich die Vermuthung, daß dieser Weg zur Eroberung Norikums sey gebahnet worden?

Appianus ein sehr alter Geschichtschreiber bekräftiget diese Meinung. Ich vermuthe, sagt er, Jul. Cæsar habe die Noriker unterjocht, als er wider die Celten oder Gallier stritt: ich fand auch keinen Krieg, der gegen sie insbesondere wäre geführt worden; deswegen halte ich dafür, daß sie mit den übrigen angränzenden Völkern zur nämlichen Zeit sind besiegt worden *). Erwägen wir eine Stelle des Sextus Ruffus etwas genauer; so scheinet sie ein neuer Beweis für Appians Vermuthung zu seyn. Er spricht in einem entscheidenden Tone, daß der Weg über die julischen Alpen von Julius und Octavianus sey gebahnet, und die Provinzen der Noriker dem römischen Reich einverleibt worden **). Widerlegt er dadurch nicht zugleich das verdächtige Zeugniß des Vellejus Paterculus, der dem zweyten römischen Kaiser Tiberius die Ehre widerfahren läßt die Noriker dem Kaiserthume als eine neue Provinz unterworfen zu haben? ***) Man kann zwar nicht läugnen, daß dieser für den zweyten Erobe-

rer

*) De bell. Illyr. p. 766.

**) In brev. Libell. c. 7.

***) De Tib. L. 2. c. 39.

rer Norikums müsse gehalten werden, wie es aus der folgenden Geschichte erhellen wird; indessen hindert diese Angabe nicht dessen Bezwingung in frühern Zeiten aufzusuchen.

Unser Agunt mochte zwar mit dem übrigen mittägigen Norikum die Ehre eben nicht gewünscht oder gesucht haben von dem grösten Helden Roms auf eine kluge Art unterjocht zu werden; indessen dünkt es mich ganz richtig, daß es dieses Vorzuges wider Willen theilhaftig wurde, und sich rühmen konnte von ihm sehr glimpflich behandelt worden zu seyn. Nie bewies ein Feldherr seit Jahrtausenden mehr Klugheit, Kriegskunst und persönliche Tapferkeit als Cäsar, da er ganz Gallien, einen Theil Brittaniens und die fürchterlichsten Heere Germaniens besiegt hat. Er allein konnte ohne Pralerey den über sein Glück staunenden Römern sagen: ich kam, sah, und siegte. Deswegen glaube ich mein Vaterland zu ehren, wenn ich die Bezwingung Norikums und namentlich unsers alten Agunts einem solchen Sieger mit Grunde zueigne. Ich halte es für rühmlicher einem grossen Helden zu unterliegen, und ihm die Freyheit zum Opfer zu bringen, als sie wider einen mittelmässigen Gegner schläfrig zu vertheidigen.

Sollte man je vermuthen, daß dieser ausserordentliche Mann in eigener Person zu Agunt gewesen ist? Ich getraue mirs nicht als eine sichere Sache anzugeben, ob es gleich ziemlich wahrscheinlich ist. Er selbst erzählet uns, daß er im dritten Jahre des gallischen Krieges mit Anbeginne des Win-

ters

fers nach Illyrium abgereiset sey um jene Völkerschaften zu besuchen, und ihre Länder genauer zu kennen *). Wir dürfen uns hier nur erinnern, daß Norikum, worinn unsre Vaterstadt lag, eine Provinz des grossen Illyriums war, um die Folge ohne Vermessenheit daraus zu ziehen, daß er von Belgien oder den heutigen Niederlanden hin- oder herreisend auch unsre Gegenden besichtigen wollte. Lag ihm nicht der Strassenbau über die julischen Alpen bey Mauthen im Geilthale am Herzen? Wie weit war er damals von unsrer Vaterstadt entfernet? Hielt er sich nicht auch, seinem eigenen Zeugnisse gemäß, einige Zeit unter den Pyrusten auf um den Schadenersatz zu berichtigen, zu welchem er sie wegen der verübten Streifereyen in seine Provinz zwang, und um die mit ihnen gepflogenen Zusammenkünfte zu vollenden? **) Waren die Pyrusten nicht hauptsächlich die Bewohner des heutigen Pusterthales? Wir glauben es zuvor ganz kurz angezeigt, und anderswo nach dem Urtheile mehrerer andern Gelehrten erwiesen zu haben.

Unter seinem Neffen dem ersten römischen Kaiser Augustus, welcher nach erlangter Alleinherrschaft und hergestellter Ruhe des Reiches die schönen Entwürfe seines verewigten Oheims vollführen, und die innern Gegenden Germaniens unterjochen wollte, begannen die Empörungen und der alte Freyheitsgeist der Rhätier und Noriker, das ist, der heutigen Graubündner, Vorderarlberger, Tiroler, Kärntner

*) De bell. Gall. L. 3. c. 5.

**) Id. L. 5. 6. 1.

ner und Steuermärker. Erstere gehörten zwar damals noch zum alten Gallien, so mit dem Rheine in Deutschland, mit dem Postusse in Italien, mit den pyräneischen Gebirgen gegen Spanien und mit dem westlichen Weltmeere begränzet war: allein sie waren jedoch nach Cäsars Bemerkung an Sprache, Gebräuchen und Gesetzen von den übrigen Galliern verschieden *), und wollten jene Bedrückungen, die man den Völkern an der Rhone und Seine nach und nach auflud, keineswegs erdulden. Auch die Noriker verabscheuten jede Abgabe, besonders aber jenen Geldtribut, welchen der erste Kaiser den unterwürfigen Provinzen zum Unterhalt der Kriegsheere auferlegt hatte. Sie erregten einen Aufstand und trachteten das vormals gelinde Joch der Römer gänzlich abzuschütteln. Voll des Zutrauens auf ihre steilen Gebirge und den häufigen Schnee hofften unsre Urväter die Noriker, wie Florus sagt, daß der Krieg nicht in ihre Gegenden hinaufsteigen würde. Allein Augustus hat alle Völker dieses Bezirkes nämlich die Brennen, Senonen und Vindelicier durch seinen Stiefsohn Cl. Drusus wieder in die Ruhe gebracht **). Dieser hatte nach dem Ausdrucke des römischen Dichters Horaz die Genaunen ein unsanftes Geschlecht und die in ihrem Laufe schnellen Brennen besiegt, auch ihre auf schrecklichen Alpen gelagerten Schlösser mehrmals herabgestürzt ***). Die Genaunen und Brennen zählet der alte griechi-

sche

*) De bell. Gall. L. 1. c 1.

**) L. 4. c. 12.

***) L. 4. Od. 14.

sche Erdebeschreiber Strabo schon unter die Illyrier *); ich werde mich also kaum täuschen, wenn ich erstere für die Bewohner des Eisackes, letztere der Rienz und Drau in unserm Vaterlande halte. Noriker waren sie einmal sicher, sonst würde sie erwähnter Schriftsteller irrig zu den Illyriern gerechnet haben. Unter diesen bezeugten nicht bloß die Männer ihren Widerwillen gegen die römische Dienstbarkeit; selbst die Weiber der Noriker zogen, wie Florus fortfährt, wider die Römer zu Felde, warfen bey Ermanglung der Pfeile ihre Kinder auf die Erde, und schleuderten sie ermordet den Kriegern ins Angesicht. Man kann nicht läugnen, daß unter dem allgemeinen Namen der Noriker auch unsre Ahnen die Agunt iner begriffen waren; ob sie aber von Drusus oder dem Kaiser Augustus selber sind besiegt worden, dürfte eine schwer zu entscheidende Frage seyn. Sicher ist es indessen, daß der wegen seiner glücklichen Kriege, und feinsten Staatskunde bewunderte erste Beherscher Roms einen Feldzug gegen die Illyrier in eigner Person unternommen hat. Florus bezeugt es und beschreibet uns zugleich die Lage der Völker. Diese wohnen, sagt er, in den Alpen, und bewachen ihre einzelnen Thäler und engen Päse wie die Festungen, da sie durch reissende Bäche voneinander abgeschnitten, und darinn eingeschlossen sind. Könnte man unser Vaterland, das benachbarte Kärnten und Obersteuermark mit wenigen Worten richtiger beschreiben? Hiessen die Bewohner der Drau, Mur und Ens damals in einer allgemeinen Benennung nicht auch Illyrier? Ich gerathe

*) Geogr. L. 4.

rathe deswegen in die Versuchung zu glauben, daß er den Krieg gegen die Noriker anfangs selbst geführet hat, und verstehe dadurch sehr leicht, warum er, wie wir aus dem Sextus Ruffus gehört haben, einen neuen Weg über die julischen Alpen gebahnet, und warum er nach Aquilea ist gebracht worden, als er verwundet aus dem Schlachtfelde hinweggetragen wurde. Nach diesem Unsterne übertrug er die Vollendung des illyrischen Krieges seinem ältern Stiefsohne Tiberius, und daraus erhellet die Ursache, warum ihn Vellejus Paterculus den Eroberer Norikums ich aber dessen zweyten Bezwinger genannt habe. Der griechische Geschichtschreiber sagt, Tiberius habe den Illyriern und Dalmatinern das Geständniß zu gehorchen abgepreßt *). Ein ziemlich schwülstiger Ausdruck. Er dürfte in einer natürlichen Sprache ungefähr so viel heissen, als Tiberius habe diese Völker wieder zum Gehorsam gebracht. Erwähnter Schriftsteller erzählet ferner: er habe auch Rhätien und die Noriker, Pannonien sammt den Skordiskern dem römischen Kaiserthume als neue Provinzen einverleibt. Liessen sich diese letzten Worte nicht ohne Zwang dahin erklären, daß er Illyrium, so schon Cäsar und Oktavian besiegt hatten, nach der zweyten Eroberung in eigene römische Provinzen eingetheilt hat?

Doch wir mögen für den ersten Bezwinger des alten Aguntz annehmen, wen wir wollen; so bleibt es immer wahr, das Norikum nach den glücklichen Feldzügen, welche Tiberius darinn geführt hatte, vom

*) L. 2. c. 39.

vom Anbeginne der christlichen Zeitrechnung den Römern stäts unterwürfig gewesen, und von diesem Zeitpunkte an mit einigen Kolonien wohlverdienter Krieger ist besetzt worden. Ob aber eine ganze Kolonie, oder nur eine geringere Besatzung nach Agunt verlegt wurde, dürfte aus Mangel hinlänglicher Denkmäler schwer zu erörtern seyn. So viel ist indessen sicher, daß es zu einer kleinern Festung zubereitet, auch eine römische Herberg geworden, und mit den bekannten Beherrschern des ganzen Erdbodens in eine nähere Bekanntschaft gekommen ist. Diese waren zu den Zeiten eines Augustus ohne Widerrede die artigsten und geschmackvollsten Einwohner Europens, und konnten unsern rohen Voraltern sehr leicht feinere Sitten und eine bequemere Lebensart beybringen.

Wir können im ersten und zweyten christlichen Jahrhunderte ausser dem Daseyn Aguns, so Plinius, Ptolomæus und das antoninische Reisebuch bestättigen, nichts merkwürdiges davon melden; denn daß der römische untergestellte Feldherr Sextilius Felix, wie Tacitus erzählt, den aurianischen Flügel sammt einem Theile seiner Kohorten und der norischen Jugend wahrscheinlich bey Agunt vorüber an den Innstrom geführt habe, dürfte kaum einer Erwähnung würdig seyn *). Sonderbar ist es indessen, daß unsre heutigen Landesleute die Innthaler jenseits des Stromes als Rhätier mit den Wipthalern und Pustrern in einem bürgerlichen Kriege verflochten waren, da jene für den Kaiser Vitellius,

*) Hist. L. 3. c. 1. & c. 5.

us, diese für den Vespasian stritten, und deswegen den Inn besetzt hielten.

Im dritten Jahrhunderte kommen zwo Innschriften vor, welche nach Roschmanns des ältern und Reschens Angabe einst zu Innichen sind gefunden worden. So sehr ich mir auch Mühe gab sie irgendwo zu entdecken, so muß ich doch bekennen eine blosse Abschrift aus Büchern mitzutheilen *). Die erste lautet:

GADALO AVG.
ET A LOVNIS
SACR.
C. CATIVS
II. VIR
IMP. ANTONINO
II. ET SACERDOTE COSS.

Unser vaterländischer Alterthumsforscher Resch, dem ich sie abborge, vermuthet mit Grunde, man müsse statt *Gadalo* Gabalo lesen; die Inschrift passe auf den Kaiser Heliogabalus, welcher nach Caracalla und Opilius Macrinus das römische Reich verwaltet, oder vielmehr durch seinen wollüstigen Lebenswandel verderbt hat. Dieser weihete nach dem Zeugnisse des Lampridius bey seinem ersten Eintritte in Rom der Sonne auf dem Berge Palatinus einen

*) Suppl. ad Monum. Brix. & Agunt. f. 67.

nen Tempel, und verboth zugleich eine andere Gottheit als die Sonne zu verehren *). Vielleicht entsprach C. Catius dem Wunsche des Kaisers, und erbaute ihr auch zu Agunt ein öffentliches Denkmal. Dadurch hätte er wenigstens ihre Verehrung befördert, da er ohnehin in dieser Inschrift als Duumvir, das ist, Vorsteher des öffentlichen Gottesdienstes angezeigt wird. Stand sie am Eingange eines Tempels, so konnte sie, wie mich deucht, erklären, daß C. Catius dieß Gebäude der alles erleuchtenden Sonne und dem Monde gewidmet hat zur Zeit, als Kaiser Antonin zum zweytenmale und Sacerdos zu Rom Konsule waren. Der minder in der alten Geschichte bewanderte Leser lasse sich durch das Wort Antonin nicht irreführen, denn auch Heliogabalus hatte diese sonst so geschätzte Benennung zum Vornamen.

Wenn der agunkinische Vorsteher des öffentlichen Gottesdienstes erwähntes Denkmal wirklich aufgeführt hat; so war er wenigstens sicher der Denkart unsrer Ahnen beyzupflichten, da wir schon oben aus dem Cäsar bemerkten, daß die alten Deutschen meistens der Sonne und dem Monde geopfert haben **). Auf diese Art wird die ganze Inschrift meines Gedünkens verständlich, und läßt sich sehr wohl auf unser Agunt anwenden. Allein dieß ist und bleibt so lange eine Vermuthung, bis man nähere Beweise aufstellen kann.

Eben

*) In Heliogab. c. 2.

**) De bell. Gall. L. 6. c. 22.

Eben so wenig getraut man sich als Augenzeuge die folgende Inschrift zu verbürgen, welche Resch aus einer zurückgelassenen Handschrift des unermüdeten Roschmanns entlehnt hat. Sie ist sehr deutlich, aber allzuschön und pünktlich um dem Verdacht einer Erdichtung in den neuern Zeiten zu entgehen. Ich schreibe sie indessen ab, um Kenner selbst darüber urtheilen zu lassen.

C. Trebonio. Firmo.
Et. Val. Jantumaræ.
C. Trebonius. Faustus. II. Vir. Et. Præf.
J. D Civitatis. Agunt. Parent. Optim.
Et. Sibi. Et. Trebonæ. Maximiæ.
Exoratæ. Conjugi. Fecit.

Es übriget mir nur der Wunsch, daß sie ächt sey um daraus manchen Vorzug für das alte Agunt zu folgern. Diesem Denkmale gemäß wäre Trebonius Faustus zugleich Verwalter der Gerechtigkeit und Vorsteher der Religion in unsrer Vaterstadt gewesen, und hätte gedachte Grabschrift zum ewigen Gedächtnisse seiner lieben Aeltern, Gemahlin, und seiner eigenen Person in den Stein einhauen lassen. Wie manch andre wichtige Folge könnte man daraus ziehen! Eine einzige darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Schlösse man aus dieser Inschrift nicht mit allem Rechte, daß Agunt im J. C. 230. unter dem römischen Pflanzörtern ansehnlich geblüht habe, und noch immer unter die beträchtlichen Städte Norikums sey gezählt worden? Ein solcher weltlicher

und geistlicher Vorsteher, wie Trebonius in erwähnten Denkmale mit seinem Geschlechte angezeigt wird, wurde von den Römern nur in einem Municipium, das ist nach der heutigen Sprache, in einer Provinzialstadt aufgestellt.

Der berühmte kärntnerische Schriftsteller Hanliz und unser Resch führen in ihren Werken eine dritte Inschrift an welche zu Innichen einst soll gefunden worden seyn. Sie beginnt: Restitutus Restitutian - - -; da sie aber mangelhaft und nach meiner Einsicht keiner Erklärung fähig ist, so wollte ich sie lieber weglassen. Sollte indessen jemand darauf lüstern seyn; so mag er sie bey diesen Männern selbst aufsuchen *). Gruterus liefert in seiner Sammlung der römischen Steine auch eine Inschrift, welche von der Republik Lienz an der östlichen Gränze unsers Vaterlandes dem Kaiser Septimius Severus ist gewidmet worden **), und Hanliz führet sie in seinen gesammelten Nachrichten von Kärnten gleichfalls an ***). Ich muß indessen aufrichtig bekennen, daß ich nach gepflogener Nachforschung keine Spur dieses Denkmales entdeckt habe: selbst die Veranlassung dazu blieb bisher unbekannt. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß erwähnter Kaiser auf seiner Reise von Pannonien oder heutigem Unterösterreich und Oberhungarn nach Rom den Weg über Lienz (Lontium) und Agunt genommen, und sich die allgemeine Verehrung jener Bürgerschaft durch irgend eine

*) Collectan. Carinthiæ; & Suppl. ad Mon. Brix. f. 67.

**) Ap. Grut. p. 348.

***) Collect. Carinth.

Gutthat erworben hat. Er stand ohnehin, wie uns Spartianus erzählt *), dem illyrischen Heere vor, als er zum Kaiser ernannt wurde; und scheinet desto sicherer die Gewogenheit und den Dank der Noriker verdient zu haben, da man nach dem Zeugnisse des Gruterus und anderer einheimischen Schriftsteller auch zu Salzburg ähnliche Denkmäler und Inschriften, die ihm zu Ehren sind errichtet worden, fand.

Es befindet sich gegenwärtig im Hofe des Pfleghauses zu Innichen ein alter Meilenstein, der fünf Schuhe lang, einen breit, und zehn Zoll dick ist; er stand vormals $\frac{3}{4}$ einer grossen deutschen Meile von Agunt westwärts nicht ferne von der heutigen Poststation Niederndorf an der Heerstrasse, und ist zwischen dem Jahre C. 238 und 244 gesetzt worden. Die Inschrift lautet:

IMP.
CAES.
MAR.
ANTONIVS
GORDIAN
VS

Etwas tiefer stehen folgende römische Zahlen:

XXXXIII

undeutlich: 2

Noch tiefer zur linken

XX

Gegen die Mitte L.

Daß

*) In Sever. c. 6.

Daß dieser Stein zu Ehren des Kaisers Marcus Antonius Gordianus sey errichtet worden, unterliegt keinem Zweifel; allein es fällt hier auf, wie ihm in unsren Gegenden ein Denkmal gewidmet wurde, da es aus der Geschichte gar nicht erhellet, daß er je bey Agunt vorübergezogen ist. Dieser junge Kaiser regierte vom vierzehnten bis in das zwanzigste Jahr seines Alters, und hatte den einzigen glücklichen Krieg wider die Perser geführt. Man schlösse, deucht mich, aus dieser Inschrift mit Grunde, daß Gordianus den Krieg, welchen seine zween Vorfahrer Aurelius Alexander und Julius Maximinus wider die in Italien einbrechenden Alemannen mit allem Nachdrucke angefangen hatten, durch seine Feldherrn fortsetzen ließ. Die Vermuthung dieses in der Geschichte nicht hinlänglich aufgedeckten Feldzuges wird durch den Umstand bestärket, daß auf dem nämlichen Platze, wo Gordians Wegsäule stand, noch eine andere von ähnlicher Größe, Breite und Dicke doch ohne Inschrift liegt, welche von mehrern vaterländischen Schriftstellern dem jüngern Cæsar Philippus zugeeignet wird. Aus welchem Grunde, kann ich nicht sagen, da ich keine Spur eines Buchstaben darauf entdeckt habe.

Sollte indessen die Ueberlieferung von diesem Meilensteine einen Grund haben; so dürfte erwähnter jüngere Philippus nach Gordians Tode den auf Befehl seines Vaters des ältern Philippus wider die Alemannen fortgesetzten Krieg vollendet haben, oder mit seinem Vater selbst durch unser Pusterthal gegen den neugewählten Kaiser Messenius Decius nach Pannonien gezogen seyn.

Es möchte hier manchem nicht unlieb seyn eine Erklärung jener römischen Zahlen und einzelnen Buchstaben zu hören, welche auf gedachter gordianischen Wegsäule eingehauen sind. Ich will darüber meine Meynung sagen; es verstehet sich ohnehin, daß jeder etwas besseres dabey entdecken kann. Man sieht unter der Inschrift des Kaisers Gordianus vier römische Zehner und drey Einheiten, dann rechts ein zerhauenes umgekehrtes 2 (*S*), wenn mich die Vorliebe zu meiner Meynung bey diesem Buchstaben nicht täuscht. Nun sind eben vom Orte, wo der Meilenstein vormals stand, über das Taufrerthal und die höchsten Gebirge nach Schwatz oder Sebatum, so durch den verkehrten Buchstaben angezeigt scheinet, drey und vierzig römische, das ist, beynahe neun grosse deutsche Meilen, wie es Peter Annichs tirolische Landkarte richtig darthut. Dann folgen tiefer zur linken zween römische Zehner und gegen die Mitte ein *L*: diese zeigen die Entfernung von erwähntem Standpunkte bis Lienz oder Lontium sehr genau an, und lassen mich in einem verzeihlichen Wahne sowohl Zahlen als Buchstaben befriedigend erklärt zu haben.

Für unsre Gegend scheint auch Kaiser Aurelianus einiger Erwähnung würdig zu seyn; er wurde nach der Hälfte des dritten christlichen Jahrhundertes unter Claudius der Reuterey in Rhätien, Norikum und Pannonien zum Befehlshaber aufgestellt, und hatte manchen herrlichen Sieg wider die Schwaben, Marchmänner, und Sarmaten oder heutigen Pohlen erfochten *). Man fand vor wenigen Monaten auf dem Hügel,

*) Vopisc. in Prob. c. 6.

Hügel, wo einst das Agunt stand, eine kleine äherne Münze von einem fein gegossenen Erz mit der Inschrift: D. AVRE LIANVS AVG. Sein Brustbild ist reinlich ausgedrückt, das Haupt mit der Krone eines Städtebezwingers (corona murali) geziert, die Brust mit einem Harnisch bedeckt. Die Schrift auf der Rückseite kann mehr errathen als gelesen werden: zwo männliche Figuren biethen sich die Hand, und in der Tiefe steht ganz deutlich das S, so sehr wahrscheinlich die Stadt Siscia in Pannonien oder das heutige Sissek in Kroatien an Zusammenflusse der Sau und Kulpa andeutet, allwo die alten Römer eine Münzbank hatten. Diesen Buchstaben finde ich auch in einer andern kleinen kupfernen Münze, welche vor einem Jahr aus einem Acker nächst meiner Wohnung ist herausgepflüget worden, und nebst einem alten unterirdischen Gemäuer die Aufmerksamkeit erreget hat. Das Brustbild zeiget, wie mich dünkt, einen richtig gezeichneten Frauenkopf; nur AVGVST - - - ist in der Umschrift leserlich: die übrigen kennbaren Buchstaben sind mit abgenützten untermengt, und deswegen keiner Erklärung fähig. Auf der Rückseite sieht man eine stehende Göttin mit einem Speer in der Rechten und einem Frosche, wenn ich nicht irre, in der Linken sammt einer undeutlichen Schrift.

Im vierten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung kömmt der Name unsres Aguns bey bewährten Schriftstellern nicht mehr vor; nur einige Nebenumstände lassen uns diesen Zeitraum nicht gänzlich vergessen. Konstantin der Grosse hatte mit dem grossen Illyrium, so gewöhnlich von Konstantinopel abhienge, eine wichtige Abtheilung getroffen, und die zwo Pro-

vinzen Norikums nämlich das mittägige und das am Ufer der Donau liegende nebst Dalmazien, Savien, und den zwey Pannonien dem Statthalter Italiens, welchen die Römer Præfectum Prætorii hießen, unterworfen. Diese Provinzen wurden das abendländische Illyrium genannt, und blieben vom gedachten Zeitpunkte an immer bey der italienischen Statthalterey. Sie wurden, weil sie den Italienern unterlagen, schon frühzeitig den Einfällen der Alemannen, Schwaben und Gothen bloßgestellt; besonders litt das mittägige Norikum, wozu Agunt gehörte, sehr viel von den Herulern, die es bey ihrem Zuge nach Italien allererst angegriffen, geplündert und verheert haben. Damals fühlte es zum erstenmale die traurigen Folgen des getheilten römischen Reiches und die gewaltigen Erschütterungen des verfallenden Kaiserthumes im Abenlande.

Bevor wir uns aber dem bekannten Zeitpunkte des darniederstürzenden römischen Thrones nähern, wollen wir noch einigen Vorfällen nachspüren, in welchen Antheil zu nehmen unsre alte Vaterstadt gezwungen ward. Konstantins des grossen erstgeborner und gleichnamiger Sohn war nach dem Tode seines Vaters mit seinem Erbtheile unzufrieden, und ergriff trotz der getroffenen Uebereinkunft die Waffen gegen die zween jüngern Brüder. Er versammelte sein Heer bey Aquilea, wurde aber vom jüngsten Bruder Konstans in einem Hinterhalt gelockt, seine Truppen in die Pfanne gehauen, er selbst vom Pferde gestürzt, und elendlich ermordet. Bey diesem Vorfalle müßten zahlreiche Schaaren Rhätiens, welches seit längerer Zeit schon zu Italien gehörte, und dem

Kon-

Konstans in der brüderlichen Vertheilung heimfiel mit den mitternächtlichen Truppen Norikums bey Agunt porüberziehen, und sich entweder längst einem Theile der Drau über die julischen Alpen in Kärnten, oder über den nicht ferne vom heutigen Innichen gelegenen Kreuzberg längst dem Flusse Tagliamento nach Friaul verfügen. Deswegen ist es auch sehr wahrscheinlich, daß die norischen und rhetischen Krieger, zu welchen beyden beynahe alle heutigen Tiroler gezählt wurden, unter der Fahne ihres Kaisers an seinem Siege Theil genommen haben.

Solchen Durchzügen und kriegerischen Unternehmungen der abendländischen Kaiser unterlagen unsre Gegenden mehrmals: wir schweigen indessen darüber mit Absicht, weil sie mehr in die Geschichte unsres ganzen Vaterlandes als des alten Aguns gehören. Nur einen einzigen Vorfall darf ich hier mit Stillschweigen nicht übergehen; er widerlegt eine uralte Ueberlieferung, welche angiebt, daß Agunt vom hunnischen Könige Attila sey zerstört worden. Nachdem er auf seinem schaudervollen Zuge nach Gallien vom römischen Feldherrn Aetius auf den katalaunischen Feldern tüchtig geschlagen, und zum schändlichen Rückzuge nach Pannonien gezwungen wurde, ergänzte er das folgende Jahr wieder sein Heer, und beschloß das Herz des römischen Reiches nämlich Italien anzugreifen. Er drang über die julischen Alpen ein, eroberte nach einem hartnäckigen Widerstande Aquilea, und verwüstete auch die übrigen Städte der Venediger nebst dem schönen offenen Lande Friauls mit jener Wuth, die durch die Erinnerung seines in Gallien erlittenen Unglückes nur heftiger entflammt

wurde

wurde *). Es ist bekannt, daß er vom heiligen Pabste Leo zur Rückkehr in sein Vaterland ist bewogen worden.

Die Verwüstungen indessen, welche die Hunnen unter dem Könige Attila, dem Schrecken der Menschheit im blühenden Italien mit unbeschreiblicher Grausamkeit verübt haben, waren in andren Ländern, durch welche sie zogen, fast eben so schrecklich: von unsrem Agunt läßt sich aber keineswegs erweisen, daß es von jenen fürchterlichen Horden wäre zerstört worden. Stolzirte es nicht hundert Jahre darauf, als Venantius Fortunatus unsre Gegenden vorüberreiste, auf seinem bergichten Hügel? War es nach dem Zeugnisse des Paulus Diaconus zu Anfange des siebenten Jahrhundertes nicht noch eine Festung **)? Wir schliessen also, wie mich deucht, ganz gründlich, daß Attila weder auf seinem Zuge nach Gallien, weder bey seinem schaudervollen Einfalle in Italien die Gränze des heutigen Pusterthales je betreten hat.

Ich muß übrigens die uralte Volkssage unsrer Gegenden auf einige Art doch bestättigen; denn obgleich die wilden Hunnen das alte Agunt nicht in diesem Zeitraume unter der Anführung des Attila, sondern erst im siebenten Jahrhunderte in Vereinigung mit den Slaven zerstört haben, wie wir nachmals hören werden: so waren sie im Grunde doch die Ursache, warum es allgemach von seinem blü-

henden

*) Jornand. Per. Geth. c. 38.

**) Per. Longob. L. 2. c. 13.

henden Zustande herabsank. Kaum hatten sie das reiche Aquilea in einen Steinhaufen verwandelt, und das schöne Friaul gänzlich verheeret; als sich viele Einwohner des flachen Landes auf jene Inseln retteten, worauf heute das bewunderte Venedig steht, und von dortaus begannen den Handel nach Deutschland zu treiben. Agunt blieb nun nicht mehr der natürliche und kürzeste Stapelort deutscher und wälscher Waaren; es konnten und mußten leichtere und minder kostspielige Wege zur Handelschaft eröffnet werden. Dieser einzige Umstand war, wie mir scheint, hinreichend unsre Vaterstadt unvermerkt in Verfall und Abschlag zu bringen, und andern Städten des heutigen Tirols aufzuhelfen. Man glaubt daher nicht zu irren, wenn man Attila nach der bestehenden Sage, als den mittelbaren Zerstörer des alten Agunts betrachtet.

Dieser brachte zugleich das abendländische römische Reich in die letzten Zügen; den Herzstoß versetzte ihm Odoacer oder Othaker ein König der Heruler. Diese Völker waren, wie Paulus Diaconus bezeigt *), gegen das Ende des fünften Jahrhundertes dem Erdboden schon durch mehrere Kriege bekannt, in den Waffen treflich geübt, und den friedliebenden Einwohnern Italiens sehr fürchterlich. Ihr König faßte den Entschluß jene schönen Länder aufs neue zu plündern, zog mit seinem Heere durch Pannonien und Norikum dahin, besetzte alererst die venezianischen und mayländischen Staaten, lieferte dem römischen Feldherrn Orestes und sei-

nem

*) Per. Longob. L. 1. c. 20.

nem Bruder Paulus eine blutige Schlacht, tödtete sie, und stürzte endlich das ungeheure Gebäude der römischen Macht, an dessen Aufführung Weltalter gearbeitet hatten, gänzlich zu Boden.

So fiel das hohe Rom, und unser altes Agunt verlor nun seine weltbekannten Herrscher, die es auf eine würdige Art erobert, zu ihrer und des Landes Vertheidigung mit alten Kriegsmännern besetzt, durch Künste, Wissenschaften und Sitten beglückt, und mit mancher Bequemlichkeit des Lebens vertraut gemacht haben. Durch ihre weisen Anordnungen, durch manchen guten Schriftsteller, und selbst durch einige Denkmäler entriessen sie es der ewigen Vergessenheit und regierten es ungefähr fünfhundert Jahre mit Ruhme, Mässigung und öffentlicher Ruhe. Man kann sich einer sanften Wehmuth nicht erwehren, wenn man den Verfall dieser unerreichlichen Monarchie und so viele grosse Kaiser zu Gemüthe führt, welche der Stolz und die Zierde der Menschheit gewesen sind. Bevor wir aber unsre Vaterstadt unter einem Odoacer dem Herulier, unter einem Theoderich dem Könige der Gothen, unter den fränkischen Königen und bajoarischen Herzogen betrachten, wollen wir noch einen Blick auf den bürgerlichen, religiosen und kriegerischen Zustand des alten Agunts während der römischen Regierung werfen.

Die klugen und öfter auch listigen Römer wußten zwar den fremden Völkern, die sie unter ihre Bothmässigkeit gebracht hatten, die italienischen Sitten und Gesetze zu empfehlen, und mit einer stil-

len

len Gewalt aufzubringen; es blieb indessen doch immer ein wichtiger Grundsatz ihres Freystaates sie öffentlich bey den vaterländischen Gebräuchen, uralten Satzungen, und Gewohnheiten zu lassen, und manchmal so gar entscheidend zu begünstigen. Man ließ sie in ihren Städten Oberhäupter und Vorsteher wählen, ja selbst in weitläuftigern Ländern eigene Könige ernennen. Diese Angabe scheint beym ersten Blicke zu befremden; sie kann aber durch mehrere Beyspiele besonders aus dem Cäsar und Tacitus erwiesen werden *). Doch hier ist nicht der Ort dazu, und wir folgern bloß, daß unsre Urväter, ob sie gleich dem römischen Reiche unterwürfig waren, bey ihren einheimischen Sitten und ihrer alten Lebensart verbleiben konnten. Der überall siegende Cäsar hatte zwar Norikum, und damit auch das alte Agunt mit dem grossen Freystaate Roms verbunden; diese Bezwingung hinderte aber keineswegs, daß es an dem norischen Könige Voccio sein vaterländisches Oberhaupt erkannt hat. Er war mit seinen untergebenen Völkern angehalten eine bestimmte Mannschaft zu den verschiedenen Kriegen, welche die Römer in andern Ländern führten, zu stellen, gewisse Tribute zu zahlen, und sich um der Ruhe willen nach den allgemeinen Gesetzen des römischen Staates zu fügen. Die Abgaben selber wurden anfangs mit vieler Bescheidenheit und Rücksicht auf die Erträgnisse eines Landes ausgeschrieben und gehoben.

Dafür

*) De bell. Gall. L. 7. & Annal. L. 13. c. 54.

Dafür trugen aber die stolzen Sieger eine ausnehmende Sorge die eroberten Völker mit Handel und Wandel zu beglücken, die Verbindung der Flüsse zu befördern, Heerstraßen und Brücken auf eine ihren hohen Einsichten angemessene Art anzulegen und zu erbauen, und die neuen Provinzen mit Festungen, öffentlichen Gebäuden, und Kunstwerken in Sicherheit zu stellen, und zu verschönern. Ob Cäsar selber, oder einer der nachfolgenden ersten Kaiser auf dem Hügel, worauf Agunt stand, eine Festung angelegt habe, kann man ohne Vermessenheit nicht entscheiden; so viel ist indessen gewiß, daß Gräben alldort aufgeworfen, die Anhöhe mit Thürmen und Wällen umringt, und der Ort selber mit alten und wohlverdienten Kriegern ist besetzt, und zu einer beträchtlichen römischen Herberg erhoben worden. Durch diesen feinen Kunstgriff erhielten die schlauen Römer zugleich unsre Voräl-tern in der nöthigen Unterwürfigkeit und Treue, und zwangen sie ihre Herrschaft öfter auch wider Willen zu dulden.

Der Religionszustand unter den Römern in unsrer alten Vaterstadt läßt sich nicht leicht erklären: er beschäftigte die bekannten Weltbesieger weit minder als die Staatskunde. Sie erkannten öffentlich die unsterblichen Götter, stellten ihnen zu Ehren Priester auf, und schlachteten bey feyerlichen Gelegenheiten verschiedene Opfer ab: im Stillen aber lachten viele darüber, und ließen einen jeden dabey denken, was er wollte. In ansehnlichen Städten ihrer Eroberungen erbauten sie zwar Altäre, wobey die Truppen als bey einem Heiligthume den Eid der Treue

schwu-

schwuren; diese Anstalten schienen jedoch mehr auf die Verehrung der Kaiser und der Hauptstadt Rom zu zielen, als den unterjochten Völkern einen bestimmten Gotterdienst aufzudringen. Wenn sie den noch lebenden Kaisern Tempel errichteten, und sie unter die Götter erhoben, so ward es deswegen zu keinem Staatsgesetze sie anzubethen, sondern nur ein öffentliches Zeichen ihrer Zufriedenheit mit dem Oberhaupte. Es war ihnen übrigens gleichgültig, ob eine Stadt den Donnerer, die Sonne, oder das Feuer, ob sie den Mond, die Isis oder die Diane verehre. Jede Familie hatte mit Anbeginne des Kaiserthumes ihre eigenen Hausgötzen, und jeder durfte heimlich einer Religion anhangen, welcher er wollte.

Die ewige Vorsicht benützte eben diese Gleichgültigkeit des römischen Senates um der himmlischen Lehre des Christenthumes den Eingang bey allen Völkern zu eröffnen, und die Anbethung des Allerhöchsten im Geiste und in der Wahrheit allgemein zu verbreiten. Allein dieser Duldungsgeist der Römer dauerte nicht lange: schon unter dem Wüthriche Nero wurden die Christen mit den grausamsten Martern gepeiniget, und selbst zum Tode verurtheilt. Einige wurden nach dem Zeugnisse des Tacitus in Thierhäute genäht, und von den Hunden zerrissen; andre an das Kreuz geheftet, andre verbrannt, damit ihre Flamme statt des nächtlichen Lichtes dienen sollte *). Nero, der zu seinem unmenschlichen Vergnügen die Stadt Rom anzünden ließ, wollte die Unthat auf die Christen wälzen, und befahl auf das

erkauf-

*) Annal, L. 15. c. 44.

erkaufte Geständniß einiger Bösewichte ihre schreckliche Hinrichtung. Der Senat erkannte zwar ihre Unschuld; er suchte indessen doch, wie erwähnter Geschichtschreiber bezeigt, die göttliche Lehre zu unterdrücken, und sie nach Kräften zu vertilgen.

Gleichwie wir nicht im Stande sind genau anzugeben, wie sehr sich die Religion des göttlichen Erlösers im alten Agunt und der übrigen Gegend des heutigen Pusterthales verbreitet hat; so können wir auch die Folgen dieser Grausamkeit unter mehrern heidnischen Kaisern auf unsre Urväter nicht anwenden.

Der Kriegsdienst, den unsre Ahnen bey den herrschenden Römern leisten mußten, erhellet am besten aus Cäsar und Tacitus. Sie schrieben in den eroberten Ländern eine bestimmte Mannschaft aus: führten sie mit dem siegenden Heere in fremde Provinzen, ließen sie bey kriegerischen Unternehmungen am Flügel oder im Vortrabe der Legionen fechten, und zwangen sie auf diese Art ihr Blut nicht für das Wohl ihres Vaterlandes, sondern für den Ruhm und die Erweiterung des römischen Staates zu vergießen. Mit allem Rechte konnte ein edler Belgier bey Tacitus sagen, daß die Provinzen mit dem Blute der Provinzen überwunden werden, und daß Gallien, wenn man es reifer überlegt, durch seine eigenen Kräfte gefallen sey *). Man ließ ihnen übrigens ihre eigenen Anführer, die nach einem alten Herkommen die edelsten unter ihnen Landesleuten waren.

*) Hist. L. 4. c. 12.

ren, und war einzig bedacht jeder Aufruhr vorzubeugen. Erhielten die schlauen Römer dieß nicht am leichtesten, wenn sie den Kern des Volkes in auswärtige Länder zogen, und die übrigen Einwohner einer eroberten Provinz durch mehrere kleine Festungen und alte Krieger im Zaume halten? Ich weiß nicht, wie sehr alle diese treflichen Maßregeln auf Agunt und die Pyrusten passen: dieß ist aber sicher, daß die unerreichliche Staatskunst Roms verhältnißmässig überall gleich wirkte.

Dieß ist, wenn ich nicht irre, der kurze aber getreue Abriß der ganzen Verfassung, worinn sich Agunt während der römischen Oberherrschaft befand: wir gehen nun zu jenen Völkern über, die es bis zur Erlöschung des Namens beherrschet haben. Sie waren freylich die nicht grossen und artigen Römer: vielleicht finden wir doch manchmal biedere deutsche Helden, die unsrer Achtung würdig sind.

Drit-

Drittes Buch.

Agunt nach den Römern bis zur Erlöschung des Namens.

Es gehöret zwar, ich bekenne es, keineswegs zum Zwecke meiner Arbeit den richtigen, oder wenigstens wahrscheinlichen Ursprung jener Völker anzugeben, welche im fünften und sechsten Jahrhunderte von allen Seiten her in das römische Reich einfielen, es plünderten, zerstörten und zum Theile auch besetzten; da indessen das alte Agunt einmal sicher unter einer Oberherrschaft in diesem Zeitraume gestanden, so dürfte es keine gänzlich überflüßige Mühe seyn dem Namen jenes Volkes nachzuspüren, welches die Oberhand über die Bewohner unsrer Gegend

gend gewonnen, und sie der römischen Beherrschung entrissen hat. Es war nicht ein einziges, sondern mehrere, die nacheinander unsre Vaterstadt in Besitz nahmen. Unter diesen verdienen aber hauptsächlich die Heruler, Gothen, Franken und Bajowaren erwähnt zu werden.

Man bemerkt aus der Geschichte der Vorzeit sehr leicht, daß sie oft vom tiefen Norden gegen Mittag allgemach vorgerücket sind, bis sie endlich unser Vaterland vorübergezogen, und ganz Italien überschwemmt haben. Die Gothen kamen unter ihrem Könige Alarich oder Edelreich der Zeitrechnung nach früher dahin; sie ließen sich aber dort nicht nieder, und stifteten dazumal kein Reich: deswegen wollen wir zuerst die Heruler vornehmen, deren König Odoacer, wie bereits gemeldet wurde, dem abendländischen Kaiserthume ein Ende gemacht, und sich als König von Italien begrüssen ließ. Wir würden uns in vielen Krümmungen verirren, wenn wir unsre Erzählungen von einem höhern Alter herleiten wollten. Es geschah anderswo, und kann bloß dem Geschichtforscher vielleicht zum Vergnügen dienen. Die Heruler waren, wie wir aus Paul Warnefried gehört haben, im fünften Jahrhunderte ein tapferes und in den Waffen geübtes Volk, welches an der Donau im Norikum seßhaft war. Ihr Heerführer Othakar faßte den Entschluß das schöne Italien gleich andren Völkern zu plündern, und mit einer reichen Beute beladen nach Hause zu kehren. Konnte er dahin gelangen, ohne durch unser Vaterland oder Kärnten sein Heer zu führen? Sehr wahrscheinlich schlug er also einer alten Ueberlieferung gemäß den

Weg über das heutige Salzburg, Innsbruck und Trient ein, und mochte auch einen Theil seiner Krieger durch Pusterthal und Agunt in das Venediger-gebieth hinübergesetzt haben. Fiel dadurch unsre Vaterstadt nicht unter seine Bothmässigkeit? Doch dieß hieße nur rathen.

Sobald er Italien besiegt, und seinen Wohnsitz alldort aufzuschlagen gedacht hat, mußte er nothwendig den Rücken decken, und sowohl das heutige Kärnten als Tirol seiner Beherrschuug unterwerfen. Er wurde zur Rückkehr in sein voriges Vaterland gezwungen, weil Feletheus sein nächster Blutsverwandter das Reich im Rügenlande besetzt hatte. Erbittert über den gewaltsamen Eingriff sammelte Othakar jene Völker, die seiner Bothmässigkeit unterlagen, nämlich die Turcilinger, Heruler, und die mit ihm ausgewanderten Rügier, verstärkte sie mit italienischen Truppen, kehrte aus dem eroberten Italien auf einige Zeit in sein voriges Land zurück, lieferte den abtrinnigen Rügern eine blutige Schlacht, rieb sie gänzlich auf, und tödete ihren neuen König Feletheus. Dieser hatte nach dem Zeugnisse Paul Warnefrieds das nördliche Ufer der Donau inne, und wurde durch diesen Fluß vom Norikum getrennt *). Ist es nicht allerdings glaubwürdig, daß er nach Othakars Abzuge die am südlichen Ufer der Donau gelegenen Länder ohne Genehmigung des Siegers mit seinem am mitternächtlichen Gestade liegenden Reiche zu vereinigen suchte? Dieß widerrechtliche Verfahren entflammte die Rache des neuen italienischen Königs, und

both

*) Rer. Longob. L. 1. c. 19.

both ihm einen gerechten Grund dar wieder nach Rügenland zu kehren, und seinen vorigen Staat gänzlich zu verheeren. Was dem rächenden Schwerde entkam, wurde nach Italien in die Gefangenschaft geschleppet, und das öde Land von den Longobarden besetzt.

Es läßt sich einmal nicht begreifen, wie Odoacer Italien beherrscht habe, und einigemal an die Donau gekehret sey ohne das mittägige Norikum, worinn Agunt begriffen war, in Besitz zu nehmen. Ich zweifle also gar nicht, daß ihm unsre Vaterstadt eilf Jahre unterwürfig war. Sein neugestiftes Reich hatte indessen eine zu weitläuftige Ausdehnung, dessen innerliche Verwaltung zu wenig Kraft um nicht in einigen Jahren wieder einzustürzen.

Die Hände der siegenden Heruler träufelten gleichsam noch vom Blute der ermordeten Rüzier ihrer Landesleute, als der glücklichste und tapferste Gothenkönig Theoderich, wie ihn Cassiodorus rühmt, die Grausamkeiten ihres Königs zu bestrafen suchte. Er hatte gegen das Ende des fünften Jahrhundertes ganz Pannonien und den grössern Theil des mittägigen Norikums inne, und drang mit einem Theile seines Heeres allgemach die Drau herauf, bezwang unsre Gegenden, und schnitt dem neuen Beherrscher Italiens auf dieser Seite jeden Beystand deutscher Völker ab: mit dem Kerne seiner Macht gieng er selber vom Glück und Ruhme begleitet im J. C. 489 über Laybach und die durch so viele Züge schon bekannten julischen Alpen nach Friaul,

lagerte sich am Lisonzo und harrte auf den günstigen Zeitpunkt den Feind zu überfallen.

Othakar eilt dem Könige der Gothen zwar entgegen, liefert ihm am erwähnten Flusse nicht ferne von Aquilea eine Schlacht; wird aber in die Flucht geschlagen, und mit seinem Volke überwunden. Umsonst sammelt er bey Verona sein zerstreutes Heer zu einem neuen Treffen; er unterliegt aufs neue, flieht eiligst nach Ravenna, und wird alldort vom Theoderich eingeschlossen. Der nächtliche Ausfall, den er mit seinen Herulern gewagt hatte, fällt eben so unglücklich wie seine übrigen Unternehmungen aus, und eröffnet dem Feinde die Thore der Stadt. Der im Triumph einziehende Gothe will dem Gegner sein menschenfreundliches Gefühl angedeihen lassen; allein vergebens. Othakar suchte durch List seinen großmüthigen Retter zu hintergehen, wird aber nach der frühzeitigen Entdeckung seines argen Vorhabens ohne Schonung ermordet.

Auf diese Art fiel nun Agunt unter die gothische Beherrschung. Unsre Vaterstadt würde diese Veränderung keineswegs bedauert haben, wenn alle Könige des ostrogothischen Reiches einem Theoderich an Tapferkeit, Mässigung und Klugheit gleich gekommen wären. Cassiodorus sein Kanzler und einer der weisesten und gelehrtesten Männer seines Zeitalters behielt uns viele treffliche Züge dieses würdigen Beherrschers auf, welche ihn mit allem Rechte in die Reihe der grossen Monarchen jedes Zeitalters versetzen. Manche Städte, die während der Wuth des Krieges zerstört wurden, ließ er wie-

der in den vorigen Glanz herstellen, und erbaute in unserm Vaterlande an der Etsch eine Festung, von welcher uns erwähnter Kanzler eine Beschreibung hinterließ, die alle Erwartung übertrift. Er nennet sie eine in der ganzen Welt sonderbare Burg, die desto wichtiger war, da sie zur Schutzwehr gegen die wilden Völker nämlich die Franken und Alemannen dienen sollte *). Man wird kaum irren, wenn man sie für die Stadt Trient hält.

Unser Agunt konnte sich indessen unter einem so liebenswürdigen Fürsten von den langwierigen Drangsalen erholen, und begann aufs neue zu blühen. Wir dürfen uns, um die Wahrheit dieser Angabe einzusehen, nur erinnern, wie es Venantius Fortunatus nach der Hälfte des sechsten Jahrhundertes gefunden, und entzückend beschrieben hat. Sie, die vormalige Römerburg, stolzirte noch auf ihrem bergichten Hügel, und manches Schloß neigte sich nebenbey gegen die Drau herab. Auch genoß sie in friedlichen Zeiten, die darauf folgten, jener Vortheile, welche Handel und Wandel zu gewähren pflegen. Ueberdem war unsre Vaterstadt deswegen wohl daran, weil Theoderich alle neueroberten Länder bey ihrem alten Rechten, Gebräuchen, und Religionsübungen, ja so gar bey der unter den Römern gewöhnlichen Benennung gelassen, und feyerlich erklärt hatte, daß Niemand unter ihm irgend eine Bedrückung dulden sollte **). Er beglückte seine Unterthanen durch großmüthige Beyträge an

Geld,

*) Cassiod. Var. L. III. Ep. 48.

**) Cassiod. Var. L. 2. Epist. 29.

Geld, die er durch die Herzoge der Provinzen vertheilen ließ *); ferner durch den menschenfreundlichen Unterricht, den er den Vorstehern der Länder gab, damit sie seine gütigen Gesinnungen überall in Ausübung brächten; und endlich durch die väterlichen Anordnungen, die er selbst an unsre norischen Stände ertheilt hatte **) Merkwürdig dünket mich der Eingang seines königlichen Befehles, den er ihnen zusandte: „Theoderich König an die Landstände Norikums. Jene Anordnung muß mit Danke aufgenommen werden, welche denjenigen einen Nutzen bringt, an die sie erlassen wird" ***). Man kann hier die Frage nicht entscheiden, wer der Herzog Norikums, und welche dessen Landstände gewesen sind; so viel dürfte man indessen aus der vorigen und folgenden Geschichte ohne Vermessenheit schliessen, daß Norikum seine eigenen Herzoge und Grafen oder Häuptlinge der Bezirke hatte, welche die eigentlichen Landstände ausmachten, und bey ihrer Unterwürfigkeit gegen die Könige das Wohl ganzer Länder und einzelner Gauen oder Thäler nach Möglichkeit bestens beförderten. Agunt als eine Stadt stand damals unmittelbar unter dem Herzoge; dieß wird die Folge am deutlichsten erklären.

Da übrigens dieser würdige Beherrscher sein in Italien gestiftetes Reich über dreyßig Jahre männlich verwaltet, durch die Befreyung von verschiedenen Abgaben, besonders aber durch die genaue Wachsamkeit

*) Cassiod. Var. L. 2. c. Ep. 8.

**) Id. Var. L. 1. Ep. 2.

***) Id. L. c. L. 3. Ep. 50.

samkeit auf die angestellten Herzoge der Provinzen und auf die untergebenen Kriegsleute beglücket hat: so mußte auch unsre alte Vaterstadt jene ausnehmende Sorge, die er für alle seine Staaten trug, empfinden, und mit dankbaren Gemüthe verehren. Es nimmt mich daher nicht Wunder, daß ihn alle gleichzeitigen Schriftsteller mit so vielen Lobeserhebungen überhäufen, und in die Reihe der Titusse und Trajane setzen. Glückliche Ahnen, hättet ihr nur immer solche Könige gehabt!

Amalasunta übernahm nach dem Tode ihres Gemahls und während der Minderjährigkeit Athalrichs ihres Sohnes auf einige Jahre die Regierung. Schade, daß sie nicht ebenso wie Theoderich das Schwerd zur Vertheidigung der weiten Gränzen führen konnte! Sie war übrigens nach dem Ausdrucke des Procopius mit ausnehmender Bescheidenheit und Liebe zur Gerechtigkeit begabt *). Athalrich der rechtmässige Erbe des gothischen Reiches hatte zwar nach dem Zeugnisse des einheimischen Geschichtschreibers Jornandes acht Jahre im Frieden geherrscht: allein schon damals erschütterten die Franken alle Grundfesten jener Monarchie, welche zu vielen Feinden bloßgestellt war um nicht in kurzer Zeit untergraben zu werden. Weder Amalsuntens Klugheit, noch die Tapferkeit ihres Heeres konnte die griechische List gänzlich vereiteln, und die schrecklichen Einfälle der Alemannen und Franken mächtig genug verhindern. Die Verbindung der eroberten Länder wurde allgemach wieder aufgelöset, und ein Theil des gothischen

*) De bell. Goth, c. 5.

thischen Reiches kam unter die Longobarden, ein andrer unter die Franken, denen auch Agunt unterwürfig worden ist.

Obgleich die Longobarden, welche unter ihrem Könige Alboin von Pannonien aus im J. C. 568. auf Veranlassung des römischen Patriziers und Feldherrn Narses nach Italien zogen, und es zweyhundert und sechs Jahre besetzt hielten *), niemals aus sichern Urkunden als Oberherrn unsrer Vaterstadt können erwiesen werden; so ist es doch unstreitig und sicher, daß sie Agunt sehr wohl kannten, und in einem beständigen Verkehr damit standen. Das nahe Karnien, und das noch näher gelegene Kadoberthal im heutigen Venedigergebiethe gehörten zum longobardischen Reiche, obgleich ersteres unmittelbar den Herzogen von Friaul, letzteres aber einem eigenen Gaugrafen gehorchte. Beyde waren Vasallen oder hohe Lehnsleute der longobardischen Könige. Diese Nachbarschaft machte sie den Aguntinern, und ihnen im Gegentheile das alte Agunt merkwürdig. Wie sollten unsre Vaterstadt dem longobardischen Geschichtschreiber Warnefried, welcher von den friaulischen Herzogen abstammte, so sehr aufgefallen seyn, daß er es der Mühe werth hält sie zweymal zu nennen? Einmal stehet sie in seiner Geschichte wider Vermuthung als eine Festung da, wo die Gelegenheit gewesen wäre mehrere Oerter unsres Vaterlandes zu beschreiben **); das zweytemal kömmt sie vor, als sie von den Slaven belagert und erobert wurde.

Man

*) Paul. Diac. Rer. Long. L. 2. c. 7.

**) Id. L. 4. c. 41.

Man möchte fast sagen, sie sey einst selber den Longobarden wichtig gewesen. Dieß ist der Grund, warum ich sie zum Vergeltungsrechte gleichfalls in diesem Werkchen anführe. Dreymal erwähnet ihrer in den ältesten Zeiten Tacitus: einmal, da er behauptet, die kleine Anzahl veredle die Longobarden, weil sie von vielen und tapfern Nazionen umrungen sich nicht durch die Dienstbarkeit, sondern durch Schlachten und Gefahren sicher stellen *); dann zweymal als sie mit Hermann dem Keruskerfürsten für die alte Zierde und Freyheit Deutschlandes wider Marbod den König der Markomannen stritten **). Berühmter wurden sie im mittlern Zeitalter, bis Karl der Grosse ihr Reich in Italien gestürzt, und den letzten König Desiderius gefangen genommen hat. Ihr Name blieb bis auf den heutigen Tag einem Theile Italiens, welcher durch eine Zusammenziehung die Lambardey genennet wird.

Gegen das Jahr Christi 430. nahmen einige deutschen Völker, welche an beyden Gestaden des Mayns und Rheins wohnten, die Benennung Franken an, weil sie unter der Regierung des römischen Kaisers Valentinians des dritten auf zehn Jahre, wie Michael Ritius mit mehrern Schriftstellern gründlich vermuthet, von allen Abgaben frank und frey gesprochen wurden ***). Sie begannen bald eine merkwürdige Rolle im heutigen Deutschlande und Frankreich zu spielen, und unterwarfen sich vom Siegesglücke

*) De Mor. Germ. c. 40.

**) Annal. L. 2. c. 45. & 46.

***) De Reg. Franc. L. 1. f. 3.

glücke begleitet mehrere deutsche Völker. Theoderich ein König der Ostfranken oder Austrasier, wie sie damals in lateinischer Sprache hießen, brachte zu Anfange des sechsten Jahrhundertes Rhätien und Norikum unter seine Bothmäßigkeit, und wurde auf diese Art auch der Oberherr unsers Agunts. Seine Leidenschaft war eben so, wie des gleichzeitigen gothischen Königes Theoderich die Eroberungssucht; allein ihre Gemüthsart litt einen merklichen Unterschied. Das Losungswort des Franken war: folget mir nach; ich werde euch in ein Land führen, wo ihr Gold, Silber, Gefangene, Kleider und Heerden im Ueberflusse erbeuten werdet *). Die Denkart im Gegentheile des ostrogothischen Theoderichs zeigte sich menschenfreundlich und edel. Ich will, sagt er, daß man die römischen Gesetze befolget, und daß ihr die flüchtigen Knechte zurückstellet: ein Vertheidiger der Freyheit jedes Standes darf nicht die Aufhebung der billigen Dienstbarkeit begünstigen. Mögen andre Könige an der Plünderung und Zerstörung der Städte, die sie eingenommen haben, ein Wohlgefallen tragen: wir wollen auf eine solche Art siegen, daß unsre Unterthanen bedauren zu spät unterjocht worden zu seyn **). Hier mochte der so oft gepriesene Gothe den König Austrasiens seinen siegenden Nebenbuhler angezeigt haben, welcher Alemannien überfiel, und immer näher an Räthien und Norikum heranrückte. So lange Theoderich der grosse Stifter des gothischen Reiches in Italien gelebt hat, konnten die Franken zwar manche Gegenden erwähnter Provin-

zen

*) Gregor. Turon. L. 4. c. 31.

**) Cassiod. Var. L. 3. Ep. 43.

zen plündern und verheeren, auch viele Grausamkeiten, deren sie Procopius beschuldiget, ausüben *); als aber dieser im J. C. 526 das Zeitliche verließ, wurden die Gothen zu schwach ihre Besitzungen im Norikum und Rhätien zu behaupten, und überließen ihre Einwohner der eigenen Vertheidigung. Was sollten nun die Bajoaren, deren Name in erwähnten Ländern nun zum erstenmale in Vorschein kömmt, thun? Sie fanden es am zuträglichsten sich dem Schutze der Franken anzuvertrauen, und ihrem Könige Theoderich freywillig zu huldigen. Auf diese Art ist es ganz verständlich, wie er ihr Gesetzgeber geworden ist **). Erst sein Nachfolger Theodebert brachte sie gegen die Hälfte des sechsten Jahrhundertes vollkommen unter seine Bothmäßigkeit, wie Agathias ein griechischer Geschichtschreiber meldet ***). Er nennet die Bajoaren Norikums zwar überhaupt nur Alemannen; allein wir werden aus der folgenden Geschichte bald sehen, daß unsre Urväter die Aguntiner auch darunter begriffen waren.

Die mit den Franken vereinigten Bajoaren eroberten unter ihrem austrasischen Könige Theodebert auch den grössern Theil des Venedigerbodens, und verlegten, wie Procopius bezeigt, in verschiedene Städte jener Gegenden ihre Besatzung ****); kaum drangen aber die Longobarden über Aquilea und das übrige Friaul tiefer in Italien ein, so mußten die Fran-

*) Bell. Goth. L. 2. c. 25.

**) Profeg. LL. Bajobar.

***) Hift. Goth. L. 1. p. 17.

****) De bell. Goth. L. 4. c. 26.

Franken entweder einverständlich, oder durch die Gewalt der Waffen zurück weichen, und die Gränzen ihrer Herrschaft in Rhätien und Norikum einschließen. Sie wurden öfter, wie es aus Warnefrieds longobardischer Geschichte erhellet, mit den Winden oder Slaven und Hunnen wegen der Besetzung Norikums in grausame Kriege verflochten: indessen blieben sie doch immer Oberherrn unsrer Vaterstadt, und übergaben sie den bajoarischen Herzogen zur Vertheidigung. Wir dürfen als eine sichere Sache annehmen, daß unter dem allgemeinen Namen Franken gegen die Hälfte des sechsten Jahrhundertes bey entferntern Schriftstellern die Bajowaren selbst angezeigt werden; deswegen halte ich es für die Krone meiner Arbeit ihrem Geschicke, so viel es möglich ist, nachzuspüren. Ich habe mich bereits erklärt, daß ich sie unter dieser verlängerten Benennung für die alten Bojen unsre Stammväter erkenne, welche unter der römischen Oberherrschaft bloß als Rhätier und Noriker vorkommen, mit ihrem eigenen Namen beynahe sechshundert Jahre verborgen blieben, und aus der Geschichte gleichsam verschwanden.

Jornandes *) der gothische Geschichtschreiber entziehet sie der erste der Vergessenheit, da er sie dem Schwabenlande gegen Morgen wohnen läßt; Paul Warnefried aber begränzet das Land, welches sie inne hatten, so richtig, daß er alle unsre Erwartung übertrift. Die norische Provinz, sagte er, welche das Volk der Bajoarier bewohnt, hat gegen Osten Pannonien, gegen Westen Schwaben, gegen Süden

Ita-

*) Rer. Geth. c. 55. p. 7. 48.

Italien, und von der Nordseite her die Donau zur Gränze *). Die Bestimmung des Umfanges, den Norikum im mittlern Zeitalter hatte, ist von jener nicht sehr verschieden, die wir oben aus dem griechischen Erdebeschreiber Ptolomæus angeführt haben. Bey diesem war in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung unser vaterländische Inn und ein Theil der Donau die nordwestliche Gränze; bey Paulus Diaconus ist die einzige Donau die nördliche Gränzscheidung. Daher kömmt im sechsten und siebenten Jahrhunderte jene Strecke des heutigen Bayrens, welche zwischen dem Lech, der Donau und dem Inn liegt, und zu den Zeiten der alten Römer das zweyte Rhätien genannt wurde, auch zu Norikum. Hieraus erhellet sonnenklar, daß die Baioarier, während sie unter den fränkischen Königen standen, beynahe den ganzen heutigen bayrischen und österreichischen Kreis besetzt, und eine allerdings beträchtliche Völkerschaft ausgemacht haben. Agunt lag an der südlichen Gränze gegen Italien, und verdiente noch im sechsten Jahrhunderte manche Aufmerksamkeit, weil sie in spätern Zeiten als eine Festung vertheidiget wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die uralten Bojen, welche von Cäsar selber mehrmals angerühmt werden, ihren hohen Adel sowohl unter den Römern als den Gothen beybehalten haben, woraus die Franken hernach jene Herzoge wählten, die dem ganzen Norikum vorstehen sollten. Darunter ist das Geschlecht der Agilolfinger zu dieser ansehnlichen Würde, wie es die alten bajoarischen Gesetze verlangten, hauptsächlich bestimmet worden. Schade!

*) Rer. Longob. L. 3. c. 31.

de! daß ihre Namen und Thaten durch so viele Jahrhunderte in ewiger Vergessenheit verschlungen werden. Garibald I. wird gegen das Jahr Christi 555. als der erste bajoarische Herzog von Gregor dem fränkischen Geschichtschreiber angemerkt *). Diesen zählet unsre Vaterstadt als den ersten sichern Besitzer unter der Oberherrschaft der Franken. Die alten Aguntiner konnten darauf stolz seyn: er wird von Paul Warnefried ein König der Bajoarier genannt, und vermählte seine zwo Töchter an longobardische Fürsten, die erste an Evoin Herzog von Trient, die zweyte und allgemein gepriesene Theudelinde an den longobardischen König Autharit selber. Sein Sohn Gundoald erhielt in Italien das Herzogthum Asti. Seine übrigen Schicksale gehören nicht zu dieser Arbeit. Der Nachfolger, welcher nach dem Zeugnisse des Aimonius vom fränkischen Könige Childebert nach Bajoarien ist bestimmet worden, war Tassilo der erste. Auch diesen nennt Warnefried aus einer besondern Vorliebe gegen das bajoarische Geschlecht der Agilolfinger einen König **). Er überzog die Slaven oder Winden mit Kriege, erkämpfte manchen Sieg, und kehrte mit einer grossen Beute in sein Land zurück. Ein Theil dieses Volkes hatte im siebenten Jahrhunderte seine Wohnsitze zwischen dem südlichen Ufer der Drau und den julischen Alpen oder den Gebirgen Kärntens und Krains gegen Italien. Sie begannen im Gailthale und erstreckten sich bis nach Pettau in Untersteyermark, wie sie noch gegenwärtig diese Strecke Landes unter dem Namen Win-

*) Hist. Franc. L. 4. c. 9.

**) Rer. Longob. L. 4. c. 7.

Winden inne haben. Allein wir müssen hier auch bemerken, daß die Böhmen und Mährer bey den Schriftstellern jenes Zeitalters gleichfalls Slaven oder Winden genennt werden, und daher rührt der Zweifel, ob Tassilo unsre Nachbarn die kärntnerischen und steyermärkischen Winden bekriegt hat. Galt diese sein Zug; so war es sehr natürlich, daß das bajoarische Heer über Agunt dahin ist geführt worden. Sein Sohn Garibald der zweyte wählte die Gegend des heutigen Innichens zweymal zum Schlachtfelde. Unsre alte Vaterstadt mußte bey diesen Kriegen vieles von den Feinden leiden, und zuletzt gar, wie wir bald hören werden, von der Wuth jenes grausamen Volkes zerstört werden.

Es dünkt mich der Mühe werth zu seyn, daß wir die wahre Ursache dieser beständigen Kriege genauer untersuchen, und ich kann mich nicht überzeugen, daß es bloße Eroberungssucht der bajoarischen Herzoge gewesen ist die Winden zu unterjochen. Aus mehrern Stellen des Paulus Diaconus erhellet, daß die longobardischen Könige und ihre Vasallen die Herzoge von Friaul mit den bajoarischen Herzogen durch mehrere Vermählungen in das engste Bündniß gekommen sind; gegen das Jahr 612. wurde das Band der Verwandschaft noch enger geschlossen, da Garibald der zweyte eine Tochter des friaulischen Herzoges Gisulf zur Ehe nahm *).

Dieser und seine Söhne Taso und Cacco hatten die benachbarten Winden von Cilly in Untersteyrmark

*) Paul. Diac. L. 4. c. 38.

mark längst der Drau herauf bis nach Windischmatrey unferne der Stadt Lienz in Tirol dem friaulischen Herzogthume einverleibt; sie mußten den zween Söhnen Gisulfs und mehreren folgenden Herzogen von Friaul bis auf die Zeiten des Herzoges Rakhis bestimmte Steuren zahlen. Dieß bezeiget Warnefried, der es als ein Abkömmling der friaulischen Herzoge am besten wissen konnte *).

Nun entsteht hier die wichtigste aller Fragen, warum die bajoarischen Herzoge diese Winden bekriegen und unterwürfig machen wollten, da sie ihren Schwägern den friaulischen Herzogen Zins und Steuren entrichten mußten; und warum die Hunnen, welche den Winden zu Hülfe kamen, sowohl gegen die Bajoaren als gegen die Friauler stets zu Felde zogen? Man wird kaum eine befriedigende Antwort hierüber ertheilen können, wenn man nicht eine Vermuthung als wahrscheinlich annimmt, welche im Grunde sehr wohl daher taugt. Die Winden wollten lieber den hunnischen Königen als den friaulischen Herzogen zinsbar seyn: deswegen erhielten sie auch den Beystand der Hunnen, und überfielen bald Friaul, bald Bajoarien. Die bajoarischen Herzoge Tassilo und Garibald der zweyte wollten ihren friaulischen Herzogen als nächsten Anverwandten zu Hülfe kommen, und wurden deswegen in mehrere blutige Kriege wider Hunnen und Winden verwickelt. Wenn kömmt es wahrscheinlich vor, daß Garibald, welcher einige Jahre nach seiner Vermählung gegen die Slaven zu Felde zog, und bey unsrem Agunt geschla-

*) L. c. c. 40.

geschlagen und überwunden wurde, seinen Schwägern die windische Nazion habe entreissen wollen? Es ist wenigstens weit verständlicher, daß er auf ihr Ansuchen sich gegen die empörten Slaven und ihre Bundesgenossen die Avaren gerüstet, und bey unsrer Baterstadt gelagert hat. Durch eine solche Erklärung wird die Ursache dieser fortwährenden Kriege gegen Avaren und Winden einleuchtend, und gereicht dem hohen Stamme der Agilolfinger zur Ehre, da die einzige Eroberungssucht eine niedrige Denkart verriethe.

Wir wollen also die Großmuth derjenigen, welche ihr Anverwandter Geschichtschreiber Warnefried mehrmals Könige nennt, als gegründet annehmen, und zugleich bedauren, daß sie die Zerstörung unsrer durch so viele Jahrhunderte auf ihrem Hügel stolzirenden Vaterstadt befördert hat. Man verzeihe mir, wenn ich bey diesem letzten Vorfalle etwas weitläuftiger werde, und einige schon geäusserte Gedanken wiederhohle. Mehrmals hatten die Bajoarier unter Tassilo dem ersten mit abwechselndem Glücke wider Winden und Hunnen gekämpft, und ihnen auch vor dieses Herzoges Tode die eroberte Beute wieder abgejagt, als die unversöhnlichen Feinde nach seinem Hintritte den Krieg gegen Garibald den Sohn und Nachfolger erneuerten. Unterstützt von den stolzen und raubgierigen Hunnen, von ihren tiefer am Saustrome wohnenden Landesleuten den Slaven verstärkt drangen sie längst der Drau bis auf Agunt herauf: hier hatte sich, wie es aus den wenigen Worten Warnefrieds erhellet, zur Vertheidigung unsrer Burg Garibald selber eingeschlossen, und schon

ehemals eine ansehnliche Besatzung dahin verlegt. Die Festung, welche schon lange ein Dorn in den Augen der Hunnen und Winden gewesen, wurde bestürmt und erobert, der Herzog überwunden, und die Gränzen unsrer Ahnen der Bajoarier rein ausgeplündert *).

Ein vaterländischer Dichter konnte zwar die Belagerung, den Sturm, und die tapfere Gegenwehr der Bürger Aguntz sammt dem Einsturze des Schlosses mit tiefer Empfindung besingen **); allein der wahrheitliebende Geschichtforscher muß hierüber ganz verstummen und aufrichtig bekennen, daß er in diesem an guten Schriftstellern so armen Zeitalter kaum einen deutlichen Begriff erlanget, wie irgend eine Stadt sey belagert oder erstürmet worden. Plündern, sengen und brennen sind die einzigen traurigen Worte, deren sich gleichzeitige Geschichtschreiber bedienen, wenn sie all das Elend schildern wollen, womit gefühllose und wilde Sieger eine eroberte Festung verheerten und vom Erdboden vertilgten.

Dieß war das unglückliche Geschick, dieß das Ende des alten Aguntz, wovon heute beym Volk nicht einmal der Name mehr besteht. Eine stille Wehmuth befährt, man darf es nicht verhellen, den einheimischen Schriftsteller, wenn er auf den nahen Hügel hinblückt, worauf vor tausend und mehreren Jahren die alte Burg stand, und nun ausser einem unförmlichen Steinhaufen, und einigen

mit

*) L. c. c. 41.

**) Aetas Millen. Eccl. Agunt. f. 15.

mit Bäumen und Gebüschen bewachsenen Gräben kaum ein entscheidendes Merkmal zu ersehen ist. Dank sey dem verewigten Resch, der unsrer alten Vaterstadt eine feyerliche Thräne weihete, ob er gleich nicht allhier das Tageslicht erblicket hat! Doch genug; sie ist nicht mehr die stolze Burg: und kaum wird solch eine Zierde für unser Vaterland je wieder erstehen.

Nun läßt sich übrigens die in unsrer Gegend bestehende alte Ueberlieferung begreifen, welche angibt, daß die Hunnen unsre Vaterstadt geplündert, verbrannt, und zerstört haben. Sie waren, wie wir schon gesagt haben, mit Anbeginne des siebenten Jahrhundertes Bundesgenossene der Winden, und streiften mit ihnen nicht bloß durch das Herzogthum Friaul, sondern auch durch Pusterthal und die benachbarten Gegenden.

Zum Ueberflusse will ich hier bemerken, daß die in diesem Zeitalter vorgefallene Zerstörung Aguntś von den meisten einheimischen und fremden Geschichtschreibern, Burglechner, Roschmann, Resch, Welser, Brunner, Lazius und Hansiz bestättiget wird; und daß das endliche Schicksal dieser alten und in unserm Vaterlande wirklich ansehnlichen Stadt keinem gründlichen Zweifel mehr unterliegen kann.

Ich unternehme es zwar mit einem billigen Verdrusse eine nähere Auskunft von jenem Volke zu ertheilen, so das alte Agunt einem unkennbaren Steinhaufen gleich gemacht hat: die folgende Geschichte dürfte indessen ziemlich dunkel bleiben, wo-

ferne wir die Erbfeinde und Zerstörer unsrer Vaterstadt nicht genauer kennen lernen. Jornandes gibt uns die verläßlichste Nachricht von ihren verschiedenen Benennungen. Die Slaven führen von einem Stamme entspringend einen dreyfachen Namen: sie heissen Winden, Anten und Slaven *). Der zweyte erscheinet in der Geschichte selten; der erste und dritte wird im mittlern Zeitalter sehr oft vermengt, und erwecket eben den Zweifel, ob die gleichzeitigen Schriftsteller unsre Nachbarn an der Drau und Sau, oder die Bewohner der Elbe, Oder und Weichsel haben anzeigen wollen. Paul Warnefried schildert uns dem gründlichen Vermuthen gemäß ihre Sitten und Religion ganz getreu. Dieß heidnische Volk, sagt er, welches den Wodan als die einzige Gottheit verehrte, war von der Vorzeit her eine kriegerische Nazion, bey welcher selbst die Weiber in den Krieg zogen, und ihre Gottheit eifrigst um die Erlangung des Sieges anflehten **).

Die meisten Schriftsteller sind der Meinung, die Slaven wären von den Gränzen des äussersten Rußlandes erst gegen die Hälfte des sechsten Jahrhundertes nach Pannonien, und an die Drau und Sau gekommen, hätten dann diese Länder mit den Hunnen vermengt besetzt: ich finde sie aber mit Anbeginne der christlichen Zeitrechnung in erwähnter Provinz. Tacitus, welcher sein Werk von den Sitten der Deutschen im ersten Jahrhunderte schrieb, unterscheidet die deutsche und gallische Sprache sehr

genau

*) Rer. Geth. c. 24.

**) Rer. Longob. L. i. c. 8.

genau von der illyrischen oder pannonischen *). Welche war denn diese letztere zu den Zeiten der alten Römer, wenn sie nicht die illyrische oder slavonische gewesen ist? Die veränderte Benennung dieses Volkes darf uns nicht befremden: ein gleiches widerfuhr den Germaniern, Sarmaten und Norikern, welche im mittlern Zeitalter Deutsche, Pohlen und Bajoaren genannt wurden. Die Slaven standen übrigens, wie es noch gegenwärtig ihr Loos ist, beynahe stäts unter einer fremden Oberherrschaft, bald unter den Römern, bald unter den Gothen, Longobarden und Hunnen. Dadurch verschwanden sie gleichsam wie unsre Ahnen die Bojen während mehrerer Jahrhunderte vom Erdboden, und kamen erst mit dem Anfange des siebenden Jahrhundertes in den vorigen Ruf der Tapferkeit. Ein Theil davon bewohnte Krain, Untersteuermark und Kärnten am südlichen Ufer der Drau, und drang unter dem Namen Winden oder Winilen bis in das heutige Pusterthal herauf, wovon es durch die Insel gegen Mitternacht, durch die hohen Gebirge bey Lienz gegen Mittag einst getrennt wurde, und beynahe heutigen Tages noch abgesondert wird.

Diese slavische oder pannonische Völkerschaft war besonders in diesem Zeitraume sehr unruhig und raubsüchtig, und hielt sich nach dem über Garibald den zweyten erfochtenen Siege, und der gänzlichen Zerstörung Agunts einige Zeit in unserm Vaterlande auf. Ihre Thätigkeit ließ ihr keine Ruhe, bis sie es rein ausgeplündert hatte: allein die Bajoaren,

*) De Mor. Germ. c. 43.

joaren, worunter auch unsre übriggebliebene Ahnen waren, sammelten nach Warnefrieds Zeugnisse wieder ihre Kräfte, jagten die Feinde von unsern Gränzen hinaus, und nahmen ihnen die reiche Beute aufs neue weg *) Von diesem Zeitpunkte an, der in Betreff des eigentlichen Jahres nicht so bestimmt kann angegeben werden, wie viele Schriftsteller des vorigen und gegenwärtigen Jahrhundertes vermuthen, lieset man von keinem Einfalle mehr, den die Winden in unsern Gegenden gewagt hätten.

Der oft angerühmte longobardische Geschichtschreiber erzählet zwar, daß die Slaven nach der Verdrängung aus den bajoarischen Gränzen wieder in Histerreich oder Friaul eingefallen, die Soldaten ermordet, und die ganze Provinz auf eine beweinenswürdige Art verheeret haben; von Agunt und unserm übrigen Vaterlande kömmt aber keine Meldung mehr vor **). Es ist indessen sicher, daß die windische Nazion, welche sich von Cilly am südlichen Gestade der Drau bis in das heutige Pusterthal erstreckte, den friaulischen Herzogen bis gegen die Hälfte des achten Jahrhundertes zinsbar war, und nie wieder eine Gelegenheit gab, daß diese den Beystand ihrer Anverwandten der bajoarischen Herzoge zu ihrer Bändigung angesucht haben.

Wir können daraus folgern, daß unser Vaterland, wenigstens Pusterthal beynahe hundert fünfzig Jahre mit den benachbarten Winden friedsam lebte,

*) Rer. Longob. L. 4. c. 41.

**) Id. L. c. c. 42.

lebte, und nie wieder, so lange der agilolfingische Stamm das grosse Bajoarien beherrschte, von diesem räuberischen Volke beunruhiget wurde. Sollte es je wahrscheinlich seyn, daß unsre Gegend, welche während so vieler Jahrhunderte wegen des Handels geblühet hatte, und hundert Jahre vor diesem Zufalle mit vielen Schlössern verherrlichet war, in diesem Zeitalter ohne alle Ursache oder Furcht der Feinde auf sechs deutsche Meilen von Westen gegen Osten ganz öde und unbewohnbar geblieben ist? War nicht auch nach Warnefrieds Erzählung Forum Julii in Friaul um diese Zeit von den Hunnen abgebraunt und zerstört? Hundert Jahre darauf wurde diese Stadt jedoch zum Wohnsitze der friaulischen Herzoge uud der Patriarchen von Aquilea wieder hergestellt, hieß Cividal d'Austria, daß ist, des östlichen longobardischen Reiches, und wird heutigen Tages unter der Bothmäßigkeit des Venedigerstaates Cividal di Friul genennt. Mit der Veränderung des Namens ist ihre Lage nicht geändert worden.

Ein ähnliches Geschick traf auch, dünkt mich, unser zerstörtes Agunt. Seine Benennung wurde verdeutscht, und der Lage gemäß umwandelt. Der nahe Hügel, worauf vormals die römische Festung stand, ist mancher Unbequemlichkeit halber nicht wieder zu den bürgerlichen Gebäuden benützet worden. Die Häuser kamen auf die nicht unbeträchtliche Ebene herab, und die Bajoaren unsre Urväter gaben einem Orte, welcher zwischen den höchsten Gebirgen unsres Vaterlandes liegt den bedeutenden Namen Innching oder Innichen. Ein jeder

her versteht, was in der Mutterſprache Innix oder nach alter Schreibart Innich bedeutet: die letzte Sylbe bezeichnet einen Flecken. Auch der lateiniſche Name *Intica*, welcher in ſo mancher Urkunde des neunten und zehnten Jahrhundertes ſchon vorkömmt, ſcheint unſre Verdollmetſchung zu bekräftigen.

Doch es iſt uns um eine ſchaale Wortkrämerey nicht bange. Der Name Innichen rühre her, woher er will; ſo iſt es doch nicht zu läugnen, daß eine vormals ſicherlich anſehnliche Stadt nicht lange nach erwähnter Zerſtörung öde geblieben iſt. Es läßt ſich vielmehr ganz leicht begreifen, wie ein vormals bekannter Ort, welcher den Handel nach Italien und in das weſtliche Deutſchland noch immer vermöge der Lage begünſtigen konnte, nach wenigen Jahren wieder erbaut, und bevölkert wurde. Es ſtand zwar in der Macht der Hunnen und Slaven Häuſer zu verbrennen, und Feſtungswerke niederzureiſſen: allein Felder und Wieſen auf Jahrhunderte zu verwüſten, und jeden Zug des Handels gänzlich zu vertilgen, dieß konnte keineswegs die Wirkung einer feindlichen Streiferey ſeyn.

Es dürfte übrigens manchen fremde vorkommen, warum ich mich ſo ſehr beeifere auf den Trümmern der zerſtörten Stadt Agunt einen neuen Ort erbauen zu laſſen. Die Sache iſt wichtiger, als man beym erſten Blicke wähnen möchte; ſie giebt uns den Faden der folgenden Geſchichte an die Hand. Ich mußte ihn anknüpfen, und wende mich nun zu jenem Herzoge Bajoariens, der das aus ſeinem Schutte em-

por-

vorfleigende Innichen durch seine fromme Denkart beglücket hat. Der unglückliche Tassilo dieses Namens der zweyte war es, der nach der Hälfte des achten Jahrhundertes dem Herzogthume Bayren, wozu unser Ort damals gehörte, vorstand, und diese Herrschaft dem Bisthume Freysing mit dem Bedinge allhier eine Kirche und ein Kloster zu erbauen übergab. Sein Lebenswandel ist mit so vielen widrigen Schicksalen verwebt, seine Gemüthsart so edel und fromm, daß ich die Einleitung in die tausenjährige Herrschaft Innichen nicht schliessen kann, ohne einen kurzen aber getreuen Abriß seiner Unglücke zu entwerfen. Dieser soll die Sitte jenes Zeitalters beleuchten, und uns belehren, daß auch würdige und grosse Fürsten wegen ihrer geheimen Fehltritte der allezeit gütigen Strafruthe des ewigen Schöpfers unterliegen. Er ist aus zween bewährten Schriftstellern jenes Zeitalters, nämlich aus Eginhard und dem Abt Regino mit Mühe und Wahrheit herausgezogen, und verdienet deswegen unsren ganzen Glauben.

Lange trachteten die Herzoge Bajoariens, worinn damals der grössere Theil des heutigen Oesterreichs, der Steyermark, Kärntens und unsres Vaterlandes Tirol sammt dem ganzen salzburgischen Gebiethe begriffen war, jede Abhängigkeit vom fränkischen Reiche abzuschütteln, und aus diesen weitläuftigen Staaten ein eignes Königreich zu bilden. Dieß Bestreben gelang ihnen während der Schläfrigkeit der austrasischen oder ostfränkischen Könige nach Wunsche. Sie suchten überdem ihr Vorhaben durch die Bande der Blutsverwandschaft, in die sie mittelst mehrerer Ehen mit den Beherrschern und andern Herzogen

Ita-

Italiens gekommen waren, zu befestigen. Tassilos Unstern, worinn er gleichsam gebohren schien, wollte, daß er zugleich ein Neffe des fränkischen Königes Pipinus und der Schwiegersohn des longobardischen Beherrschers Desiderius ware; wir werden bald die traurigen Wirkungen dieser Sippschaft hören. In seinen jüngern Jahren wurde er von einem seiner mütterlichen Oheime dem Gripho des bajoarischen Herzogthumes beraubt, und mit seiner Mutter Hiltrude gefangen genommen. Der bessergesinnte königliche Oheim Pipin trat in die Mitte, besiegte seinen Bruder, und stellte dem Tassilo das rechtmässige Erbe zurück. Um aber seiner Unterwürfigkeit versichert zu seyn foderte er zugleich von ihm und allen Grossen Bajoariens den Eid der Treue, welchen er ihnen dem alten Herkommen gemäß als fränkischer König auferlegen zu können glaubte. Selbst der hohe bayrische Adel weigerte sich anfangs diese erneuerte Abhängigkeit von den Franken anzuerkennen, und empörte sich gegen Pipin. Nachdem er aber mit einem zahlreichen Heere in ihr Vaterland eindrang, und sich alles Ernstes am Innflusse setzte, unterwarfen sich die Bajoarier wieder der fränkischen Bothmässigkeit, schwuren dem Könige die Treue, und gaben zum Zeichen ihrer aufrichtigen Gesinnung die anverlangten Geiseln ab.

Nur Tassilo wollte sich viele Jahre zu keiner solchen Demüthigung verstehen. Er wurde im Jahre 756 ausdrücklich vorgeladen auf dem Reichstage zu Compiegne die Huldigung zu leisten, und sah sich nun in die äußerste Verlegenheit gestürzt. Soll ich, dacht er, die Last des Krieges wieder auf Bajoarien wälzen?

wälzen? Wie! Darf ich mich nunmehr auf den Beystand und die Gewogenheit des hohen Adels stützen! Schwebe ich nicht vielmehr in der Gefahr Land und Leute zu verlieren, und des Reichs entsetzt zu werden. Ach! ich muß der Noth gehorchen, und mich als einen Lehnsträger meines Eigenthumes erklären um es meinen Erben nicht vollends zu entziehen. Kömmt Zeit, kömmt Rath. In dieser Verwirrung des Gemüthes erscheinet er auf dem bestimmten Reichstage, schwört in der Versammlung über dem Leichname der heiligen Dionys, German und Martin nach der Sitte der fränkischen Vasallen sowohl dem Könige seinem Oheim, als dessen Söhnen Karlmann und Karl den gefoderten Eid, und ist Zeuge, wie ihn die Grossen seines Reiches wiederholen.

Seine Unruhe begann indessen von diesem Zeitpunkte an sichtbar zu werden. Er kehrt beschämt und gedemüthiget nach Hause, und will das Angesicht seines gütigen Oheims des fränkischen Königes nie wieder sehen. Aufgefodert ihn auf einem Heerzuge, wie es der Lehnsträger Pflicht war, nach Aquitanien zu begleiten, ersinnet er die listigsten Ausflüchte um sich dem Heere zu entziehen, und setzet dadurch alle Gutthaten seines königlichen Oheims in Vergessenheit.

Oefter beängstigte ihn, man kann es nicht in Abrede stellen, sein eidbrüchiges Betragen; er suchte deswegen die Vermittlung des römischen Pabstes Paulus des ersten: allein er wollte nie eine förmliche Unterwürfigkeit gegen Pipin anerkennen, und jede Unterhandlung fiel bey solchen Gesinnungen

gen immer fruchtlos zu Rom aus *). Der fränkische König starb indessen im Jahre 768, und hatte den Trost nie im Ernste wider seinen Neffen die Waffen ergriffen zu haben. Allein Karl der Nachfolger auf dem Throne ließ es nicht mehr bey bloßen Drohungen bewenden; er foderte desto nachdrücklicher die Unterwürfigkeit seines Vetters, weil er ihn als einen Schwiegersohn des longobardischen Königes Desiderius, den er des italienischen Reiches entsetzt und gefangen nach Frankreich geführt hatte, allerdings fürchten mußte. Deswegen ließ er ihn durch zween päbstliche und seine eigenen Gesandten ermahnen und dringend ersuchen den Eid der Treue, welchen er einst zu Compiegne nicht bloß dem Könige Pipin sondern auch ihm feyerlich geleistet hatte, nicht zu vergessen, und ihn wie die übrigen Herzoge und Fürsten des Reiches zu erneuern.

Was soll nun Tassilo thun? Täglich entflammte ihn Luidburge seine Gemahlin zur Gegenwehr. Die gedemüthigte Tochter des Desiderius wollte die Unbild des Vaters und die Schmach ihres hohen Geschlechtes rächen, und hoffte durch ihren Gatten den Zweck zu erreichen; allein dieser sah keine Hilfsquellen, und war schon überzeugt, daß der grössere Theil seines Herzogthumes dem fränkischen Könige anhieng, und daß er sich auf den mächtigen Beystand seines Adels nicht verlassen darf. Schüchtern ob seiner bedenklichen Lage und vom immerwährenden Spotte seiner rachgierigen Gattin bestürmt unternimmt

*) Cod. Carol. Epist. 20.

kernimmt er zween Schritte, die seinen traurigen Fall beschleunigten, und jede Rettung vereitelten. Dem Scheine nach will er dem fränkischen Monarchen gehorchen, kömmt auf den Reichstag nach Worms, erneuert öffentlich den Eid der Treue, und gibt zwölf Geiseln zum Unterpfande seiner aufrichtigen Gesinnung ab: heimlich trift er aber nach seiner Rückkehr ein Bündniß mit den benachbarten Hunnen, stellet von Luidburgen bethört mehrern Grossen seines Reiches nach dem Leben, und entschliesset sich die eigene Unabhängigkeit mit bewaffneter Hand zu behaupten.

Um diesem gefährlichen Schritte indessen einen Anstrich der Gerechtigkeit zu geben schicket er zu eben der Zeit, als Karl sich in Rom befand, seine Gesandten an den Pabst Hadrian mit der Bitte dem langwierigen Zwist ein Ende zu machen, und zwischen seinem Vetter und ihm Frieden zu stiften. Der allgemeine Vater der Christenheit übernahm diese Vermittlung desto lieber, da er mit dem fränkischen Könige persönlich unterhandeln konnte. Dieser bezeiget sich dem Scheine nach gegen die apostolischen Ermahnungen ganz willfährig; die Bedingnisse indessen, mit welchen er den bairischen Gesandten den Frieden anerboth, schienen ihnen allzuhart. Sie erklärten sich keine Vollmacht zu einem Friedensschlusse zu haben, welcher für ihren Herrn so drückend wäre, und weigerten sich ihn anzunehmen. Während sie mit dem Fluche Hadrians entlassen wurden, versammelte Karl aufs neue einen Reichstag zu Worms, in welchem nach einer wiederholten Ermahnung an den Herzog Tassilo der Krieg

gegen

gegen ihn mit allgemeiner Einstimmung beschlossen wird. Eilfertig rückt der Frankenkönig mit einem dreyfachen Heere in Baiovarien ein; er selber lagert sich mit dem ersten auf dem Lechfelde über Augsburg: das zweyte, so aus Ostfranken, Thüringern und Sachsen bestand, setzet sich bey Fering an der Donau; und das dritte kömmt aus Italien von seinem erstgebornen Sohne und neuen Könige des longobardischen Reiches Pipin geführt über Trient in das heutige Etschland. Nun sieht sich der hohe Agilolfinger von allen Seiten mit den steggewohnten Kriegern Frankreichs gleichsam umzingelt, schaudert vor seinem unbedachtsamen Schritte zurück, und überleget ihn nun reifer. Was nützen mir, sprach er bey sich selber, die wenigen getreuen Anhänger meiner Rechte? Sollen sie sich mit mir unter dem einstürzenden Throne begraben lassen? Sind die Hunnen, denen ich mein Reich anvertraue, auch mächtig und standhaft genug dem Eroberer der halben Welt zu widerstehen und mein Erbe zu vertheidigen? O der eitlen Hoffnung! Nein! ich kann nicht länger diese folternde Angst ertragen. Hingehen will ich zu meinem Vetter, ihm das Herzogthum, so mir der mütterliche Oheim sein Vater einst erobert und eingeräumt hatte, zurückstellen, und mich seiner Huld empfehlen. Er that es, und erboth nebst zwölf andern Geiseln seinen erstgebornen Theodo zum Unterpfande der anerkannten Unterwürfigkeit und Treue dem Sieger an.

Der Wankelmuth war indessen sein ärgster Peiniger. In allen übrigen Handlungen befließ er sich fromm und gerecht zu seyn; nur sein gegebenes Wort

blieb

blieb ihm kein Heiligthum: vom ewigen Gespötte Luidburgens gereizt suchte er es zum viertenmale heimlich zu brechen. Sein unseliges Vorhaben wurde frühzeitig entdeckt, und er bald darauf vom fränkischen Monarchen auf den Reichstag nach Ingelheim vorgeladen. Er kam, und mußte sich gegen die Beschuldigungen, welche ihm seine eigenen Vasallen die Grossen Bajoariens zur Last legten, rechtfertigen. Das Gewissen erlaubte ihm nicht so viele gründliche Klagen zu widerlegen: er bekannte in der Versammlung öffentlich die Hunnen wider den König aufgewiegelt, und dessen eifrigen Anhängern im Herzogthume nach dem Leben gestrebt zu haben. Eine feyerliche Stille herrscht nun im ganzen Saale: bald darauf erscholl das einmüthige Schreckenwort: Tod dem Eidbrüchigen! Eine Thräne des Mitleids rollet bey diesem bittern aber gerechten Spruche die Wange des grossen Karls herab. Die edelste, welche ihm in seinem Leben je entflossen ist! Er nimmt sich für Tassilo seinen nächsten Blutsverwandten an, bittet die Grossen und Bischöfe seines Reiches um das Leben seines Vetters, und erlanget endlich auch Gnade. Dieser Sieg, spricht er nun mit erweichtem Herzen, ist der herrlichste meines Lebens! Was soll aber, Tassilo, mit dir in Zukunft werden? Tief gerührt erhebet sich der aller seiner Länder entsetzte Herzog von seinem Sitze, tritt in die Mitte der versammelten Stände wirft sich vor ihnen zur Erde, und ruft mit halbgebrochener Stimme: Männer des Gefühls! Gönnet einem langwierigen Spiele des Glücks die letzte Ruhestette des müden Wanderers, gönnet ihm ein Kloster! Karl gewährte ihm im Namen der Versammlung diese billige Bitte. Er begab

sich

sich in die Einsamkeit, brachte auch seinen Sohn Theodo, dem das Geschick nicht günstiger schien, zum nämlichen Entschlusse: beyde wurden zu München geschoren, und genossen nach der Sitte mehrerer Fürsten jenes Zeitalters ihre übrigen Tage in heiliger Zufriedenheit zwischen vier Mauren.

Noch einmal trat Tassilo, wenn der Abt Regino dem Lebensbeschreiber Karls nicht widerspricht, als Mönch vor seinem Ende in der Reichsversammlung zu Frankfurt auf, und bath seinen Vetter den König in einer demüthigen Stellung um Verzeihung. Er bekannte seinerseits freywillig jeden Groll abgelegt zu haben, und that auf alle Gerechtsame und Eigenthum, die er in Bajoarien hatte, feyerlich Verzicht. Als ein guter Vater empfahl er nochmals seine übrigen Söhne und Töchter der Huld des fränkischen Monarchen, und erwartete mit Zuversicht diese letzte Gnade. Erweichet über diesen seltnen Auftritt verzeiht ihm Karl von Herzen die vorigen Fehltritte, versichert ihn seiner vollkommenen Gewogenheit, und heißt ihn von der Barmherzigkeit Gottes sicher seyn. Getrost kehrte Tassilo in seine Einsamkeit zurück, und starb in kurzer Zeit darauf eines heiligmässigen Todes.

Dieß sind die rührenden Schicksale des letzten bajoarischen Herzoges aus dem erlauchten Stamme der Agilolfinger, welche ich aus obenerwähnten Schriftstellern gesammelt, und beynahe wörtlich übersetzt habe. Da er mit allem Grunde für den Stifter des Klosters zu Innichen, des ältesten nach Seben im heutigen deutschen Tirol gehalten wird, so achtete

ichs

ichs der Mühe werth seinen Lebenslauf näher zu beleuchten. Ruhe sanft tausendjährige Asche jenes Fürsten, der um ein willfähriger Gemahl und getreuer Schwiegersohn zu seyn ein Ball des Glückes geworden, und für den hohen Stamm der Agilolfinger Land und Leute auf immer verloren hat.

Mich bewog, wie ich bereits erinnert habe, noch ein andrer Umstand seine Geschicke mit einiger Mühe zu sammeln. Beynahe die ganze politische Verfassung unsres Vaterlandes nach dem Verfalle des abenländischen Kaiserthumes bis an das Ende des achten Jahrhundertes kläret sich durch die Erzählung seiner Schicksale auf; ich werde sie nun benützen. Nachdem ein deutsches Volk in diesem Zeitraume nach dem andern auf die Schaubühne Europens getreten, und mit angeborner Tapferkeit, nicht selten auch mit Wuth und Grausamkeit die schönen Besitzungen der Römer an sich gerissen hat, war Norikum oder das grosse Bajoarien stäts ein ansehnliches Herzogthum, so bald diesem, bald jenem Oberhaupte gehorchte, bis es endlich mit Anbeginne des sechsten Jahrhundertes unter die Bothmäßigkeit der fränkischen Könige gekommen, und nach ihrer eigenen Verfassung ist eingerichtet worden. Sie stellten einen Herzog aus dem Stamme der Agilolfinger darüber auf, dem sie den Besitz der Städte zutheilten, oder nach einer bey den alten Römern schon gewöhnlichen Einrichtung überliessen *). Die grössern Thäler oder Gauen vertrauten sie verschiedenen Geschlechtern des Adels an, die

*) Lampridius In Alex. Sever. §. 58.

ſie ſchon damals Grafen hieſſen. Dieſe tapfern Männer, welche ſich die Achtung und das Vertrauen des Volkes erworben hatten, waren zu Friedenszeiten die Vertheidiger der Unterdrückten und die Rechtspfleger in ihrem Bezirke, und zogen mit mehrern freyen Leuten bey einer drohenden Gefahr des Vaterlandes oder bey einem durch den allgemeinen Reichsſchluß beſtimmten Krieg unter der Fahne ihres Herzoges mit ihm in das Feld. Sie verſammelten ſich einige Mal des Jahres auf den Reichstägen unter dem Vorſitze des Oberhauptes um über Frieden oder Krieg zu entſcheiden, Geſetze zum allgemeinen Wohl des Reiches zu beſtimmen, Herzogthümer, Grafſchaften und Oberrichterſtellen zu vertheilen, und die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Groſſen nach dem Sinne und Ausſpruche des zahlreichen Theiles zu heben. Auf eine ähnliche Art kamen auch in den Herzogthümern, das Haupt, die Grafen und freyen Leute zuſammen und hielten beſtimmte Landtäge. Ihre Unterhandlungen hatten die innere Wohlfahrt und Ruhe der ganzen Provinz, oder eines gröſſern Bezirkes zum Zwecke. Wir dürfen nicht zweifeln, daß dergleichen Zuſammenkünfte ſogar in weitläuftigern Thälern und Gauen oder in dem Bezirke der Städte ſind gehalten worden. Auch das alte Agunt wurde vor ſeiner Zerſtörung von den bajoariſchen Herzogen nicht ſelten dazu gewählet, beſonders zur Zeit, als der langwierige Krieg wider die Slaven losbrach.

Wir können hieraus ganz gründlich folgern, daß unſer heutiges deutſches Tirol unter den bajoariſchen Herzogen des agilolfingiſchen Stammes in

eini-

einige herzogliche Städte, wie Bötzen, Seben bey Klausen und Agunt, wie auch in mehrere Grafschaften, wie Pusterthal, Wipthal, Etschland, Vinschgau und Innthal getheilet war. Es ist keine Dreistigkeit, sondern reifere Ueberlegung, wenn man sich diese Angabe zu beweisen erbiethet; allein für gegenwärtige Arbeit dürfte sie zu weitläuftig seyn, und muß deswegen unterlassen werden. Man erinnere sich nur, wem Tassilo nach dem Leben gestrebt, und wer ihn auf dem Reichstage zu Ingelheim öffentlich angeklagt hat. Damals gab es im grossen Bajoarien nicht mehr als fünf Bischöfe nämlich die von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Seben; die übrigen Grossen waren theils Grafen, theils königliche Richter vom hohen Adel. Daß es deren viele gegeben, erweisen alle Urkunden jenes Zeitalters. Diese waren eben schon frühzeitiger noch die Stände Norikums, an welche Theoderich, wie wir oben gemeldet haben, seinen Reichsschluß mit jenem merkwürdigen Eingang erließ. Nun etwas von der Verbreitung der Religion. Die Regierung der Heruler und Gothen war nicht geeignet die ächte Lehre des göttlichen Erlösers in unserm Agunt entweder einzuführen oder zu befestigen: erstere waren sehr wahrscheinlich Heiden, da sie sich bey ihrem Einzuge in Italien alle Ausschweifungen und Grausamkeiten gegen katholische Kirchen und geistliche Vorsteher erlaubten; letztere aber sicherlich Arianer, welche sich sehr wenig bekümmerten dem reinen Christenthume in den eroberten Staaten, und mithin auch in unsrer Vaterstadt den Sieg zu verschaffen. Nur erst den fränkischen Königen, und den von ihnen aufgestellten bajoarischen Herzogen

muß Norikum, besonders aber unser deutsches Vaterland das Licht des wahren Glaubens verdanken. Es war eine wahre Gutthat des Himmels, wir müssen es bekennen, für unsre Gegenden, daß die Franken ihre Eroberungen im grossen Bajoarien immer fortgesetzt haben; sie beförderten durch ihre weisen Gesetze, noch mehr aber durch ihr eigenes Beyspiel Religion, Sittlichkeit und gute Ordnung in unserm Vaterlande. Der griechische Schriftsteller jenes Zeitalters Agathias schildert sie uns überaus vortheilhaft. Die Franken, sagt er, sind alle Christen, und haben unter allen übrigen Völkern die richtigste Lehre. Sie unterhalten in ihren Städten Bischöfe und Priester, feyren auch die Festtage nicht anders als wir. Und in Wahrheit sie scheinen mir, fährt er fort, ob sie gleich übrigens unter die ungesitteten Völker gerechnet werden, sehr wohl gesittet, überaus höflich, und gar nichts an sich zu haben, was sie von uns (Griechen) unterscheiden könnte. Ich muß sie theils wegen ihrer Tugenden, theils auch wegen der Liebe zur Gerechtigkeit und Einhelligkeit bewundern *).

Das Bild, so er von unsern Ahnen des sechsten Jahrhundertes entwirft, ist zwar nicht so reizend; allein wir können es doch nicht als ungetreu oder erdichtet angeben. Er begreifet unter der alemanischen Nazion einen grossen Theil des heutigen schwäbischen, fast den ganzen baierischen und österreichischen Kreis, und malet sie mit sehr ungün-

*) Hist. Goth. L. 1.

ungünstigen Zügen. Die Alemannen, schreibt er, haben weit andere Religionsbegriffe; sie plündern ohne Scheu die Kirchen, und zerstören ihre Grundfesten. Ob sie gleich einige vaterländische Gebräuche und Einrichtungen befolgen, so gehorchen sie doch in der Verwaltung des gemeinen Wesens den Grundsätzen der Franken; nur in jenen Dingen, die Gott betreffen, sind sie einer andern Meinung. Sie verehren einige Bäume, die Wasserfälle und Haine, opfern ihnen Pferde und sehr viele andere Dinge *).

Hieraus läßt sich kaum läugnen, daß unsre Urväter in jenem Zeitalter meistens Heiden gewesen sind. Dieß erhellet noch deutlicher aus dem Eingange des alten bajoarischen Gesetzbuches. Theoderich der zweyte austrasische oder ostfränkische König, da er für Franken, Alemannen und Bajoarier ein Gesetzbuch verfassen ließ, fand viele Anordnungen wegen der uralten Gewohnheit der Heiden bey diesen Völkern unausführlich. Erst Childebert fieng an sie gegen das Ende des sechsten Jahrhundertes zu verbessern, und Klotar der zweyte brachte sie zu Anfange des siebenten nach und nach in Ausübung. König Dagobert war sicherlich einer der vorzüglichsten fränkischen Monarchen, welcher sich gegen die Hälfte des nämlichen Jahrhundertes um die Verbreitung der heiligen Religion alles Ernstes annahm. Ob aber seine frommen Absichten dazumal auch zu Innichen die erwünschte Frucht hervorgebracht haben, läßt sich desto minder entscheiden, da

sie

*) Hist. Goth. L. 1. c. L. 2.

sie eben in einem Zeitpunkte vollführt wurden, als unser altes Agunt seit einigen Jahren im Schutte lag, und der gegenwärtige Ort kaum zu entstehen begann.

Im grossen Bajoarien erscheint erst zu Anfange des achten Jahrhundertes ein sichrer katholischer Herzog, welcher sich Andacht halber nach Rom verfügte um das Grabmal der heiligen Apostelfürsten zu verehren *). Man kann mit allem Grunde vermuthen, daß sich Theudo nach seiner Rückkunft von der römischen Reise alle Mühe gegeben hat die reine Lehre des Evangeliums in seinen weitläuftigen Staaten zu verbreiten: der glückliche Erfolg kann indessen vor der Ankunft des heiligen Bonifacius in Baiern nicht genug aus sichern und probhältigen Urkunden erwiesen werden. Dieser erste Apostel der Baiern theilte mit Genehmigung des Herzoges Odilo um das Jahr 739 Bajoarien in vier Bißthümer, erhob drey fromme Männer zu Bischöfen, den vierten mit Namen Vivilus hatte Pabst Gregor der dritte selber geweihet und nicht lange zuvor dahin gesendet **).

Die Richtigkeit dieser Angabe erhellet am besten aus einem Briefe des Pabstes Gregor an den heiligen Bonifacius. Das geistliche Oberhaupt der Kirche billiget darinn alles, was dieser deutsche Apostel zum Seelenheil der bajoarischen Provinz unter-

*) Paul. Diac. Apr. Longob. L. 6. c. 44.

**) Ap. Dan. Papebroch. In act. S. T. I. f. 460.

unternommen hat. Er danket zugleich Gott dem Herrn als dem Geber alles Guten mit gen Himmel erhobenen Händen, weil er das Thor der Barmherzigkeit und Milde geöffnet hat den Weg des Heils zu erkennen *). Es ließ sich hier verschiedenes über den Ursprung der Kirchen zu Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Seben fragen, und eine scharfe Prüfung ihrer Jahrbücher und Geschichten anstellen: doch hier, ich habe mich schon erklärt, ist nicht der Ort zu zanken.

So viel läßt sich nur mit aller Wahrheit behaupten, daß die Stiftung des Bißthums Seben heute Brichsen und der Kirche nebst einem Kloster zu Innichen beynahe in die nämliche Zeit eintrift. Es dürfte also kein leerer Machtspruch, sondern die Folge einer längern und unpartheyischen Untersuchung seyn, wenn wir angeben, daß unser heutiges Pusterthal von Frankreich und Baiern her das Licht des heiligen Glaubens zu Ende des achten Jahrhundertes empfangen, und daß dieß durch Tassilos Milde und die väterliche Sorge der freisingischen Bischöfe besonders in der Herrschaft Innichen mehrere Jahrhunderte ist fortgepflanzet worden, wie nun mein Hauptwerk erweisen soll. Dem Vater des Lichtes sey Dank, Ehre und Lob auf alle künftige Zeiten.

*) Ap. Baron. ad an. 732.

Zweyter Theil.

Die tausendjährige Freisingische Herrschaft Innichen in Tirol

Erstes Buch.

Die Herrschaft Innichen vor den Grafen von Görz.

Erster Abschnitt.

Innichen unter dem Kaiser Karl dem grossen, und dem freisingischen Bischofe Atto.

Das letzte traurige Schicksal des frommen, gutthätigen, aber unglücklichen Herzoges Tassilo haben wir bereits erzählt. War er aber auch wirklich zu beklagen, da er Krone und Zepter niederlegen, die Fahne des bajoarischen Herzogthumes dem

dem fränkischen Oberherrn zurückstellen, und sich in die Ruhe eines stillen Klosters verfügen mußte? Ich weiß es nicht; die Vernunft sagt mir nur, daß jener nicht unglücklich ist, der seinen stürmischen Lebenslauf in heiliger Zufriedenheit und sanfter Betrachtung einer seligen Zukunft schlieffet. Dieß that das letzte Oberhaupt des hohen agilolfingischen Stammes im grossen Baiern; und wir dürfen jenen sterblichen, der lange schon von vielen unter die Heiligen Gottes gezählet wird, sicherlich mehr um seine Hilfe anflehen, als bedauren.

Dieser großmüthige Stifter so vieler Klöster, in welchen nebst der Beförderung des reinen Christenthumes und der thätigen Sorge für die jugendliche Erziehung auch eine glückliche Ruhestätte für viele adeliche Wanderer, des müheseligen Lebens eröffnet wurde, gönnte diese Gutthat vor vielen andern Bezirken unsres Vaterlandes der Herrschaft Innichen, und schenkte sie dem Bißthume Freising. Man besitzet hierüber zwo Urkunden, welche, ob sie gleich nicht alle Proben der Aechtheit aushalten, die Hauptsache doch allerdings bestättigen, und jeden gründlichen Zweifel heben. Sein heiliger Eifer zielet darinn auf die Erbauung eines Klosters, damit sowohl unsre Gegend als die benachbarten gegen Morgen liegenden Slaven im christlichen Glauben theils bestättiget, theils unterrichtet würden. Die erste führet der berühmte baierische Benediktiner P. Karl Meichelbeck in seiner Geschichte des Bißthumes Freising an: sie soll zu Botzen im J. C. 770 auf einem Landtage verfaßt worden seyn, wobey mehrere Zeugen aus dem hohen bajoarischen

Adel

Adel nebst dem Bischofe Atim von Seben erscheinen *). Kann man sie aber auch als unläugbar Wort für Wort annehmen? Ich getraue mirs nicht zu thun. Sie ist aller Kennzeichen beraubt, wodurch sich ein unverfälschtes Denkmal der Vorzeit von den unterschobenen auszeichnet. Man findet darinn weder den diplomatischen Eingang, weder die Unterschrift des Herzoges, noch das bey öffentlichen Urkunden gewöhnliche Sigel. Ich will das fehlerhafte Latein, so darinn vorkömmt, mit Stillschweigen übergehen, ob es gleich in jenem Zeitalter nicht allgemein üblich war: allein wie kann man diese Urkunde als untrüglich anerkennen, da sie im J. C. 903 im Archive zu Freising, wie es ein späteres Diplom vom Jahre 906 ganz deutlich anzeigt, in der allgemeinen Feuersbrunst zu Freising mit dem übrigen Schriftenschatze ist verbrannt worden? **)

Wir werden also dabey, wenn ich nicht irre, mit aller Bescheidenheit zu Werke gehen, wenn wir die Hauptsache gelten lassen, und freymüthig bekennen, daß sie eine Nachschrift späterer Zeiten ist, welche die bey dem Hochstifte allgemein bekannte tassilonische Schankung der Nachwelt aufbewahren wollte. Es ist ein in der Geschichte fast richtiger Grundsatz; daß man bey Erdichtung der Diplome und Urkunden meistens eine bewährte Sage zum

Grun-

*) Histor. Frising. T. I. part. 2. Instr. 22.

**) Id. L. c. T. I. f. 152.

Grunde gelegt, und daraus die Wahrheit der Hauptsache zu erproben getrachtet hat.

Ich werde in dieser Meinung destomehr bestärkt, da ich auch im Archive zu Innichen eine tassilonische Urkunde finde, welche dem Gründe nach die Freygebigkeit des Herzoges erweiset. Sie ist aber ganz verschieden an Schreibart, Ausdruck und diplomatischer Einrichtung; ja selbst das Jahr der Fertigung stimmet gar nicht überein. Letztere ist achtzehn Jahre später ertheilet worden, und führet, wie es sonst im achten Jahrhunderte und in der Folgezeit lange noch üblich war, keine Zeugen an *).

Was dürfen wir daraus folgern, als daß die Schankung zwar sicher und richtig, die Urkunden aber nur zum Theile wahr und probhältig sind. Beyde bestättigen die Hauptsache, daß Tassilo die Herrschaft Innichen den Bischöfen zu Freising zur Erbauung eines Klosters anvertrauet und zugewendet habe; beyde zeugen aber auch, daß die ächte Urkunde, wenn eine hierüber ist ertheilet worden, zu Grunde gieng. Ich sage nicht umsonst; wenn eine hierüber ertheilt wurde. Das einzige Kloster Kremsmünster in Oberösterreich rühmet sich einen Stiftbrief, oder ein Diplom von erwähntem Herzoge vorzuweisen, sonst keines von allen ziemlich zahlreichen Klöstern in Baiern, die er soll gestiftet haben. Ist es aber ächt? Man dürfte vielleicht darinn alle jene Schwierigkeiten finden, die ich in

unsern

*) At. Mill. Eccl. Agunt. p. 24.

unsern Urkunden entdeckt habe. Ich sage noch mehr. Welche Urkunde kann das Erzbißthum Salzburg, welche das Bißthum Freising und Seben heute Brichsen aufweisen von den baierischen Herzogen gestiftet worden zu seyn? Kein Geschichtforscher zweifelt jedoch, daß sie die wahren Stifter sind. Mein Zweifel dürfte also nicht ganz ungegründet seyn, daß die hohen Agilolfinger nicht einmal eine Urkunde ausstellen liessen, da sie Bißthümer und Klöster stifteten, sondern daß es ihnen genug war ihre Freygebigkeit auf einem öffentlichen Landtage, bey welchem die hohen Glieder des Herzogthumes mehrmals des Jahres erschienen, gegen Kirchen und Klöster zu erklären, und sie durch mehrere dazu gerufene Zeugen zu bekräftigen. Diese wurden theils in das grosse Buch der öffentlichen Verhandlungen auf dem Landtage, theils auch in das Saalbuch der Stifter und Klöster eingetragen, damit sie im Falle eines Zwistes oder Zweifels zur Zeugenschaft könnten aufgefodert werden. Erst damals erscheinen schriftliche Urkunden häufiger, als sich Karl der grosse die Beherrschung Bajoariens gänzlich zugeeignet, nach dem fränkischen Fusse eingerichtet, und dessen Gränzen auf einem Reichstage zu Regensburg genauer bestimmet hat *).

Wie kamen also dergleichen Urkunden an das Taglicht? Auf eine sehr glaubwürdige Art. Ein in der Geschichte nicht allzubewanderter Eifrer für die Gerechtsame seines Stiftes oder Klosters glaub-

tr,

*) Annal. Eginhard. ad an. 788.

se, die Denkmäler jener Schankungen, worüber in dem Saalbuche eine Meldung geschah, und die Zeugen aufgezeichnet waren, müßten durch eine Feuersbrunst oder ein anders Unglück verloren gegangen seyn; er sann auf die Herstellung solcher Urkunden, verfertigte eine nach seinem Gutgedünken in spätern Zeiten, und träumte nicht, daß die aufgeklärtere Nachwelt den frommen Betrug entdecken würde; minder aber, daß anderswo aus ähnlichen Beweggründen eine gleiche in Vorschein käme, welche der seinigen im Jahre, in der Schreibart und in andern Nebendingen augenscheinlich widersprechen könnte.

Gleichwie wir also die Hauptsache obenerwähnter zwey Diplome oder unächten Schriften nicht läugnen, die Nebenumstände aber keineswegs als sicher angeben können: so werden wir das wahre Mittel trefen, wenn wir das Jahr nicht genau bestimmen, in welchem die Herrschaft Innichen mittelbar oder unmittelbar nach Freising geschenkt, und der Klosterbau allhier angefangen wurde. Wir werden aber kaum irren, wenn wir diesen Vorfall auf das Ende des achten Jahrhundertes übertragen. Zu dieser Zeit beyläufig, nämlich im Jahre 788 wurde Tassilo gezwungen auf sein Herzogthum Verzicht zu thun, und es seinem Vetter dem fränkischen Könige mit allem Eigenthume abzutreten.

Vielleicht wär es für die Geschichte jenes Zeitraumes kein unwichtiger Gegenstand, wenn wir uns bemüheten zu erklären, auf welche Art der hohe Agilolfinger unser Innichen sammt der Nachbarschaft

beses-

besessen habe. Dem ersten Anblicke nach dürfte eine solche Erklärung sehr überflüssig scheinen: allein sie ist meines Gedünkens der einzige Schlüssel, wodurch uns der ächte Sinn und Ausdruck mehrerer Diplome, welche in der Folge angeführt werden müssen, kann aufgeschlossen und verständlich gemacht werden.

Es ist schon im ersten Theile dieses Werkchens eine kurze Erinnerung geschehen, wie die baioarischen Herzoge von den ältesten Zeiten her und unter der Oberherrschaft sowohl der Römer als Gothen und Franken unser altes Agunt mit dem dazu gehörigen Bezirke nebst mehrern andern Städten des grossen Herzogthumes, als ein ihrer Würde anklebendes Eigenthum besassen; da indessen die grössern Thäler und Gauen den Grafen, adelichen und freyen Leuten als veränderliche und unerbliche Lehen in den ersten Zeiten der fränkischen Monarchie mit dem Bedinge zugetheilt wurden, daß sie sich mit ihren Afterlehnsleuten zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit halten, bey einem von der Versammlung des Reiches beschlossenen Kriege unter der Fahne ihres Herzoges in das Schlachtfeld verfügen, und zu Friedenszeiten um die Gerechtigkeitspflege und allgemeine Ruhe innerhalb ihres bestimmten Bezirkes eifrig annehmen sollten. Diese Einrichtung erzweckte sowohl im ganzen Königreiche als in den damit verbundenen Herzogthümern Sicherheit, Ruhe und Ordnung.

Gleichwie es nun in der Willkühr der Könige stand die grössern und kleinern Städte ihres Eigen-

thumes, aus welchem sie die standmässigen Einkünfte zum Unterhalte des königlichen Hauses und Hofstaates bezogen, entweder selbst beyzubehalten, oder sie an einen Bischof oder weltlichen Herrn und wohlverdienten Kriegsmann als eine Gutthat oder Lehen zu übertragen; auf die nämliche Weise konnten auch die aufgestellten Herzoge mit Genehmigung des Oberhauptes die für ihre Haushaltung und verhältnißmässige Pracht bestimmten Städte und hie und da zerstreuten kleinern Herrschaften ihres Herzogthumes bald zur ersten Gründung oder zur reichlichern Stiftung eines Bißthumes bald zur Erbauung oder Verbesserung eines Klosters schenken. Die Kräfte des ganzen Staates wurden dadurch nicht geschwächt: nur die jährlichen Einkünfte der Könige und Herzoge blieben bey einer solchen Einrichtung geschmälert. Bischöfe und Aebte, denen solche Städte oder Herrschaften zur Beförderung der Religion und Aufnahme des geistlichen Standes überlassen, und eingeräumt wurden, mußten gleich den weltlichen Lehnsleuten zu Kriegszeiten die zugetheilte Mannschaft stellen, und in einigen Fällen sammt ihren Leuten selber unter der Fahne des Königes oder Herzoges in das Feld ziehen; zu Friedenszeiten aber die gewöhnliche Gerechtigkeitspflege und Handhabung der allgemeinen Sicherheit und Ruhe in ihrem Bezirke übernehmen. Eine übermässige Freygebigkeit hatte zwar, wie wir in der Folge sehen werden, die Staatsverwaltung selbst beschädiget: allein gegen Ende des achten Jahrhundertes konnte man noch nicht mit Grunde klagen, und weder Könige noch Herzoge waren damals in ihrer Milde gegen fromme Stiftungen beschränket.

Sie

Sie übertrugen also öfters kleinere Städte und Herrschaften, welche ihre Kammergüter waren, den Bißthümern und Klöstern, und erfreuten sich etwas für ihr Seelenheil, durch solche Schankungen gethan, und die heiligste Lehre des Christenthumes befördert zu haben.

Man sieht nun sehr leicht ein, wie Tassilo die Herrschaft Innichen, welche eben ein solches herzogliches Kammergut war, zur Erbauung eines Klosters nach Freising geschenkt hat. Er war überzeugt der Wohlfahrt seines Staates nichts entzogen zu haben; nur seine eigenen Einkünfte litten eine Verminderung, und hierinn bestand eben seine Großmuth und Frömmigkeit, daß er als ein Stifter oder Gutthäter dieses Klosters oder Bißthumes konnte gerühmt und verehret werden. Stand es nicht in seiner Willkühr die Abgaben, welche er vormals auf der Herrschaft Innichen durch seine untergestellten Diener bezog, dem Bißthume Freising nach obenerwähntem Bedinge zuzuwenden? Mit allem Rechte konnten ihn also die zwo mangelhaften Urkunden als den zeitlichen Besitzer und Verschenker unsres Ortes und des damit verbundenen Bezirkes angeben, und wir verstehen nunmehr ganz klar, wie eine schriftliche Erinnerung dieser Gutthat sowohl im Archive zu Freising als beym Stifte zu Innichen während tausend Jahren aufbewahrt wurde.

Ich habe also diesen unterschobenen Denkmälern den gebührenden Platz angewiesen, ohne doch ihrem wesentlichen Inhalte einen Abbruch zu thun, oder den wahren Stifter des hiesigen Klosters zu verken-

 nen.

nen. Man dürfte aber gierig seyn zu wissen, wer der Vollführer dieses gottseligen Werkes gewesen ist: und mit Zuversicht nicht minder als mit Vergnügen kann ich den fünften Bischof von Freising nämlich den Atto dazu bestimmen. Er stammte von einem hohen bajoarischen Geschlechte ab, und kömmt im freisingischen Hofkalender, Meichelbeck wußte nicht, aus welchem Grunde, als ein Herr von Kienberg vor. Der berühmte Geschichtschreiber getraute sich nicht das Stammhaus dieses hohen Geschlechtes zu bestimmen, weil die Benennung der hohen oder adelichen Familien von ihren Schlössern erst im eilften und zwölften Jahrhunderte anfieng, und keineswegs auf das achte, in welchem Atto lebte, passet. Er erscheinet in verschiedenen Urkunden des freisingischen Archives als ein Abt zu Schleedorf *); eben so oft in den päbstlichen Briefen Hadrians als ein Gesandter des fränkischen Königes Karl bald an den Pabst selber, bald an den Herzog von Benevent. Immer wird er in diesen letztern ein getreuer oder Vasall des Königes und ein Gott angenehmer Diakon, nie aber ein Abt genannt **). Es entsteht hieraus der billige Zweifel, ob in diesen schriftlichen Denkmälern ein und der nämliche Atto angezeigt wird. Die folgende Geschichte wird uns erklären, daß die zwo verschiedenen Benennungen auf den freisingischen Bischof sehr wohl eintreffen, obgleich erwähnter Pabst in seinen Briefen zu erkennen gibt, daß er die Würde eines Abts von

*) Hist. Frising. T. p. I. Instr. f. 75. 85. 135. & 160.

**) Cod. Carol. Edit. Gretser. T. 6. Ord. 61. 88. & 92.

von jener eines Diakons unterscheiden will. Er unterläßt nicht Attons Gefährten und Mitgesandte einmal den Fulrad, ein andersmal den Meginar als fromme Aebte und erstern auch als einen Priester zu bezeichnen, während er unsern Atto sehr oft einen Diakon und getreuen, ja einige Mal sogar den getreuesten Gesandten seines Monarchen, nie aber einen Abt nennt.

Wir wollen uns darüber itzt nicht bekümmern, sicher ist es, daß ein Herr, welcher so oft vom grossen und einsichtsvollen Karl zu sehr wichtigen Gesandtschaften besonders nach Rom an einen Hadrian den grösten der Päbste durch Jahrhunderte, und nach Benevent an Arachis einen sehr merkwürdigen Herzog seines Zeitalters verwendet wurde, ohne Zweifel ein vortreflicher Staatsmann gewesen ist. Deswegen wird er auch immer in den päbstlichen Briefen an den fränkischen König der erste genannt. Er wird der einzige erklärt, dem Hadrian die geheimen Nachrichten an Karl anvertraut; er derjenige, welchem das Oberhaupt der Kirche den durch ein Concilium bewährt gefundenen Leichnam des heiligen Candidus nach des fränkischen Königes Verlangen beym Erzbischofe Wulchar zu Rheins anweiset und zu erheben gestattet *). Dürfen wir daraus nicht mit Zuversicht schliessen, daß Atto eine Zierde seines Vaterlandes, nicht unwahrscheinlich unsers heutigen Pusterthales höchster Ruhm gewesen ist?

Ich

*) Manſi Collect. Concil. T. 1. f. 797.

Ich getraue mir nicht zu bestimmen, in welchem Jahre er zum Bißthume Freising ist erhoben worden; es ist zwar eine bekannte Sache, daß man seine Beförderung dazu auf das Jahr 784 bey mehrern glaubwürdigen Schriftstellern antrift; allein wichtige Gründe streiten gegen diese Angabe. Deswegen halte ich es für Pflicht in einer so gleichgültigen Sache nicht muthwillig zu entscheiden. Eben so wenig läßt sich mit Gewißheit bestimmen, in welchem Jahre das Kloster zu Innichen von ihm ist erbauet worden. Er wird einmal in dem Diplome Kaiser Ludwigs des frommen vom Jahre 816, so wir nachmals aus einer doppelten Abschrift anzeigen wollen, als der Erbauer dieses Klosters ohne Widerrede angerühmt; und so viel dürfte uns genug seyn, um dessen Bestand gegen das Ende des achten Jahrhundertes als eine unläugbare Thatsache anzunehmen.

Der oben erweckte Zweifel, ob Atto der Abt zu Schleedorf, Bischof zu Freising und Erbauer unsers Klosters der nämliche gewesen sey, den Kaiser Karl öfter als einen Gesandten nach Rom und Benevent geschickt, verdienet hier eine nähere Beleuchtung. Er ist nicht so schwer aufzulösen, wenn man ihm mit Geduld nachspürt, und ertheilet der Geschichte jenes Zeitalters viel Licht. Atto der Gesandte erhält vom Pabst Hadrian gegen das Ende des achten Jahrhundertes den Leichnam des heiligen Candidus: dieß erweisen die angezeigten päbstlichen Briefe. Atto der Bischof überbringt den heiligen Leichnam nach Innichen, erbauet das Kloster und weihet die neue Kirche zu Ehren dieses heili-

gen

gen Blutzeugen ein: dieß bestättiget zu Anfange des neunten Jahrhundertes das ludwigische Diplom. Kann man einen sichrern Beweis verlangen? Schon der Abt zu Schleedorf dieses Namens hatte vormals mit Reginbert eine Reise nach Rom unternommen, und alldort den Ueberrest der Gebeine des heiligen Blutzeugen Tertulius vom apostolischen Stuhle und namentlich vom Pabste Hadrian für die schleedorfische Kirche erlangt: auch hierüber besteht im freisingischen Archive eine ächte Urkunde *). Der Geist des nämlichen Mannes blicket in verschiedenen Zeiten und Umständen immer gleich hervor.

Allein wie kam er als ein Vorsteher der Mönche an den Hof des fränkischen Königes? Gelegenheiten dazu erbothen sich mehrere. Die grossen Häupter Bajoariens mußten während der Regierung des Herzoges Tassilo einige Mal mit Karl in Unterhandlungen treten, und auf den Reichstägen zu Ingelheim und Frankfurt erscheinen. Die Reihe traff auch unsern Abt Atto, besonders da er aus einem hohen Geschlechte abstammte, und als ein geschickter Unterhändler und angehender Staatsmann bekannt wurde. Meichelbeck bemerket sehr richtig, daß er während der Zwistigkeiten, welche zwischen dem Könige Karl und dem Herzoge Tassilo obwalteten, sich immer an erstern hielt, und lieber mit dem grössern Theile des bajoarischen Adels dem rechtmässigen Oberhaupte des ganzen Reiches als dem

stäts

*) Hist. Frisin. T. I. p. 1. Instr. 75.

stäts eidbrüchigen Herzoge gehorchte *). War er nicht einer derjenigen, welche den letztern anklagten nach ihrem Leben gestrebt zu haben? Konnte Karl diesen getreuesten Anhänger von sich entfernen, und dem Hasse seines mächtigen Gegners blosstellen?

Der hohe Agilolfinger mußte unsern Atto bis zu seiner Entsetzung immer mit einem scheelen Auge ansehen, und seine Beförderung zu dem Bißthume, so viel es in seinen Kräften stand, hintertreiben: der fränkische König hatte im Gegentheile alle Ursache ihn dahin zu ernennen. Er schwächte dadurch den Anhang des entsetzten Herzoges, und verstärkte zu gleicher Zeit seinen eigenen. Den Kapitularien oder Reichsgesetzen gemäß, welche unter der Regierung Karls verfaßt wurden, durfte er nur dazumal in die Ernennung eines Bischofes einschreiten, wenn er einen sehr ansehnlichen und gelehrten Mann dazu vorschlagen konnte: alle diese Vorzüge fand er sicherlich am Abte Atto. Er benützte also die Gerechtsame des Hofes nicht bloß bey diesem Lieblinge, sondern auch ein oder anders Jahr darauf bey dem Bischofe Arno von Salzburg, und wußte dadurch jede Hoffnung des agilolfingischen Stammes immer mehr zu vereiteln, und seine eigene Macht im grossen Bajoarien gründlicher zu befestigen **).

Diese

*) Hist. Frising. L. c. T. I. f. 88.

**) Capit. Carol. Edit. Baluz. Art. 1. p. 81.

Diese ist die Ursache, warum man das Jahr nicht bestimmen wollte, in welchem er zur bischöflichen Würde ist erhoben worden. Man kann aus den mehrmals erwähnten Briefen Hadrians sehr füglich schliessen, daß sich Atto noch in den Jahren 785 und 786 als Diakon und königlicher Gesandter theils zu Rom, theils zu Benevent und Salerno im heutigen Königreiche Neapel aufgehalten, und die wichtigsten Geschäfte des beneventanischen Herzogthumes nach dem Wunsche seines Oberherrn alldort berichtiget hat. Sollte er schon frühzeitiger zum Bißthume ernannt worden seyn, so folgern wir nur daraus, daß er während der bekannten Irrungen zwischen Karl und Tassilo sein Vaterland auf eine kurze Zeit bewohnt, und die übrigen Jahre meistens in Gesandschaften und bey Hofe zugebracht hat.

Der Freisingische Geschichtschreiber zweifelt gar nicht, daß unser Bischof in jenen Feldzügen, welche Karl gegen die Hunnen oder Avaren mit dem Rathe der grossen Reichsfürsten mehrere Jahre hindurch unternommen hat, gegenwärtig gewesen ist. Er gibt so gar die Ursache an, warum Atto wider die Hunnen zu Felde gezogen sey. Es war, sagt er, in jenem Zeitalter nicht ungewöhnlich, die Bischöfe zum Heere zu berufen, besonders wenn dieses gegen die Ungläubigen auf das Schlachtfeld mußte geführt werden *). Seine Angabe, welcher mehrere bewährte Schriftsteller beypflichten, erhält ihre Richtigkeit aus einem Reichsgesetze Karls, worinn

*) Meichelb. L. c. T. I. f. 88.

inn befohlen wird, daß jeder freye Mensch, welcher vier Höfe als Eigenthum oder aus Gutthat, das ist, zu Lehen von einem andern besitzet, sich bereit halte entweder allein oder mit seinem Lehnsherrn in den Krieg zu ziehen *). Die Bischöfe wurden zwar als ansehnlichere Lehnsträger der Könige und Kaiser wegen ihres heiligen Amtes von dieser Bürde befreyet: allein im achten, neunten und zehnten Jahrhunderte sind sie ungeachtet der von Karl gemachten Ausnahme fast allgemein mit ihrem Oberherrn wider die Feinde des heiligen Glaubens zu Felde gezogen. Sie reichten sich unter der Fahne des Monarchen, kammen aber nicht allein, sondern nahmen auch ihre Afterlehnsleute, denen sie Höfe und Grundstücke deswegen zutheilten, mit in den Krieg.

Dieser Zeitpunkt dünkt mich der erste zu seyn, in welchem unsre Ahnen als Afterlehnsleute auf der Herrschaft Innichen mit ihrem geistlichen und weltlichen Haupte ihr Kriegsglück gegen die Hunnen nach beynahe zweyhundert Jahren wieder versuchet haben. Sie erfochten auch mit den übrigen Baiern, zu welchen sie damals gezählt wurden, einen herrlichen Sieg, und kehrten mit reicher Beute beladen nach Hause.

Ist diese Nachricht auch wahr? Nicht gerade zu. Der Abt Regino, von welchem wir sie entlehnen, meldet nur überhaupt, daß die Franken

und

*) Capit. I. ad an. 810. Edit. Baluz. p. 498.

und Baiern in zwey Heere getheilt längst dem beyderseitigen Ufer der Donau in das heutige Unterösterreich und Oberhungarn siegreich gekommen sind; er nennet diese Länder nach der Gewohnheit jenes Zeitalters noch Pannonien *). Karl der fränkische König drang indessen bis an den Raabfluß vor, und unsre Drau, welche im Herzogthume Steuermark nur sechs geographische Meilen von der Raab entfernet ist, konnte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht unbesetzt gelassen werden, wir dürfen also mit einigem Grunde annehmen, daß ein Theil des baierischen Heeres längst dem Draustrome gegen Pettau in Untersteuermark verlegt wurde. Selbst das Schloß Ankenstein, so dicht am rechten Ufer dieses Flusses in jener Gegend liegt, und vormals meinem edlen Gutthäter dem seligen Grafen Wilhelm von Sauer zugehörte, hat unsrer Mannschaft einen tauglichen Vertheidigungsort gewährt, damit die Feinde des fränkischen Reiches dem Könige nicht in den Rücken fallen könnten.

Es erhellet ohnehin aus der Geschichte jenes Zeitalters, daß der Markgraf Gerold in erwähnter Gegend die Gränzen wider die Hunnen zu beschützen übernahm **). Die Bewohner der Drau, wozu sicherlich unsre Voráltern gezählt werden mußten, sind also angewiesen worden sich unter der Fahne dieses Feldherrn zu versammeln, den Feind alldort zurückzuhalten, und nach erfochtenem herrlichen

*) In chron. L. 2. ad an. 788.

**) Eginhard in Vita Carol. Magn.

lichen Siege im Jahre 791 bis Körmend an die Raab vorzudringen.

Dieser Krieg wider die Hunnen dauerte, wie es aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist, mehrere Jahre, und unser Bischof Atto bekam während dieser Zeit öfters eine Gelegenheit bey Innichen vorüberzureisen. Er hat wahrscheinlich, ich erzähle die Begebenheit nicht als unläugbar, auf dem siegreichen Rückzuge nach Freising oder Regensburg zum Oberhaupte des Reiches allhier die Lanze und den Harnisch niedergelegt, den Hirtenstab ergriffen, die bischöfliche Kleidung angezogen, und seinen warmen Dank dem Allerhöchsten im Geleite seiner neuen Lehnsleute durch die Einweihung der neuen Kirche entrichtet.

Allerliebst: allein wie erweiset man geradezu, daß er der Erbauer des Innichnerischen Klosters gewesen ist? Auf eine leichtere Art, als all dasjenige, was wir bisher von Innichen gesagt haben. Es bestehen noch heutigen Tages zwo Abschriften eines Diplomes, so Kaiser Ludwig der fromme dem freisingischen Bischofe Hitto im Jahre 816 zu Aachen im königlichen Palaste gegeben. Darinn wird ausdrücklich erklärt, daß Atto das Kloster zu Innichen zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Petrus, und des heiligen Blutzeugen Candidus erbauet hat. Er versammelte allhier, wie das Diplom fortfährt, einige Mönche des heiligen Benedikts, welche nur geradezu Brüder genennt werden, um dem allmächtigen Gott ein ewiges Lobgesang anzustimmen, und sie seinem Dienste ganz zu widmen. Eben diese

Urkun-

Urkunde versichert uns auch, daß er das neuerbaute Kloster mit seinen eigenen Habschaften bereichert, und auf ewige Zeiten der Kirche nach Freising zum Besitze übergeben hat. Eine Abschrift von diesem unläugbaren Denkmale befindet sich im Archive zu Freising, aus welchem es Meichelbeck der Welt mittheilte *); die andre zog unser vaterländische Geschichtforscher Resch aus dem Archive zu Innichen an das Taglicht, und schaltete sie dem tausendjährigen Alter der Kirche zu Agunt mit verschiedenen nützlichen Bemerkungen ein **). Beyde sind bis auf ein oder anders Wort vollkommen gleichlautend, und bestättigen die Sache bis zur Ueberzeugung. Es ist sehr begreiflich, wie beyde blosse Abschriften sind. Die Urschrift gieng in der bekannten Feuersbrunst zu Freising im J. 903 zu Grunde: man veranstaltete beym Reichsarchive, allwo jedes kaiserliches Diplom gleichfalls aufbewahrt wurde, eine Abschrift, hinterlegte sie nicht bloß zu Freising, sondern schickte auch eine zweyte in das Kloster zu Innichen. Wir sehen nun ganz leicht, wie diese Urkunden allen Glauben verdienen, und wie Meichelbeck mit allem Rechte daraus folgert, daß Atto der erste Erbauer des Innichnerischen Benediktinerklosters gewesen ist ***). Er stand dem Bißthume und unserm Kloster bis auf das Jahr 811 vor, und kann allerdings unter die würdigsten Vorsteher dieser Kirchen gezählt werden.

Wie

*) Hist. Fris. T. I. P. I. Instr. 479.

**) Act. Millenar. Eccl. Agunt. p. 29.

***) Hist. Frising. T. I. f. 106.

Wie groß das Zutrauen Karls gegen ihn gewesen sey, bezeuget am besten der beynahe gleichzeitige päbstliche Bibliothekar Anastasius. Der nach dem Tode Hadrians erwählte römische Pabst Leo der dritte wurde von einigen mißvergnügten Römern sehr übel behandelt, fand Gelegenheit sich zu flüchten, und verfügte sich gerades Weges zum fränkischen Könige nach Sachsen. Dieser empfieng ihn mit größter Ehre, behielt ihn einige Zeit auf gleiche Art bey sich, und ließ ihn im Geleite zweener deutschen Erzbischöfe, vier Bischöfe, worunter auch Atto war, und mehrerer Grafen nach Rom zurück begleiten. Diesem lezztern befahl Karl zugleich die Unschuld des Kirchenhauptes gegen seine boßhaften Feinde zu vertheidigen, und ihre Ungerechtigkeiten zu bestrafen *). Welche Achtung mußte sich unser Bischof bey seinem Monarchen erworben haben, da er zu einer so wichtigen Untersuchung ist gewählet worden.

Er entsprach nicht nur durch seine Klugheit und vortreflichen Eigenschaften, sondern noch mehr durch den reinen Eifer für die Verbreitung der christlichen Religion den Wünschen seines Oberherrn. Pabst Hadrian gibt ihm mit wenigen Worten das rühmlichste Zeugniß, da er ihn öfters einen Gott gefälligen, einen frommen und dem apostolischen Stuhle ergebenen Diakon nennt **). Noch mehr läßt sich seine Frömmigkeit und rastlose Bemühung die Ehre

Gottes

*) Hist. Eccl. ad an. 799.

**) God. Carol. L. c. Ep. 61.

Gottes zu befördern aus dem Klosterbaue schliessen, den er zu Innichen unternahm. Er begehrte schon vorlängst, wie es erwähnter Pabst in seinen Briefen erzählt, einen heiligen Leichnam. Geschah es nicht deswegen, um ihn der Verehrung der Gläubigen in der neuen Kirche auszusetzen? In jenem Zeitalter war es nämlich sehr gewöhnlich keine grössere Kirche zu erbauen ohne sie mit einem heiligen Leichname zu verherrlichen, und der Fürbitte eines besondern Heiligen zu empfehlen, zu dessen Dienste die Mönche versammelt wurden. In dieser Rücksicht erhielt er auch vom apostolischen Oberhaupte die Erlaubniß den Leichnam des heiligen Blutzeugen Candidus zu Rheins, wohin er von Rom einst ist übertragen worden, bey dem Erzbischofe Wulchar zu erheben, und mit sich nach Innichen, wie es der Erfolg bewies, zu bringen.

Nachdem Tassilo, wie wir bereits gemeldet haben, des bajoarischen Herzogthumes entsetzt, und auch seines Eigenthumes verlustig wurde; trat Karl der grosse in alle diese Gerechtsame, und erhielt, bevor er zum Kaiser gekrönt war, schon die Oberherrschaft und die königlichen Kammergüter in unserm Vaterlande. Es dürfte daher nicht überflüssig seyn eine kurze Lebensbeschreibung dieses in jeder Rücksicht grossen Monarchen zu verfassen. Wir sind versichert, daß die kräftigen Maßregeln, welche er zur Befestigung seines ungeheuren Reiches nahm, in unserm deutschen Reiche noch heutigen Tages bestehen; wir glauben auch, daß die Einrichtungen, welche er bey Bißthümern und ansehnlichen Klöstern traf, gegenwärtig fortdauren können.

Karl

Karl der erstgeborne des Königes Pipin, wurde sammt seinem Bruder Karlmann bey Lebzeiten seines Vaters zum fränkischen Könige gesalbt; die Grossen dieses Reiches verbanden sich ihm als dem rechtmässigen Oberherrn unterwürfig zu seyn *). Selbst Tassilo schwur, wie wir gehört haben, im J. 752 mit dem hohen Adel und den Bischöfen Bajoariens allererst seinem Oheim dem Könige Pipin, dann auch dessen Söhnen den Eid der Treue und mußte deswegen nach dem im Jahre 768 erfolgten Hintritte des erstern den König Karl wider Willen als das rechtmässige Oberhaupt des fränkischen Reiches und seines Herzogthumes anerkennen **).

Im Jahre 800 wurde dieser König zu Rom in der Peterskirche am heilige Christtage von dem Pabst Leo dem dritten gekrönt und vom römischen Volke unter tausend Segenswünschen zum Kaiser ausgerufen. Er verdiente sie allerdings, wenn sie den schlauen Italienern nur von Herzen giengen; nie trug ein grösserer Mann in unserm Jahrtausende die Kaiserkrone. Kaum hatte er nach dem Tode seines Vaters die Beherrschung des Reiches übernommen, so war er also gleich bedacht die Macht des Adels in die gehörigen Schranken einzuschliessen, und jede Unterdrückung der Geistlichkeit und der freyen Leute zu verhindern. Er wußte zwischen diesen Ständen solch eine Einrichtung zu tref-

fen,

*) Histor. Gall. T. V. p. 9.

**) Regino in chron. L. 2.

sen, daß einer dem andern das Gleichgewicht hielt, und er der einzige Herr blieb. Alles wurde durch die Kraft seines hohen Talentes vereiniget. Den Adel führte er beständig von einer kriegerischen Unternehmung zur andern, ließ ihm keine Zeit Entwürfe zu ersinnen; er beschäftigte ihn einzig die seinigen zu vollführen.

Das neuerrichtete fränkische Kaiserthum erhielt sich durch die Grösse seines Oberhauptes: groß war der Herrscher, noch grösser der Mann. Die Könige seine eigenen Söhne waren die ersten Unterthanen; sie die Werkzeuge seiner Macht; sie das Muster des Gehorsames. Er gab unvergleichliche Gesetze; that aber noch mehr: er wachte auf ihre genaue Vollziehung. Jeder Vorwand die Pflichten zu vereiteln wurde gehoben, jede Nachlässigkeit verbessert, jedem Mißbrauche entweder vorgebeugt oder abgeholfen.

Karl war weitaussehend in seinen Entwürfen, einfach in der Vollführung. Niemand besaß in einem höhern Grade die Kunst wichtigste Dinge leicht, schwerste schnell zu vollenden. Sein grosser Geist verbreitete sich über alle Theile seines Reiches. Man entdecket in den Gesetzen dieses Monarchen eine Vorsichtigkeit, die alles übersieht; eine Kraft, die alles mit sich fortreisset. Er durchreisete rastlos sein weitläuftiges Kaiserthum, brachte überall seine thätige Hand hin, wo eine Gefahr des Einsturzes drohte. Von allen Seiten her häuften sich stäts Geschäfte, und überall wurden sie berichtiget. Nie wußte ein Herrscher den Gefahren edler zu trotzen;

nie einer sie besser zu vermeiden. Er lächelte dabey, besonders in denjenigen, denen grosse Eroberer meistens unterworfen sind, nämlich in den Verschwörungen.

Dieser bewundernswerthe Fürst war indessen äusserst mässig; seine Gemüthsart sanft, sein Betragen einfach: er lebte am liebsten mitten unter seinen Hofleuten. Vielleicht fröhnte er der Wollust zu sehr: sie hat ihn aber nie entmannt, nie den wichtigen Arbeiten entrissen, nie den Zepter ihm aus den Händen gewunden. Auch als Hausvater war er ein Muster, und jeder andre dürfte in seinen Gesetzen noch heut zu Tage die Art erlernen, wie er das eigene Hauswesen einrichten kann. Er beschränkte seine Ausgaben, benützte mit Weisheit, Wirthschaft und Aufmerksamkeit seine Herrschaften und Kammergüter; er setzte sich dadurch in den Stand großmüthig und freygebig zu seyn. Die Reichthümer der Longobarden, die unermeßlichen Schätze der Hunnen, welche ganz Europa geplündert hatten, vertheilte er unter seine Völker, brachte sie wieder in die rechtmässigen Hände, und erwarb sich dadurch die Verehrung und Liebe seiner Unterthanen.

Nichts ist vielleicht in der ganzen Geschichte merkwürdiger, als die Vertheilung der Schätze, des Geldes, der Kleider und übrigen kostbaren Fahrnisse, welche er drey Jahre vor seinem Tode in Gegenwart seiner Freunde und Diener unternahm *).

Scha-

*) Eginhard in Vit. Carol.

Schade, daß sie zu weitläuftig ist um in diesen Werkchen einen Platz zu finden: sie verdienet indessen von dem Liebhaber der Geschichte gelesen zu werden. Selbst die neuerrichtete Kirche und die ärmern Leute mußten vermöge seiner Anordnung zu Innichen einen Antheil daran nehmen *).

Karls grosser manchmal überspannter Eifer, womit er die sanfteste Lehre des göttlichen Erlösers zu verbreiten, und besonders in den neueroberten Ländern einzuführen trachtete, war übrigens mit der tiefesten Staatsklugheit verbunden. Er sah sehr wohl ein, daß die entfernteren Gegenden seines Reiches weit leichter dem Aufruhr blosgestellt wären, und hoffte mit Grunde bey dem geistlichen Stande mehr Folgsamkeit. Deswegen errichtete er an den Gränzen des heutigen Deutschlandes mehrere Bißthümer und Abteyen, theilte ihnen ansehnliche Lehen mit, und beförderte zur nämlichen Zeit die wahre Lehre des Glaubens und das allgemeine Wohl seiner ungeheuren Staaten. Was er von der Gleichgültigkeit oder Fahrlässigkeit der weltlichen Lehnsleute kaum erhalten konnte, glaubte er durch den Eifer und die thätige Aufmerksamkeit der Bischöfe zu erlangen: auf diese Art wurden sie zugleich Fürsten und hohe Glieder des Reiches. Er durfte von der grossen Macht, die er ihnen eingeräumt hatte, nichts befürchten: er war überzeugt, daß sie nie die Unterstützung der anvertrauten Völker gegen den Be-

*) Ap. Baron. ad an. 811. n. 44.

herrscher ansuchen, sondern die Hilfe des Monarchen immer gegen ihre Empörung fodern würden.

Niemand, sagt Theganus, kann erzählen, in welche Thränen alle Bewohner des Erdbodens zerflossen sind, in welche Trauer sie durch Karls Tod versetzt wurden: selbst unter den Heiden ist er als ein allgemeiner Vater des menschlichen Geschlechtes beweint worden. Sieben und vierzig Jahre stand er dem fränkischen Reiche, vierzehn dem Kaiserthume mit einem unerreichlichen Ruhme vor *). Die Erde staunte, weinte und suchte den Vater, der durch seinen Sohn Ludwig nicht wieder ist ersetzet worden. Alle Länder Europens erschollen von seinem Ruhme: nur wenige Geschichtschreiber spitzten ihre Feder um einige seiner Handlungen zu tadeln. Sie können zwar mit Rechte geahndet werden; gibt es aber nicht auch Mackeln in der Sonne, welche dem gewöhnlichen Auge des Beobachters unsichtbar bleiben, und ihrem Glanze nichts benehmen **)?

Ich gab mir Mühe diesen grossen Kaiser nach Möglichkeit vortheilhaft zu schildern, weil er nach Tassilos Absetzung der unmittelbare Oberherr von Innichen geworden ist. Die meisten und treflichsten Züge sind, wie der Kenner leicht bemerket, dem Verfasser des Geistes der Gesetze abgeborgt worden; er hat sie aus den besten Schriftstellern jenes Zeitalters aus Eginhard, Rhegino, Alcuin, aus den

päbstli-

*) In Vit. Ludov. c. 1.

**) Scheinezi Appelles post tabulam.

päbstlichen Briefen und Kapitularien Karls gesammelt, und mit seiner unerreichlichen Feder nach der Wahrheit entworfen *).

Wir werden aus allem, was bisher vom Herzoge Tassilo, vom Kaiser Karl, und dem Bischofe Atto ist erzählt worden, nicht ohne Grund schliessen, daß erster die Herrschaft Inuichen als ein herzogliches Kammergut zur Erbauung eines Klosters gewidmet, zweyter nach der gänzlichen Besitznehmung von Baiern diese Bestimmung gebilliget, letzter den Münsterbau vollendet, und die frommen Absichten beyder Beherrscher unsers Vaterlandes mit seinen eigenen Reichthümern unterstützet hat. Nun dünkt es mich helle, warum das Bißthum Freising von den ältesten Zeiten her den Besitz der Innichnerischen Herrschaft behauptet, und mit mehrern Diplomen, die wir in der Folge anführen wollen, bestätigen kann.

Es ist vielleicht, wenn ich nicht irre, der Mühe werth die Gränzen dieser Herrschaft genauer zu bestimmen. Der einheimische Leser, den die heutige Einrichtung anders belehret, dürfte sich zwar beym ersten Blicke darüber befremden; allein die unläugbarsten Urkunden sollen meine Angabe bis zur Ueberzeugung darthun. Zwey Diplome können uns in diesem Stücke den sichersten Leitfaden an die Hand geben. Das schon öfters genannte ludwigische vom Jahre 816 setzet die im Streit begriffene Herr-

*) Esp. des Loix L. 13. C. 18. & 19.

Herrschaft Innichen an die Gränze des Püdingsbaches gegen Abend, gegen Morgen an Karnien oder Kärnten, wie wir bald sehen werden, und bemerket in Sonderheit, daß der Draufluß darinn entspringt: das zweyte von Kaiser Otto dem zweyten, dessen Urschrift noch im Archive zu Freising aufbewahrt wird *), erkläret gleichsam die dunkeln Worte des erstern, und beschränket die Herrschaft zwischen den Grafschaften Pusterthal, Lurn und Kadober. Damit aber nicht der geringste Zweifel in diesen Worten übrig bleibe, begränzet erwähntes Diplom die Gegend des Innichnerischen Bezirkes gegen Abend mit dem Püdingbache, allwo er sich in die Rienz ergießt auf beyden Seiten dieses letztern Baches hinaufwärts bis an die Gränze Kadobers, und von dieser ostwärts bis zum kleinen Bache Abfaltersbach.

Mag es immer eine geringfügige Arbeit seyn, so wollen wir doch dieser Begränzung genauer nachspüren: etwas gewinnt die Geschichte jedoch dabey. Nehmen wir also die grosse Landkarte Peter Annichs vor uns, wir werden darinn ersehen, daß sich diese Herrschaft von Westen gegen Osten über drey grosse deutsche Meilen, von Süden gegen Norden über zwey und eine halbe erstrecket. Sie beginnt nordwestwärts von den salzburgischen Tefreckergebirgen und zieht sich längst dem Püding oder Gsieserbach, wie er gegenwärtig meistens genennet wird, herab bis an das Dorf Zell unter dem Schlosse Welsberg.

Hier

*) Hist. Frising. T. 1. f. 179.

Hier dehnet sie sich am beyderseitigen Ufer der Rienz gegen Süden bis an die Klippen der alten Grafschaft Kadober, welche von den ältesten Zeiten her Italien vom Deutschlande getrennet hat; dann gegen Osten bis nach Abfaltersbach, allwo die weit wichtigere Herrschaft Lienz beginnt.

Wollen wir nun die Strecke dieses Bezirkes auf Quadratmeilen bringen, so werden wir sehen, daß sie in ihrem flachen Inhalte gegen acht begreift, und mit allem Fug eine Herrschaft kann genennet werden. Die gegenwärtige Bevölkerung beläuft sich darinn auf beynahe 18000 Seelen. Nehmen wir am Ende des achten Jahrhundertes die Hälfte der Einwohner an; wir werden noch immer mit Grunde schliessen, daß der Herzog Tassilo ein ansehnliches Geschenk zum Innichnerischen Klosterbaue nach Freising gemacht hat. Berechnen wir die Einkünfte, welche zum Theile der freisingische Fürst und Bischof, zum Theile der Probst Dechant und die übrigen sechs Korherrn zu Innichen noch gegenwärtig aus dieser in mancher Rücksicht sehr eingeschränkten und geschmälerten Herrschaft ziehen, so werden wir finden, daß sie sich beynahe auf zweytausend Dukaten belaufen, und im gehörigen Verhältnisse immer eine würdige Stiftung gewesen sind.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Innichen unter dem Erzbischofe Arno von Salzburg, und dann unter Hitto dem Bischofe zu Freising.

Kaum schloß der in jedem Betracht für unsre Gegend merkwürdige Bischof Atto seine rühmlichen Lebenstage, als die Hofmark Innichen mit dem dazugehörigen Bezirke dem Kaiser Karl heimfiel. Er vertheilte nun als Oberherr des fränkischen Reiches jedes geistliche und weltliche Lehen oder Kammergut in Bajoarien, und verlieh die Herrschaft Innichen sammt der Obsorge für das Kloster seinem Lieblinge und des ganzen Hofes, nämlich dem Erzbischofe Arno von Salzburg. Wir können zwar diese Verleihung durch keine unmittelbare Urkunde erproben; das oft erwähnte ludwigische Diplom setzet indessen die Thatsache selber auser allem Zweifel. Wie könnte dieß von einer Rückstellung der Herrschaft Innichen nach Freisingen reden, wenn sie durch List oder Gewalt des Erzbischofes Arno von dem freisingischen Bißthume wäre abgerissen wor-

worden? Hätte sich der am kaiserlichen Hofe und zu Rom so sehr geschätzte Staatsmann vor der ganzen Welt beschämen wollen seine Ungerechtigkeit zu bekennen? Dieß wäre nun einmal vermöge des Diplomes sicherlich geschehen, wenn er unsre Herrschaft nicht auf die gültigste Art inne hatte. Wir dürfen nur die merkwürdigen Ausdrücke der Urkunde mit Bedacht überlegen.

Arno bittet den Kaiser Ludwig als Nachfolger Karls auf dem Throne im Jahre 816, er wolle das Kloster zu Innichen, so er besaß, der freisingischen Kirche wieder mit allem Angehör zurückstellen. Der fränkische Monarch willfährt seiner Bitte, willbefiehlt, und entscheidet durch sein hohes Ansehen, daß gedachtes Kloster zu seinen und künftigen Zeiten der Kirche zu Freising zurückgegeben, und auf immer zum Besitze auf folgende Art bestättiget werde, daß es allezeit unter der Bothmässigkeit und Macht erwähnter Kirche verbleibe, und daß die Vorsteher des Bißthumes Freising die Vollmacht haben sollen zum Nutzen und Vortheile gedachter Kirche damit zu schalten und zu walten.

Ich folgere daraus, daß Karl der grosse unsre Herrschaft als ein kaiserliches Lehen oder Kammergut an den Erzbischof Arno von Salzburg auf die gerechteste Weise übertragen konnte, und auch wirklich übertragen hat. Wenn wir alle Worte des Diplomes genau prüfen, so scheinen sie mir diese Meinung Zug für Zug immer einleuchtender zu bekräftigen. Niemand als der Oberherr konnte die Herrschaft sammt dem Kloster zu Innichen dem Bißthume

me Freising entziehen, und dem salzburgischen Kirchenhaupte zuwenden. Würde sonst die erstere Kirche nicht billig wider Eingriffe und Gewaltthätigkeiten beym Kaiser und Reiche geklagt haben? Eben so konnte nur das Oberhaupt und Niemand anderer sie wieder nach Freising zurückstellen.

Daraus erhellet, daß sie ein unmittelbares königliches Kammergut gewesen, und nur in dieser Eigenschaft durch die höchste Gewalt des Kaisers Karl nach Attos Tode dem Erzbischofe Arno konnte ertheilet, und einige Jahre darauf der Kirche zu Freising von Ludwig wieder zugeeignet werden. Man vergebe mir hier einige Bemerkungen in einer geringfügigen Sache; sie können die Geschichte jenes Zeitalters beleuchten, und uns ein Licht aufstecken, warum unter andern noch heutigen Tages Bischöfe und Aebte am Throne des deutschen Kaisers das Lehen bey ihrer Ernennung empfangen. Wäre die Herrschaft Innichen kein Kammergut oder Lehen gewesen; aus welchem Grunde und mit welchem Rechte hätte es Karl nach Salzburg übertragen? Daß es geschehen ist, wird nun, wie ich hoffe, Niemand mehr zweifeln. Warum hätte Arno den Kaiser Ludwig bitten sollen es der Kirche zu Freising wieder heimzustellen? Hätte ers auf eine unerlaubte oder listige Art an sich gebracht, so würde es Bescheidenheit und Freundschaft erfodert haben das entzogene Gut in der Stille und mit heimlicher Reue dem vorigen rechtmässigen Besitzer abzutreten, und den erfolgten Schaden nach Möglichkeit zu ersetzen. Was braucht es eine öffentliche Beschämung des würdigsten Kirchenlichtes seiner Zeiten? Wozu

nützte

nützte der Ausspruch einer höchsten kaiserlichen Gewalt? Mußte denn Ludwig die Rückstellung mit seinem Ansehen bekräftigen, und auf ewige Zeiten versichern, wenn die Herrschaft Innichen kein Kammergut, sondern ein nach Freising geschenktes Eigenthum des Herzoges Tassilo gewesen ist?

Es dürfte sich hier jemand billig verwundern, warum ich mich so sehr beeifern mag unsre Herrschaft als ein Lehen oder Kammergut zu erklären: ich finde zwo Ursachen dazu; die erste erweiset, daß Innichen in der Vorzeit nicht so unbekannt gewesen ist, als wir gegenwärtig wähnen; die zweyte zeiget, daß der Fürst und Bischof zu Freising auch diese Herrschaft von dem kaiserlichen Throne nebst den übrigen als eine Gutthat oder ein Lehen erhält, und noch heut zu Tage als eine Gnade erkennt. Nur in dieser Rücksicht können, dünkt mich, alle Vorfälle des ludwigischen Diplomes erklärt, die Gewogenheit Karls, die Entscheidung Ludwigs, und die Bitte Arns verständlich gemacht werden.

Erwägen wir nun die Eigenschaften eines solchen Lehens oder Kammergutes, wie es vor, während, und nach Karl des grossen Zeiten bestand, etwas reiflicher; so werden wir kaum zweifeln, daß die Hofmark Innichen von den baierischen Herzogen des agilolfingischen Stammes nie als ein Eigenthum, sondern bloß als ein ihrer Würde anklebendes Kammergut ist besessen und verschenkt worden. Wir haben bereits oben erinnert, daß die fränkischen Könige und Kaiser die Einkünfte zu ihrer und des ganzen Hofstaates Unterhaltuug aus mehrern im Rei-

che zugetheilten ansehnlichern Oertern sammt den dahin gehörigen Bezirken gezogen haben. Diese wurden königliche Höfe genannt, und lagen hie und da zerstreut: die Könige verlegten ihre kleinern Lehnsleute dahin, vertrauten ihnen die Verwaltung der Gerechtigkeit und die Benützung einer solchen Herrschaft an, und foderten als Oberherrn zu gewissen Zeiten Rechenschaft darüber ab.

Solche Männer, die gewöhnlich aus dem hohen Adel gewählt wurden, hiessen überhaupt Vassi dominici, königliche Lehnsträger, und in besondern Gelegenheiten auch Missi dominici, königliche Abgesandte und Richter, welche im Namen des Reichsoberhauptes in den benachbarten Grafschaften und Gauen verschiedene Zwistigkeiten und obwaltende Irrungen zwischen Grafen, Bischöfen und den in solchen Bezirken wohnenden freyen Leuten auf einem zusammenberufenen Land- oder Gerichtstage schlichten, und Recht darüber sprechen mußten. Meichelbeck führet in der freisingischen Geschichte mehrere Urkunden an, in welchen die bekannten Bischöfe Arno, Atto, Adalwin, die Grafen Gerold, Adolf, Gottfried und Adalbert, die königlichen Richter Orendil, Kuppelhart und Ellanbert nebst mehrern Aebten, Grafen und freyen Leuten bald zu Regensburg und Freising, bald in dem königlichen Kammergute Oetting über vorgefallene Streitigkeiten erkennen und entscheiden mußten *). Ich will sie nicht eben alle als ächt erklären: eine einzige kann indessen

*) Hist. Frising. T. I. p. I. Instr. 101. 115. 16. 18.

sen meine Angabe so sehr als alle zusammen darthun *).

Wenn Könige oder Kaiser bey verschiedenen Gelegenheiten ihr Reich durchreiseten, hielten sie sich gewöhnlich in solchen Städten, und beträchtlichern Höfen ihres Eigenthumes auf, beriefen dahin die Grossen des Reiches, eröffneten einen Reichstag, schlugen Heerzüge und Kriege vor, beratheten sich bey den versammelten Ständen in den wichtigsten Angelegenheiten, gaben mit ihrer Einstimmung Gesetze, und entschieden auch in schwerern Rechtshändeln, welche dahin verschoben wurden, nach ihrem Gutachten. Unter den bekanntesten königlichen Höfen erscheinen zu Karls Zeiten Ingelheim, Worms, Frankfurt, Paderborn und Aachen, und in den folgenden Jahren besonders Aachen und Thiedenhofen, in welchen öfters dergleichen Reichstäge gehalten wurden. Auf eben diesen Höfen, woraus die Könige ihre Einkünfte zogen, unternahm Karl jene treffliche Wirthschaft, worinn er das Muster jedes Hausvaters geworden ist.

Wir haben schon erinnert, wie dergleichen Höfe von Herzogen, Königen und Kaisern zur Stiftung der Bißthümer und Klöster sind verwendet, und die christliche Lehre dadurch sey verbreitet worden: sie wurden aber auch öfters grossen Kriegsmännern oder würdigen Staatsbeamten allzufreygebig zugetheilt um ihre Verdienste zu belohnen. Hier-

über

*) L. c. Instr. 122.

über klagten eben die Stände des Reiches schon unter dem Nachfolger Karls Ludwig dem frommen *). Sie warfen ihm vor, er habe die königlichen Höfe, welche seine Ahnen zum Unterhalte des Hofstaates benützten, seinen Lieblingen zum ewigen Besitze geschenkt; und die öffentlichen Güter des Staates zum Eigenthume einzelner Glieder verwendet. Durch diese allzugrosse Freygebigkeit hatte er die Monarchie geschwächt und sich den gerechten Tadel zugezogen das gemeine Wesen gänzlich zu Grunde gerichtet zu haben **). Man mußte nun zur Erhaltung des kaiserlichen Glanzes drückende Auflagen ersinnen, und neue Quellen der nöthigen Einkünfte festsetzen. Vielleicht verdienen diese uralten Klagen bey den heutigen Staatsmännern einige Erwägung.

Uebrigens hatte der Erzbischof Arno die Herrschaft sammt dem Kloster zu Innichen auf einige Jahre sicher inne; es dürfte also manchem Liebhaber der vaterländischen Geschichte nicht unangenehm seyn diesen wichtigen Mann seines Zeitalters mit wenigen aber bewährten Zügen geschildert zu sehen. Er wurde zu Isen im heutigen Baiern geboren, und stammte von einem sehr ansehnlichen Geschlechte ab: er wollte sich in seinen jüngern Jahren zu dem geistlichen Stande widmen, und wurde von seinem Vater Hachold dem dritten freisingischen Bischofe Joseph zur Unterweisung übergeben. Die Herrschaft Isen selber fiel dadurch dem Bißthume Freising zu; der

*) Thegan in Vit. Ludav. Pi

**) Nitard. L. IV.

der Vater hatte sie nach seinem Tode, wie es die ächte Urkunde allerdings erweiset, zur Belohnung dahin geschenkt *). Ich weiß, daß Meichelbeck hierüber seine Meinung geändert hat; seine Gründe dünken mich aber nicht hinreichend eines andern Sinnes zu seyn. Arno wurde Abt zu St. Amand in den Niederlanden, und wird öfters von dem berühmten Mönch Alcuin ein Bruder genannt: diese Schwierigkeiten können leicht aufgelöset werden, wenn wir die stürmischen Zeitläufe des Herzoges Tassilo, in welchen mancher adeliche Bajoarier sein Vaterland verlassen mußte, und die feurige Sprache eines Alkuins genauer überlegen. Doch dem sey, wie ihm will; seine treflichen Eigenschaften und vorzüglichen Geistesgaben erwarben ihm die Gunst und das Zutrauen des grossen Kaiser Karls. Dieser benützte sie zu mehrern wichtigen Gesandschaften, und erhob ihn allem Anscheine nach zum Bißthume Salzburg, welches gegen Ende des achten Jahrhundertes vom Pabste Leo dem dritten wegen der sonderbaren Verdienste des Vorstehers zu einem Erzbißthume ist ernennet worden. Nichts kann Arnos herrliche Eigenschaften in ein helleres Licht stellen als jener Brief, den das apostolische Oberhaupt der Kirche an die fünf baierischen Bischöfe erließ, wofern er ächt ist **). Wir fanden an Arno, erkläret sich Leo, einen erhabenen Mann, der in der heiligen Schrift überaus bewandert, gegen alle sehr barmherzig, und von einem ausnehmenden geistli-

chen

*) Hist. Frising. T. I. f. 58.

**) Hund. Metrop. Salisb. T. 1. f. 4.

chen Lebenswandel ist, und ernennen ihn deswegen mit Beypflichtung und Willen unsers Herrn und Königes Karl zu eurem Erzbischofe. Wollen wir auch dieß Sendschreiben mit P. Le Cointe und dem scharfsichtigen Kritiker des Kardinals Baronius nämlich mit Pagi als unterschoben und erdichtet betrachten; so sind die Ausdrücke wenigstens aus jenen Briefen entlehnt, welche der berühmte Engeländer und Lehrer am Hofe Karls nämlich der Mönch Alcuin an unsern Erzbischof mit so tiefer Verehrung und warmer Freundschaft geschrieben hat.

Arno begab sich mehrmals nach Rom, theils um wegen des Erzbißthumes, theils wegen der Erhebung des fränkischen Königes Karl zur Kaiserwürde zu unterhandeln, wie es aus erwähnten Briefen Alkuins ganz füglich kann geschlossen werden. Der bewährte Geschichtschreiber Regino führet indessen nur drey Reisen an, in welchen unser Arno als ein Gesandter nach Rom gekommen ist *). Die erste unternahm er im Jahre 787, als sich Karl der grosse zu den Zeiten des Pabstes Hadrian, wie wir gemeldet haben, einige Tage alldort aufhielt. Er sollte durch die Vermittlung des Oberhauptes der Kirche den Zwist, welcher noch immer zwischen dem fränkischen Könige und dem bajoarischen Herzoge Tassilo fortdauerte, im Namen des letztern beyzulegen trachten. Wir haben schon gehört, daß seine Gesandschaft fruchtlos ablief, da er vorgab keine Vollmacht von seinem Herrn zu haben so schwe-

re

*) Chron. L. 2. ad an. 787.

re Bedingnisse des Friedens einzugehen. Er verlor deswegen doch nicht die Gewogenheit Karls. Der päbstliche Bibliothekar Anastasius erzählet vielmehr, daß er unter den zween ersten Gesandten gewesen ist, welche den obenerzählten Unfug einiger ansehnlichen Römer gegen den Pabst Leo untersuchen und bestrafen sollten. Das drittemal wurde er vom Kaiser zum erwähnten Kirchenhaupte geschickt um nebst den übrigen Gegenständen, die er zur Berichtigung dahin brachte, auch zu fragen, auf welche Art die Macht der Landbischöfe, Chorepiscopi, durch das päbstliche Ansehen zu beschränken wäre. Hierüber bezeiget Karl in seinen Gesetzen die volle Zufriedenheit, da er die übrigen Bischöfe anweiset mit dem Erzbischofe Arno wegen der nöthigen Beschränkung in eine Unterhandlung zu treten *).

Dieser trefliche Staatsmann war auch ein sehr eifriger Seelenhirt. Zu einem der untrüglichsten Beweise dienet jener berufene Zwist, welcher zwischen den Patriarchen von Aquilea und ihm entstand. Arno erweiterte seinen geistlichen Bezirk in Karentanien, wozu damals auch das heutige Herzogthum Steuermark und Krain gehörte, um das slavische Volk gänzlich zu bekehren. Die Vorsteher der uralten Mutterkirche zu Aglar Paulinus und Ursus klagten laut über diese Eingriffe, und der Patriarch Maxentius wand sich zuletzt geradezu an den Kaiser Karl. Er behauptete im Jahre 811 auf dem Reichstage zu Aachen vor ihm, die Provinz Karen-

*) Capit. Carol. L. 7. cap. 187.

tanien wäre nach den ältesten Synodalakten schon vor dem Einzuge der Longobarden in Italien der Kirche zu Aquilea in geistlichen Sachen unterwürfig gewesen; auch hätten sich seine Vorfahrer im Patriarchate, wie er selber, eifrig für die Bekehrung der Karnier bemühet. Allein der Erzbischof Arno berief und stützte sich auf den Ausspruch der römischen Päbste Zacharias, Stephanus II. und Paulus I. wodurch dem Erzbißthume Salzburg nicht bloß die Leitung aller Kirchen in Bajoarien sondern auch in Karentanien bis an die entferntesten Gränze Pannoniens übergeben wurde. Um diesem Ausspruche des apostolischen Stuhles all das Gewicht zu verschaffen, reisete Arno dem erstgebornen Karl nämlich dem italienischen Könige Pipin entgegen, als er von seinem glorreichen Feldzuge wider die Hunnen zurückkehrte, und suchte von ihm die Bestättigung der erweiterten salzburgischen Diözese zu erlangen.

Karl der grosse gab sich alle Mühe diese zwo glänzenden Kirchen in voller Eintracht zu erhalten, und entschied deswegen in seiner Urkunde vom Jahre 811, daß der Draufluß, welcher mittelst durch die Provinz Karentanien fliesset, die Gränze beyder Kirchensprengel seyn, und das Land am südlichen der Kirche zu Aglar, am nördlichen Ufer aber jener zu Salzburg angehören soll. Bey dieser Gelegenheit scheinet eben Arno die Herrschaft und das Kloster Innichen, welche am Ursprunge der Drau lagen als ein königliches Lehen erhalten zu haben, da zu jener Zeit der freisingische Bischof Atto eben gestorben, und die Vergebung eines solchen Kammergutes eröffnet war.

Daß

Daß erwähnter Erzbischof die Bereicherung seiner Kirche mit dieser Herrschaft nicht gesucht habe, dürfte am sichersten aus jener Bitte erhellen, die er an den Sohn und Nachfolger Karls auf dem Kaiserthrone stellte; er wünschte sie, sobald es Anstand und Dankbarkeit erlaubten, dem Bißthume Freising zurückzugeben. Ich habe mich bey diesem würdigen Manne etwas länger aufgehalten, weil ich es für einen Ruhm Innichens erkenne ihm auf einige Zeit gehorcht zu haben, der mit einem Kaiser Karl, und Pabste Hadrian zu den grossen Männern seines Zeitalters gehörte.

Wir können also mit Zuversicht das Jahr 816 angeben, in welchem Innichen auf ewige Zeiten dem Bißthume Freising ist einverleibt worden. Die Geschichte des frommen Seelenhirten Hitto, unter welchem dieß vorgieng, enthält keine sonderbaren Umstände für unsre Gegenden. Einmal war er jedoch zu Innichen, wenn die Urkunde, welche hierüber in der freisingischen Geschichte vorkömmt, ächt ist *). Man kann übrigens mit allem Grunde hier bemerken, daß das von uns öfters gemeldete Diplom Ludwigs des frommen eine treffliche Urkunde ist, womit das Hochstift Freising den tausendjährigen und rechtmässigen Besitz dieser Herrschaft bis auf die gegenwärtige Zeit behauptet. Sie stecket auch in der dunkeln Geschichte jener Zeiten für unsre Gegenden ein helles Licht auf, wodurch wir in den Stand gesetzt werden manche Vorfälle der folgenden Jahrhunderte leicht, und, wie mich dünkt, mit der genauesten Wahrheit zu erklären.

*) Hist. Frising. T. I. p. I. Instr. 532.

Dritter Abschnitt.

Innichen unter den Nachfolgern Kaiser Ludwigs, und des Bischofes Hitto bis auf Kaiser Otto den grossen und Bischof Abraham von Freising.

Schon unter Ludwig dem frommen liefen die Kirchengüter Gefahr versplittert zu werden. Die Macht der Geistlichkeit war, so sehr er sie zu unterstützen trachtete, in seinem weitläuftigen Kaiserthume überall schwankend, und ihr Ansehen herabgesetzt. Seine drey Söhne, Lothar nämlich, Ludwig und Karl suchten jeder zu seinem Vortheile die drey getheilten Reiche Deutschlandes, Italiens und Frankreichs zu benützen, die Grossen auf ihre Seite zu ziehen, und sich durch die Verschmälerung des kaiserlichen Ansehens mächtige Anhänger zu verschaffen *).

Ein

*) Regin. Chron. L. 2. ad an. 839. & 40.

Sie ertheilten denjenigen, welche sich zu ihrer Parthey schlugen, Gnadenbriefe auf die Güter der Kirchen, und überliessen es ihrer Thätigkeit zum sichern Besitze zu gelangen. Bischöfe und Aebte führten zwar in verschiedenen Reichsversammlungen laute Klagen über solche Bedrückungen, und mehrere Kapitularien wurden deswegen verfasset um diese gerechten Beschwerden zu heben *): allein auch Kaiser und Könige konnten den Foderungen der Grossen nicht mehr widerstehen. Der Beystand des hohen Adels war in den Kriegen, welche die Söhne Ludwigs wider den Vater, und unter sich selber führten, jedem zu nothwendig um den lästigen Bitten mit Nachdrucke auszuweichen. Die Klagen der Geistlichen erschollen zwar immerzu; sie foderten die Kirchengüter von den Herzogen und Grafen zurück: diese wußten aber das stäte Begehren zu vereiteln, und verschoben, so lange sie konnten, die Rückgabe. Ludwig um einem solchen Unfuge zu steuren überhäufte auf der andern Seite die Kirchen mit neuen dem Hofe und der kaiserlichen Kammer angehörigen Herrschaften und unermeßlichen Geschenken: seine Söhne vertheilten andrerseits die alten durch Diplome bestättigten Güter an die weltlichen Lehnsträger. So schwankte die Geistlichkeit zwischen Hoffnung und Furcht, wurde arm, gewann wieder, und entschloß sich endlich die gerechten Seufzer zu ersticken.

Diese Entziehung der Kirchengüter traf sicherlich auch die bajoarischen Bißthümer besonders jenes

*) Synod. ad an. 845. ad Theudon. VIII. Artic. 3 & 4. Item Capit. in Vill. Sparnac. Art. 20. ad an. 846.

nes von Freising, da ihre Vorsteher nach der zu Thiedenhofen gehaltenen Versammlung einen Klagbrief an Ludwig den Deutschen erliessen, indem sie mit den deutlichsten Ausdrücken bejammerten, daß er diesen Unfug hauptsächlich damit entschuldige, weil die Layen von ihm abfallen würden, wenn er ihnen nicht Gott gewidmete Oerter schenkte *). Wenn wir hier zu Gemüthe führen, daß eben dieser Ludwig vor den übrigen Söhnen am öftesten bald für, bald wider seinen Vater den gleichnamigen Kaiser zu Felde zog; so dürfte es uns gänzlich einleuchten, warum er sich der Unterstützung seiner grossen Lehnsleute vollkommen anvertrauen, und ihnen für so kostspielige Dienste, die sie ihm mit ihrem eigenen Vermögen erwiesen, nicht selten die Einkünfte der Abteyen und übrigen geistlichen Güter überlassen mußte.

In einem solchen Zustande befand sich gegen die Hälfte des neunten Jahrhundertes auch die Herrschaft Innichen. Da sie einmal zur Erhaltung eines Klosters, und zur Vermehrung der freisingischen Stiftseinkünfte bestimmet war; so läßt sich leicht einsehen, wie die benachbarten Grafen von Pusterthal und Lurn, welche damals ächten Urkunden gemäß schon bestunden, nicht werden gesäumt haben die Afterlehnsleute dieser Herrschaft zu den fortwährenden Kriegen ihres Königes aufzufodern, verschiedene Abgaben und Güter zur Bestreitung der nöthigen Kosten anzusprechen, und diese mit der

Zeit

*) Epistol. Agobard. ad Lud. an. 838.

Zeit als ein Geschenke des Oberherrn und Eigenthum mit Vorsicht zu behaupten. Die Bischöfe von Freising und ihre untergebenen hier wohnenden Mönche mußten sich solche Schmälerungen ihrer Einkünfte, da sie es auf keine Art hindern konnten, gefallen lassen, mußten schweigen, seufzen und bessere Zeiten erwarten. Vernunft und Erfahrung belehren uns indessen, daß die angefoderten Rückgaben, welche von mächtigen Herrn geleistet werden, nicht allezeit die pünktlichsten sind, ob sie gleich öfters als großmüthige Handlungen erklärt und gepriesen werden. Man findet noch immer in den kaiserlichen Diplomen, welche für die Kirchen besonders zu Freising und Seben oder Brichsen nach hundert und mehrern Jahren sind ertheilt worden, die Ausdrücke erlittener Bedrückungen, lästiger Durchzüge, auferlegter Abgaben und ähnlicher Bürden, womit Kirchen- und Klostergüter überladen und beängstiget wurden. *).

Dergleichen Fälle, die unter Ludwig dem Baiern, Arnulf und seinem Sohne Ludwig dem vierten nicht selten waren, mochten viele Einwohner geistlicher Herrschaften allerdings veranlasset haben ihre Wohnsitze anderswohin zu übertragen, um der natürlichen Freyheit und des unverletzten Eigenthumes alldort zu genieſſen. Mich würde es wenigstens nicht Wunder nehmen den Bevölkerungsstand Innichens, wofern er sich vor und nach jenem Zeital-

ter

*) Meichelb. Histor. Frif. T. I. f. 117. & 179. Item Resch Annal. Sab. T. III. f. 219. 256. &c.

ter richtig aufgezeichnet fände, merklich vermindert zu sehen. Schon im Jahre 819 ergieng ein Reichsgesetz, daß keine Abgaben aufs neue eingeführt werden sollten; Steuern und Mauten wurden insbesondere darunter verstanden *). Wie leicht läßt sich vermuthen, daß solche Lasten meistens jenen Leuten aufgebürdet wurden, welche unter einer geistlichen Herrschaft standen, und den benachbarten Grafen und Grossen des Reiches wegen der ihnen anvertrauten Vogtey oder andrer Ansprüche und Eingriffe halber einigermassen immer unterwürfig waren!

Es stand nicht einmal in der Macht der nachfolgenden Kaiser jene Oerter und Güter, welche von ihren Vorfahren durch Gnadenbriefe an die weltlichen Lehnsherrn sind verschenkt worden, wieder an Bißthümer und Klöster zurückzustellen; sie mußten vielmehr andre Mittel ausfindig machen den erlittenen Schaden zu ersetzen. Das Diplom von Kaiser Otto dem zweyten, welches wir in der folgenden Geschichte weitläuftiger anführen und benützen werden, ist in dieser Sache eine unläugbare Urkunde **). Es wird darinn ausdrücklich gesagt, daß der Bischof Abraham von Freising einige Ortschaften, welche zur Herrschaft Innichen gehörten, und seiner Kirche ungerechter Weise sind entzogen worden, zurück fodere. Erwähnter Kaiser schenkte zwar der Kirche zu Freising verschiedene Alpen, die sein Eigenthum waren, in dem Bezirke dieser Herrschaft:

*) Capit. Ludov. Pii, L. 5. c. 9.

**) Hist. Frising. T. 1. f. 179.

schaft: allein von der Rückgabe der entrissenen Ortschaften geschieht keine Meldung mehr. Wir können hieraus gar leicht schliessen, daß seine Freygebigkeit zwar glänzen, seine Macht im Gegentheile entzogene Güter zurückzustellen, eingeführte Abgaben und Mauten aufzuheben nicht durchdringen konnte.

Es fällt mir allerdings schwer mit sicherm Grunde anzugeben, welcher aus den zween mit dieser Herrschaft gränzenden Grafen sie geschmälert habe. Die Grafen von Lurn, woraus in der Folgezeit theils die Herzoge von Kärnten, theils die Grafen von Görz entstanden sind, hatten in jenen Zeiten sicherlich einen grossen Einfluß auf unsre Gegenden. Wäre der Urkunde, welche Graf Rudolf Coronini in seinem Versuche den Stammbaum der alten Grafen zu Görz zu berichtigen anführt, einiger Glauben beyzumessen; so hätten diese schon im zehnten Jahrhunderte das Schloß Heunfels innegehabt, und sich davon Grafen geschrieben *). Allein sie ist höchst wahrscheinlich in spätern Zeiten von einem Abschreiber verderbt worden, da in den Denkmälern der Folgezeit nie Grafen von Heunfels und Sonneburg, wohl aber in der Geschichte Steuermarks öfter Grafen von Heunburg und Sonnegg erscheinen **). Man findet auch, so viel ich in den Urkunden des zehnten Jahrhundertes nachspüren konnte, nie einen Grafen von einem Schlosse oder einer Stadt, sondern immer vom grössern Thale oder ansehnlichern

Gau

*) Tentam. Geneal. CC. Gorit. f. 65.

**) Aquil. Jul. Cæf. Ann. Stir. Dritter Band. p. 66. & 97

Gau genannt. Erst im zwölften und dreyzehnten ward es üblich, daß sich Grafen und andre hohe Herrn von einer Burg oder Feste den Beynamen zueigneten.

Wir werden nachmals öfter Gelegenheit finden von den Grafen von Görz als Vögten oder Schirmherrn der freisingischen Herrschaft Innichen zu reden, und können daraus ohne Vermessenheit schliessen, daß sie schon in der Vorzeit an der Bevölkerung oder Entvölkerung unsers Ortes Antheil nahmen. Die Bischöfe legten meistens schon zu Ludwig des frommen und seiner Söhne Zeiten, wie es sein ungenannter Lebensbeschreiber anmerket *), die Lanze, den Harnisch und die Kriegsbinde nieder, und begleiteten ihre Lehnsleute nicht mehr besonders in jenen Kriegen, welche die Söhne Ludwigs theils wider den Vater, theils untereinander führten. Deswegen wurden die Afterlehnsleute geistlicher Herrschaften nach der Gewohnheit jenes Zeitalters den weltlichen Vögten übergeben, unter ihrer Fahne versammelt und in das Schlachtfeld gezogen. Bemerken wir nun, daß diese Schirmherrn, wie es aus sehr vielen Urkunden erhellet, meistens die benachbarten Grafen gewesen sind; so werden wir leicht einsehen, wie die Grafen von Lurn eine sehr günstige Gelegenheit gefunden haben ihre Macht im neunten und zehnten Jahrhunderte auf der Herrschaft Innichen zu erweitern, und jene der Bischöfe von Freising in eben diesem Masse einzuschränken.

Man

*) Collect. Duchesne T. II. p. 298.

Man erlaube mir diesen Gedanken etwas näher zu beleuchten: er trägt zur Aufklärung der Geschichte in jenem Zeitalter nicht wenig bey. Verschiedene Diplome von Ludwig dem frommen, und seinem Sohne Ludwig dem Deutschen überzeugen uns, daß die benachbarten Grafen und Vögte in den geistlichen Lehen manche Bedrückungen ausübten, die den Bißthümern und Klöstern gar nicht behagen konnten *). Die Kaiser nahmen sie zwar unter ihren Schutz, und suchten sie von solchen Beängstigungen zu befreyen; allein sie bewirkten in jenen verwirrten Zeitläuften doch nicht die gänzliche Abstellung solcher Beschwerden, und waren froh irgend eine Linderung zu verschaffen.

Welche waren denn also die gewöhnlichen Lasten geistlicher Herrschaften? Wir wollen sie mit ihrer Erlaubniß, mein hastiger Herr, ganz kurz anführen. Freye Leute, die im Stande waren Bürgschaft zu leisten, wurden daraus weggenommen; sie sollten mit ihrem Vermögen für die richtige Bezahlung der auferlegten Abgaben haften, welche dem Bißthume oder Kloster wegen des bevorstehenden oder schon wirklich ausgebrochenen Krieges zugetheilt wurden. Sie befanden sich also in der traurigen Nothwendigkeit als Geisel von ihrem Hofe weggeschleppt und wegen der Gewehrleistung gequält zu werden. Die lateinischen Ausdrücke erwähnter Diplome scheinen mir wenigstens dahin zu zielen, daß die öffentlichen

*) Append. Diplom. Archiv. Salisb. f. 65; Item An. Sab. T. 3. f. 120.

lichen Richter oder kaiserlichen Abgesandten, zu welchem Amte der hohe Adel oder die benachbarten Grafen ernannt wurden in dem Bezirke der Kirchengüter keine Geiseln aushaben, oder die darinn ansässigen Leute zu keinen ungerechten Zahlungen anhalten sollten.

Dergleichen Vorfälle mußten sehr häufig seyn, weil die Klagen bis zum kaiserlichen Throne gebracht wurden; sie konnten auch allerdings die Einwohner in den geistlichen Herrschaften dahin verleiten sie allgemach zu verlassen, und ihre Wohnsitze lieber in einer Grafschaft zu erwählen. Wenn daher die benachbarten Grafen auch in der Herrschaft Jnnichen solche Bedrückungen vorgenommen haben, wie es in den kriegerischen Zeiten eines Ludwigs des Baiern, eines Karlmanns und Arnulfs leicht geschehen konnte; so nähme michs nicht Wunder, wofern mehrere freye Leute davon gezogen sind, und sich anderswo ansässig gemacht haben. Sie waren ohnehin gezwungen in solchen Umständen öfter vor dem Richterstuhle des Grafen zu erscheinen, Friedensgelder zu bezahlen, den vorüberziehenden Truppen und den Beamten Dach und Fach zu öffnen, Wege und Brücken herzustellen, Getraid für den Feldzug zu liefern, oder solches mit Gelde zu bezahlen *). Konnten sie also nicht sicher darauf rechnen weit billiger im eigentlichen Bezirke des Grafen als in der geistlichen Herrschaft behandelt zu werden? Der Bauersmann selber, welcher an

seine

*) Sigon. Regn. Ital. T. 7. f. 285.

seine Huebe gebunden war, und sie ohne Erlaubniß nicht veräussern durfte, sah sich in solchen Zeiten genöthiget die Abgaben, welche er sonst an das Stift oder Kloster entrichtete, den gräflichen Beamten zu überreichen, und die Lasten seines Standes oft doppelt zu tragen. Man könnte jede dieser Thatsachen mit unläugbaren Stellen erweisen, wenn sie nicht zu häufig wären, und den Zweck meiner Arbeit überschritten.

So viel läßt sich indessen ganz füglich daraus folgern, daß sich dieser Stand bey dergleichen Gelegenheiten mehr an den Grafen oder Schirmherrn, als an den Stellvertreter des Bischofes oder Klosters gehalten hat. Auf diese Art wurden geistliche Lehen allmälig zersplittert, während sich Kaiser und Könige Mühe gaben ihren Glanz durch mehrere Diplome zurück zu stellen. Wir dürfen uns hier nur erinnern, daß schon im Jahre 895 zu Tribur eine grosse Versammlung wider die meisten weltlichen Grossen des Reiches ist gehalten worden, welche das bischöfliche Ansehen zu vermindern suchten *). Wir werden daraus gar leicht schliessen, wie die Grafen von Lurn im neunten Jahrhunderte den wichtigsten Theil der Herrschaft Innichen an sich gezogen und in der Folgezeit ohne Widerrede behauptet haben.

Die Kirche zu Freising erhielt zwar unter dem Bischofe Waldo einen vollkommenen Ersatz ihres Verlustes

*) Regin. Chron. L. 2. ad an. 895.

lustes vom Könige Arnulf, welcher ihr die Verwaltung des Klosters Moßburg zuerkannte *); allein die Gerechtsame und Einkünfte der Innichnerischen Herrschaft giengen zum Theile verloren: die letztern wurden auch meistens auf jene Heerzüge verwendet, welche Karlmann der Vater und Arnulf sein Sohn im benachbarten Italien unternommen haben **).

Der unglückliche Feldzug, welchen Ludwig der letzte Sprosse des karolingischen Stammes in Deutschlande wider die Hungarn im Jahre 907 veranstaltet hatte, schwächte die geistlichen Herrschaften im grossen baierischen Reiche am meisten. Man both alle Kräfte auf den Hochmuth der fast gänzlich dem Heidenthume ergebenen Avaren oder Hunnen zu demüthigen. Erzbischöfe und Bischöfe mußten wider die bereits festgesetzte Gewohnheit aufs neue zu Felde ziehen, und ihre untergebenen Lehnsleute anführen, da der Krieg heidnische Völker traf. Die Schlacht fiel indessen nach Aventins Zeugnisse für die Baiern sehr nachtheilig aus, und nicht bloß eine unzählige Menge gemeiner Leute, sondern selbst Herzoge, Grafen und Bischöfe wurden von den schlauen Feinden auf die listigste und grausamste Art ermordet: auch die Bischöfe Uto von Freising und Zacharias von Seben fielen auf dem Kampfplatze ***).

Die-

*) Hist. Frising. T. I. f. 145.

**) Liutprand Hist. L. 1. c. 8.

***) Annal. Boj. L. 4. f. 480.

Dieser traurige Zufall verleitete den König Ludwig seine Macht in der Geschwindigkeit auf die unschädlichste Art zu ergänzen. Die Güter und Reichthümer der Kirchen und Klöster schienen hiezu die tauglichsten. Er wurde auch gezwungen die neugesammelten Truppen mehr den Grafen als den Bischöfen anzuvertrauen: die letztern, da sie im Kriege nicht mehr geübt waren, geriethen in der unglücklichen Schlacht am ersten in die Unordnung. Ritter und Afterlehnsleute, welche noch in der Herrschaft Innichen seßhaft waren, kamen vermöge dieser Anordnung unmittelbar unter dem Grafen von Lurn zu stehen, und wandten sich nunmehr meistens an ihn um sowohl Beförderungen als Gnadenbezeugungen zu erhalten. Die Folgen sieht jeder selbst ein.

Wir bemerken hier nur noch, daß die Grafschaften und andere wichtige Aemter, welche vormals von den Kaisern und Königen bloß nach Verdiensten ertheilt wurden, in diesem Zeitpunkte schon meistens erblich geworden sind *). Es lag also auch den Grafen unsrer Nachbarschaft am Herzen ihr Erbe und ihre Aemter so einzurichten und zu pflegen, daß nicht bloß ein, sondern auch mehrere Söhne einen standmässigen Theil daran erhalten könnten. Diese theils aus der Geschichte selber, theils aus sehr natürlichen Schlüssen hergeleiteten Gründe lassen uns klar einsehen, auf welche Art unsre Herrschaft, ob sie gleich vormals beträchtlich war, allgemach

*) Capit. Carol. Calvi ap. Carisiac. Tit. 53. Art. 9. & 10.

mach in jene Unbedeutenheit versunken ist, woraus sie sich nie wieder emporhob.

Zu den unvermeidlichen Ursachen ihrer Beschränkung und des stäten Verfalles dürfte auch die nachtheilige Verwaltung beygetragen haben, welche unter dem freisingischen Bischof Dracholf und achten Vorsteher des hiesigen Klosters statt finden mußte. Dieser stand seiner Kirche in den schrecklichsten Zeitläuften vor. Sein Vorfahrer Utto, wie wir bereits erinnert haben, fiel auf dem Schlachtfelde in Unterösterreich, und wurde aller Kostbarkeiten, die er mit sich in den Krieg genommen hatte, beraubt; die Vasallen und Afterlehnsleute, welche zu verschiedenen Herrschaften des Bißthumes gehörten, und gegen die Hungarn unter ihrem geistlichen Lehnsherrn gezogen waren, sind größtentheils aufgerieben worden. Es übrigte dem Bischofe kein anders Mittel den stolzen Feinden eine wirksame Gegenwehr zu leisten, als die Schätze der ihm anvertrauten Kirchen und Klöster anzugreifen. Nur mit einem beträchtlichen Geldvorrathe konnte er neue Lehnsleute zur Vertheidigung des Vaterlandes gewinnen, Waffen und Pferde herbeyschaffen, und den Kriegern Eifer und Muth durch seine Freygebigkeit einflößen. Er hatte deswegen theils von seinem Bißthume, theils von den ihm untergeordneten Klöstern, besonders Moßburg, Isen und Scheftlarn beynahe vierzig Talente, das ist, vierzigtausend Thaler an Gold und Silber hergenommen, damit er die Pflichten eines wohlgesinnten Bischofes und Lehnsherrn auch damals erfüllen könnte, wann ihn die Verläumdung

der

der gräulichsten Verschwendung und des niedrigsten Geizes beschuldigte.

Die freisingischen Geschichtschreiber, besonders Meichelbeck legen ihm zur Last, er habe diese Schätze zu seinem eigenen Gebrauche verwendet *); und der in dieser Sache unpartheyische Georg Eckhard bestätiget ihre Klagen **): der letztere führet indessen ein Diplom des Königes Konrad des ersten an, welches zu Gunsten dieses Bischofes im Jahre 912 zu Frankfurt erlassen wurde, und die häufigen Beschuldigungen stillschweigend widerlegt ***). Wäre Dracholf wirklich zugleich ein Verschwender und ein Geizhals, oder wenigstens eines aus beyden gewesen; wie hätte ihn der deutsche König einen ausnehmenden Bischof nennen, wie ihm einige Güter seines Eigenthumes bey Ibstgau in der Grafschaft Ernstes, das ist, bey Waidhofen und Ulmerfelden an der Ips im heutigen Unterösterreich schenken können? Würde der wegen seines Biedersinnes sonst bekannte Konrad nicht ein Bedenken getragen haben ihm solch ein Lob beyzulegen, und ihn überdas noch mit Gnadenbezeugungen zu überhäufen? Nehmen wir aber an, wie es kaum zu bezweifeln ist, daß er mit obenerwähnten Schätzen das Vaterland, so viel es in seinen Kräften stand von den stäten Streifereyen und Plünderungen der übermüthigen Hunnen zu retten trachtete, welche nach dem

*) Chron. Frising. p. 75.

**) Franc. Orient. T. II. f. 823.

***) Idem L. c. f. 900.

im Jahre 907 erfochtenen Siege in Baiern, besonders in die Bißthümer und Klöster einbrachen, sie verheerten, und abbrannten *); so finden wir es sehr treffend, daß er vom Könige ein ausnehmender Hirt genennt, und neuer Gnadenbezeugungen würdig geachtet wird.

So viel zur Ehrenrettung eines Mannes, der vielleicht die besten Absichten hatte die Kirchenschätze anzugreifen, und dem Zahne des Neides so wenig als dem bösen Nachklange entgehen konnte. Sein unglücklicher Tod, den er im Donauflusse fand, mochte in jenen finstern Zeiten eine neue Gelegenheit zu diesem losen Gerichte gegeben haben. Es ist übrigens ausser allem Zweifel, daß in jenen traurigen Zeiten alle baierischen Bischöfe, wie Aventinus aus unläugbaren Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern sehr richtig bemerket, genöthiget wurden die Schätze der Kirchen, die heiligen Gefässe, die goldenen und silbernen Bilder der Heiligen aus Mangel des Geldes und Armuth des Volkes den Feinden auszuliefern **). Mußte nicht auch das Kloster Innichen bey dieser Gelegenheit einen ansehnlichen Theil seines Vermögens darauf verwenden das blutdürstige und räuberische Eindringen der Hungarn zurückzuhalten, da sie nicht bloß über die Ens in das heutige Oberösterreich, sondern auch längst der Drau in Untersteuermark und Kärnten einbrachen? Zum ewigen Ruhme der Kärntner, wozu

das

*) Meichelbech Chron. Benedictob. f. 26.

**) Annal. Bojic. L. 4. f. 482.

das heutige Steuermark beynahe ganz gehörte, sind die Feinde so tüchtig zurückgeschlagen worden, daß sie das deutsche Heer, wie der Fortsetzer des Regino bemerket, nie mit einer solchen Niederlage geschwächet hat *). War bey diesem Siege nicht auch der Graf von Lurn mit den Innichnerischen Lehnsleuten zugegen? So herrlich und ersprießlich er übrigens war; so mußten doch die äussersten Kräfte des ganzen baierischen Reiches, besonders der geistlichen Herrschaften aufgebothen werden um mehrere Jahre hindurch auf stäter Hut zu seyn, und die wiederholten Streifzüge der Feinde zu verhindern. Die merklichere Schwächung dieser Herrschaft dürfte also mit Grunde auf die Zeiten des Bischofes Dracholf versetzet werden, ohne sie ihm zur Last zu legen, welcher zwanzig Jahre seiner freisingischen Kirche und dem hiesigen Kloster vorstand.

*) Contin. Regin. ad an. 946.

Vierter Abschnitt.

Politische, bürgerliche und religiöse Verfassung Innichens bis zur Erlöschung des karolingischen Stammes in Deutschland.

Es gehöret zwar nicht bloß für die Herrschaft Innichen, sondern für Pusterthal, vielleicht gar für unser ganzes deutsches Vaterland Tirol, was ich über diesen Gegenstand zu erinnern gedenke. Man hat aber meines Wissens die Verfassung unsers Staates, wie er in jenem Zeitalter eingerichtet war, nie so deutlich erkläret, daß meine Mühe überflüssig scheinen könnte. Wir haben bisher nicht bloß angezeigt, sondern glaublich auch erwiesen, daß unser Bezirk sowohl unter den agilolfingischen Herzogen als karolingischen Kaisern und Königen ein Kammergut oder königliches Lehen gewesen ist.

ist. In dieser Eigenschaft kam es zwar unmittelbar unter den Bischöfen von Freising zu stehen, blieb aber doch immer gleich den übrigen Staatsgütern, Städten und grössern Grafschaften dem Oberhaupte des Reiches unterworfen. Hatten einige freye Leute, welche in dieser Herrschaft wohnten eine billige Klage gegen den aufgestellten Lehnsherrn; so brachten sie diese vor den königlichen Richtern, welche auf Befehl der Kaiser und Könige bald auf einem, bald auf dem andern Kammergute oder königlichen Hofe Gericht hielten. Kam ein Fall vor, worüber sich die Richter nicht zu entscheiden getrauten; so erhielten sie überhaupt die Anweisung dergleichen verwickelte Streitigkeiten auf dem nächsten Reichstage vorzutragen: dort wurden sie durch allgemeine Entscheidung der hohen Stände erörtert. Man hat hierüber ein klares Gesetz Karl des grossen, welches solch ein Verfahren anempfiehlt *). Hieraus erhellet die Verbindung der kleinsten Herrschaft mit dem grossen Staatskörper, noch mehr aber, wie die öftern Reichsversammlungen, welche besonders unter den ersten karolingischen Kaisern gehalten wurden, nicht bloß die äusserliche Sicherheit, sondern auch die innerliche Ruhe des ungeheuren Reiches zum Zwecke hatten.

Wir haben schon zuvor einige Städte und königliche Höfe angezeigt, in welchen solche Reichsversammlungen sind gehalten worden, und wollen hier nur hinzufügen, daß dabey nicht bloß Herzoge, Grafen,

*) Capit. Carl L. 2, c. 3.

sen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, königliche Richter, sondern auch geringere freye Leute, die einen oder mehrere Höfe besassen, und sie als Eigenthum inne hatten, erschienen sind. Sie hatten das Recht ihnen beyzuwohnen, an dem allgemeinen Wohl des Reiches Theil zu nehmen, und sich zur Erlangung eröffneter Reichslehen zu empfehlen.

Um von der Gerichtsverfassung jener Zeiten einen deutlichen Begriff zu erlangen ist es allerdings der Mühe werth zu bemerken, daß im achten, neunten und auch in den folgenden Jahrhunderten Kaiser und Könige mehrmals auf ihren Kammergütern Hofgerichte eröffneten, wobey sie selber vorsassen, oder mehrere hohe Glieder eines Landes, worinn sie gehalten wurden, erwählten ihre Stelle zu vertreten. Dabey fanden sich, wie vormals eine kurze Erwähnung geschah, nicht bloß die ernannten königlichen Richter, Kläger und Beklagten, sondern der ganze hohe Adel, und die wichtigste Geistlichkeit sammt den freyen Leuten ein: diese waren gleichsam Mitrichter und Zeugen jener Entscheidungen, die bey solchen Hofgerichten für oder wider die streitenden Theile ergiengen.

Es übriget uns in diesem Stücke eine trefliche Urkunde, welche als ein Muster aus dem freisingischen Archive kann mitgetheilt werden *); sie dünkt mich aus mehrern Gründen einer nähern Beleuchtung würdig zu seyn. Der Erzbischof Arn von Salzburg

*) Hist. Frising. T. 1. p. 1. Instr. 122. ad an. 806.

burg und Graf Adolf erhielten vom Kaiser Karl den Befehl zu Oettingen einem königlichen Kammergute (Fisco regio) im Jahre 806. solch ein Gericht zu halten, mehrere Bischöfe und Grafen wurden ihnen zugetheilt die Mitrichterstelle zu übernehmen.

Der Bischof Adalwin von Regensburg und die Grafen Wernhar und Gottfried werden gleich anfangs vom Kaiser selbst als solche bestimmt: die übrigen Bischöfe, worunter auch Heinrich von Seben erscheinet, mehrere Aebte und sieben Grafen sammt zween Richtern, mehrern adelichen und freyen Leuten kommen zuletzt als unterschriebene Zeugen vor. Egibald ein Levit und Notarius schrieb auf Befehl des Erzbischofes Arno zu Oettigen den 15ten Christmonat im sechsten Jahre des Kaiserthumes Karl des grossen diese Urkunde. Der Zwist entstand zwischen zween Brüdern oder nahen Befreundten und dem Clericus Wago: erstere foderten eine Erbschaft an, die der letztere als ein von seinem Vater nach Freising geschenktes Gut von eben dieser Kirche zu Lehen erhielt. Die zween vermuthlichen Brüder Engelhard und Rocholf wurden mit ihrer Foderung abgewiesen, mußten vor den Richtern und Zeugen versprechen diese Erbschaft nie wieder anzusuchen und durch den ersten Richter Kupelhard Bürgschaft leisten, daß sie mit dem Clericus Wago im Frieden leben, und ihn nicht mehr belästigen wollten.

Man gestatte mir über diese meines Gedünkens sehr wichtige Urkunde einige Bemerkungen zu machen,

chen, welche zwar unsre Gegenden nicht unmittelbar betreffen, ihren politischen Zustand indessen in jenem Zeitalter herrlich erklären. Das Hofgericht wird auf einem königlichen Kammergute auf Befehl des Kaisers gehalten: war nicht Innichen auch ein solches Kammergut? Die Vermuthung eines gewissen Schriftstellers, der die baierischen Herzoge hier Hofgerichte in der Vorzeit halten ließ, ist also nicht so ungegründet, als sie beym ersten Anblicke erscheinet. Erzbischöfe und Grafen wurden dabey zu Oberrichtern und Vorstehern ernannt, wir dürfen uns daher überzeugen, daß bey solchen Gerichten der Kern des Landes zusammenfloß. Zehn Grafen kommen hier vor; und doch waren damals die Grafschaften noch nicht erblich: wir werden also dadurch überzeugt, daß das grosse Herzogthum Baiern, wozu damals auch unser deutsches Tirol gehörte, in mehrere Grafschaften getheilt war. Ihre zeitlichen Vorsteher hatten es zur Pflicht bey solchen öffentlichen Gerichtstägen sammt den Bischöfen und Aebten zu erscheinen. Versteht man hieraus nicht eben so leicht, warum Innichen den Namen einer Hofmark erlanget hat, da sie gleich den übrigen Kammergütern zu königlichen Hofgerichten gewidmet war?

Nicht minder auffallend ist die Gerichtsforme selber. Die zween Kläger als weltliche Männer treten in eigener Person auf: Wago ein angehender Geistlicher wird von einem Vogt oder Rechtsfreunde vertreten. Jene stellen den Richter zum Bürgen, daß sie von aller Foderung der vermeinten Erbschaft abstehen, und den Clericus Wago deswegen nie wieder belangen wollen; dieser erhält

durch

durch den Notar Egibald eine Urkunde, daß er sein Recht behauptet hat. Es ließ sich hier endlich fragen, warum nicht auch der oft genannte freisingische Bischof Atto als Mitrichter auftritt, da alle übrigen Bischöfe Baierns als solche erscheinen, und er um diese Zeit noch lebte? Die Antwort, deucht mich, liegt in der Urkunde selbst. Die angefoderte Erbschaft sollte nach dem richterlichen Spruche vollkommen bey der Kirche der heiligen Maria und des heiligen Korbinians verbleiben, wie sie Toto Wagons Vater zu des Herzoges Tassilo Zeiten dahin geschenkt hatte: ihr Vorsteher konnte also nicht als Richter dabey erklärt werden, da er immer für seine Kirche das Wort führen mußte. Man könnte noch mehrere Bemerkungen über diese geprüfte und ächt gefundene Urkunde machen, ja selbst die Namen der Grafen, Richter, adelichen und freyen Leute einiger Aufmerksamkeit würdig finden: allein wir nahmen uns nur vor die Art zu erklären, wie ein solches Hofgericht gehalten wurde; und diese dürfte nun ziemlich helle seyn.

Auch eine dritte Art der öffentlichen Zusammenkünfte verdienet hier eine Erwähnung, und diese erhellet wieder am besten aus einer Urkunde, welche uns Meichelbeck in der freisingischen Geschichte aufbewahret hat; sie beziehet sich unmittelbar auf Junichen und unsre benachbarten Gegenden, und dürfte in dieser Rücksicht desto angenehmer seyn *). Wir wollen sie etwas näher beleuchten. Kegio ein Afterlehns-

*) Hist. Frising. T. 1. p. 1. Instr. 711.

terlehnsträger hatte von seinem Herrn (Senior) Katto, welcher, wie wir in der Folge sehen werden, wahrscheinlich ein Graf von Pusterthal gewesen ist, einige Grundstücke nahe am Taistnerbache im heutigen Gerichte Altrasen als ein Erbe zum Geschenk erhalten. Er traf in Rücksicht dieser Güter einen Vergleich mit dem Bischofe Anno zu Freising, der zugleich der vierte Vorsteher des Klosters zu Innichen war; foderte die Abhaltung von dreyhundert Andachtsübungen zwischen Messen und Psalterien oder Korgesängen für sich und seinen Lehnsherrn (Seniore); er bedingte sich überdem noch 300 Schillinge (Solidos oder heutige Reichsthaler) aus, die ihm an Leibeigenen, Viehe, Kleidungsstücken und anderm Geldeswerthe vom Bischofe sollten bezahlt werden, und übergab mit diesen Bedingnissen sein Eigenthum am Taistnerbache an den Altar des heiligen Kandidus nach Innichen, um es dadurch an den Altar der heiligen Maria nach Freising rechtmässig zu übertragen. Damit nun dieß Geschenk, oder dieser Vertrag, wie wir ihn auch nennen können, all das gehörige Gewicht und alle Sicherheit erlange, verfügte sich Kegio nach St. Jörgen, allwo für adeliche und freye Leute der Grafschaft Pusterthal die öffentlichen Zusammenkünfte (Placita publica) gehalten wurden, machte seine Uebergabe allen, die in der baierischen Provinz seßhaft waren, kund, rief Zeugen auf, ließ sie in das dazu bestimmte Buch der öffentlichen Abhandlungen (heute würden wir es Protokoll nennen) einschreiben, bestättigte hiemit seinen mit dem Bischofe Anno gemachten Vertrag und die erfolgte Uebertragung seines Erbes auf ewige Zeiten, damit Niemand in Zukunft der Kirche

der

der heiligen Maria zu Freising widersprechen, oder den Besitz streitig machen könne. Diese Verhandlung gieng in der öffentlichen Zusammenkunft bey der Kirche des heiligen Georgs im Jahre 861. vor.

Auch bey dieser Urkunde, die mir alle Merkmale der Aechtheit zu haben scheint, dürften einige Bemerkungen nicht überflüssig seyn. Sie geben, wenn sie gegründet und richtig sind, für das heutige Pusterthal einen angenehmen Aufschluß, und zeigen seinen Zustand im neunten Jahrhunderte. Kegio erhielt von seinem Herrn Katto einige Grundstücke als ein Geschenk zum Erbtheile: sie lagen am Taistnerbache. War dieß vielleicht jener kleine Erdstrich, der zwischen dem Püding- und Taistnerbächlein liegt, und auf Peter Annichs tirolischen grossen Landkarte sehr wohl zu ersehen ist? Die Herrn von Welfsberg und Mäusenreiter, welche in den Urkunden des dreyzehnten Jahrhundertes bald als Brüder, bald als nächste Anverwandte vorkommen, hatten auf diesem Bezirke ihre Schlösser: das welfsbergische besteht noch, das mäusenreiterische ist meistens zerfallen. Man dürfte daraus fast schliessen, Kegio sey ein Anherr der heutigen Grafen von Welsberg gewesen.

Er nennet Katto seinen Herrn: dieser Name wurde gegen die Hälfte des neunten Jahrhundertes nur den Kaisern, Königen und hohen Lehnsherrn ertheilt; Niemand war in unsrer Gegend berechtiget einen solchen Ehrennamen zu führen, als der Graf von Pusterthal oder Lurn. Es erhellet aus keiner Urkunde, daß diese zwo Grafschaften damals schon

ver-

vereiniget waren, wie es in der Folgezeit sicherlich geschah: wir werden also kaum irren den Katto als einen Grafen von Pusterthal anzugeben. Kegio beehret ihn auch mit dem in jenen Zeiten üblichen lateinischen Worte Senior, daß ist, eines ansehnlichen Lehnsherrn. Dieser Ausdruck ist in unsrer Urkunde sehr gut und richtig gewählt; denn es erhellet aus einem gleichzeitigen Kapitulare oder Reichsgesetze zu Karisiach, daß jeder hohe Lehnsherr damals in lateinischer Sprache Senior und jedes grössere Reichslehen Senioratus genannt wurde *).

Uebrigens werden uns hier noch einige Nachrichten ertheilet, die für Pusterthal merkwürdig sind. Die wichtigen Unterhandlungen wurden in jenem Zeitalter zwischen ansehnlichen Männern auf öffentlichen Zusammenkünften oder Landtägen nach heutiger Sprache berichtiget und geschlossen: diese waren nicht bloß in grössern Reichen und Herzogthümern, sondern auch in kleinern Grafschaften und königlichen Kammergütern mehrmals des Jahres üblich, und wurden in Pusterthal bey St. Jörgen unweit Brauneggen einer kleinen Stadt dieses Thales gehalten. Dabey erschienen der Graf, die adelichen und freyen Leute des Bezirkes nebst andern wichtigen Männern der benachbarten Gegenden, wenn es ihre Geschäfte erfoderten.

Zu

*) Caplt. de Carisiaco ad an. 856. art. 10. & 13. Edit. Baluz. T. II. p. 83.

Zu dem politischen Zustande der Herrschaft Innichen dürfte auch gehören, daß wir die Gränzen der alten Grafschaft Pusterthal, wie sie zu Karl des grossen und mehrerer seiner Nachfolger Zeiten bestand, und in dem oben angezeigten Diplome Kaiser Ottos des zweyten bemerket werden, genauer bestimmen. So hell und klar die Gränzen gegen Morgen und Mitternacht können angegeben werden, so schwer läßt es die gegen Mittag und Abend verläßlich zu erklären. Der ottonischen Urkunde gemäß wurde diese Grafschaft gegen Morgen durch den Püdingbach, die Rienz, und den Pragserbach von der Herrschaft Innichen, wie sie anfangs nach Freising ist geschenkt worden, sehr natürlich getrennt, und diese östliche Gränzbestimmung dürfte, wenn wir heut zu Tage auf die Kleidertracht, Mundart und das Gemüth der angränzenden Bauern einen forschenden Blick werfen, noch einleuchtender werden. Gegen Norden wird sie durch die hohen Tauren ganz augenscheinlich vom Zillerthale und dem darneben liegenden Unterinnthale abgesöndert. Die Hauptschwierigkeit entsteht in der westlichen und südlichen Gränze. Wenn wir ein vom Könige Arnulf im Jahre 892 der Kirche zu Seben gegebenes Diplom etwas bedachtsamer überlesen *); so scheinet es die nordwestliche Gränze am Pfundersbache, wie er nicht ferne von Mühlbach in die Rienz fliesset, und die südwestliche am Gaderbache, der sich unter St. Lorenzen in die nämliche Rienz ergießt unstreitig zu erklären. Wer es der Mühe werth hält

*) Annal. Sabion. T. 3. f. 256.

hält dieser Begränzung bis zur eigenen Ueberzeugung nachzuspüren, der mag in Peter Annichs Landkarte den Lauf dieser Bäche genauer untersuchen, und alle Bemerkungen, die der verewigte Verfasser der brichsnerischen Jahrbücher über erwähntes Diplom macht, aufmerksam durchlesen. Ich berufe mich wegen der Aechtheit meiner Bestimmung, so klein sie ausfällt, und so wenig übrigens daran liegt, auf eine andere Urkunde, die eben die Gränzstreitigkeiten zwischen den Grafschaften Pusterthal und Wipthal oder Vallis norica berichtiget. Immer sind bey den alten die grössern und kleinern Bäche sammt den hohen Gebirgen die sicherste Gränzscheidung gewesen *). Ich überzeuge mich dadurch immer mehr, daß die heutige gefürstete Grafschaft Tirol vormals in mehrern getheilt war, und erst seit einigen Jahrhunderten in eine einzige zusammengeschmolzen ist; und die Urkunden des eilften und zwölften Jahrhundertes werden desto verständlicher, da man darinn bald Grafen von Tirol, bald von Eppan, bald von Mareith, Taur, Ambras und Taufers findet.

Die Obliegenheiten und Pflichten dieser Grafen sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten haben wir in den vorigen Abschnitten gehört; hier kömmt nur noch ihre Macht als Schirmherrn einer Kirche oder eines Klosters zu erklären. Wenn Bißthümer oder andre ansehnliche geistliche Versammlungen von Kaisern, Königen oder Herzogen beträchtliche Güter oder Herrschaften zu Lehen oder zum Geschenke erhielten,

muß-

*) Cod. Dipl. Brix. Nro. 71. An. Sab. T. 3. f. 697.

mußten ſie ſolche nicht bloß zum Vortheile ihrer Kirche, ſondern auch zum Schutze und Glücke jener Leute, die in einem ſolchen Lehen wohnten, verwalten. Es wurde ihnen deswegen, wie den Grafen in den Gauen und gröſſern Thälern befohlen Gerechtigkeit und Ordnung darinn zu erhalten, für die allgemeine Sicherheit und bürgerlichen Rechte jedes Einwohners zu wachen, und das Wohl ganzer Gemeinden nach Möglichkeit zu befördern. Allein wie konnte dieß geſchehen, da der geiſtliche Lehnsherr oft viele Tagreiſen von einer ſolchen Herrſchaft entfernet war? Lag nicht der Innichneriſche Bezirk beynahe dreyſſig Meilen von Freiſing, allwo deſſen Lehnsherr ſeiner Pflicht gemäß meiſtens wohnte, entfernt?

Um jeder Unordnung in dieſem Stücke vorzubeugen erließ Karl der groſſe auf der Reichsverſammlung zu Mainz im Jahre 813 ein Geſetz, worinn allen Biſchöfen, Aebten und der übrigen Geiſtlichkeit ernſtlich befohlen wird auf ihren Herrſchaften gute Stellvertreter, Pröbſte, Vögte oder Vertheidiger anzuſtellen, welche nicht grauſam, nicht habſüchtig, nicht eidbrüchig wären, weder die Falſchheit liebten, ſondern Gott fürchteten, und in allen Stücken die Gerechtigkeit ſuchten *) Auch wegen der Richter oder Hauptleute und ihrer untergeordneten Beamten (Tribunis ſeu Vicariis) hielt es der verſammelte Rath für würdig ſie von ihrem Amte zu entfernen, wenn ſie böſe Leute wären. Wir wol-

len

*) Conc. Mogunt. I. L. c. 50.

len diesem Gesetze genauer nachspüren um daraus die besondere politische Verfassung unsrer Herrschaft besser zu erklären.

Die Bischöfe von Freising, sobald sie Innichen als ein Lehen erhielten, liessen sich vermöge des erwähnten Kapitulars angelegen seyn einen Vogt oder Schirmherrn dann auch einen Hauptmann mit den untergeordneten Beamten hieher zu stellen. Die Haupteigenschaft solcher Männer, denen sie diese Würde anvertrauten, bestand darinn, daß sie, wie es ein anders Kapitulare Karls vorschrieb, das Gesetz verstehen, friedfertig und sanftmüthig seyn sollen *). Die Vögte übernahmen nur die wichtigsten Geschäfte in einem solchen Lehen, und wurden auch anfangs mit Genehmigung des Reichsoberhauptes dazu ernannt. Sie erschienen in den Zusammenkünften der benachbarten Grafschaften als Stellvertreter des geistlichen Lehnsherrn, vertheidigten die Rechte einer solchen Kirche, führten zur Zeit, als die Bischöfe nicht mehr in eigener Person den Feldzug mitmachten, die Afterlehnsleute der geistlichen Herrschaft, wie wir schon gemeldet haben, unter ihrer Fahne in den Krieg, unterhandelten mit andern Lehnsherrn im Kaufe und Tausche der Leibeigenen und andrer wichtigen Grundstücke, untersuchten endlich die angestellten Hauptleute und übrigen Beamten, welche nach dem Ausdrucke der longobardischen Gesetze mehr aus Geitz als um der Gerechtigkeit willen

*) Capit. Carol. M. ad an. 802.

len öffentliche Gerichtstäge hielten *). Mit einem Worte die Vögte hatten alle jene Pflichten bey der Verwaltung geistlicher Lehn zu erfüllen, die einem Grafen in seinem Gau oder Thale oblagen. Dafür wurden ihnen, wie Muratori bemerket, die Lebensmittel von den Kirchen zugetheilt, und der dritte Theil der Geldstrafen zu ihrem Nutzen überlassen **). Sie pflegten überdem von den Höfen oder Gütern einen jährlichen Lohn zu fodern, oder bekamen gewisse Strecken Landes zur freyen Bearbeitung und Nutznießung, wie wir aus einer unsre Gegend betreffenden und in der Folge anzuführenden Urkunde sehen werden.

Die übrigen geringern Zwistigkeiten wurden von den Hauptleuten oder untergestellten Beamten, die man in lateinischer Sprache Ministeriales, manchmal auch Decanos hieß, entschieden ***). Man wählte sie gewöhnlich nach einem ältern Reichsschlusse aus einer solchen Herrschaft selber ****). Sie erhielten als Richter und Friedensstifter einen Theil des Friedengeldes (Fredi) und wurden für ihre fernern Diensten fast nach heutiger Gewohnheit mit Getraide und andern Eßwaaren sammt einer kleinen Summe Geldes belohnt.

*) LL. Longob. apud Lindenbrok L. 2. Tit. 54. Leg. 22.

**) Antiq. Ital. Differ. 63. T. 5. f. 200.

***) LL. Longob. L. 2. Tit. 42. Leg. 3.

****) Concil. Paris. ad an. 615. Art. 19.

Die geistlichen Lehen genossen indessen eines Vorzuges, den die Grafschaften und übrigen großen Lehen nicht hatten: sie waren von der Untersuchung königlicher Richter, welche im Namen der Kaiser und Könige das Reich durchreisten, befreyet, und durften keine Kosten auf ihre Verpflegung und Fuhren verwenden *). Diese war auch die Ursache, warum das Oberhaupt des Reichs in die Wahl eines geistlichen Schirmherrn einschritt. Die Bedrückungen des Volkes, denen eine solche Herrschaft von Seite der Hauptleute und übrigen Beamten manchmal ausgesetzt war, konnten auf diese Art leichter gehoben, und jede Klage wegen verzögerter Gerechtigkeit geschwinder an den benachbarten Schirmherrn als höhern Richter gebracht werden.

Endlich sprach auch nur der einzige Vogt über Leben und Tod; theils weil es einem geistlichen Lehensherrn in mehrern Concilien verbothen war darüber zu sprechen, theils weil man sich bey so ansehnlichen Schutzherrn der reinen Gerechtigkeit und reifern Ueberlegung versichert halten konnte. Daher mag es auch gekommen seyn, daß Innichen, ob es gleich der Hauptort der ganzen Herrschaft war, seit undenklichen Zeiten nie ein Banngericht hatte, sondern alle Missethäter, die des Todes schuldig schienen, nach dem benachbarten Schlosse Heimfels überlieferte, allwo schon im dreyzehnten Jahrhunderte aus sichern Urkunden die Grafen von Görz, wie wir nachmals sehen werden, den Sommer hindurch mehr-

*) Cap. Conc. Rhm. ad an. 888. art. 7. f. 108.

mehrmals wohnten, und entweder als Vögte selber, oder durch ihre untergestellten Richter das Urtheil fällten, und noch heutiges Tages die Verbrecher nach den bestehenden Gesetzen untersucht und abgeurtheilt werden.

Gleichwie aber die Bischöfe von Freising als Lehensherrn des innichnerischen Bezirkes die Blutgerichte von dem Orte selber zu entfernen trachteten; so wurden im Widerspiele alle bürgerlichen Streitigkeiten allda beygelegt, alle Verträge anerkannt, und beym öffentlichen Gerichte durch Zeugen und Urkunden bestätiget. Schon von den ersten Jahren Karls bestand ein Gesetz, daß entweder der Graf oder ein andrer hoher Lehensträger in seiner Grafschaft oder in der ihm anvertrauten Herrschaft erscheine auf öffentlichem Platze (in mallo publico) die verschiedenen Beschwerden zu hören und zu entscheiden *). Der Bedrückte war nach den Reichsgesetzen angewiesen sein Recht in dieser öffentlichen Zusammenkunft gerecht, vernünftig und gesetzmässig zu suchen, der Beklagte durfte sich nicht weigern zweymal des Jahrs im Sommer nämlich und gegen den Herbst zu diesem öffentlichen Gerichtshofe zu kommen **).

Unsre Vorfahren haben also ihre Zwistigkeiten vor dem Schloßhauptmann, der die Stelle seines Herrn vertrat, und in Beyseyn einiger gewählten Mitrichter vorgetragen, welche in Gegenwart des

*) Capit. Carol. M. L. 3. c. 57.

**) Capit. Carol. M. ad an. 769.

ganzen Volkes sind geschlichtet worden. Es bestand noch vor wenigen Jahren allhier eine, wie mich däucht, uralte Gewohnheit, daß der Pfleger im Namen seines Herrn des Bischofes zu Freising im Monate August unter einer Linde auf öffentlichem Platze bey dem Zusammenflusse mehrerer Gemeinden die Bergmäder, das ist, gewisse auf den nahen Alpen gelegenen Wiesen vertheilte: er lud dabey erstlich die Chorherrn des hiesigen Stiftes, dann die adelichen und übrigen der Pfarre Innichen einverleibten Gemeinden vor, ihr Begehren zu eröffnen; untersuchte die Billigkeit, erhörte oder verweigerte ihr Ansuchen nach dem eingeführten Gebrauche. Ein solcher Vorgang kann uns die auf öffentlichem Platze gehaltenen Gerichtstäge am lebhaftesten schildern. Ist er nicht vielleicht eines tausendjährigen Herkommen? Der tiefdenkende Gesetzforscher bemerket wenigstens sehr richtig, daß sich Gebräuche und Sitten bey den minder gebildeten Völkern die längste Zeit erhalten *).

Es war nach dem bewährten Zeugnisse des Tacitus von uralten Zeiten her Sitte bey den Deutschen ihre Zusammenkünfte mit einem Gastmahle zu feyern **): vielleicht wurden auch solche öffentliche Gerichtstäge damit geschlossen. Würde man hieraus nicht leicht verstehen, warum sie von unsren Ahnen vor tausend Jahren in einem verderbten Lateine Malli publici, das ist, öffentliche Gastmähler sind genennt worden? Wenigstens erhielt

*) Espr. des Loix L. 3. c. 6.

**) De mor. Germ. c. 22.

hielt sich in unsren Gegenden seit undenklichen Zeiten die Gewohnheit jede gerichtliche Verhandlung mit einem Mahle oder Schmause in den Gasthöfen zu endigen. Es nehme mich also nicht Wunder, wenn öffentliche Gerichtstäge unter dem Namen eines öffentlichen Mahles wären angekündiget und gehalten worden. Die ansehnlichsten Leute des Ortes und ganzen Bezirkes erschienen ohnehin bey solchen öffentlichen Unterhandlungen und Urtheilen: sie schlossen also dergleichen merkwürdige Tage mit einer gemeinschaftlichen Begastung zur Freude und Zufriedenheit aller theilnehmenden. Durften die Zeugen öffentlicher Verträge, wie es damals nach der Bestätigung unzähliger Urkunden üblich war, unentgeltlich bey den Ohren herbeygezogen werden? Konnte derjenige, welcher wider seinen Willen zu einem solchen Mahle geladen wurde, nicht wenigstens vergnügt seyn wohlbezecht nach Hause zu kehren? Doch es liegt zu wenig daran diesen Gedanken im Ernste zu behaupten: wir wollen uns vielmehr zu wichtigern Gegenständen wenden.

Um über die bürgerliche Einrichtung, welche während der Regierung der fränkischen Kaiser und Könige im achten, neunten und zehnten Jahrhunderte auch auf einzelnen Herrschaften dieses Reiches statt fand, mit Wahrheit und richtigem Beobachtungsgeiste einiges Licht zu verbreiten, werde ich jene Bemerkungen mit Danke benützen, die der Verfasser des Geistes der Gesetze mit ungemeiner Mühe und vielem Scharfsinne aus den damals bestehenden fränkischen Gesetzen gesammelt, und jedem Geschichtfor-

scher

scher vor Augen gestellet hat *). Er hat aus unläugbaren Kapitularien entdeckt, daß es zu Karls des grossen Zeiten dreyerley Gattung der Leute gegeben hat, welche das gemeine Wesen oder den Staat bestellten; er erwähnet zugleich aller Lasten und Obliegenheiten, die mit jedem dieser Stände verknüpfet waren. Gelingt es mir sie zusammen zu ziehen, und mit gehöriger Klarheit vorzutragen, so wird man nicht ohne Vergnügen sehen, daß wir uns gegenwärtig überhaupt noch im nämlichen Zustande befinden, und daß uns nur ein Vergrösserungsglas unsre Urväter anders anschauen ließ.

Es gab in der fränkischen Monarchie, wozu das große Herzogthum Baiern, und mithin auch unser deutsches Vaterland Tirol schon von der Hälfte des sechsten Jahrhundertes gehörte, adeliche, freye Leute und Knechte. Die zwo ersten Gattungen wurden mit einem allgemeinen Namen Franken genannt: die adelichen erhielten von den Königen anfangs nur auf einige Zeit, dann lebenslänglich, gegen die Hälfte des neunten Jahrhundertes aber die öffentlichen Aemter als Herzogthümer, Grafschaften, die Verwaltung des königlichen Richteramtes erblich. Sie schwuren den Monarchen bey Erlangung solcher Würden und Lehen die Treue am Throne, und hießen deswegen mit einem allgemeinen Namen Getreue oder Vasallen des Königes (Vassi dominici, Fideles und Leudes). Die geringern Franken oder freyen Männer, welche jedoch einen, zween, oder mehrere Höfe

(man-

*) Espr. des Loix L. 30. & 31.

(mansos) besaffen, wurden gewöhnlich nur freye Leute (ingenui) genannt, und konnten zu diesem Freyheitsstande entweder durch den Besitz solcher Höfe, oder durch eine ausdrückliche königliche Verordnung gelangen, wie es aus einem Gesetze Karls erhellet *). Der Vorzug solcher Leute vor den Knechten war allerdings beträchtlich, da sie von den allgemeinen Abgaben befreyet wurden, welche die mindeste Gattung noch leisten mußte. Sie konnten sich bey den höhern Vasallen des Reichs oder beym Könige selber um geringere Lehen und Aemter bewerben, und wurden damals in die Ritterschaft aufgenommen. Um dieß mit einem sichern Beyspiele zu bekräftigen, wollen wir eine einzige Urkunde anführen, welche zwar nicht von Innichen oder der benachbarten Grafschaft Pusterthal, doch immer aber von unsrem Vaterlande nämlich von dem sieben grosse deutsche Meilen von uns entfernten Gerichte Völs hergeholet wird. Der von uns oft und mit aller Achtung angezeigte vaterländische Schriftsteller Resch fand sie im Archive zu Brichsen, und theilte sie in seinem grossen Werke der Welt mit **).

Der Ritter (miles) Engilger hatte dem Könige Arnulf, da er noch Herzog in Kärnten war, auf seinen Feldzügen in Italien verschiedene wichtige Dienste geleistet, und sich durch seine Tapferkeit mehrmals ausgezeichnet. Arnulf, als er zum Throne gelangte, vergaß die häufigen Dienste des Ritters nicht,

*) Capit. ad an. 789. Edit. Baluz. T. 1. p. 250.

**) Annal. Sabion. T. 2. f. 221.

nicht, sondern schenkte ihm durch ein zu Randesdorf den 18ten Hornung im Jahre 888. ausgefertigtes Diplom einige Besitzungen seines Eigenthumes, welche in seinem bairischen Antheile lagen, und zwischen den nahen Alpen Italiens gleichsam verborgen waren. Das Geschenke, so dem Ritter Engilger ohne Widerrede auf ewige Zeiten zum unerschütterlichen Besitze, und zum beliebigen Verkaufe oder Tausche durch die königliche Bestättigung und das Reichsinsiegel übertragen wurde, war auch eines Königes würdig. Es bestand in dem Orte Böls (Fellis) aus acht Huben, wie sie in jenen Oertern die Knechte zu haben pflegten, aus zwanzig Leibeignen sammt den Höfen, Gebäuden, bebauten und unbebauten Erdstrichen in der Ebene und auf den Bergen, aus Aeckern, Feldern, Wiesen, Waiden, Wäldern, Weingärten, Nutznießung der Gewässer, Jagdbarkeit, und allen dabey vorfindlichen beweglichen und unbeweglichen Fahrnissen. Auf eine solche Art wurde die Tapferkeit der Ritterschaft reichlich belohnet, und ihr der schöne Weg eröffnet durch Heldenmuth, Treue und Ruhm zu einem ansehnlichen Rittergute zu gelangen. War Engilger nicht ein Anherr, der noch heute in unsrem Vaterlande berühmten Freyherrn von Böls und Colonna? Er wird in dieser merkwürdigen Urkunde als ein Ritter des Grafen Jezo erkläret, dieser letztere dürfte allem Anscheine nach der Graf von Wipthal (vallis noricæ) gewesen seyn.

Ob dergleichen Ritter und geringere Edelleute im neunten und zehnten Jahrhunderte auch zu Innichen oder in dieser Herrschaft gelebt haben, läßt

sich

sich aus ächten Urkunden nicht erweisen, wenn wir nicht den Kegio von Taisten, welcher nicht ohne Grund ein Anherr der heutigen Grafen von Welsberg war, darunter zählen. Gegen die Hälfte des zwölften Jahrhundertes erscheinet in zwoen Urkunden ein Edelmann Namens Hartmann von Innichen *); es bleibt indessen doch ungewiß, ob sein Geschlecht schon frühzeitiger allhier seßhaft war. Heutiges Tages bestehen noch zween adeliche Ansitze hier; einen nennet man den Thurn, welchen vormals die adelichen von Göbßel, dann die Trojer von Auflirchen, und gegenwärtig Herr Andre von Rauschenfels inne hat: den zweyten verliessen die Frankenreiter, welche außer Landes zogen, besassen dann die Walter; heute gehört er dem Herrn Johann von Sammer. Ich wag es aber nicht einen aus beyden als den Ansitz Hartmanns und seiner Nachkömmlinge mit Gewißheit anzugeben. Ein ansehnlicher Edelmann im Lande muß er indessen gewesen seyn, da er unter den adelichen Gezeugen der erste unterschrieben ist, und mit Reginbert dem Schloßhauptmanne zu Seben einen wichtigen Verkauf seiner Güter in Kolfusk unternommen hat.

Nebst den beträchtlichen Gütern, welche sich der mindere Adel durch seine Tapferkeit und kriegerischen Thaten erwarb, blieb ihm auch manches Amt bey den Grafen und in den Kirchengütern offen: die Schloßhauptleute und Stellvertreter der grössern Lehnsherrn wur-

*) Ac millen. Eccl. Agun. f. 175. item Libr. Test. Neocell. f. 6.

wurden gewöhnlich aus seinem Mittel gewählt, und nicht selten mit Lehen und eigenen Gütern besonders in geistlichen Herrschaften versehen um desto mehr in den Stand gesetzt zu werden die Gerechtsame der Kirche nachdrücklicher zu vertheidigen. Sie waren aber nicht allezeit die dankbaren Beschützer der geistlichen Güter, und hießen oft umsonst die Ministerialen oder Diener der Gotteshäuser, welche sie, wie Reichelbeck aus dem Baronius bemerket, nicht selten mehr plünderten als vertheidigten. Doch dieser Gegenstand soll in der Folge näher beleuchtet werden.

Die Franken oder freyen Leute, zu welchen in den ältesten Zeiten auch der geringere Adel gehörte, durften nichts von ihren Höfen zahlen: sie verrichteten nur die Kriegsdienste, traffen dabey ein Verhältniß nach den Höfen, und stellten gewisse Fuhren, die ihnen auferlegt waren. Die Knechte aber wurden bloß dem Ackerbau gewidmet, zahlten von ihren Feldern einen gewissen Zins, und scheinen den Grundholden, wie sie ohne eine Bedrückung heutiges Tages in unsrem Vaterlande sehr lange bestehen, ganz ähnlich gewesen zu seyn. Wir dürfen uns daher keine asiatische die Menschheit entehrende oder drückende Knechtschaft vorstellen, wodurch solche Leute zu dem unvernünftigen Viehe herabgewürdiget wurden. Sie waren bloß angehalten bey dem Ackerbau zu bleiben um sich nicht dem Zinse, welcher von den ältesten Zeiten her dem Könige oder seinen Stellvertretern den hohen Vasallen zufloß, zu entziehen *).

Auch

*) Capitul. ad an. 810. Art. 10. & 11.

Auch durften sie ihre Felder nicht an freye Leute veräußern, damit die königlichen Einkünfte dadurch nicht geschmälert würden. Es war ihnen endlich auch nicht gestattet ohne eine ausdrückliche Befreyung den geistlichen Stand anzutreten, damit der Ackerbau dadurch nicht eine nützliche Hand verlöhre *). Auser diesen wenigen Beschränkungen, die vielleicht sehr tief überdacht waren, findet man zwischen einem freyen Manne oder Franken, und einem Knechte keinen Unterschied, deswegen wird auch das Wort Knecht mit Ackersmanne, Bauer, Grundhold (colonus, censita, glebe adscriptus) öfter verwechselt.

Ich weis zwar, daß dergleichen Leute während des Krieges auf feindlichen Boden gefangen genommen, und von den Franken selber als Leibeigene in ein fremdes Land sind geschleppet worden, wie es der Annalist von Metz auf das Jahr 763. bemerket **); allein so grausam und unerbittlich sich diese Völker zu Kriegszeiten betrugen, eben so menschlich waren besonders deutsche Sieger gegen ihre überwundene und gedemüthigte Mitmenschen im Frieden. Dieß wird sich am besten aus ihren Diensten und Abgaben schliessen lassen: wir wollen aber zuvor die Pflichten eines jeden dieser drey Stände genauer zu erklären trachten.

Die Obliegenheiten, welche die Grafen und übrigen hohen Lehnsträger geistlichen und weltlichen Standes gegen das Reich und sein Oberhaupt zu erfül-

*) Tegan. in Vit. Ludov. pii.

**) Annal. Metens. ad an. 762.

len hatten, sind in den vorigen Abschnitten schon angemerkt, und aus den Gesetzen Kaiser Karls meistens erörtert worden *). Wir dürfen hier nur beyfügen, daß sie auch die Einkünfte der Krone besorgten, und nach einem andren Gesetze ihre Stellvertreter und Hauptleute zur Erfüllung ihrer Pflichten bey sich haben mußten **). Um sie dazu genauer anzuhalten wurden einem eignen Reichsgesetze gemäß von Zeit zu Zeit königliche Abgesandte in die Grafschaften, und in sonderbaren Fällen auch in die geistlichen Herrschaften der Bißthümer und Klöster geschickt: sie lebten während dieser Zeit auf Kosten der Grafen oder andrer hohen Lehensträger ***).

Alle diese Herrn, weß Standes sie auch waren, verfügten sich vor der Antretung des Lehns zu ihrem Könige oder Kaiser, schwuren in seine Hände die Treue und Versicherung ihrer Unterwürfigkeit, und bewiesen diese allererst durch eine damals nicht unbeträchtliche Abgabe, wovon der Hofstaat des Monarchen zum Theile lebte. Da sie das ertheilte Lehn als eine Gutthat des Staates und seines Oberhauptes ansehn mußten; so war es auch billig, daß sie mit ihren Beyträgen den Glanz des Kaisers oder Königes zu erheben suchten. Diese Lehnsgebühren, welche die Vasallen an die Krone bezahlten, waren nach Fredegars Zeugnisse sehr alt, und oft von den

Kö-

*) Capit. ad an. 812. Art. 3 & 4. Edit. Baluz. T. 1. f. 491.

**) Capit. L. 2. Art. 28.

***) Capit. V. ad an 819. Art. 23. Edit. Baluz. f. 617.

Königen so sehr überspannt, daß sich Niemand fand, der ein solches Lehn übernehmen wollte *).

Die freyen Leute oder Franken führten aber nicht umsonst eine solche Benennung: sie hatten, wie wir kurz vorher erinnerten, keine bestimmten Abgaben zu entrichten, mochten wohnen, wo sie wollten, mußten nur ihr Oberhaupt zu Kriegszeiten in das Feld begleiten, und sich unter der Fahne des Grafen, in dessen Gau oder Thale sie seßhaft waren, versammeln. Sie brachten die Lebensmittel, deren sie und ihre Knechte während des Feldzuges bedurften, selbst mit, und konnten bey erfochtenen Siege ihren Antheil an der eroberten Beute mit Zuversicht erwarten. Eine ihrer Hauptpflichten bestand darinn sich zu den Wachen in dem Vortrabe des Heeres gebrauchen zu lassen, wie es aus einem Reichsgesetze Ludwigs des frommen erhellet **). Uebrigens lag es ihnen auch ob, die königlichen Abgesandten, so oft sie durch ihre Gegenden reisen mußten, mit den nöthigen Pferden zu versehen. Dieß war die einzige Last, welche freye Leute, wie sich Karl in einem Gesetze ausdrückt, bezahlten ***). Nicht ein jeder einzelner Mann, der nur einen Hof hatte, war gezwungen außer einer allgemeinen Landeswehr in den Krieg zu ziehen; diese Bürde traf bloß denjenigen, welcher vier Höfe besaß. Eine solche Mäßigung Kriegsdienste zu

leisten

*) Chron. ad an. 605. c. 27.

**) Capit. Ludov. ad an. 815. c. 1.

***) Capit. ad an. 805. Art. 8.

leisten wird in einem Reichsgesetze Karls genau angezeigt *). Wer also nur einen oder zween Höfe besaß, verglich sich mit einem andern oder mehreren, zog selber in das Feld oder leistete eine bestimmte Entschädigung, damit derjenige, welcher den Kriegsdienst übernahm, dem Feldzuge ohne seinen häuslichen Nachtheil beywohnen könnte. Man dürfte fast vermuthen, daß die Steuerknechte, wie sie heut zu Tage in unsrer gefürsteten Grafschaft Tirol mit Abgaben belegt sind, nach diesem Muster sind bestimmet worden, da es jedem Bewohner dieses Landes bekannt ist, daß unter acht bis zehntausend Seelen kaum sechzig Steuerknechte gezählt werden, welche ihre Steuren nach dem Verhältnisse eines ganzen, halben, viertel und achtel Hofes entrichten. Vielleicht sind auch die Burgfrieden, das ist, gewisse Vorrechte, deren ein herrschaftlicher Ansitz mit dem dazu gehörigen Bezirke genießet, eben jene uralten vier Höfe, die einen freyen Mann in das Feld zu ziehen zwangen, und ihn übrigens von jeder öffentlichen Last des Staates befreyeten.

Wir kommen nun auf die Knechte: einige trieben bloß den Ackerbau. Man vertraute ihnen einen gewissen Strich Landes an, foderte einen bestimmten Theil des Getraides und anderer Früchte, schickte sie nach Erfoderniß auf die Wiesen und in die Wälder, allwo sie einige Tage in der Woche zum Nutzen des Königes, Grafen, Lehnsherrn oder freyen Mannes arbeiten mußten ohne deswegen Eigenthümer ihrer Hube oder ihres

*) Capit. ad an. 812. c. 1. Edit. Baluz. p. 490.

ihres Feldes zu werden. Diese Gattung der Knechte kömmt mit den heutigen Bauern in Böheim, Unterkärnten, Krain und Untersteuermark fast gänzlich überein: andere wurden für die Hausdienste zurückbehalten, hießen im barbarischen Lateine Casati oder Gassendi, das ist, Hausknechte oder Gesinde, und gehörten zum Eigenthume des Hofes, worauf der freye oder edle Mann lebte. Sie wurden deswegen oft ohne oder mit Haus und Hof verschenkt, vertauscht, oder verkauft, wie es aus unzähligen Urkunden des mittlern Zeitalters abzunehmen ist.

Was immer unter dem Namen der Knechte und Mägde begriffen war, stand unmittelbar unter der Herrschaft des Eigenthümers, sie hatten auf nichts einen Anspruch als auf den Unterhalt und die Kleidung: alles, was sie durch ihren Schweis erwarben, gehörte dem Herrn. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich jeden kleinen Umstand der Knechte in diesem Zeitalter erklären wollte, und bescheide den forschenden Leser hierüber auf die uralten bajoarischen Gesetze, oder auf den bekannten Biographen Karls des fünften *).

Wir wollen hier nur noch bemerken, daß jeder königliche Vasall (Vassus dominicus) seine untergebenen Lehnsleute hatte, die mit ihm, oder wenn er am Hofe des Königes angestellt war, mit dem benachbarten Gaugrafen in den Krieg ziehen mußten. Dieß Gesetz, ob es gleich eines weit ältern Herkommens

*) Robertsohn, 1. B. p. 287.

mens ist, kömmt in den Kapitularien Karls wieder vor, und überzeuget uns, daß solche Afterlehnsleute, sie mochten adeliche oder nur freye Leute seyn, ihren Herrn nicht bloß in das Feld, sondern auch an den Hof des Königes begleiteten *). Um dieß ohne ihren Nachtheil leisten zu können, erlangten sie von ihrem Lehnsherrn gewisse Grundstücke auf seiner Herrschaft, und bestritten damit den nothwendigen Aufwand sowohl bey Hof als im Kriege. Solche Vasallen und Afterlehnsleute erscheinen noch heute im freisingischen Lehnbuche beym Lehnprobste zu Innichen: darunter sind drey adeliche Vasallen, welche in unsren Zeiten zum hohen Adel und der uralten Ritterschaft unsres Vaterlandes gehören; ferner zwey und zwanzig meistens ansehnliche Bürger der drey Gerichter Innichen, Heimfels und Welsperg, die auch alljährlich im freisingischen Hofschematismus eingedruckt werden. Die Güter, worüber sie zu Lehen gehen, liegen von der Hofmark Innichen anderthalb Meilen ost- und westwärts zum Theile entfernt, und man schlösse, däucht mich, aus dieser einzigen Lage ganz richtig, daß sich die Herrschaft Innichen von uralten Zeiten her bis in jene Gegenden erstrecket, und daß die Bischöfe von Freising alldort einige Ritter und mehrere freye Leute nach Art der übrigen Lehnsherrn mit Gütern und Grundstücken belehnt haben.

Auch der Religionszustand und die öffentliche Unterweisung der Jugend verdienet unsre Aufmerksamkeit.

*) Capit. II. ad an. 812. art. 7. Ed. Bal. T. 1. p. 494.

samkeit. Die Erbauung der Kirche und des Klosters zu Innichen ist schon zu oft gemeldet worden; wir wollen vielmehr untersuchen, auf welche Art der öffentliche Gottesdienst zu Ende des achten im neunten und zehnten Jahrhunderte abgehalten wurde. Diejenigen Mönche des heil. Benedikts, welche ofterwähnter Bischof Atto entweder vom Kloster zu Freising, oder zu Schleedorf, dem er auch vorstand, hieher überpflanzt hatte, liessen sich angelegen seyn durch den wiederhölten täglichen Gesang der Psalme Davids das Lob Gottes zu verkündigen, und die Festtage des Herrn, der Heiligen, besonders des heil. Blutzeugen Candidus, dem zu Ehren die Kirche ist eingeweiht worden, acht Tage hindurch mit einem Hochamte, und wohlklingenderem Gesange zu feyern. Dadurch sind nicht bloß die Einwohner dieses Ortes, sondern auch der ganzen Herrschaft in die bequeme Gelegenheit versetzt worden, diesen andächtigen Feyerlichkeiten einen oder mehrere Tage beyzuwohnen, und mit der sanften Lehre des göttlichen Erlösers besser bekannt zu werden.

Auf diese Art floß die ganze Nachbarschaft unseres hinlänglich bestimmten Bezirkes zu Innichen zusammen um die merkwürdigsten Tage des Herrn mit warmen Seelentroste zu feyern, und mancher ansehnliche Ritter oder Bürger entschloß sich bey einer solchen Gelegenheit das Mönchsleben selber anzutreten, oder seine Söhne dem Kloster zur Erziehung zu übergeben, und sie dem geistlichen Stande, falls sie eine Neigung dazu blicken liessen, sammt dem Erbe zu widmen. Die Geschichte jenes Zeitalters ist voll von solchen Vorfällen. Man zählte damals un-

ter den Mönchen nicht bloß Ritter und Grafen, sondern auch Herzoge und Könige, welche das Zeitliche verliessen, und ihre übrigen Tage in der Andacht und Beförderung ihres ewigen Heils zubrachten. Karlmann ein Bruder des Königes Pipin von Frankreich, Ratkis der longobardische König, seine Söhne und seine Gemahlin selber zogen die Mönchskleidung an *). Von dem Stifter unsres Klosters dem Herzoge Tassilo und seinem Sohne Theodo haben wir schon gehört, daß er sich dem Getümmel der Welt entschlug, und ein Muster der einsamen Lebensart und Frömmigkeit wurde.

Gleichwie die stillen und frommen Mönche des hiesigen Münsters öfter des Tages im Chore die unerreichlichen Lieder des gekrönten Sehers absangen; so suchten sie dadurch sich selber und die anwesenden Christen zur tiefen Andacht, und zum reinen Eifer der Religion zu ermuntern. Die übrige Zeit brachten sie in einer trostreichen Empfindung der heiligen Geheimnisse, in der Zubereitung zu einem ruhigen Tode, in Abschreibung geistlicher, oder anderer nützlichen Bücher, im Unterrichte der Jugend, und manche auch in der Besorgung des Feldbaues zu. Die Bischöfe selber lebten damals gemeiniglich in den Klöstern, und schickten ihre Schüler die Mönche in verschiedene von der Hauptkirche entlegnere Gegenden, erbauten alldort kleine Münster, und besorgten dadurch die Verbreitung der göttlichen Lehre. Auf diese Art wurde gegen die Hälfte des achten Jahrhun-

*) Paul. Diac. Rer. Longob. L. 6. c. 59.

hundertes vom freisingischen Bischofe Joseph das Kloster Isen im heutigen Baiern, und gegen das Ende des nämlichen von Atto das hiesige errichtet *). Auch die Erzbischöfe von Salzburg trafen ähnliche Maaßregeln auf ihren ansehnlichen Lehen. Sie erbauten besonders im heutigen Obersteyermark zu Sekau und Admont, in Kärnten zu Gurk und im Lavantthale Münster, übertrugen dahin mehrere Mönche und Schüler, versahen sie mit gehörigen Einkünften aus den Gütern der Mutterkirche, stellten sie zur Abhaltung des Gottesdienstes, zur Unterweisung der Jugend, zur Verbreitung der heiligen Grundlehren des Christenthums und zum stäten Beyspiele der Gläubigen auf, und führten auf diese Art unzählige irrende Schäflein in den Schafstall des göttlichen Erlösers ein **). Sie erhuben in der Folgezeit, wie es bereits hinlänglich bekannt ist, solche Klöster zu Bißthümern, und vollführten durch ihre Gehülfen das heilsame Geschäft der Seelenweide auf die nützlichste und leichteste Art. Gurk, Sekau, und Lavant, welche seit sechs bis siebenhundert Jahren nun ihre eigenen Bischöfe haben, und im Grunde noch vom Erzbißthume Salzburg abhängig sind, überzeugen uns besser, als alle übrigen Urkunden, die wir aus der Vorzeit herholen könnten, daß solche Klöster die Hauptquelle waren, woraus das reine Wasser jener himmlischen Lehre floß, die das ganze alte Bajoarien zu seinem ewigen Glücke befeuchten sollte.

*) Hist. Frising. T. 1. f. 58.

**) Hanfiz Germ. Sacr. T. 2. f. 86

Die Bischöfe waren damals minder als heutiges Tages im Stande die heiligen Absichten der Kaiser und übrigen frommen Stifter in eigener Person zu vollführen: sie mußten öfter bey Hofe, auf den mehrmals versammelten Reichstägen als Grosse und Fürsten, wie auch bey Concilien und Synoden erscheinen, allwo nicht bloß die zeitlichen Geschäfte und das allgemeine Wohl des Reiches, sondern auch die Aufnahme der Religion, und die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in Erwägung gezogen, und in die Ordnung gebracht wurde. Nebenbey geschah es auch nicht selten, daß sie vom Kaiser oder Könige Befehl erhielten mit den bestimmten Grafen und königlichen Richtern bald in einer oder andern Reichsstadt, bald auf einem Kammergute des Hofes den Gerichtstägen beyzuwohnen, und die Streitigkeiten zwischen Bißthümern, unabhängigen Klöstern, dem hohen Adel und freyen Leuten abzuthun, wie wir oben ein Beyspiel eines solchen richterlichen Spruches, den der Erzbischof Arn von Salzburg mit dem Grafen Adolf zu Oettingen that, gegeben haben, und mehrere Urkunden darüber beybringen könnten *).

Alle diese zum Theile nothwendigen, zum Theile immer wichtigen Geschäfte liessen den Bischöfen, besonders da sie von Zeit zu Zeit mit dem Könige gegen Heiden noch zu Felde ziehen mußten, wenige Muße übrig das Seelenheil ihrer anvertrauten Schäflein in eigener Person zu besorgen: sie übertrugen

diese

*) Hist. Frising. T. 1. p. II. f. 88.

diese Bürde hauptsächlich den ihrer Leitung untergebenen Mönchen. Der ganze Gottesdienst wurde in lateinischer Sprache abgehalten: daher werden wir auch bald hören, wie besorgt Karl der grosse gewesen sey, die Erlernung der lateinischen Sprachkunde und der Musik in den Klöstern einzuführen, und die Diakone, bevor sie beym Altare die Episteln und Evangelien absangen, zu Hause unter der Anleitung eines ältern Mönches genau prüfen zu lassen.

Uebrigens predigten die Bischöfe mehr durch ihre Sanftmuth, Barmherzigkeit, Liebe und Eifer auch für das zeitliche Wohl ihrer Unterthanen die heiligen Lehren des Christeuthumes als durch ihren mündlichen Vortrag. Sie hatten auch die Mittel großmüthig und freygebig zu seyn, da sie für ihre Kirchen ansehnliche Reichslehen besassen, welche ohne die Untergebenen zu drücken, oder durch Abgaben zu belästigen noch immer hinreichend waren ihre milde Hand gegen Nothleidende zu eröffnen, und sie damit auf eine fühlbare Art zu segnen. Das nämliche Betragen beobachteten auch die Aebte in ihren Klöstern, welche, ob sie gleich nicht allezeit Priester, ja öfter sogar verheurathete Herzoge, Grafen und Edelleute waren, wie Hanfiz sehr richtig bemerket *), sich doch immer angelegen seyn liessen, die Lehre Christi durch die Mönche, besonders im häuslichen Unterrichte zu verbreiten.

Und hier biethet sich die schöne Gelegenheit dar vom öffentlichen Zustande der Schulen, und von der Er-

*) Germ. Sacr. T. 2. f. 1003.

Erziehung der Jugend in jenem Zeitalter etwas ausführlicher zu reden. Eine der Hauptbeschäftigungen für die Mönche zu Innichen war sicherlich die öffentliche Unterweisung; diese war zugleich der leichteste und unfehlbare Weg die heilige Religion tief in die Herzen der Nachkömmlinge einzupflanzen, und sie durch tausend Jahre bis auf uns zu überliefern. Der öffentliche Unterricht mochte unstreitig einer der wichtigsten Vorzüge seyn, welchen unsre Herrschaft vor den meisten Gegenden unsres deutschen Vaterlandes schon im neunten Jahrhunderte besaß. Die hieher überpflanzten Mönche des heil. Benedikts liessen es sich angelegen seyn, die christliche und wissenschaftliche Unterweisung nicht bloß der hiesigen, sondern aller von der Nachbarschaft herbeyströmenden Jugend zu ertheilen, und sie als eine ihrer größten Obliegenheiten zu betrachten. Schon der immerbewunderte Kaiser Karl hatte den Bißthümern und Klöstern diese Pflicht auferlegt. Er berief deswegen nach dem Zeugnisse des Egolismer Mönches selbst von Rom Lehrer der Gramatik und Rechenkunst in sein Reich, damit diese dem größten Theile der Menschen so nützlichen Wissenschaften überall verbreitet würden *). Er befahl zugleich, daß man in jedem Kloster Schulen eröffnete, worinn die Söhne der freyen Leute und Knechte in der lateinischen Sprachkunde, Musik und Rechenkunst den nöthigen Unterricht erlangen könnten **). Diese väterliche Sorge zeichnete seine lange und glückliche Regierung besonders aus,

und

*) Monach. Egolism. ad an. 787.

**) Ansegism. L. 1.

und ein gleichzeitiger Schriftsteller glaubet mit aller Wahrheit sagen zu können, daß die Wissenschaften, welche ganz in Verfall gerathen waren, durch diesen glorwürdigsten Kaiser wieder sind zurückgerufen worden, und ihr Haupt auf einige Zeit emporgehoben haben *).

Man hatte auch in jedem Kloster die größte Achtung für den Schullehrer, und es läßt sich aus verschiedenen Urkunden und Concilien jenes Zeitalters schliessen, daß er den ersten Rang nach dem Vorsteher des Klosters behauptete **). Er hieß bey den Lateinern Scholasticus, und diese Würde hat sich bis auf den heutigen Tag bey den Domstiftern erhalten. Ihm lag es ob, daß die Diakone, wie wir vorher gesagt haben, die Kleriker und übrigen Mönche seines Klosters die Episteln, Evangelien und Psalmen, bevor sie beym Altare oder auf dem Chore abgesungen wurden, zu Hause in seiner Gegenwart überlesen sollten.

Hieraus dürfte man billig folgern, daß ein Ort oder eine Stadt, welche vor so vielen andern die Bequemlichkeit genoß öffentliche Schulen und Lehrer der lateinischen Sprache Tonkunst und Rechnungskunde zu haben, in der Gegend des heutigen Pusterthals berühmt, und von vielen Fremden sey besucht worden. Jene Aeltern, welche ihre Kinder wohl

*) Lupus Epist. I. ad Eginhard.

**) Hist. Fris. T. 1. p. 2. Instr. 323. & 353. It. Coll. Conc. ap. Mansi T. 1. f. 898.

wohl versorgt, und erzogen wissen wollten, gaben sie selbst in das hiesige Kloster, allwo eine Pflanzschule der Jugend bestehen mußte; denn während der Errichtung des münchnerischen Münsters hatte Karl in einem Reichsgesetze befohlen, daß die Diener des Altars Gottes nicht bloß die Kinder von knechtlicher Herkunft, sondern auch die Söhne freyer Leute bey sich versammeln, und sich zugesellen sollten, damit die Schulen der lesenden Knaben ordentlich könnten gehalten werden, und diese die Psalmen, die Noten und den Gesang, die Rechenkunst und die Grammatik erlerneten *).

Eine solche Erziehung der Jugend war für jenes Zeitalter höchst gedeihlich, da die Reinigkeit der Sitten, das Wachsthum in den Kenntnissen der Religion, und die Aufnahme der Wissenschaften am leichtesten befördert wurde. Ja wir dürfen es nach langer Ueberlegung frey bekennen, daß das heutige Sittenverderbniß der Jugend, worüber in den österreichischen Staaten unzählige sonst mit dem Weltton einstimmende Aeltern nicht ohne Grund klagen, nie wieder könne gehoben werden, wenn man nicht eine jenen Zeiten gleichkommende Erziehung einführen wird. Vielleicht rede ich einst in einem eigenen zum Theile schon entworfenen Werke hierüber. Sicher ist es wenigstens, daß dieser Stoff die ganze Aufmerksamkeit jedes eifrigen Patrioten verdienet, da er schon im Jahre 816 die Reichsversammlung zu Aachen dahin bewog ein eigenes umständliches

*) Capitul. Carol. M. c. 72. ad an. 789.

liches Kapitulare darüber zu verfassen *). Kaiser Ludwig der Sohn und Nachfolger Karls auf dem Throne schärfte schon damals den Vorstehern der Kirchen ein die Knaben und Jünglinge, welche in der ihnen anvertrauten Versammlung oder Pflanzschule ernährt oder unterrichtet würden, durch die anhaltende geistliche Unterweisung so zu verbessern, daß ihr schlüpfriges Alter keinen Schlufwinkel finden könne in Lasterthaten zu verfallen. Der älteste und würdigste Mönch wurde zu dieser Aufsicht gewählt, ob er gleich nicht mehr im Stande war die eigentliche Schule zu halten. Die jüngern Brüder unterstützten ihn bey dieser Arbeit, und es war ihm genug der allgemeine Lehrer der Weisheit und der Zeuge ihres Lebens und Wandels zu seyn **).

Wir können also mit allem Rechte hieraus noch ferner schliessen, daß die Gutthat, welche der Herzog Tassilo und der Bischof Atto dem heutigen Markte Innichen durch die Errichtung eines Klosters erwiesen haben, dieser ganzen Gegend von einem ungemeinen Werthe seyn muß, da sie auf diese sanfte und leichte Art in der reinen Lehre des Christenthumes unterrichtet, und die Jugend zu frommen und geschickten Bürgern des Staates gebildet wurde. Dank sey diesen edlen Männern, welche unsern Bezirk ihrer sonderbaren Aufmerksamkeit und Liebe würdig hielten. Ihnen muß noch heute das tiefherabgesunkene Innichen manchen geistlichen Trost

und

*) Acta Concil. Aquisgran. T. 7. Concil. c. 135. f. 1307.

**) Acta Conc. Aquisgran. l. c.

und manche zeitliche Gemächlichkeit zuschreiben und ihre Namen als die Zeichen wahrer Gutthäter verehren und im stäten Gedächtnisse aufbewahren.

Auch die Nachfolger Attos in dem Bißthume Freising nehmen Theil an diesem billigen Danke, da sie beynahe vierhundert Jahre die weltlichen und geistlichen Oberhirten unsrer Herrschaft gewesen, bis im zwölften Jahrhunderte unsre Gegend, wie wir sehen werden, der geistlichen Obsorge der Bischöfe von Brichsen anempfohlen wurde. Der Hergang dieser Thatsache wird jedem vollkommen einleuchten, welcher bedenket, daß viele Lehen und Güter eben deswegen an die Bißthümer und Klöster sind verschenkt worden, damit sie darinn den christlichen Glauben verbreiten, und die Einwohner zur Sittlichkeit bilden sollten. In der Herrschaft Innichen thaten es die Bischöfe von Freising als Vorsteher des hiesigen Klosters, anderswo andre. Ueberhaupt bemerken wir, daß das grosse Herzogthum und nachmalige Königreich Bajoarien nur einen Erzbischof und fünf Bischöfe hatte, nämlich den Metropoliten zu Salzburg, die Bischöfe zu Regensburg, Passau, Freising, Neustadt oder Neuburg, und Seben, nachmals Brichsen. Wenn Civitas nova, wie dieser Name in einem uralten Manuskripte bey Schelstrat vorkömmt, nicht vielmehr Neustadt im heutigen Unterösterreich als das baierische Neuburg an der Donau gewesen ist; so wurde dieß Bißthum, was kaum glaubwürdig ist, wieder aufgehoben, und mit dem Bißthume Augsburg vereiniget *). Es erscheinen dero-

*) Schelstrat Antiq. Eccl. T. 2. f. 641.

derohalben in diesem Zeitraume nebst dem Erzbischofe von Salzburg nur vier Bischöfe, welche im grossen Bajoarien die Aufnahme der christlichen Religion beförderten, welche in unsern Zeiten von zween Erzbischöfen und eilf Bischöfen in ihrem Glanze erhalten wird.

Dieser war beyläufig der Zustand Innichens während der Regierung des karolingischen Stammes in Deutschland, und dieser war auch, man kann es mit Wahrheit sagen, nach der Erschütterung des römischen Reiches sein blühendester Zeitpunkt. Diese allgemeine Angabe ist unterdessen nicht hinreichend die Wißbegierde des Forschers zu befriedigen; er verlanget mit allem Rechte die Triebfedern genauer zu kennen, welche den Verfall des Ortes und die Schmälerung der Herrschaft bewirket haben. Das folgende Buch wird, wie ich hoffe, die nöthige Aufklärung darüber ertheilen.

Zwey-

Zweytes Buch.

Die Herrschaft Innichen während der Grafen von Görz.

Erster Abschnitt.

Der Zustand Innichens unter den drey deutschen Kaisern Otto und dem freisingischen Bischofe Abraham.

Die Regierung des sächsischen Kaisers Otto des grossen ist nicht bloß überhaupt für Deutschland, sondern auch für die Hofmark Innichen insbeson-

besondere merkwürdig. Dieser in jeder Unternehmung vortrefliche Monarch hatte sich im Jahre 951, als er noch König war, mit vieler Sorgfalt zu einem Zuge nach Italien vorbereitet um Adelheid die Wittwe des italienischen Königes Lothar und Tochter Rudolfs Königes von Burgund von den Fesseln und der Gefangenschaft zu befreyen, in welcher sie von Berengar dem longobardischen Könige gehalten wurde. Das Kriegsglück entsprach seinem Wunsche: er setzte sie in die vorige Freyheit, erboth ihr seine siegreiche Hand, und erhielt durch sie, wie der Fortsetzer der reginonischen Kronik bemerket, das italienische Reich *). Zehn Jahre darauf kam er nach dem Wunsche der Grafen und Bischöfe Italiens über Baiern und Trient wieder nach Pavia, wurde von allen Grossen mit möglichster Verehrung empfangen, und den zweyten Hornung des folgenden Jahres nämlich im Jahre 962 mit dem fröhlichsten Zurufe des römischen Volkes und der Klerisey vom Pabste Johann dem zwölften zum Kaiser gekrönt, und als Augustus zu Rom ausgerufen. Bey diesem und mehrern andern glänzenden Zügen nach Italien waren nicht bloß deutsche Herzoge und Grafen, sondern auch Erzbischöfe und Bischöfe im Geleite des grossen Otto. Darunter befand sich auch mehrmals der aus einem der höchsten baierischen Geschlechter abstammende Bischof Abraham zu Freising: er benützte die glückliche Gelegenheit die Gutthätigkeit des Monarchen für die Kirche des heil. Kandidus zu Innichen, welche Otto einer

*) Contin. Regin. Chron. ad an. 951.

einer uralten Sage gemäß einst selbst besucht hatte, zu erflehen. Die allesvermögende Fürbitte der freygebigsten Kaiserin Adelheid bahnte ihm einen leichten Weg. Abraham erhielt durch ein zu Proilo bey Pavia im Jahre 972 erlassenes, und in mehrern Werken schon abgedrucktes Diplom in der Grafschaft Trevigi nicht ferne vom Flusse Brenta vom großmüthigen Kaiser das Kammergut Gudago sammt dem Orte Chogno und andern wichtigen Gerechtsamen, welche in dieser Urkunde nebst der Begränzung weitläuftiger aufgezeichnet sind. Auffallend und merkwürdig sind darinn die Ausdrücke, daß Bischof Abraham während seiner Lebenstage diese italienische Herrschaft ganz besitzen dürfe, nach seinem Tode aber sollte sie zum Dienste des heil. Kandidus gänzlich zurückgestellt auf ewige Zeiten wieder nach Innichen gehören, und alldort verbleiben.

Der freisingische Geschichtschreiber Meichelbeck hat dieß Diplom meines Wissens der erste der Nachwelt bekannt gemacht *); aus ihm borgte es unser unermüdete Resch, da er es sowohl dem Jahrbüchern von Seben, als dem tausendjährigen Alter der aguntinischen Kirche einschalten ließ. Es ist uns allerdings verständlich, warum die Herrschaft Gudago, welche theils in der vormaligen Grafschaft Trevigi, theils in jener von Vicenza zwischen den noch bekannten Städten Bassano und Asolo lag, als ein dem Kaiser zugehöriges Kammergut erkläret wird. Haben wir nicht schon oben erinnert, daß Kaiser

und

*) Hist. Frising. T. 1. f. 177.

und Könige in jenem Zeitalter ihre eigenen Kammergüter hatten, womit sie nach Belieben schalten konnten? Mußte nicht Otto, da er Italien zum Theile erobert, zum Theile durch seine frommen Gemahlin Adelheid auch erheurathet hatte, in alle Rechte und Einkünfte der longobardischen Könige einschreiten? Allein nicht eben so leicht ist es abzusehen, warum in diesem Diplome eine ausdrückliche Meldung geschieht, daß erwähntes Geschenke nach dem Hintritte des freisingischen Bischofes Abraham in seiner Gänze zum Dienste des heil. Candidus soll zurückgestellt, und der Kirche zu Innichen wieder gehören. War es schon vormals von einem longobardischen Könige dahin bestimmet worden? Sollte Gudago vielleicht jenes herrliche Geschenke gewesen seyn, welches der letzte longobardische König Desiderius nach dem Zeugnisse des P. Anton Foresti im achten Jahrhunderte zur Beförderung des Klosterbaues nach Innichen vermacht hat *)? Wäre diese Herrschaft etwa ein Theil der Mitgift gewesen, die erwähnter König seiner Tochter Luidburge der Gemahlin des letzten bajoarischen Herzoges Tassilo bestimmet hatte? Auf diese Art ließ sich wenigstens sehr leicht verstehen, wie im erwähnten ottonischen Diplome eine Erwähnung von der Rückkehr dieser Herrschaft an den heil. Candidus nach Innichen geschieht.

Doch es ist nicht erlaubt sich bey bloßen Muthmassungen länger aufzuhalten: wir sind einmal sicher, daß

*) Part. 3. L. 3.

daß ſie der erhabene Monarch durch den freiſingiſchen Biſchof der Kirche des heil. Candidus zugewendet hat. Ihre Verwaltung blieb indeſſen immer bey dem Bißthume Freiſing: wir haben hierüber unläugbare Beweiſe. Im Jahre 1022. wollte Egilbert der freiſingiſche Biſchof die Herrſchaft Gudago wegen ihrer allzugroſſen Entfernung von der Mutterkirche mit Ulrich dem Biſchofe zu Trient vertauſchen; der Hintritt des letztern verhinderte die Vollführung des Tauſches, und der Nachfolger im Bißthume Trient that in der bey Meichelbeck angezeigten Urkunde Verzicht auf gedachte Herrſchaft, weil die Vertauſchung mit Einwilligung beyder Biſchöfe und ihrer Vögte in Gegenwart mehrerer Zeugen widerrufen wurde *).

Bald darauf iſt Gudago von dem freiſingiſchen Biſchöfe dem berufenen Geſchlechte der Ezeline von Baſſano zu Lehen übertragen worden, wie wir aus der Folge ſehen können. Sobald das Anſehen der deutſchen Kaiſer nach beyläufig hundert Jahren in Italien herabſank, und gleichſam geſchwächt darnieder lag, ſetzten die Ezeline jede Lehnspflicht gegen die Biſchöfe von Freiſing auſſer Acht, und verkannten rundweg ihren rechtmäſſigen Lehnsherrn. Der ſiegende Kaiſer Friedrich dieſes Namens der erſte, auf welchen die Italiener noch heutiges Tages erbittert ſind, unterwarf gegen die Hälfte des zwölften Jahrhundertes aufs neue Italien beſonders die heutige Lombardey dem deutſchen Reiche; und nun wurden

auch

*) Hiſt. Friſing. T. 1. P. 2. Inſt. 1171. f. 4. 94.

auch jene Lehen, welche deutsche Bischöfe in diesem Lande besassen, zurückgefodert, und von den italienischen Lehnsleuten wieder anerkannt.

Das Geschlecht der Ezeline, welche in der Folgezeit mit einem eigenen Namen auch Grafen von Camin hießen, weigerte sich zwar längere Zeit irgend eine Unterwürfigkeit gegen das Bißthum Freising zu erkennen; allein es wurde im Jahre 1159, als Kaiser Friederich zu Marcenco im tortonischen Gebiethe den 16ten Hornung in eigner Person und in Gegenwart mehrerer deutschen Bischöfe, Herzoge und Grafen einen Reichstag hielt, von Berzo dem kaiserlichen Richter verurtheilt die Herrschaft Gudago dem Bischofe Albert von Freising zurückzustellen, und sie von ihm nur als ein Lehen wieder empfangen zu können. Die eigene Urkunde des richterlichen Ausspruches führet Meichelbeck in seinem Hauptwerke an, und ihre Aechtheit wird durch eine andere des folgenden Jahres bestätiget *).

Erwähnter freisingische Bischof befand sich eben im Jahre 1160. auf der diesem Bißthume noch heutiges Tages zugehörigen Herrschaft Bischoflack in Krain, als Ezelin von Bassano in seinem und des Sohnes Johannes Namen durch den von ihm dahin abgesendeten Richter Jakob die Belehnung des Schlosses und der Herrschaft Gudago vom rechtmässigen Lehnsherrn nach der Sitte jener Zeiten begehrte, und gegen Erlegung von hundert lateinischen Mark

*) Hist. Frising. T. 1. f. 353.

Silber erhielt. In der den siebenten März ausgefertigten und durch mehrere Zeugen geistlichen und weltlichen Standes bekräftigten Urkunde wird insbesondere angemerkt, daß Ezelin und sein Geschlecht nicht verbunden sey dem Bischofe Albert und seinen Nachfolgern jenseits der Gebirge, das ist, auf deutschen Boden, wenn ich nicht irre, zu dienen. Es wird darin hinzugefügt, daß er sammt seinen Erben männlichen Geschlechtes auch nicht angehalten werde, die Belehnung von dem Bischofe oder seinem Nachfolgern in der Stadt Freysing selber zu empfangen: es ist genug, fährt die Urkunde fort, daß er sie entweder in eigner Person, oder durch seinen Abgesandten auf der Herrschaft Lack in Krain, oder auf der Herrschaft Innichen im Pusterthale ansuche und erlange *).

Die berufene Familie der Ezeline, welche sich von einem Dorfe in der Markgrafschaft Trevigi bisweilen auch de Romano nannten, erlosch dem Hauptstamme nach in den zween berichtigten und lasterhaften Brüdern Ezelin und Alberich. Ersterer gieng, nachdem er vierzig Jahre besonders zu Verona und Padua unerhörte Grausamkeiten ausübte, und mit Recht ein Tyran Italiens genannt wurde, nicht ferne von Mayland, so er im Begriffe war, zu erobern, verzweiflungsvoll im Jahre 1259. zu Grunde: der zweyte wurde im folgenden Jahre sammt seiner geraden Nachkommenschaft elendlich ermordet. Das Lehn der Herrschaft Gudago fiel dadurch den Bischöfen zu Freising

*) Id. l. c. P. a. Inst. 1240. f. 552.

fing wieder anheim, und Conrad der zweyte verlieh es im Jahre 1261. den 22ten Februar dem edlen Herrn Tyso de Campo sancti Petri einem ansehnlichen paduanischen Bürger, welcher in der Nachbarschaft von Gudago eigene Besitzungen hatte.

Die Urkunde hierüber wurde zu Udine oder Weiden im venezianischen Friaul und namentlich im patriarchalischen Palaste ausgefertiget. Der Patriarch von Aquilea Gregorius, und Albertus de Collice erwählter Bischof von Ceneda setzen ihre Insiegel jenem des freisingischen Bischofes Conrad bey, und Johannes de Lupico sacri imperii publicus Notarius verfaßte und schrieb sie. Tyso schwur in Gegenwart des Patriarchen, des Bischofes von Ceneda und vieler geistlichen und weltlichen Gezeugen von Friaul und Freising selber den Eid der Treue in die Hände des Bischofes Conrad, erlegte siebenhundert kleine Venedigerpfund, brachte überdieß zum Geschenke ein Pferd von 300 Pfund im Werthe, und wurde auch nur verbunden seinem Lehnsherrn innerhalb der Gebirge, das ist, auf italienischen Boden zu dienen *). In erwähnter Urkunde wurde dem paduanischen Edelmanne zwar auferlegt nach dem Tode jedes freisingischen Bischofes binnen fünf Jahren die Belehnung dieser Herrschaft zu empfangen; allein man findet in der freisingischen Geschichte eine einzige Spur, daß sie von diesem Geschlechte wäre genommen worden. Nach dem Hintritte Tysos bath die Gemahlin und Mutter im Namen ih-

*) Hist. Frising. T. II. f. 53. &c.

res minderjährigen und gleichnamigen Sohnes im Jahre 1272. darum *). Damit höret jede Nachricht auf, und die Herrschaft Gudago verlohr sich für die Kirche des heil. Candidus zu Innichen sammt der Erinnerung des ansehnlichen Geschenkes, so ihr Kaiser Otto der grosse im obengedachten Diplome entweder als erster Gutthäter gemacht, oder als zweyter, wie ich vermuthe, zurückgestellt hat. Es ist mir nicht unbekannt, daß man diesem sonst bewährten Dokumente manche Zweifel entgegen stellen kann. Ottos Regierungsjahre als Königes und Kaisers sind unrichtig angegeben; auch wird darin die gewöhnliche Unterzeichnung des Kanzlers und Erzkaplans vermißt. Allein es trägt andrerseits alle Kennzeichen der Aechtheit und wird zum Ueberflusse durch ein späteres Diplom vom seinem Enkel dem Kaiser Otto dem dritten im Jahre 992. mit den eigenen Worten des erstern bestätiget **). Man muß hier billig mit dem berühmten trierischen Geschichtschreiber dem verewigten Weihbischofe Hontheim sagen, die historische Wissenschaft würde einen unersetzlichen Schaden leiden, wenn man alle jene schriftlichen Denkmäler als unterschoben und unächt verwerfen müßte, welche falsche Jahrzahlen der Ottone angeben ***).

So sicher und billig man indessen diesem für die Kirche zu Innichen von Otto dem grossen zu Proilo bey Pavia erlassenen Diplome allen Glauben beymes-

sen

*) Id. l. c. f. 70. Instr. 113.

**) Id. l. c. T. I. f. 187.

***) Histor. Trevir. T. 1. f. 306.

sen darf; eben so richtig unterschoben und unächt ist dasjenige, welches dieser Kaiser sieben und vierzig Jahre vorher dem Kloster oder Stifte zu Innichen soll ertheilet haben. Ich kann mich nicht genug verwundern, wie es so viele vaterländische Schriftsteller als ächt erkannten, und besonders wie es unser einsichtsvolle Resch der Mühe werth hielt eine alle Spuren der Unächtheit aufweisende Urkunde der gelehrten Welt mehrmals mitzutheilen *). Man würde gerne des hontheimischen Ausdruckes ingedenkt darüber schweigen, daß Otto beynahe sieben und dreyßig Jahre früher als Kaiser angezeigt wird, da er nicht einmal deutscher König war; daß ein Erzkaplan darin erscheinet, welcher sonst nirgends in der Geschichte jenes Zeitalters vorkömmt; daß die Indiction um vier Jahre verschieden ist, und schon deswegen allein verdächtig seyn kann: allein wir wollen auffallendere Fehler darin bemerken. Dieß unächte Dokument wird uns zugleich zum Muster dienen, wie wir unterschobene Urkunden von den ächten leichter unterscheiden können. Mich wird es in den Augen rechtschaffener Männer beynebens entschuldigen, wenn ich nach längerer Prüfung mehrere andre Schriften für verdächtig oder ganz unächt angebe.

Man bemerke in diesem unterschobenen Werke allererst den Inhalt und die Schreibart. Es soll ein kaiserliches Diplom seyn, und doch redet darin nicht Otto, wie in seinen übrigen, sondern derjenige, welcher es ersonnen hat. Er giebt nicht die

geringe-

*) Annal. Sabion. T. III. f. 400. it. Act. Millen. p. 45.

geringste Ursache an, warum der fromme Monarch eine so wichtige Herrschaft und so viele Güter der Kirche nach Innichen, oder, wie wir bald hören werden, nach Freising schenke. Niemand ersuchet ihn darum, wie es doch in den ächten Diplomen der Kaiser dieses Jahrhundertes meistens geschieht, und jedesmal namentlich angezeigt wird. Anstatt der bittenden Kaiserin Adelheid, oder seines Sohnes Otto, oder auch der Erzbischöfe und Bischöfe kömmt nicht einmal der geringste Priester oder Laye vor, der den Kaiser um eine solche Gnade ersuchen wollte; und doch erzählet man darin, daß er das Kloster oder Stift zu Innichen gleichsam vom Grunde aus erbaut, und mit herrlichen Einkünften versehen hat. Man dürfte fast zürnen, wenn man die Schreibart genauer überlegt, daß ein solches Unding je an das Taglicht gekommen ist. Der Verfasser läßt den Kaiser die Diener (ministros) den Dienern mit aller Zugehör schenken, und zeiget zugleich eine unverzeihliche Verlegenheit dergleichen Diener zu bestimmen, ob sie weltlichen oder geistlichen Standes sind.

Doch dieß hieß, man vergebe mir eine kleine Bitterkeit, zu stille rasen: man wollte solch ein Geschenke für die Kirche des heil. Candidus nach Innichen bestimmen, und überträgt es indessen an die Kirche der allerseligsten Gottesgebährerinn nach Freising, und verwickelt sich dadurch im Netze, woraus man entfliehen wollte. Das Stift wollte selbstständig seyn, und bekennet zugleich vom Bißthume Freising ganz abzühangen. O der eitlen Arbeit, wenn man der Wahrheit widerstreben will! Man spricht anfangs von beträchtlichen Gütern, und zuletzt erscheinen

scheinen einige Alpen. Ich werde in Wahrheit versucht zu glauben, der gut bezahlte Verfasser sey ein listiger und launichter Kopf gewesen, der sein Unding im Scherze zusammen gesammelt und um ein theures Stück Geld verkauft hatte in der sichern Hoffnung, jeder genaue Forscher und unpartheyliche Diplomatiker würde darüber eben so, wie er, scherzen oder lächeln, und es ohne Bedenken oder Nachtheil der Geschichte verwerfen.

Ich würde die Geduld meiner Leser mißbrauchen, wenn ich alle Fehler dieser Schrift weitläuftiger rügen wollte, einige Winke habe ich denjenigen gegeben, welche eine strengere Untersuchung darüber anstellen wollen, oder müssen; den übrigen liegt ohnehin nichts daran eine diplomenförmige Erdichtung mehr oder weniger in der Welt ausgestreut zu sehen. Wer weiß heut zu Tage nicht, wofern er nur ein wenig mit den Urkunden der Vorzeit bekannt ist, daß sehr viele theils gänzlich erdichtet und unterschoben, theils merklich verstimmelt im Drucke erschienen sind. Ich wollte auch gerne von dieser schweigen, wenn sie meiner Arbeit nicht im Wege stünde. Wo und wann sie geschmiedet wurde, dürfte sehr leicht zu errathen seyn, wenn man bedenkt, daß das Archiv zu Innichen sammt der Kirche und dem Markte im Jahre 1413. beynahe gänzlich verbrannt ist: allein dieß wäre vielleicht eine eitle Grübeley. So viel ist indessen sicher, daß man mich mit Recht einer Fahrlässigkeit beschuldigen könnte, wenn ich einer Urkunde nicht ihren verdienten Platz anwiese, welche vor und nach dem Herausgeber so viele gelehrte Männer unseres Vaterlandes,

des, und mit ihnen auch die sonst strengen Bollandisten irregeführt hat.

Man hat sogar einige Bestätigungsdiplome dieser unächten Schrift im erwähnten Archive gefunden; da sie aber meines Wissen noch nie sind gedruckt worden, so bedürfen sie keiner ernstlichen Widerlegung. Ich sah einige in einer genauen Abschrift, und muß bekennen, daß ihre Einrichtung minder fehlerhaft ist; allein wenn das Hauptdiplom die Probe nicht aushält, was dürfen wir von der Bestätigung glauben? Nie wird ein ächtes Diplom des fünfzehnten Jahrhundertes ein unächtes des zehnten mit Grunde bestätigen können, sondern nur zeigen, daß man sich auf Treue und Glauben derjenigen verlasse, die um eine Bestätigung bitten.

Welcher war denn der Grund solcher Erdichtungen? Ich will hoffen, daß es ein ganz unschuldiger gewesen ist. Gegen die Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes, als die Verbindung des Stiftes zu Innichen mit der Mutterkirche zu Freising aus mehreren in der Folge unsrer Geschichte vorkommenden Ursachen beynahe gänzlich aufgehoben war, wußte man kaum mehr, wie und von wem man sey gestiftet worden. Einer alten Sage gemäß, wie wir erinnert haben, befand sich einst Otto der grosse zu Innichen, war ein erhabener Gutthäter der Kirche zum heil. Candidus, und erhielt so gar einen Jahrtag, der für seine Seelenruhe noch heutiges Tages abgehalten wird. Man wähnte also, er sey der erste Stifter dieses Münsters gewesen. Das Diplom hierüber wußte man nicht zu Freising aufzusuchen,

son-

sondern glaubte festiglich, es wäre in obenerwähnter Feuersbrunst mit mehreren andern zu Grunde gegangen, und suchte einen Mann, der es der Hauptsache nach zurückstellen könnte. Er fand sich, und ich getraute mich sogar seinen Namen, wenn es der Mühe werth wäre, anzugeben. Nach einiger Zeit legte man es mit mehreren dahin einschlagenden und aus einem nicht ungegründeten Rufe dazu erdichteten Bestätigungsurkunden dem kaiserlichen Hofe vor, bath um eine neue Anmerkung, erhielt sie ohne grosse Schwierigkeit, und überzeugte nun die Nachwelt von der Aechtheit des ottonianischen Diplomes. Irre ich in dieser Vermuthung? Es mag seyn; aber mein Irrthum ist immer menschenfreundlich.

Wir wollen auch dem Herausgeber dieses unächten Dokumentes keine Vorwürfe machen; er liebte das tausendjährige Kloster und nachmalige Stift Innichen, wurde vom päbstlichen Stuhle dabey zum Chorherrn ernannt, und liess sich durch seine Vorliebe täuschen es für ächt zu erkennen, und zum Glanze dieser Kirche mehrmals in seinen Werken anzuführen. Seine unzähligen Verdienste für die vaterländische Geschichte heischen von uns alle mögliche Verehrung, und wir dürfen daraus nur schliessen, daß es das schwerste Unternehmen ist ein unpartheyischer Geschichtforscher zu seyn. Wie viele gründliche Zwrifel hat er nicht selbst bey Durchlesung dieser Urkunde erregt! Man würde fast sagen, es sey unmöglich, daß er dieß ottonianische Diplom für eine ächte Arbeit gehalten hat, wenn man seine dabey geäußerten Schwierigkeiten reifer überlegt. Doch genug hievon: auch will es Bescheidenheit,

daß

daß man von demjenigen schweige, der es in unsren letzten Zeiten verbessern wollte. Er dürfte einst seine Mühe mit Grund bereuen.

Gleichwie nun Kaiser Otto der grosse getrachtet hatte der Beeinträchtigung des Bißthumes Freising, und dem betrübten Zustande der Kirche zum heil. Kandidus abzuhelfen, eben so ließ sich sein Sohn und Nachfolger in der Kaiserwürde Otto der zweyte durch die demüthige Vorstellung des mehrmals erwähnten freisingischen Bischofes Abraham, ferner durch die Dazwischenkunft seiner geliebten Mutter, und seines Neffen des Herzoges Heinrich von Baiern erweichen, bestätigte alle jene Besitzungen, welche das Bißthum Freising zwischen den drey Grafschaften Pusterthal, Lurn und Kadober von ältern Zeiten her nämlich Tassilos und Kaiser Ludwigs des frommen Zeiten inne hatte, und that namentlich eine vollkommene Erwähnung aller jener Alpen, Thäler, Berge und Ebenen, die der Macht des freisingischen Bischofes unterwürfig bleiben sollten.

Die Gelegenheit dieses Diplomes verdienet allerdings in dieser Geschichte eine sonderbare Aufmerksamkeit. Abraham klaget bey dem Kaiser, es wären der Kirche zu Freising einige Oerter, welche mitten in diesen Grafschaften liegen, ungerechter Weise und gesetzwidrig entzogen worden. Der Monarch um dieser Beschwerde abzuhelfen, läßt eine Urkunde ausfertigen, worin die Gränzen der freisingischen Herrschaft Innichen sehr genau bestimmet werden. Der Büdingbach, wie er in die Rienz fällt, ist die westliche, und der Affaltersbach die östliche Gränze. Se-

gen

gen Süden liegt Kadober, welche Provinz eine Grafschaft genannt, und in diesem Diplome ebenfalls nach Freising zurückgestellet wird. Wir werden hierüber bald weitläuftiger reden. Unterdessen wird alles, was zwischen dem Rinnsale der Bäche Püding, Rienz, und Abfaltersbach begriffen, und als ein kaiserliches Eigenthum erkläret wird, durch die schriftliche Urkunde der Uebergabe so erneuert, wie sie vormals von Ottos Vorfahren den Königen dahin übertragen, das ist, nach Freising geschenkt wurde. Der Kaiser befiehlt überdas, daß sich Niemand erkühne ohne Erlaubniß des freisingischen Bischofes in diesen Oertern zu jagen, oder zu fischen: handelte aber jemand dawider, so soll er dem Bischofe, oder seinem dazu bestimmten Vogte den königlichen Bann, das ist, die vom Oberhaupte des Reiches festgesetzte Strafe bezahlen.

Dieß Diplom, so schon in drey bekannten Werken zum Drucke befördert wurde, ist ohne Widerrede die herrlichste Urkunde, womit das Bißthum Freising den Besitz der Herrschaft Innichen ansprechen und vertheidigen kann. Es wird allhort im Archive mit allem Recht sehr sorgfältig aufbewahrt. Ich habe es zwar mit eigenen Augen nicht gesehen; bin aber aus sehr wichtigen Gründen und vidimirter Abschrift versichert, daß es nicht bloß in der freisingischen Geschichte, in den Jahrbüchern der Kirche zu Seben, und im tausendjährigen Alter der aguntinischen Kirche verläßlich erscheinet, sondern daß es in der Urschrift selber zu Freising aufbewahret

wird

wird *). Könnten also alle frühern Urkunden, womit die freisingische Mutterkirche ein uraltes Recht auf die Herrschaft Innichen behauptet, in Zweifel gezogen werden; so würde diese einzige schon dahin reichen ihren achthundertjährigen rechtmässigen Besitz vor der ganzen Welt zu erweisen. Diese Ausdrücke sind kein leeres Geschwätze.

Zum Ueberflusse wird erwähntes Diplom noch durch ein anders von Konrad dem dritten bestätiget **). Wir führen dieß nur deswegen an, weil es unwidersprechlich erweiset, daß selbst die Grafschaft Kadober einst nach Freising und durch die Mutterkirche nach Innichen gehört hat. Konrad der römische König erneuert und bestättiget auf Ersuchen seiner Gemahlin der Königin Gertrud und durch die Dazwischenkunft seines geliebten Bruders Otto des Bischofes zu Frankfurt im Jahre 1140 alle Gnadenrechte oder Privilegien der heiligen Kirche zu Freising, namentlich aber die Grafschaft Kadober mit den anliegenden Herrschaften, welche Kaiser Otto auf das Verlangen seiner frommen Mutter Adelheid, und des ehrwürdigen Bischofes Abraham rechtmässig ertheilet hat. Es läßt sich aus dem Diplome Otto des zweyten nicht so leicht entscheiden, ob sich die Worte: mit der Grafschaft Kadober mehr auf die Gränze der Herrschaft Innichen, oder auf ein ihr mitgegebenes Eigenthum für Frei-

sing

*) Hist. Fris. T. 1. f. 179. Annal. Sab. T. 3. f. 530. Aetas Mill. Eccl. Agunt. p. 52.

**) Histor. Frising. T. 1. f. 319. & Gewold. Metr. Salisb. T. 1. f. 152.

fing beziehen: allein im konradischen Diplome wird aller Zweifel gehoben, da unter allen dem Bißthume Freising bestättigten Privilegien namentlich auch die Grafschaft Kadober eingeschaltet wird. Wie klar und unläugbar unser benachbartes, und gegenwärtig dem Venedigerstaate einverleibtes Kadoberthal im zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderte nach Freising gehört habe, erhellet nebst den beyden angezeigten Diplomen auch aus einer richterlichen Urkunde vom Jahre 1159 *). Kaiser Friederich der erste hielt in der Stadt Modena einen Reichstag, in welchem Albert Bischof von Freising den Guezelo von Camin und seinen Sachwalter Sevoldricum wegen der Besitznehmung der ganzen Grafschaft Kadober belanget. Berzo der gewöhnliche Hofrichter (judex ordinarius sacri Palatii) erhält vom Kaiser den Befehl die Sache zu untersuchen, und verurtheilt den Guezelin sammt dessen Sachwalter nach fleißiger und möglicher Untersuchung und Prüfung beyderseitiger Rechte, wie die Urkunde wörtlich lautet, zum Ersatz des Besitzes der ganzen Grafschaft Kadober, und spricht ihren Besitz dem Bischofe Albert von Freising gänzlich zu. Dieser richterliche Spruch geschah in Gegenwart des Kaisers, und mehrerer hohen Gezeugen, worunter auch Burchard von Habsburg und Graf Albert zu Gerichte sassen. Dieser letztere ist sehr wahrscheinlich Graf Albert zu Tirol, wie es aus Burglechner und andern Schriftstellern Graf Rudolf Coronini bezeugt **).

Es

*) Hist. Frising. T. 1. f. 354.

**) Tent. Geneolog. CC. Gor. f. 89.

Es unterliegt kaum einen Zweifel, daß der Bischof Albert nach diesem Reichsspruche das adeliche Geschlecht der Ezeline von Camin wieder mit der Grafschaft Kadober belehnt hat. Eine Urkunde vom Jahre 1266. meldet mit klaren Worten, Birchard von Camin habe sämmtliche durch Kadober gelegene Herrschaften und Besitzungen einstens von der freisingischen Kirche zu Lehn (feodali titulo) besessen *). Als aber das Hauptgeschlecht der Ezeline, wie wir oben erinnert haben, im Jahre 1259 und 60. theils eines natürlichen, theils eines gewaltsamen Todes dahinstarb, fiel dieß italienische Lehn dem Bischofe von Freising wieder anheim. Die Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol suchten als Brüder erwähnter Urkunde gemäß damit belehnt zu werden.

Man kann daraus nicht hinlänglich folgern, daß die Belehnung wirklich vor sich gegangen ist: sicher bleibt es indessen, daß Nikolaus Patriarch zu Aglar ganz Kadober im Jahre 1354. mit oberherrschaftlicher Gewalt inne hatte, da er dieser Provinz bürgerliche Gesetze ertheilet, und öfter darin den Ausdruck gebrauchet: unser Land, unsere getreue Unterthanen Kadobers **). Dieß erhellet am besten aus den eilf Anordnungen, die im Palaste des Patriarchen zu Weiden (Udine) den zehnten Junius, VII. Indict. des obgedachten Jahres sind verfaßt worden. Wie und in welchem Jahre die Oberherrschaft

*) Hist. Frif. T. 2. Instr. 78. f. 50.

**) Statuti della Com. di Cador. p. 96.

schaft über das ganze Kadoberthal von Freising oder von den Grafen von Görz an die Patriarchen von Aquilea sey übertragen worden, kann ich trotz meiner sorgfältigen Nachforschung nicht bestimmen: nur dieß ist gewiß, daß sowohl die Bischöfe von Freising als die görzischen Grafen mit der Kirche zu Aglar in öftere Unterhandlungen getreten sind, wie es aus Meichelbecks und P. Rubeis bekannten Werken leicht zu ersehen ist *).

Die Patriarchen von Aglar haben schon im zwölften Jahrhunderte einige Lehen im Kadoberthale ertheilt, und in Sonderheit hat der Patriarch Pilligrin einige den Wezelo im Jahre 1195. anvertraut **); es dürfte also keine leere Muthmassung seyn, daß die ganze Grafschaft mit Uebereinstimmung der Bischöfe von Freising zu Ende des dreyzehnten Jahrhundertes den Patriarchen von Aglar ist überlassen worden. Die Macht der deutschen Kaiser war im Wälschlande mit Anbeginne des vierzehnten Jahrhundertes schon sehr geschwächt: dadurch fiel auch die Herrschaft der übrigen deutschen Fürsten in Italien. Wie konnte also Freising dieß italienische Lehn mit Nachdruck länger behaupten?

Die Kadobriner rissen sich im Jahre 1420. von der Oberherrschaft der Patriarchen von Aglar los, und übergaben sich freywillig nicht ohne vortheilhafte Bedingnisse dem Venedigerstaate, welchem sie noch

*) Monum. Aquil. p. 644. & 46.

**) Ap. Muratori Antiq. Ital. T. I. f. 805.

noch heut zu Tage, das Gericht Haiden oder Ampezzo ausgenommen, einverleibt sind *). Man hat sich bemühet einen kurzen Abriß der Geschichte Kadobers zu entwerfen, um dem Diplome Otto des zweyten die nöthige Erklärung zu geben; es sey uns auch erlaubt einige andere Bemerkungen darüber zu machen.

Die durch obengenannte Bäche eingeschränkte Herrschaft Innichen lag vermöge dieser schätzbaren Urkunde zwischen den drey Grafschaften, nämlich Lurn, Pusterthal, und Kadober. Erstere wurde von den ältesten Zeiten her immer zu Kärnten gezählt; Pusterthal stand mehrere Jahrhunderte unter den Herzogen von Baiern, und hatte bis in das eilfte Jahrhundert meistens eigene Grafen; nach der Hälfte des dreyzehnten kam es unter die Grafen von Görz, bey welchen es bis zum Anfange des sechzehnten verblieben ist: Kadober gehörte allezeit zu Italien. So viele kleine Grafschaften dürfen uns indessen nicht Wunder nehmen: schon unter dem Kaiser Ludwig dem frommen sind die von Karl dem grossen errichteten Markgrafschaften wieder in mehrere kleine getheilt worden, und insbesondere Kärnten und Friaul in vier **). Im Jahre 976. wurde Kärnten wieder zu einem Herzogthume von Otto dem zweyten erhoben, und Heinrich darin als erster Herzog angestellt ***). Unter ihm standen mehrere Grafen,

namens

*) Stat. del. Com. di Cad. p. 161.

**) Annal. Bertin. & Laurisheim.

***) Fröhlich Archontol. Carinth. p. 1.

namentlich aber die Grafen von Leoben, Mürzthal, Laventhal und die Markgrafen von Istreich nebst den Pfalzgrafen von Lurn. Wir dürfen also mit Grunde sagen, daß die freisingische Herrschaft Innichen im zehnten Jahrhunderte von Abend und Morgen her konnte beängstiget und geschmälert werden. Deswegen läßt sich schwerlich bestimmen, ob der Kaiser die Grafen von Pusterthal oder Lurn meine, da er in seinem Diplome erklärt, einige Oerter wären der Kirche zu Freising zwischen diesen Grafschaften ungerechterweise entzogen worden. Wir werden gegen die Hälfte des dreyzehnten Jahrhundertes aus unläugbaren Urkunden sehen, daß es bald diese, bald jene gewesen sind, welche die Herrschaft durch verschiedene Kunstgriffe eingeschränkt haben.

In diesem Zeitalter kann man nicht einmal die hohen Geschlechter nennen, welche erwähnte Grafschaften besessen und verwaltet haben; die Schlösser, von welchen sie nachmals ihre Namen führten, waren damals entweder gar nicht erbaut, oder dienten wenigstens nicht zum Unterscheidungszeichen des gräflichen Stammhauses. Die Grafen von Tirol und Görz erscheinen in sicheren Urkunden allererst gegen die Hälfte des zwölften Jahrhundertes, welche unsre Herrschaft ins Gedränge bringen konnten.

Ich bemerke ferner im erwähnten Diplome, daß der Kaiser die Herrschaft Innichen sein Eigenthum nennet. Sie gehörte also unmittelbar dem Oberhaupte des Reiches, ob sie gleich schon seit zweyhundert Jahren unter den Bischöfen von Freising stand. Heißt dieß nicht wieder, man müsse sie las

ein Reichslehn erkennen, worüber der Kaiser allererst befiehlt, und worüber weder ein Herzog von Baiern oder Kärnten, weder ein benachbarter Graf irgend eine oberherrliche Anordnung treffen kann, wäre es auch nur das Recht der Jagdbarkeit und Fischerey auszuüben? Wie sehr solch ein Vorrecht dieser Herrschaft nach dritthalbhundert Jahren, und immer stärker in der Folgezeit nicht bloß von den Grafen zu Tirol und Görz nebst den aus ihrem Geschlechte ernannten Herzogen von Kärnten, sondern selbst von den Rittern der Nachbarschaft sey verletzt worden, sollen die an gehöriger Stelle erscheinenden Urkunden hinlänglich erweisen.

Wir kehren noch einmal zum Bestätigungsdiplome des römischen Königes Konrad des dritten zurück, worin er den dritten May des Jahres 1140. zu Frankfurt alle von Otto dem zweyten für das Bißthum Freising ertheilten Gutthaten, besonders auf der Herrschaft Innichen bekräftiget, und mit ausdrücklichen Worten hinzufügt, daß die Beamten der nämlichen (freisingischen) Kirche in jener Freyheit verbleiben sollen, in welcher die Beamten des Reiches und der übrigen Kirchen sind.

Ich sehe mich außer Stand die Geschichte dieser Herrschaft vom Jahre 972. bis auf das Jahr 1140. näher zu beleuchten; nur scheinet das schon angezeigte Diplom vom Kaiser Otto dem dritten, so zu Dornburg den 5ten November 992. ist gegeben worden, die Kirche des heil. Kandidus zu Innichen in einen hohen Werth zu setzen, da die Strafe von tausend Pfund Gold, welche gegen die Uebertreter des

kai-

kaiserlichen Befehles bestimmet wird, zur Hälfte theils dem Bischofe Abraham und seinen Nachfolgern zu Freising, theils der Kirche zu Innichen heimfällt.

Es befand sich vormals im Archive des innichnerischen Stiftes ein Diplom von dem nämlichen Kaiser Otto, welches sonst nirgends meines Wissens im Drucke erschienen ist. Weder die Herrschaft, noch das Stift Innichen nimmt Theil daran: die kaiserliche Gutthat wird einem Slaven Namens Zebegoi verliehen. Ihm schenkte Otto zwo Hueben (mansos) in den Dörfern Schwarzdorf, Podinawiz, Duchumuzildorf, Gumlach und Donplach in dem Gau Krudi, und in der Grafschaft Otgers des Grafen. Wenn man alle Ausdrücke dieses von Resch zum erstenmale herausgegebenen Diplomes erwägt; so dürfte man allerdings glauben, daß Geschenke von solcher Art nur von Kaisern können gemacht werden. Es geschieht darin eine Meldung von Höfen, Gebäuden, bebauten und unbebauten Erdstrichen, Aeckern, Wiesen, Feldern, Waiden, Wäldern, Jagdbarkeiten, vom Laufe der Wässer, von Fischereyen, Mühlen, Wegen und Stegen sammt allem Anhange, wie er nur immer kann genannt werden *). Der Herausgeber bekennet indessen offenherzig auf keine Spur zu kommen, wie und warum sich diese Urkunde in dem Archive des Stiftes zu Innichen befinde, da sie gar keine Beziehung auf die Kirche des heil. Kandidus hat. Sie wurde zu Magdeburg den 18ten Julius 993. ausgefertiget, erhielt sich sehr gut, und trägt

*) Aetas Millen. Eccl. Aguñt. p. 55. &c.

übrigens alle Spuren der Aechtheit, wenn man die Hueben für kleinere Herrschaften eines Ritters annehmen will. Weswegen wird sie also hier angezeigt? Aus einem doppelten Grunde: erstlich um die Diplomatiker Steuermarks, worauf sie sich zu beziehen scheint, darüber aufmerksam zu machen; dann um die genauere Nachforschung derjenigen, die sie besitzen, zu befördern.

Man darf kaum diesen Abschnitt, so groß er auch übrigens geworden ist, schließen ohne eine kurze Nachricht von dem freisingischen Bischofe Abraham zu ertheilen, welcher sich für die Herrschaft und das Kloster Junichen so eifrig verwendet hat. Meichelbeck vermuthet mit Grunde, er sey in seinen jüngern Jahren unter dem heiligen Bischofe Lambert der Kirche zu Freising einverleibt gewesen, da er in einer Urkunde als Zeuge allen Domherrn vorgesetzt, und mit dem zu jenen Zeiten sehr merkwürdigen Namen eines Herrn (Domnus) angedeutet wird *). Er wurde im Jahre 957. zum Bischofe geweiht, und stand seiner Kirche sieben und dreyßig Jahre vor. Seine Schicksale entflammen die Wißbegierde jedes Geschichtforschers. Er wird nach dem genauen Ausdrucke eines Diplomes vom Kaiser Otto dem zweyten als ein Seelenhirt angerühmt, der die Frömmigkeit in vollem Maaße besaß, und mit dem Kaiser selbst in Freundschaft würdig verbunden war **). Indessen wurde er doch vom Hofe und seinem

Bißthu-

*) Hist. Fris. T. 1. f. 173. & seq.

**) Id. l. c. f. 180.

Bißthume mehrere Jahre verwiesen und getrennt. Um den augenscheinlichen Widerspruch der Thatsachen und Worte zu heben, und dieß verwickelte Räthsel aufzulösen, müssen wir die Geschichte jenes Zeitalter zu Rathe ziehen. Kaiser Otto der grosse hatte die Söhne Arnulfs des bairischen Herzoges, welcher im Jahre 937. starb, von der Nachfolge im Herzogthume ausgeschlossen, und es Bertholden dem Bruder des verstorbenen Herzoges verliehen. Dieser Schritt erbitterte zwar das ansehnliche baierische Geschlecht so sehr, daß die drey Söhne von ihrer zahlreichen und mächtigen Anverwandtschaft unterstützt dem Kaiser den Krieg erklärten; allein Otto siegte, und sie mußten der Uebermacht unterliegen. Die Hoffnung blieb indessen noch immer übrig bey vorfallender, und damals nicht ungewöhnlicher Veränderung in die vorigen und unverjährlichen Besitzungen und Rechte zurückzutreten.

Als aber sein Sohn Kaiser Otto der zweyte im Jahre 976. das grosse Herzogthum Baiern zerstücket, und zwey daraus gemacht hatte, nämlich das eigentliche Baiern, und das sonst damit verbundene Kärnten; kochten Arnulfs Söhne immer mehr Rache. Verlohren war schon einmal für ihr hohes Geschlecht Baiern, da es nach ihres Oheims Tode dem Herzoge Heinrich I. einem Bruder des Kaisers und seinen Söhnen anvertraut wurde; das grosse Kärnten, so damals das heutige Obersteuermark, und den Cilleierkreis nebst Krain, Görz und Istrien sammt dem gegenwärtigen Herzogthume Kärnten begriff, konnte einem ähnlichen Falle bloßgestellt werden. Der ganze hohe baierische Stamm verschwor

sich

sich gegen Otto den zweyten: dazu gehörte auch der Bischof Abraham, welcher ein Abkömmling der baierischen Pfalzgrafen, oder der Grafen von Luiben, welchen diese Würde zugehörte, gewesen ist. Es wäre zu weitläuftig alle Folgen dieser Verschwörung hier zu erklären; genug: sie wurde vom Kaiser gedämpft, und Abraham, der eine wichtige Rolle dabey übernahm, in das Elend verwiesen.

Schönleben der krainerische Geschichtschreiber erzählt, daß unser Bischof während seiner Verweisung zu Gutenwerde, so heute Rudolfswert oder Neustädtl am Gurkflusse in Unterkrain genennet wird, eine Kollegiatkirche mit einem Dechante und fünf Chorherrn gestiftet hat *). Hieraus ließ sich beynahe sicher schliessen, er sey mit dem bairischen gleichfalls verwiesenen Herzoge Hezelo auf seiner eignen Herrschaft im Elende verblieben. Ich komme auf diese Vermuthung, obgleich die freisingische Geschichte nichts bestimmtes darüber angibt, durch ein Diplom, so Kaiser Heinrich der zweyte oder heilige der Kirche zu Freising im Jahre 1007 ertheilt hat. Er meldet darinn ausdrücklich, daß er in der Behausung Abrahams alles Gute empfangen, und mit väterlicher Milde darinn gütigst sey ernähret worden **). Man könnte vielleicht aus diesen Worten schliessen, Heinrich der heilige wäre zu Freising erzogen worden; allein war das Bißthum

*) Ap Meichelb. Hist. Fris. T. 2. f. 183.

**) Id. lib. c. f. 206.

thum wohl die Behausung Abrahams? Ist es nicht vielmehr bekannt, daß er vom heiligen Bischofe Wolfgang zum irdischen und himmlischen Reiche erzogen wurde? Hezelo sein Vater hielt zu Regensburg seine Hofstadt, sobald er vom Kaiser Otto dem dritten im Jahre 983. aus dem Elende in das Herzogthum Baiern ist zurückgestellt worden, und übertrug damals die Bildung seines Sohnes dem heiligen Bischofe jener Stadt. Es dünkt mich also sehr wahrscheinlich, daß Hezelo auch seinen kleinen Sohn den nachmaligen Kaiser Heinrich mit sich in das Elend genommen, und nahe an den hungarischen Gränzen mit dem Bischofe Abraham mehrere Jahre gelebt hat. Wenigstens gereicht es unsrem Bischofe Abraham zum größten Lobe, daß der heilige Kaiser bekennet in dessen Behausung väterlich ernährt und gepflogen worden zu seyn.

Diesem sey übrigens, wie ihm will; sicher ist es, daß unser Abraham bey allen drey Ottonen in sehr grosser Achtung stand: sie haben ungeachtet seiner gerechten oder unbilligen Feindseligkeiten auf seine Vorbitte nicht bloß dem Bißthume Freising sondern auch andren Stiftern verschiedene Gnaden ertheilt. Wir wollen die wegen der Herrschaft Innichen erlassenen Diplome nicht wiederhohlen: jeder obenerwähnter Kaiser hat auch bey andren Gelegenheiten seine besondere Gewogenheit gegen Abraham erwiesen. Otto der grosse schenkte nach einem zu Regensburg im Jahre 960. gegebenen Diplome auf die Vorbitte des Herzoges Heinrichs (von Baiern) seiner erlauchten Mutter, und, wie er sich ausdrückt,

drückt, unsers getreuen Abrahams Bischofes dem Klerikus Dieprecht eine Herrschaft in der Gau Krauwat, nicht ferne vom heutigen Stifte Sekkau in Obersteuermark *). Otto der zweyte übertrug die Herrschaft Lack in Krain an das Bisthum Freising, und erwähnet im Diplome der ausnehmenden Frömmigkeit Abrahams, und seiner nahen Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause **). Otto der dritte rief ihm nach dem Tode seines Vaters von der Verweisung zurück, bestätigte durch zwey Diplome die Gutthaten seines Anherrn Otto des grossen nämlich die Herrschaft Gudago in Italien, und seines Vaters mit der Herrschaft Lack in Krain, und nannte ihn gleichfalls einen würdigen Anverwandten ***). Selbst Heinrich der heilige erinnert sich noch des verstorbenen Bischofes Abraham in seinem Diplome vom Jahre 1007, da er die Herrschaft Katsch in der Provinz Karentanien (das Katschthal bey Rottenfels im heutigen Obersteurmark) der Kirche zu Freising schenkt ****). Wir getrauen uns hieraus ohne Vermessenheit zu schließen, daß er aus dem ansehnlichsten regierenden Hause Baierns abstammte, und daß seine Aeltern und Anverwandten ihr Gebieth an der Drau, Mur und Ens hatten, welche in diesem Zeitalter als bairische Pfalzgrafen und bald darauf als Herzoge von Kärnten erscheinen; noch sicherer aber, daß er als ein Blutsverwand-

ter

---

*) Fröhlich Dipl. Göss. f. 7.

**) Hist. Frising. T. I. f. 130.

***) Id. l. c. f. 185.

****) Id. l. c. f. 207.

ter der Ottone wegen seiner Frömmigkeit stäts ihrer Verehrung würdig blieb, ob er gleich öffentlich ihren genommenen Maaßregeln widerstand, und deswegen auch in das Elend auf längere Zeit verbannt wurde.

Selbst das lose Gericht, welches wegen seiner innigsten Bekanntschaft mit der verwittwten Herzogin Judith einer Tochter Arnulfs und seiner nächsten Base entstand, konnte die Hochschätzung der Ottone und den Ruf seiner Frömmigkeit nicht vermindern, da sie überzeugt waren, daß sein Umgang rein und heilig war, wie es Meichelbeck aus Adelzreiter weitläuftiger darthut *).

Durfte man einen solchen Bischof und Vorsteher der Herrschaft und des Klosters zu Innichen in dieser Geschichte ohne Undank mit Stillschweigen übergehen? Man würde nichts überflüssiges sagen, wenn man behauptete, daß heutige Stift müsse an Abraham den zweyten Stifter verehren. Auch das Bißthum Freising selber danket ihm den sichern Besitz der Herrschaft Innichen, Lack in Oberkrain und Gutenwerde in Unterkrain sammt der Herrschaft Oberwölz in Steuermark. Gutenwerde ist zwar in spätern Zeiten an die Herzoge von Oesterreich, die Grafschaft Katober an die Patriarchen von Aquilea, und die Herrschaft Gudago stillschweigend an den Venedigerstaat abgetreten worden; allein ein vormaliges Recht dazu wird durch ächte und unläugbare Diplo-

*) Id. l. c. f. 189.

Diplome bestätiget. Sollte sich Abraham nicht öfter zu Innichen aufgehalten haben? Ich zweifle gar nicht, wenn ich bedenke, daß er bey Leoben in Obersteuermark gebohren, während seiner Verweisung zu Gutenwerde gesessen, und nach dem Hintritte des Kaisers Otto des zweyten in vollem Glanze zu seiner Kirche nach Freising zurückgekehrt ist.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Die Herrschaft Innichen unter dem freisingischen Bischofe Otto dem grossen bis auf die Zeiten Alberts des Grafen von Görz und Tirol.

Die Geschichte der Herrschaft Innichen bleibt beynahe hundert fünfzig Jahre dunkel und unerheblich. Man findet vom Bischofe Abraham angefangen nur den einzigen Bischof Otto den grossen, welcher etwas wichtiges darin unternommen hat. Kleinere Vertauschungen der Güter verdienen unsere Aufmerksamkeit nicht, die von Zeit zu Zeit dabey vorfielen *). Unter erwähnten zwey und zwanzigsten

*) Act. Millen. Eccl. Ag. p. 58. & 97.

ten Bischofe von Freising erhielt die Herrschaft Innichen eine Verfassung, welche der Wesenheit nach bis auf den heutigen Tag fortwährt. Dieser war nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen freisingischen Geschichtschreibers Radewiks ein Sohn des heiligen Leopolds Markgrafen von Oesterreich, ein Enkel, Vetter, mütterlicher Bruder und Oheim von vier nacheinander folgenden Kaisern, und ein leiblicher Bruder Leopolds des baierischen und Heinrichs des ersten österreichischen Herzoges; er wurde wie ebengedachter Schriftsteller fortfährt, gleichsam vom Himmel gesandt um die tiefherabgesunkene und fast aller Güter beraubte Kirche zu Freising in ihre Freyheit, ihren Wohlstand und Glanz zurückzustellen, die beynahe vergessenen Klöster wieder in die Ordnung zu bringen, und der Klerisey den Geist der Andacht näher an das Herz zu legen *).

Unter diesen beynahe verfallenen Münstern, die zu seinem Bißthume gehörten, war auch das Kloster zu Innichen, so er seiner väterlichen Sorge würdig hielt. Die Gelegenheit dazu war folgende. Innocenz der zweyte hatte in der sehr zahlreichen zweyten lateranensischen Kirchenversammlung vom Jahre 1139. getrachtet die vorige Kirchenzucht wieder herzustellen: er schrieb zu diesem Ziel und Ende viele treffliche Maaßregeln vor **). Unser gelehrte und eifrige Bischof fand sie für seine Kirche höchst gedeihlich, und gab sich gleich im folgenden Jahre alle

*) Ap. Meichelb. H. F. T. 1. f. 315.

**) Ap. Harduin. Coll. Conc. T. IV. p. 2. Coll. 1215.

alle Mühe ihre genaue Ausübung in den seinem Bißthume unterworfenen Klöstern zu befördern. Wir haben hierüber zwo Urkunden. Die erste beziehet sich auf das Kloster Scheftlarn im heutigen Baiern, worin er anzeigt, daß er mit dem barmherzigen Beystande des Herrn die verfallenen Dinge seines Bißthumes wieder herstellen, Pflanzschulen der Religion errichten, und sie mit dem reinen Wasser des göttlichen Wortes benetzen will *). Die zweyte blieb im Stiftarchive zu Innichen hinterlegt, bis sie Resch der Welt bekannt gemacht hat. Es kömmt darin zwar nichts vor, was die Veränderung des Benediktinerklosters in ein Chorherrnstift erweisen könnte; sie ist indessen sehr wahrscheinlich bey einer solchen Gelegenheit verfaßt worden **). Ihr Hauptzweck zeiget die Art und Weise an, wie Arnold Graf von Mareith als Vogt und Schutzherr der Kirche zum heil. Kandidus für seine Dienste soll belohnt werden. Wo sie sey verfaßt worden, kann man nicht angeben, und dieß macht ihre vollkommene Aechtheit nebst dem nicht so genauen Zusammenhange etwas verdächtig; allein sie wurde in Gegenwart des Bischofes Otto geschrieben, auch Zeugen und Jahr stimmen mit der Geschichte gänzlich überein. Unter die Gezeugen sind für unser Vaterland und das benachbarte Oberkärnten, die Grafen Albert und Berchtold von Tirol, Heinrich von Ortenburg, Wilhelm von Dintenheim und Wolftrigil von Testin oder Taisten merkwürdig.

Ich

*) Hist. Frising. T. 1. f. 318.

**) Aetas Mill. E. A. p. 162.

Ich bin nicht im Stande die sichere Gelegenheit anzugeben, welche unsern Bischof bewog in die Herrschaft Innichen zu kommen. War es vielleicht auf der Rückreise von der lateranensischen Kirchenversammlung, bey der er zu Rom gegenwärtig war? Das Jahr 1140, in welchem obenerwähnte Urkunde verfertiget wurde, stimmet mit dieser Vermuthung vollkommen überein; auch wird darin ausdrücklich gemeldet, daß Konrad der Dechant mit den übrigen Brüdern der Kirche zu Innichen den zur Urbarmachung bestimmten Wald, welcher zwischen den Bächen Silgan und Schwarzach gelegen ist, in Gegenwart ihres Herrn Otto des freisingischen Bischofes dem Schirmherrn Arnold in Balsgratten als ein Lehn überläßt. Diser Gedanke gewinnet noch mehr Gewicht durch das obenangezeigte Diplome des römischen Königes Konrad, welches unser Bischof eben in diesem Jahre von ihm erhielt. Es werden darin der Kirche zu Freising alle Gnadenbriefe erneuert und bestätiget, namentlich aber die Grafschaft Kadober mit den anliegenden Herrschaften, welche Kaiser Otto der zweyte der nämlichen Kirche rechtmässig verliehen hat. Sollte Otto die Bedrückung seiner Herrschaft Innichen mit eigenen Augen gesehen haben? Sollte er dadurch eben veranlasset worden seyn, den mächtigen Schutz seines Bruders des römischen Königes anzuflehen?

Mit Gewißheit können wir jedoch nicht behaupten, daß unser Bischof das Kloster zu Innichen in ein Chorherrnstift verwandelt hat. Die Veränderung ist indessen in diesem Jahre aus mehreren Gründen ganz wahrscheinlich, da wir aus seiner von

Meichelbeck verfaßten Lebensgeschichte keinen andern sichern Zeitpunkt anzugeben wissen, in welchem er sie unternommen hätte. Es erhellet auch aus einer uralten Handschrift des innichnerischen Stiftes, die ich zwar nur aus einer Abschrift gesehen und aufgezeichnet habe, daß die Umwandlung der Mönche in Chorherrn schon im Jahre 1141. erfolgt war. Damals befanden sich nebst dem Dechante Konrad, wovon bereits eine Erwähnung geschah, sechs Mönche im hiesigen Münster, deren Namen gedachte Schrift anmerket. Irmenstam war der erste, welcher aus einem Mönch in einen Chorherrn umstaltet wurde; Pezzelin der fünfte wird darin als ein berühmter Mann gelobt.

Dieß Jahr kann desto zuversichtlicher als das eigentliche Umwandlungsjahr angenommen werden, da unser Bischof Otto in eben dem Jahre vom Pabst Innocenz den zweyten die Erlaubniß erhielt in allen Klöstern und Kirchen, die zum Bißthume Freising gehörten, nach seinem Gutgedünken Priester einzusetzen: die päbstliche Bulle hierüber ist in der freisingischen Geschichte ausführlich zu finden *). Doch; ist es nicht kleinfügig über das Jahr der Veränderung ängstlich zu grübeln? Was liegt im Grunde daran? Wissen wir nicht sicher, daß schon im Jahre 1144. Ulrich von Scheurn als Probst beym heil. Kandidus zu Innichen und Archidiakonus in einer Urkunde des Bischofes Otto unter den Gezeugen angemerket wird? Wäre das Kloster nicht

schon

*) Hist. Frif. T. 1. f. 324

schon aufgehoben gewesen, so dürfte kaum abzusehen seyn, warum in diesem Jahre ein Probst für die Kirche zu Innichen sey ernannt worden. Wir wollen also vielmehr die Folgen dieser Umwandlung unserem Zwecke gemäß etwas genauer betrachten.

Der eifrige und fromme Bischof Otto, welcher wegen seiner rastlosen Sorgfalt für die Aufnahme des Gottesdienstes, und wegen seiner bekannten Gelehrsamkeit den Zunamen des grossen erlanget hatte, trug mit den besten und löblichsten Absichten das meiste zum bürgerlichen Verfalle dieser Herrschaft bey. Die nicht unbeträchtliche Entfernung Innichens von der freisingischen Mutterkirche erschwerte in jenen Zeiten die Sendung geprüfter Vorsteher und nützlicher Glieder in das hiesige Kloster; die Nachbarschaft des Bißthumes Brichsen, welchem damals der selige Hartmann mit dem ausgebreiteten Rufe der Heiligkeit vorstand, erleichterte im Gegentheile die Wahl eines erbaulichen und gelehrten Klerus. Er entschloß sich also das innichnerische Münster in ein Chorherrnstift zu umstalten, seine Einkünfte von jenen des freisingischen Bischofes zu trennen, ihm in der Person des erlauchten Grafen Ulrichs von Scheuren und Wittelsbach einen mächtigen Vertheidiger als Probsten zu stellen, und auf diese Art sowohl das geistliche Fach als die Rechte der hiesigen Kirche der nähern Wachsamkeit eines heiligen Oberhirten und mächtigen Vorstehers zu empfehlen.

Er befreyte zugleich Freising von der beschwerlichen Last das Wohl dieser Herrschaft genauer zu besorgen, und erfüllte indessen die Absichten der

ersten

ersten Stiftung vollkommen. Um bey dieser Umwandlung mit aller Bescheidenheit und Vorsicht zu Werke zu gehen, ertheilte Otto dem Dechante Konrad, wie wir vorher erinnert haben, die Erlaubniß einen eigenen benachbarten Schirmherrn für die Kirche des heil. Kandidus zu wählen. Die Wahl fiel auf Arnolden von Mareith einen in jenem Zeitalter sehr ansehnlichen Herrn in unsrem Vaterlande, welcher Wipthal, vielleicht auch Etschland und Pusterthal als Gaugraf zu verwalten hatte. Er war wegen seiner Güte gegen Stifter und Klöster hinlänglich bekannt, da er mit seiner Gemahlin das Klöster Au, heute Grieß bey Botzen erbaut, und Schutzherr sowohl des Bißthumes Brichsen, als des zur nämlichen Zeit vom seligen Bischofe Hartmann errichteten Neustiftes bey Brichsen gewesen ist *). Eine solche Wahl gefiel unserm Bischofe destomehr, da es in jenem Zeitalter nichts ungewöhnliches war bittere aber gegründete Klagen wider Kirchenvögte zu führen. Er selber wurde gezwungen den höchsten Schutz seines Bruders des römischen Königes wider den Pfalzgrafen Otto von Witelsbach anzuflehen, wie es ein zu Regensburg im Jahre 1143. erlassenes Diplom sattsam erweiset **). Die innichnerische Urkunde hat der freisingische Bischof zum Beweise seiner vollkommenen Zufriedenheit mit seinem Insiegel bekräftiget und dadurch gehofft der hiesigen Herrschaft in geistlicher und politischer Rücksicht bestens aufgeholfen zu haben.

*) Phil. Ner. Puel Can. Reg. Vit. B. Hartm. p. 361

**) Hist. Frising. T. 1. f. 326.

Es ist nicht zu läugnen, daß er im geistlichen Fache, soviel wir einsehen, sein Ziel meistens erreichet hat; allein die politische Verfassung Innichens bekam dadurch einen empfindsamen Stoß, und gerieth immer mehr in Verfall. Dürfen wir ohne Partheylichkeit die Ursachen ganz kurz angeben? Solange das Kloster bestand, wurde die Herrschaft einem Schloßhauptmanne, und seinen untergeordneten Beamten anvertraut; dieser hieng unmittelbar vom Bißthume Freising ab. Nach der neuen Einrichtung wurde die Gewalt getrennet; das Stift konnte und mußte sich einen eigenen Amtmann wählen, der die Einkünfte, welche ihm Bischof Otto zugetheilt hatte, insbesondere verwaltete. Auch der Probst Ulrich von Scheuren, welcher oft in Freising wohnte, erhielt einen von dem bischöflichen und Stiftvermögen abgesonderten Theil, und bestellte zu dessen Verwaltung gleichfalls einen eignen Beamten, wie es noch heutiges Tages üblich ist. Mußte aus dieser Vertheilung nicht ein geringerer Einfluß des Bischofes und seines Stellvertreters auf diese Herrschaft erfolgen? Wurde dadurch nicht auch die Oberherrschaft und das Ansehn geschwächt.

Das Chorherrnstift kam allgemach in eine vielleicht gewünschte, sicherlich aber schädliche Selbstständigkeit, und die Bischöfe von Freising wurden nicht bloß in der Folgezeit von jedem unmittelbaren Einfluß ausgeschlossen, sondern auch manchmal unartig und widerrechtlich von ihren Söhnen geneckt und beleidiget. Man wähne nicht, daß hier Leidenschaft spricht; wäre es der Mühe werth diese Saite zu

berüh-

berühren, so würde man in diesen Worten die äußerste Schonung finden. Das Stift vergaß, nachdem die Grafschaft Tirol von Baiern gänzlich getrennt wurde, und unser heutiges Pusterthal unter die Grafen von Görz zu stehen kam, in den folgenden Jahrhunderten jede Abhängigkeit von ihren Oberherrn, und träumte in den letzten Zeiten nicht einmal von den freisingischen Bischöfen gestiftet und bereichert worden zu seyn.

Die Pröbste bey der Kirche des heil. Kandidus sind zwar wenigstens vierhundert Jahre hindurch unmittelbar aus den Domherrn von Freising von den Bischöfen zur Probstey Innichen ernannt worden; allein im Jahre 1270. wurden sie zum erstenmale den Bischöfen zu Brichsen als Diozesanen zur Einsetzung vorgestellt, dann vom Jahre 1527. theils von diesen letztern, theils vom päbstlichen Stuhle, und endlich von dem kaiserlichen Hofe während des letzten Jahrhundertes aufgestellt *). Hörte dadurch nicht jede Oberherrschaft der freisingischen Bischöfe in diesem Stifte stillschweigend auf?

Eine zweyte Ursache des politischen Verfalles, in welchen die Herrschaft, besonders aber der Ort oder die Stadt Innichen durch erwähnte Umwandlung des Klosters gerieth, finde ich in der nach dem Jahre 1192. erfolgten Errichtung verschiedener Pfarren in dem innichnerischen Bezirke, nämlich zu Toblach, Sillian, und Niederndorf: denn ob sich gleich

*) Act. Mill. E. A. p. 193. & seq.

die Bischöfe von Freising, wie wir in der Folge sehen werden, in diesem ihren Gebiethe das Ernennungsrecht der Pfarrer durch dreyhundert Jahre vorbehielten, und jeden Eingriff der Bischöfe von Brichsen sicheren und nachmals anzuführenden Urkunden gemäß zu vereiteln trachteten; so wurde doch ein Theil der herrschaftlichen Einkünfte, welche vormals an den freisingischen Stellvertreter und Beamten nach Innichen mußten geliefert werden, in den neuerrichteten Pfarren zum Unterhalte des Seelsorgers zurückbehalten. Das Volk dieser Gegenden blieb in den höhern Festtagen, wie es natürlich war, in ihrer eigenen Pfarre; die Mutterkirche zu Innichen gerieth sammt den Stiftern dieser Tochterkirchen allgemach mehr in Vergessenheit, und der sonst häufig besuchte Ort sank immer tiefer herab. Mehrere Gewerbsleute und Bürger liessen sich bey den neuerrichteten Pfarren nieder, andere zogen von dem Hauptorte der Herrschaft leichter hinweg, und so verlor, dünkt mich, Innichen ein Ansehen, so es Jahrhunderte hindurch im heutigen Pusterthale behauptet hatte.

Es wurden zwar, wie es aus den freisingischen Urkunden erhellet, die Chorherrn des heil. Kandidus zu diesen Pfarren von den Bischöfen zu Freising durch mehrere Jahrhunderte vorgestellt, und namentlich auf dem Kircheurathe zu Wien im Jahre 1267. den 11ten May vom Bischofe Konrad dem zweyten für die Pfarrkirche Innichen Marquard von Welfsberg, für die Kirche zu Sylian der Chorherr Wilhelm, und vom innichnerischen Probst Friedrich der Klerikus ein Sohn von St.

Michael

Michael (vielleicht Michelsburg) für die Kapelle Valgrat dargestellt; ein andersmal nämlich im Jahre 1315. ein Pfarrer für die Kirche zu Niedernborf von Freising aus ernannt *): allein diese noch so standhaft behaupteten Gerechtsame konnten es nicht hindern, daß der Hauptort immer weniger besucht, und stäts mehr entvölkert wurde.

Wir werden indessen in den folgenden Abschnitten noch mehrere Ursachen anführen, welche den Verfall Innichens am meisten bewirkt haben; hier wollten wir nur anzeigen, daß Bischof Otto mit der reinsten und frommsten Absicht den Grund dazu gelegt hat. Die Verwaltung dieser Herrschaft gewann, wie wir bereits erinnerten, eine eingeschränktere Macht; der bischöfliche Stellvertreter, oder Schloßhauptmann, wie er einige Zeit auch genannt wurde, sank zum bloßen Pfleger und Lehnprobst herab; das Chorherrnstift ernannte seine eigenen Dienstleute, bewarb sich gegen die Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes bey Kaisern und Königen um eigene Bestätigungsdiplome, stellte nach dieser Zeit ein eigenes vom Bißthume Freising gänzlich abgesondertes Stift vor, und hieng in geistlichen Verrichtungen einzig vom Bißthume Brichsen ab. In dieser Eigenschaft wurde es auch im Jahre 1481. unter die Landstände Tirols aufgenommen, und behauptet diese Ehre bis auf den heutigen Tag **). In den letztern Zeiten gab es vor ein kaiserliches

Stift

*) Hist. Friking. T. 2. part. Instr. f. 57. item f. 193.

**) Chronolog. Landmatrik. Mst.

Stift zu seyn; allein dieser Vorzug läßt sich aus allem, was wir bisher aus ächten Diplomen und Urkunden erhoben haben, nicht wohl begreifen, wenn wir nicht annehmen, daß es als ein vom Bißthume Freising abhängiges Stift mit diesem und durch dieß unmittelbar dem Oberhaupte des Reiches unterworfen ist.

Die ansehnlichen freisingischen Beamten zu Innichen, welche in mancher Urkunde des zwölften Jahrhundertes noch als Ritter und Edelleute vorkommen, verschwanden von dieser Gegend, zogen vielleicht nach der Sitte jenes Zeitalters mit anderen Rittern unseres Vaterlandes in das gelobte Land, wollten es erobern, und fanden alldort den langedaurenden Besitz, das ist, ihr Grab.

Die Herrschaft Innichen mußte übrigens noch im zwölften Jahrhunderte ein wichtiger Bezirk seyn, da sich Heinrich Herzog von Baiern und Sachsen nach dem Tode Arnolds Grafen von Mareith beym Bischofe von Freising um ihre Vogtey beworben hat. Bischof Albert der Nachfolger Ottos verlieh sie ihm; er bekümmerte sich um die getreue und gelinde Verwaltung, und foderte deswegen vom Herzoge eine Urkunde, worin dieser feyerlich gelobet und verspricht, daß er in der Vogteyverwaltung Innichens und der dazugehörigen Güter keinen Untervogt anstellen wolle, der dem Bischofe, welchen er seinen Herrn nennet, unangenehm seyn könnte. Heinrich versichert vielmehr jeden abzusetzen, der dieser Herrschaft einen Schaden zufügen würde, und erkläret sich den Schaden selbst nach Billigkeit zu vergüten.

Wir

Wir haben, fährt er in der Urkunde fort, auch gelobt und versprochen, daß auf den Gütern, die unter jener Vogtey begriffen sind, ohne Einwilligung und Verlangen des Herrn Bischofes kein Schloß soll erbaut werden *).

Diese Ausdrücke beweisen allerdings, daß Bischof Albert als eigentlicher Lehnsherr Sorge trug die Herrschaft Innichen in einem blühenden Zustande zu erhalten, da er ihr in der Person des baierischen Herzoges Heinrich des Löwen und seiner erlauchten Nachkömmlinge mächtige und tapfere Schirmherrn zu geben bedacht war; dann auch, daß dieser Bezirk nicht so unbeträchtlich gewesen ist, da sich der Herzog diese Vogtey nach den damals bestehenden Rechten Baierns auch für seine Erben zueignet: allein Heinrich wurde im Jahre 1180. seiner herzoglichen Würde entsetzt, begab sich drey Jahre darauf nach Engeland, und verlor dadurch auch die für ihn und seine Erben sicherlich geringe Vogtey Innichen.

Dieser Zeitpunkt ist nicht bloß für unsere Herrschaft, sondern für das ganze Vaterland der wichtigste. Kaiser Friedrich der erste übertrug das Herzogthum Baiern an den Grafen Otto von Witelsbach den getreuesten seiner Freunde, und nächsten Stammvater des gegenwärtigen hohen baierischen Geschlechtes; allein er fügte folgende Beschränkung hinzu, daß nämlich unter andern Ländern auch unser

*) Histor. Fris. T. 1. f. 371.

ser heutiges Tirol vom groſſen Herzogthume Baiern immer getrennet bleiben soll. Dieß wurde dem Grafen Berthold von Andechs als Markgrafen von Istrien zugetheilt. hätte man in unserer vaterländischen Geschichte keinen andern Beweis dieser Thatsache, so könnte sie durch eine freisingische Urkunde dieses Zeitalters erprobet werden, welche sich auch auf die Herrschaft Innichen beziehet. Durch die Entsetzung Heinrichs des Löwen blieb die Vogtey über die Kirchengüter unseres Bezirkes erlediget: hatte nicht der Nachfolger im Herzogthume Baiern einen gerechten Anspruch darauf, da der Vorfahrer in obenerwähnter Urkunde ausdrücklich bemerket, daß ihm diese Vogtey von Rechtswegen zugehören müsse? Allein Albert der Bischof von Freising übergieng den neuen Herzog Otto von Witelsbach, und verlieh sie sammt andern Gütern, die das freisingische Bißthum in unserem gegenwärtigen Vaterlande besaß, im Jahre 1182. dem Markgrafen Berthold von Istrien, und seinem Sohne dem Herzoge von Dalmazien und Kroatien. Die Urkunde hierüber verdienet aus mehreren Gründen angeführt zu werden.

Wir thun, sagt Bischof Albert, allen gegenwärtigen und zukünftigen kund, wie und mit welchem Bedinge wir die Vogtey unserer Güter, die sowohl wir als die unsrigen in den Gebirgen nämlich in den Bißthümern Brixen, Trient, und Kur besitzen, dem Markgrafen Berthold von Istrien und seinem Sohne dem Herzoge von Dalmazien und Kroazien (*Crowacie* dürfte in dieser Urkunde ein Fehler des Abschreibers seyn) nach dem in unsere

prie-

priesterlichen Hände bestättigten Eid der Treue mit folgender Uebereinkunft ertheilt haben, daß sie nie etwas von der Vogtey irgend einem Menschen zu Lehn übergeben, und daß sie nicht befugt sind ein Schloß auf den nämlichen Gütern ohne unsren, oder unsrer Nachfolger Befehl, oder Erlaubniß zu bauen; ferner daß sie keinen Beamten dahin setzen sollen, wenn er nicht auf unser Begehren dahin ist bestimmet worden. Sollte dieser anfangen unsren Leuten, oder anderen in der nämlichen Vogtey allzuschwer zu fallen, und gegen sie ungerecht zu seyn, und die Unbild binnen sechs Wochen nicht verbessern, die er überwiesen wird, ihnen zugefügt zu haben; so soll er auf unser Begehren verändert, und ein anderer, den wir verlangen, an seine Stelle gesetzet worden. So geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1182 *).

Man hat allhier die zahlreichen Zeugen geistlichen und weltlichen Standes nebst andern gewöhnlichen Formulen weggelassen, weil sie für unsre Gegenden, wie mich dünkt, keine neue Entdeckungen enthalten: nur die letzten Worte verdienen unsre Aufmerksamkeit, da sie uns Friedrich den ersten als römischen Kaiser darstellen, welchem unsere heutige Grafschaft Tirol seinen eigenen von allen übrigen Herzogen des deutschen Reiches unabhängigen Bestand verdanket, und nun seit sechshundert und einigen Jahren dem wichtigsten Theile nach einen unmit-

*) Hist. Frising. T. 1. f. 370.

mittelbaren Staat unter dem Oberhaupte des Reiches vorstellet.

Wir können diese Urkunde nicht verlassen ohne einige Bemerkungen darüber zu machen. Bezieht sich dieß schriftliche Denkmal nicht auch geradezu auf Innichen, obgleich keine ausdrückliche Meldung davon geschieht? Welche war denn damals eine freisingische Herrschaft im Bißthume Brichsen, wenn sie nicht die unsrige gewesen ist? Man trift sicherlich in der ganzen Geschichte von Freising keine andere an. Man möchte hier ferner fragen, warum der Bischof Albert dem Schirmherrn so deutlich verbiete auf dieser Herrschaft ein Schloß zu erbauen. Ist vielleicht damals schon das Schloß Welfsberg auf dem Bezirke der Herrschaft Innichen ohne Genehmigung des freisingischen Bischofes von den Rittern dieses uralten Geschlechtes aufgeführt worden? Sicherlich führte schon Heinrich ein Anherr dieses adelichen Hauses im Jahre 1156. den Beynamen von Welfperg, wenn wir einer Urkunde von unsrem benachbarten Kloster Neustift trauen wollen *). Wollte Bischof Albert etwa hindern, daß nicht auch das Schloß Heimfels zum Nachtheile der Kirche zu Freising erbauet würde? Er hat seine Absicht wenigstens während sechzig Jahren erreicht, da dieß Schloß erst im Jahre 1242. ist hergestellet worden, wie es eine alte Handschrift der Herrn von Enzenberg angiebt. Wenn wir den obenbestimmten Bezirk der Herrschaft Innichen, wie er in dem ottonischen

Diplo-

*) Phil. Ner. Puel Can. Req. Vit. B. Hartm. p. 95.

Diplome bezeichnet wird, als ächt erkennen; so unterliegt es keinem Zweifel, daß die zwey erwähnten Schlösser darin begriffen sind.

Diese Urkunde, ich wiederhole es, ist für unser ganzes Vaterland merkwürdig, da sie uns beynahe das sichre Jahr seiner Selbstständigkeit und den ersten Landesherrn anzeigt, welcher vom Oberhaupte des deutschen Reiches über den größten Theil des heutigen Tirols aufgestellt wurde. Wir können ihn an Berthold dem Markgrafen von Istrien, und seinem Sohne dem Herzog von Dalmazien mit vollem Zutrauen verehren. Dieser letztere, welcher auch Berthold hieß, ererbte durch seine Mutter Hedwig eine Tochter Konrads von Dachau und Herzoges von Dalmazien nebst den beträchtlichen Gütern auch den herzoglichen Titel *). Es dürfte also in diesem Werkchen keine überflüssige Mühe, und blosse Grübeley seyn, wenn wir dem Stamme dieser Fürsten genauer nachforschen, besonders da durch diese die Vogtey über die Herrschaft Innichen an die eigentlichen Grafen von Tirol, von diesen an die Grafen von Görz, und nach Erlöschung des görzischen Geschlechtes an die Erzherzoge von Oesterreich gelanget ist.

Drey Bertholde folgten im Hause Andechs aufeinander vom Jahre 1138 bis auf das Jahr 1207, wie es Graf Dubuat in seinem unsterblichen Werke

*) Dubuat Origin. Boj. L. 11. p. 236.

ke meines Gedünkens unumstößlich erweiset *). Der erste als Anherr des Herzoges erscheinet in den meisten Urkunden, welche einen Bezug auf das ganze Reich oder das heutige Baiern haben, als Graf von Andechs; in jenen aber, welche unser Vaterland betreffen, als Graf zu Tirol **). Manchmal kömmt er so gar als Graf von Diessen vor, wenn sich die Unterhandlungen auf seine eigene Familie beziehen. Diese Verschiedenheit der Benennung verdienet meines Erachtens eine besondere Aufmerksamkeit, da man gar leicht könnte irregeführt werden mehrere Grafen von gleichen Namen, wie es wirklich geschah, in den nämlichen Ländern in einem Zeitalter zu vermuthen. Nimmt man aber den gehörigen Bedacht auf die Gegend, worauf sich die Urkunde beziehet, so wird man sehen, daß ein und der nämliche Graf seinen Titel bald vom Schlosse Andechs, bald vom Schlosse Tirol, und einige Male auch vom ältesten Stammschlosse Diessen herleitet ***). Berthold unter den Andechsern der zweyte, auf dem Schlosse Tirol der erste wurde mit den benachbarten Grafen von Eppan im Etschland manchmal in eine blutige Fehde verwickelt, ob er gleich einen der tapfersten Brüder nämlich den Albert zum Gehülfen hatte: die Tapferkeit des letztern in der Belagerung Maylands ist von den vaterländischen Geschichtschreibern schon hinlänglich angerühmt wor-

*) Id. l. c. p. 250.

**) Hist. Fris. T. 1. p. 2. Inst. 1317. Aet. Mill. p. 165.

***) Ap. Oefele Cod. Trad. Dieff. c. 57.

worden, und bedarf hier keiner weitern Erwähnung *). Nach dem Todtenverzeichnisse des Stiftes Diessen starb Berthold im Jahre 1160. Sein gleichnamiger Sohn besaß anfangs auch nur das heutige Vintschgau und Oberinnthal, und nannte sich blos einen Grafen von Tirol; als aber Engelbert der Markgraf von Istrien aus dem Geschlechte der Herzoge von Kärnten, oder nach der Benennung ihres Schlosses von Kraiburg verstarb, erhielt er im Jahre 1173 wenigstens den Titel eines Markgrafen von Istrien, den ihm Kaiser Friedrich ertheilet hat.

Durch seine Vermählung mit Hedwig Konrads des letzten Grafen von Dachau und Herzoges von Dalmazien Tochter, erlangte er für seine Erben das Unterinnthal, Wipthal und unser Pusterthal, jene Herrschaften ausgenommen, welche das Bißthum Brichsen darinn besaß. Allein auch ihre Vogtey wurde ihm von seinem Bruder Otto dem erwähnten Bischofe anvertraut: desgleichen erwählte ihn auch das neuerrichtete Kloster Neustift im Jahre 1179 zum Schirmherrn, wie es eine alldort aufbewahrte Urkunde erweiset **). Wenn wir zu diesen Besitzungen und Vorrechten die ihm ertheilte Vogtey Innichen hinzuzählen, so sehen wir leicht ein, auf welche Art er unser erster Landesfürst geworden ist, da er ausser dem Etschlande und den sogenannten wälschen Konfinen beynahe die ganze

heu-

*) Puel. Vit. B. Hartm. p. 165.

**) Id. l. c. p. 101.

heutige Grafschaft Tirol unter seine Herrschaft und Aufsicht gebracht hatte. Wie leicht konnte also unser Vaterland nach der Absetzung des baierischen Herzoges Heinrichs des Löwen unter einem so mächtigen Herrn zu einem eigenen Reichsstaate erhoben werden! Friedrich der Kaiser hatte den gröβten Vortheil ihn vom grossen Herzogthume Baiern unabhängig zu erklären; die Ursache dessen ist zu weitläuftig um hier gründlich angeführt zu werden. Berthold entsprach den kaiserlichen Absichten vollkommen, und verlieβ nach dem Zeugnisse des obenerwähnten Todtenverzeichnisses von Diessen im Jahre 1188 das Zeitliche.

Sein Sohn, der gleichfalls Berthold hieβ, führte schon bey Lebzeiten des Vaters den Titel eines Herzoges von Dalmazien oder Meran, wie wir theils aus der freisingischen Urkunde bemerkt haben, theils aus einem Originaldiplome des Stiftes Wiltau abnehmen können *). Er besaß nebst dem väterlichen Erbe in unserm Vaterlande viele Ländereyen im Vogtlande und Pfalzbaiern, die er durch seine Mutter ererbt hatte. Ihm verdankte die heutige Stadt Innsbruck sicherlich ihre Entstehung: er legte an dem Platze, wo sie nun steht, einen Markt an, welchen sein Sohn Otto im Jahre 1234 mit Mauren umgeben, und zur künftigen Hauptstadt des ganzen Landes bestimmet hat **).

Ber-

*) Roschm. Veldiden. p. 150.

**) Burglechner T. 3. c. 8.

Berthold der Herzog von Meran kann mit allem Rechte unter die würdigsten Fürsten unsers Vaterlandes, und unter die mächtigen Schirmherrn der Herrschaft Innichen gezählt werden. Er zog mit dem Kaiser Friedrich dem ersten ins gelobte Land, und führte im Jahre 1189 das mittlere Treffen gegen die Sarazenen an, wie es uns Tageno in seiner Beschreibung von der asiatischen Unternehmung Friedrichs mit den merkwürdigen Worten anzeigt: „Berthold Herzog von Meran aus „Baiern vom Schlosse Andechs gebürtig führte das „mittlere Treffen an". Doch genug hievon. Unsre vaterländischen Geschichtschreiber werden uns von ihm und seinen Söhnen Heinrich und Otto dem ersten, der sonst auch der grosse hieß, mehrere Nachrichten ertheilen, da sie von ihnen unumgänglich reden müssen. Mir scheint es genug sie obenhin berührt zu haben, da sie Schutzherrn der hiesigen Herrschaft gewesen sind.

Ich finde in der schon einmal angezeigten Handschrift des innichnerischen Stiftes, daß der freisingische Bischof Gerold im Jahre 1228 zu Innichen gewesen, und sich gegen die Kirche des heiligen Kandidus gutthätig bezeigt hat. Die Ursache seines Aufenthaltes kann man aus der Geschichte von Freising nicht erheben, wenn es nicht deswegen geschah, weil er bey der Errichtung des Bißthumes Lavant in Unterkärnten gegenwärtig seyn wollte, wie es ihm Pabst Honorius der dritte in einem eigenen

Send-

Sendschreiben anempfohlen hat *). Die Reise gieng in diesem Falle von Freising sehr natürlich über Innichen. Auch dieser Bischof darf in unser Arbeit nicht unberührt bleiben. Er erscheinet zwar nicht in seinem besten Lichte; allein eben dieser Umstand erhellet unsre Geschichte. Die freisingische Geschichte erkläret ihn als einen Verschwender der Kirchengüter: die Urkunden erweisen es. Kann man ihr Unrecht geben?

Gerold ertheilte dem Herzoge Leopold von Oesterreich und Steuermark im Jahre 1229 zu Wien gegen Erlegung von 1650 Kölner Mark als Lehen die Herrschaft Gutenwerde in Unterkrain, welche durch den Tod Heinrichs des Markgrafen von Istrien erlediget wurde **). In diesem Jahre eben wurde er von Konrad dem Probst zu Innichen, und von vier andern freisingischen Domherrn beym Pabst Gregor dem neunten verklagt, wegen seiner Verschwendung zur Rechenschaft dahin gezogen, und aller Vollmacht beraubt Güter der freisingischen Kirche zu verkaufen, zu übergeben, als Lehen zu ertheilen, oder wie immer zu veräussern. Mich würde es nicht Wunder nehmen, wenn in diesem Zeitpunkte einige Gegenden der vormaligen Herrschaft Innichen dem Herzoge Otto von Meran, welcher ohnehin der rechtmässige Schirmherr davon war, gegen eine bestimmte Baarschaft zu Lehen

wären

*) Hist. Fris. T. 2. f. 3.

**) Id. L. c. f. 5.

wären überlassen worden. Diese Vermuthung dünkt mich desto gründlicher, da besonders der Probst zu Innichen nicht bloß beym päbstlichen Stuhle, sondern auch beym Kaiser Friedrich dem zweyten die bittersten Klagen wider seinen Bischof führte, und sie als Probst zu Innichen am meisten berechtiget war zu führen *).

In dem kaiserlichen Diplome, so Friedrich im Jahre 1230. zu Anagnia ausfertigen ließ, geschieht zwar namentlich keine Meldung von der Herrschaft Innichen, sondern hauptsächlich nur von der Stadt, die Gerold dem Herzoge von Baiern als ein Lehn übergeben hatte: ich bemerke indessen dabey, daß Herzog Leopold von Oesterreich und Herzog Otto von Meran, welche als Mitrichter über die Frage: ob die Stadt Freising zu Lehen könne ertheilt werden, entscheiden mußten, dem Diplome als Zeugen nicht unterschrieben sind, da doch Bernhard Herzog von Kärnten in der Mitte der Urkunde mit ihnen zugleich als Mitrichter, und tiefer als Gezeuge erscheinet. Mißfiel ihnen vielleicht der verneinnende Ausspruch? Es kann allerdings seyn. Sicherlich wollte Herzog Leopold nach bezahlten Lehnsschillinge nicht wieder die Herrschaft Gutenwerde, oder Neustädt, wie sie gegenwärtig heißt nach Freising zurückstellen; ließ sich nicht etwas ähnliches auch von Otto dem Herzoge von Meran in Rücksicht der Herrschaft Innichen sagen? Eine bloße Muthmassung! ohne Wi-

*) Hist. Frif. Tom. 2. f. 7.

derrede; allein sie klaret die folgende Geschichte auf.

Man ersieht wenigstens daraus das Recht, mit welchem die folgenden Schirmherrn der Herrschaft Innichen daß Schloß Heimfels, vielleicht auch Welfsberg erbauet haben. Wir bemerkten in den obenangezeigten Urkunden wegen der Vogtey Innichen zweymal, daß es dem Schirmherrn ausdrücklich verboten war irgend ein Schloß ohne Bewilligung des Bischofes von Freising in dem innichnerischen Bezirke aufzuführen: lagen erwähnte Schlösser nicht darin? Wir müßten die ottonische Urkunde gänzlich vergessen haben. Noch klärer dürfte es uns werden, warum der Graf Albert von Tirol sammt den edlen Herrn Heinrich und Otto von Welfsberg vom Pabst Innocenz dem viertem in einem eigenen Sendschreiben gebethen und erinnert werden die Einkünfte, welche sie der Kirche zu Freising in dem brichsnerischen und kurischen Kirchsprengel sieben Jahre hindurch zurück hielten, dem nach Gerold erwählten Bischofe Konrad zurückzustellen *). Wir bitten, sagt das Oberhaupt der Kirche in seinem Briefe von 4ten August 1245; ein in jenem Zeitalter fast unerhörter Glimpf! Wir dürften hieraus mit einigem Grunde schliessen, daß Albert Graf von Tirol als Schirmherr der Herrschaft Innichen, und seine untergestellten Vögte in diesem Bezirke die edlen Heinrich und Otto von Welfsberg zum Theile ein wahres Recht auf die Einkünfte hatten, zum

Theile

*) Hist. Fris. T. 2. f. 26.

Theile aber manches widerrechtlich den Bischöfen von Freising vorenthielten; deswegen werden sie von Innocenz gebethen, aber auch zugleich zum Schadenersatze erinnert.

Wie erhielt Albert von Tirol die Vogtey über die freisingischen Güter der Herrschaft Innichen, da sie wenige Jahre zuvor den Herzogen von Meran zugehörte? Um diese Frage bestimmt und gründlich zu beantworten, müßte man hier eine gelehrte Abhandlung schreiben, die in unserem Werkchen überflüssig seyn dürfte. Unsere zween biedere vaterländische Geschichtschreiber Herr Cassian Anton von Roschmann und Herr Kanonikus Philipp Nerius Buel, deren Gewogenheit ich mir zur Ehre und Freude rechne, werden sie ihrem Zwecke gemäß weitläuftiger erörtern: ich will ihrer Arbeit nicht vorgreifen. Nur so viel kann man in möglicher Kürze dabey erinnern, daß dieser Albert beynahe die ganze heutige Grafschaft Tirol gegen das Jahr 1238. in einem Körper zusammengebracht hat, und deswegen mit Recht als der erste Graf unseres ganzen Vaterlandes kann betrachtet werden. Er war kein Andechser, sondern ein Graf von Bogen, dessen hohes Geschlecht im Etschlande regierte, die Vogtey der Kirche zu Trient verwaltete, sich in den Urkunden unsres Vaterlandes vom Schlosse Eppan herschrieb, und mit den Grafen von Andechs, so lange sie nur Vintschgau und das Schloß Tirol besassen, in öftere Zwistigkeiten und Kriege verwickelt wurde *).

*) Puel. Vit. B. Hartm. p. 165.

Ich kann übrigens nicht zweifeln, daß Bischof Gerold die Herrschaft Innichen zerstücket, und besonders das heutige Gericht Welsperg den Schutzherrn als Lehn überlassen hat, da man sonst keine Spur einer Zertheilung antrift, und in wenigen Jahren darauf der Erbe unsers Alberts nämlich Graf Meinhard von Görz einen Anspruch auf erwähntes Gericht macht, wie es eine bald anzuführende Urkunde erweisen wird. Sicher ist es, daß Gerold die Verwaltung der freisingischen Güter niederlegen, und ohne den geringsten Einfluß auf das Bißthum bis zu seinem Hintritte leben mußte. Noch heutiges Tages erinnert uns sein Grabstein der üblen Verwaltung, mit welcher er die bischöflichen Güter veräußert hatte. Man liest auf erwähntem Steine ausdrücklich, daß er viele Güter der Kirche zu Freising verschwendet hat. Deswegen wurde er auch nur im Gange, und nicht in der Hauptkirche begraben, wie es sonst bey den übrigen Bischöfen üblich war *). Verzeihe mir Asche Gerolds am Tage der Wiederkunft, wenn ich deinem Rufe vielleicht ohne hinlänglichen Grund zu nahe getreten bin.

---

*) Hist. Fris. T. 2. f. 9.

Dritter Abschnitt.

Konrad Bischof zu Freising mit seinen Nachfolgern und die Grafen von Görz als Schutzherrn der Kirche und Herrschaft Innichen.

Konrad unter den freisingischen Bischöfen der erste dieses Namens und voriger Probst des Stiftes Innichen wurde schon bey Lebezeiten Gerolds im Jahre 1230. zum Bißthume erhoben, und trat die Regierung mit Nachdrucke und allgemeinem Beyfalle an. Er hatte sich bemühet mit dem Grafen

Albert

Albert von Tirol als Schirmherrn der freisingischen Herrschaften in unserem Vaterlande zu Klausen bey Seben eine Unterhandlung zu treffen: sie lief aber fruchtlos ab, und die in unsrer Grafschaft gelegenen freisingischen Einkünfte wurden schon drey Jahre hindurch zurückbehalten. Er nahm also den Bedacht seine Beschwerden vor dem Kaiser selbst zu bringen, und nach einem billigen Vergleiche den Schadenersatz zu fodern. Hiezu erboth sich die schönste Gelegenheit, als Konrad mit dem Kaiser Friedrich dem zweyten im Jahre 1238. auf dem Zuge nach Italien begriffen war. Er suchte im Monate März vor dem Oberhaupte des Reichs mit Albert eine neue Uebereinkunft zu treffen, und Friedrich erläßt hierüber in erwähnter Stadt ein Diplom, worin der Bischof von Salzburg, der Bischof von Passau und Meinhard Graf von Görz zu Schiedsrichtern dieses Zwistes ernennet werden *).

Kraft dieser Urkunde unterhandelt der freisingische Bischof sowohl mit Albert dem Grafen zu Tirol als mit seinem Schwiegersohne dem Grafen Meinhard von Görz. Heinrich Burggraf zu Luenz verbindet sich mit mehreren Rittern nach Brichsen zu gehen, und als Geisel alldort so lange zu verbleiben, bis Graf Albert die 300 Mark Silber, und die 25 Fuhren Botzner Wein dem Bischofe zum Schadenersatz wird erlegt und verabfolget haben. Wir können den Erfolg dieses Vergleiches nicht

*) Hist. Frising. T. 2. f. 16.

nicht sicher angeben, da wir oben bemerket haben, daß der Pabst sieben Jahre darauf den Grafen zu Tirol und die edlen von Welfsberg bath die freisingischen Einkünfte in den Bißthümern Brichsen und Kur nach Freising zurückzustellen.

Es ist übrigens eine in unserer vaterländischen Geschichte sehr bekannte Sache, daß Meinhard Graf von Görz Adelheiden Alberts Tochter zur Ehe genommen, und durch sie größten Theils zum Besitze unseres Vaterlandes gelanget ist. Hierin stimmen Burglechner, Graf Coronini, und alle übrigen bewährten Schriftsteller Tirols überein. Die Ursache, warum Meinhard Alberts Schwiegersohn geworden, dünkt mich aber einer besondern Aufmerksamkeit würdig: sie könnte uns vielleicht zur Berichtigung des coroninischen Stammbaumes am leichtesten führen, welcher die Grafen von Tirol und Görz von Gottfried entspringen läßt *).

Wir bemerken in dem treflichen Werke des Grafen Dubuat, daß die hohen Abkömmlinge der baierischen Herzoge vom neunten und zehnten Jahrhunderte ihre weitläuftigen Länder, welche an verschiedene Zweige des erlauchten Geschlechtes vertheilt waren, durch Vermählungen bey dem Stamme zu erhalten trachteten **). Diese lobenswürdige Vorsicht erscheinet besonders in erwähntem Werke

---

*) Tentam. Geneol. CC. Gor. f. 182. & 89.

**) Origin. Bojc. Norimb. 1764.

ke bey den Grafen von Dachau und Andechs, welche gegen die Hälfte des zwölften Jahrhundertes den grössern Theil unsres Vaterlandes besassen. Bey Erlöschung der Grafen von Dachau, wovon Konrad der letzte Sprosse zugleich Herzog von Meran war, ererbte, wie wir oben gesagt haben, Berthold der Andechser und Graf zu Tirol, in der Folgezeit auch Markgraf von Istrien durch Hedwigen Konrads Tochter Unterinnthal, Wipthal, und auch unser Pusterthal *). Auf eine ähnliche Art übertrug Albert von Tirol aus dem hohen Geschlechte der Grafen von Bogen durch die Vermählung seiner Tochter Adelheid unser Vaterland an Meinhard von Görz, der gleichfalls von den Grafen von Bogen abstammte. In diesen wenigen Worten liegt der Keim einer langen Abhandlung, die aber hier nicht an ihrem gehörigen Platze stünde; soviel ist indessen gewiß, daß ich sie nicht ohne Bedacht niedergeschrieben habe.

Ich wollte aber nicht, daß man diese Grafen von Bogen für unsre Grafen von Arco hielte: diese letzteren obgleich sehr alten und berühmten Grafen sind erst vom Kaiser Friedrich dem zweyten zu Brindisi den 26ten Februar 1221. aus Freygebigkeit und Güte einem Diplome gemäß in den Grafenstand erhoben worden **). Die Grafen von Bogen erscheinen in mehreren Urkunden beynahe hun-

dert

*) Id. l c. L 11. p. 234. usq. 50.

**) Orig. Boje App. Nro. 7.

dert Jahre früher, und werden nach den Herzogen als Gezeugen angemerkt *). Man schlieſſet daraus mit Grunde, daß sie schon damals unter die fürstlichen Geschlechter Deutschlandes gehörten.

Wir setzen also eine so mühesame Untersuchung ganz beyseits, und nehmen nur als eine richtige Thatsache an, daß Meinhard von Görz nach dem Tode seines Schwiegervaters den gröſsten Theil unseres Vaterlandes, und damit auch die Vogtey über die Herrschaft Innichen ererbt hat. Nun wird es uns nicht mehr befremden, wenn wir die Grafen von Görz als Schirmherrn dieses Bezirkes mit den Bischöfen von Freising in öftere Unterhandlungen treten sehen. Die erste Urkunde, welche Meinhard im Jahre 1266. auf dem Schlosse Tirol hierüber erläßt, ist uns der untrüglichste Beweis. Schon lange glimmten, bekennet er selbst, zwischen ihm und seinem Herrn Konrad dem verehrungswürdigen Bischofe zu Freising die Zwistigkeiten wegen der Herrschaft und des Schlosses zu Innichen **). Beyde stimmten überein den Probsten Friedrich von Freising, welcher nach Meichelbecks Meynung aus dem gräflichen Hause von Montealbano und Konrads Nachfolger im Bisthume war, zum Schiedsrichter zu erwählen. Sein Spruch verdienet wenigstens der Hauptsache nach hier angeführt zu werden, ob er gleich etwas weitläuftiger ausfallen dürfte.

*) Ap. Ludewig Script. T. II. Col. 282.

**) Hist. Frising. T. 2. Part. Instr. Nro. 77. f. 42.

dürfte. Ich will die eigentlichen Worte aus der lateinischen Urkunde übersetzen, weil sie auch Meinhard wörtlich seinem Diplome einschaltet. Sie geben der Geschichte Innichens einen vollkommenen Aufschluß.

„ Wir Friedrich aus göttlicher Zulassung Probst
„ der Kirche zu Freising thun den gegenwärtigen
„ und zukünftigen kund, daß wir bey Gelegenheit
„ der Zwistigkeiten, welche schon längere Zeit zwi-
„ schen Konrad dem freistingischen Bischofe und
„ Meinhard dem edlen Grafen von Görz wegen der
„ Herrschaft und des Schlosses zu Innichen obwal-
„ ten, sie durch unser schiedsrichterliches Urtheil
„ auf folgende Art zu heben geachtet haben. Er-
„ nannter Herr Graf soll nämlich dem Herrn Bi-
„ schofe ohne Widerspruch die ganze Herrschaft zu
„ Innichen, und wo sie immer anderswo in den
„ Gebirgen gelegen ist, auch die freistingische Kirche
„ und alle übrigen zu dieser mit was immer für
„ einem Rechte angehörigen Kirchen in ihrer vollen
„ Gänze zurückzustellen verbunden seyn, und gestat-
„ ten, daß erwähnter Bischof und seine Nachfolger
„ auf der nämlichen ganzen Herrschaft jener Frey-
„ heit geniessen, deren er am Tage und zur näm-
„ lichen Zeit genoß, als Herr Graf Meinhard solche
„ Herrschaft besetzet hat, so daß Herr Bischof und
„ seine Nachfolger die freye Macht haben sollen
„ mit der nämlichen Herrschaft zu verordnen und
„ zu thun, was ihnen zum Nutzen der freistingi-
„ schen Kirche zuträglich scheinen wird. “

„ Ferner fügen wir gutächtlich hinzu, daß Herr
„ Graf Meinhard für sich und seinen Bruder den
„ edlen Grafen Albert, für seine und seines Bru-
„ ders Erben auf alle Erpressungen, Steuren,
„ Herbergen, Uebernachtungen und alle übrigen
„ Rechte, die sie sich zueignen, oder zugeeignet haben
„ in obbemeldeter Herrschaft, Verzicht thun. Graf
„ Meinhard soll überdieß dem Bischofe das auf
„ besagter Herrschaft gelegene und erbaute Schloß
„ Haberberg mit allen Zugehörden und dessen Ge-
„ bäulichkeiten auf folgende Art zurückzustellen,
„ daß erwähnter Bischof und seine Nachfolger die
„ freye Macht haben sollen, jenes Schloß nach
„ ihrem Wohlgefallen aus Steinen oder vom Holz-
„ werke auf dem nämlichen Berge zu erhöhen, zu
„ bauen, in die Weite und Länge zu führen,
„ und keinen andern Schloßhauptmann dahin zu
„ setzen oder zu bestellen, als der aus den Dienst-
„ leuten der Kirche zu Freising ist, und der vom
„ besagten Schlosse her keinen Schaden erwähnten
„ Grafen zu verursachen hat. "

„ Nebenbey soll Graf Meinhard und sein Bru-
„ der Albert sammt ihren Erben zum Schadener-
„ satze, den sie der Kirche zu Freising zugefügt
„ haben, von nun an auf ewige Zeiten die Leute
„ und Besitzungen der nämlichen freisingischen Kir-
„ che und andrer ihr angehörigen Kirchen, wo sie
„ sich immer im Gebiete, Bezirke oder in der Graf-
„ schaft der nämlichen Grafen befinden oder gele-
„ gen sind, handhaben, vertheidigen, und nach al-
„ len ihren Kräften von allen Schäden, Unbilden

„ und

„ und Gewaltthätigkeiten gegen jeden Menschen
„ durchaus unverletzt bewahren. "

„ Endlich sprechen wir gutächtlich, daß besagte
„ Grafen alle und jede innerhalb der Provinz In-
„ nichen (intra Provinciam Inticam) oder in den
„ Gebirgen, wo diese immer ansässig sind, welche er-
„ wähntem Herrn Bischofe und seinen Nachfolgern
„ widrig und gegen sie aufrührisch seyn werden, oder
„ welche freisingische Güter besetzt halten, zur Rück-
„ gabe der nämlichen Güter, und zur gänzlichen
„ und gebührenden Bezahlung ihres Zinses zugleich
„ antreiben und zwingen sollen. "

„ Dagegen soll Herr Bischof und seine Nach-
„ folger und die Chorherrn (Canonici) der innich-
„ nerischen Kirche wegen gemeldter Vertheidigung
„ und Beschützung von ihren Gütern und Bes-
„ tzungen zur Kammer gedachter Grafen jedes Jahr
„ um das Fest des heiligen Martinus ohne irgend
„ eine Widerrede und Verzug zwanzig Mark nach
„ dem Gewichte jenes Landes, oder hundert Pfund
„ kleine Berner bezahlen; die Herrn Grafen aber
„ und ihre Erben werden erwähnte Summe Gel-
„ des auf keine Art von Verpfändung, Belehnung
„ oder Verkauf veräussern, oder einem andern
„ überlassen. Handelten sie dawider, oder fände
„ man sie der Verletzung obiger Artikeln schuldig;
„ foderten sie ferner mehrere Dinge, als im gegen-
„ wärtigen Spruche ausgedrücket sind, und verbes-
„ serten sie solche binnen zwey Monaten nicht,
„ oder wären sie nicht bedacht sie zu widerrufen:

„ so

„ so sollen benannte Grafen von dieser Zeit an
„ sammt ihren Erben aller Gnade und alles Rech-
„ tes verlustig seyn, die ihnen zur Bezahlung er-
„ wähnten Geldes gebührten. "

„ Allein wenn etwa gedachtes Geld mit Wissen
„ und Willen oder auf Befehl des Herrn Bischo-
„ fes oder seiner Nachfolger nach einer rechtmäßi-
„ gen Ermahnung binnen vierzehn Tägen nach dem
„ Feste des heiligen Martinus besagten Grafen oder
„ ihren Erben nicht bezahlt würde, und bemeldter
„ Bischof oder seine Nachfolger nicht Sorge trü-
„ gen, um das Fest des heil. Martinus gedachtes
„ Geld auszahlen zu lassen; so sollen von dieser
„ Zeit an genannte Grafen oder ihre Erben die
„ Beamten des freisingischen Bischofes und der
„ Chorherrn bey der Kirche zu Innichen, welche
„ damals auf die Zeit angestellt sind, durch Weg-
„ nehmung eines Pfandes zum Zeichen einer er-
„ klärten Schuld bis zur Schätzung von zwanzig
„ Mark, oder zwey hundert kleinen Pfund Berner
„ verurtheilen. Und sollten vielleicht gedachte Be-
„ amten nicht so viel Vermögen in Sachen besitzen,
„ welche zur Erfüllung gedachten Geldes als Pfand
„ hinlänglich sind; so unterliegen die Besitzungen
„ des Herrn Bischofes selber und die Güter der
„ Chorherrn der innichnerischen Kirche bis zur Voll-
„ zähligkeit erwähnter Summe der Verpfändung."

„ Ueberdem entscheiden wir, daß zum Ersatze
„ und zur Genugthuung der Schäden und Be-
„ schwerden, welche obengemeldte Grafen oder ihre

„ Leute

„ Leute oft erwähnter freisingischen Herrschaft zu-
„ gefügt haben, einer aus den nämlichen Grafen
„ oder beyde die Einkünfte von fünfzig Mark trient-
„ ner Gewicht in der Markgrafschaft bey dem
„ Schlosse Schonenberg (vielleicht Schönberg in der
„ Krainermark) gelegenen Eigenthum in die Hände
„ des nämlichen Herrn Bischofes abtreten, und
„ aus seinen oder seines Nachfolgers Händen zu
„ Lehen empfangen sollen. "

„ Ferner wird ihnen auch der freisingische Bi-
„ schof sämmtliche in Kadober gelegenen Güter
„ und Besitzungen, mit welchen vormals Birkard
„ von Camino von der Kirche zu Freising ist be-
„ lehnt worden, zu Lehen ertheilen: überdieß auch
„ alle jene Besitzungen, welche der edle Mann
„ Herr Bikewin von Camin als Lehen von der
„ freisingischen Kirche inne hat, vorausverstanden
„ wenn die Grafen von Görz die Einwilligung bey
„ Bikewin selber dazu erlangen können. "

Zuletzt hält Probst Friedrich seinen Bischof an die Grafen von Görz und ihre Vorältern von jenen Sünden, die sie durch Beschädigung der Kirche und Herrschaft zu Innichen begangen haben, loszusprechen. Bischof Konrad wollte und konnte es ohne Zweifel gerne thun. Dafür schliessen aber die Grafen und Brüder von Görz und Tirol ihre Urkunde mit der Versicherung den Spruch des Schiedsrichters unverletzt auf ewige Zeiten zu halten, und bekräftigen ihn mit ihrem beyderseytigen Insigel.

Wie sehr ihnen unterdessen Ernst dabey gewesen sey, kann ich nicht wohl unterscheiden, da ich in dem nämlichen Jahre und Tage, und auf dem nämlichen Schlosse Tirol eine zweyte vom Grafen Meinhard nach Freising ertheilte Urkunde finde, in welcher er sich zwar erkläret dem freisingischen Bischofe die ganze Herrschaft und das bey Innichen gelegene Schloß Haberberg mit allen Gerechtsamen und Zugehörden zurückzustellen: er nimmt jedoch die zwey Güter Wall und Aufkirchen aus, die gegenwärtig zwey Dörfer in dem benachbarten Gerichte Welsberg bey dem Markte Toblach sind, und verlanget, daß sie so lange von beyden Theilen unbesetzt bleiben, bis er sich nach vorläufiger Einladung des Bischofes binnen zwanzig Tagen nach Innichen begeben kann um alda auf dem Wege der Gerechtigkeit zu untersuchen, wer aus beyden ein Recht auf gedachte Güter habe.

Er will den ganzen Zwist nach dem Zeugenverhör entschieden wissen, und zur bessern Einsicht selbst dabey erscheinen, wenn ihn nicht rechtmässige und schwere Geschäfte daran hindern. In diesem Falle will er zu einer andern auf seine Bitte verlängerten Zeitfrist nach Innichen kommen, um der Berichtigung dieses Geschäftes ein Ende zu machen *).

Allein den Ausspruch der Strafen, welchen der Bischof und seine Nachfolger unterliegen sollen, wenn sie in Bezahlung der zwanzig Mark fahrlässig erfun-

*) Hist. Fris. T. 2. Instr. Nro. 78. f. 50.

erfunden würden, behält sich Meinhard vor nach seiner Willkür (arbitrio nostro sind die lateinischen Worte) zu erklären, wie auch die Ermessung des Schadens, den die Schloßhauptleute zu Haberberg durch ihre Verschwörung ihm zu seinem Nachtheile und Beschwernisse würden zugefügt haben. Ich dürfte vielleicht schief urtheilen, wenn ich in dieser zweyten Urkunde beynahe den gänzlichen Widerruf der ersten, und den Keim neuer und langwieriger Mißhelligkeiten finde: die Erfahrung und später vorkommenden Dokumente führen mich indessen geradeswegs auf eine solche Vermuthung, ob ich gleich übrigens nicht Willens bin mehrere Anmerkungen darüber zu machen, damit ich dem Denker nicht lästig falle, und seinen eigenen Schlußfolgen vorgreife.

Der einzige Umstand dürfte manchen Leser auffallen, warum denn Graf Meinhard die freisingische Herrschaft Innichen eine Provinz nenne, und sie in den Gebirgen dieser Nachbarschaft finde. Sollte man wohl zweifeln, daß er damit nicht bloß die heutige Hofmark, sondern auch mehrere benachbarte kleine Thäler, nämlich Kartitsch, Bilgraten, Sties und Prags verstanden, und der freisingischen Oberherrschaft unterwürfig gehalten habe, da erwähnte Thäler und Dörfer noch heutiges Tags dem Stockurbare zu Innichen verschiedentlich zinsbar sind? Als der freisingische Bischof Konrad der zweyte, wie wir nachmals aus der eigenen Urkunde hören werden, auf das Patronatsrecht der Kirche zu Syllian und der Kapelle in Valgrat in der Versamm-

sammlung zu Wien gegen den Bischof Bruno zu Brichsen den gründlichen Anspruch machte, gab er vielleicht eine andere Ursache an, als daß sie auf freisingischen Boden (in fundo frisingensis Ecclesiæ) liegen *)? Setzen wir noch hinzu, daß Kadober, wie bereits öfter gemeldet wurde, als ein Lehen zur Herrschaft Innichen, und durch sie nach Freising gehört hat, so dürfte Meinhards Ausdruck: die Provinz Innichen Niemanden befremden, und seine Urkunde die beste Erklärung der zwey kaiserlichen Diplome nämlich des ottonianischen vom Jahre 974, und des konradinischen vom Jahre 1140 seyn, da beyde die Grafschaft Kadober als einen Anhang und Zugehörde der Herrschaft Innichen erklären.

Es geschah schon oben eine Erwähnung der edlen Herrn Heinrich und Otto von Welfsberg: allein die im Jahre 1269 zu Innichen hergestellte Freundschaft zwischen den freisingischen Bischofe und dem Herrn Heinrich von Welfsberg führet mich aufs neue zu diesem sehr ansehnlichen Geschlechte unseres Vaterlandes zurück. Gleichwie sich vor drey Jahren Graf Meinhard von Tirol und Görz mit dem Bischofe von Freising auf den Probst Friedrich als den erwählten Schiedsmann berief; eben so unterwerfen sich den zwölften November dieses Jahres der freisingische Oberhirt, und Herr Heinrich dem gutächtlichen Spruche des nämlichen Probstes, welcher damals auch Vorsteher der Kirche zum heil.

*) Hist. Fris. T. 2. Instr. Nro. 89. f. 57.

Kandidus und nachmals Bischof zu Freising gewesen ist.

Er entscheidet also, daß Herr Heinrich von Welfsberg jedem Rechte der Vogtey, die er sich bisher über die sämmtliche Herrschaft Innichen angemaßt oder erkauft hatte, gänzlich und auf eine solche Art entsage, daß er fürohin weder der Vogtey halber, weder aus irgend einem andern Rechte etwas von den Leuten und Besitzungen des freisingischen Bischofes fodern, oder ansuchen wolle. Ferner soll gedachter Herr zum Ersatze der Beschädigung, die theils er selber, theils seine Leute (Beamten) von Alters her den freisingischen Bischöfen zugefügt haben, in die Hände des Bischofes jene Güter und Besitzungen in Osties abtreten, welche er von Freising um vierzig Mark zum Pfande erhalten hat. Dafür wird aber Bischof Konrad Herrn Heinrich und seine Leute mit jenen Lehen begünstigen, die sie ohne Widerspruch von der Kirche zu Freising im ruhigen Besitze zu Lehen empfangen, und ihnen zugleich jede Beschädigung verzeihen, die sie der freisingischen Herrschaft zugefügt haben.

In Rücksicht aber der Güter in Marpach, und anderer Besitzungen, Verbindlichkeiten (obligationibus) und Pfänder, welche erwähnter Heinrich und seine Leute zurückbehalten, werden sie dem Bischofe oder seinem Stellvertreter, oder auch seinen Leuten vollkommene Gerechtigkeit verschaffen, wenn sie hierüber sollten angegangen werden; desgleichen werden auch der Bischof von Freising und seine Leute, wofern

fern sie es fodern, das nämliche thun. Falls aber Heinrich von Welfsberg oder seine Leute von den freisingischen Leuten einige Besitzungen ohne Zwang und Gewalt erlanget haben, dürfen sie solche mit Bewilligung des Bischofes beybehalten.

Die hierüber verfaßte und gefertigte Urkunde des Vergleiches ist mit den Insigeln des Bischofes, Probstes und Kapitels zu Innichen, wie auch mit dem Insigel Heinrichs von Welfsberg und Swikers von Richenberg bekräftiget worden. Es dürfte manchem auch nicht unangenehm seyn, die unterschriebenen Gezeugen unserer Gegend zu lesen. Nebst dem Dechante Cunrad unterzeichnen sich folgende Ritter (milites) sagt die lateinische Urkunde; ich würde sie für die Chorherrn nehmen, wenn hier ein Fehler des Abschreibers darf vermuthet werden); Rudger von Niederndorf, Heinrich von Sweuo, Hiltgrim von Taist, Ulrich von Huse, Wulfing von Zellen, Wilhelm und Heinrich die Gebrüder von Tayst, Friedrich von Ochswisen. Nach diesen Rittern oder Chorherrn erscheinen ferner als Zeugen: Swiker von Richenberg, Huglin von Belturns, Heinrich Gechtschirben (vielleicht besser Lichtschirben) Ulrich Paumhus, Heinrich Kleiber und sein Bruder Marquard, Berthold von Innichen, Ulr. Kanpirat mit seinen drey Söhnen Ch. F. und Ulr. und anderen glaubwürdigen Männern *).

*) Hist. Frising. Tom. 2. Instr. Nro. 102. f. 65.

Es läßt sich kaum vermuthen, daß die Herrn von Welfsberg gleich dem Herzoge Heinrich von Baiern, gleich dem Markgrafen Berthold von Istrien und seinem gleichnamigen Sohne dem Herzoge von Meran, gleich dem Grafen Albert von Tirol und seinem Erben dem Grafen Meinhard von Görz die Würde eines Schutzherrn der Herrschaft und Kirche zu Innichen bekleidet haben. Sicher ist es indessen aus letzterwähnter Urkunde, daß sie sich diese Vogtey zugeeignet haben. Wie konnte dieß geschehen? Auf eine ganz leichte Art. Die Landesfürsten stellten und bekräftigten theils wegen der Entfernung theils wegen ihrer wichtigern Geschäfte für diese freisingische Herrschaft einen Untervogt, wie es in jenen Zeiten sehr gewöhnlich war: sie erkohren hiezu das in unserer Gegend mächtige, und den Bischöfen von Freising wegen verschiedener kleinern Lehen ergebene, und ansehnliche Geschlecht der Herrn von Welfsberg. Diese kamen nach der Sitte des Zeitalters bald dahin auf dem freisingischen Gebiete am Püding ein eigenes Schloß zu erbauen, und verwalteten dadurch ihr Amt nicht bloß mit Nachdrucke, sondern fielen selbst ihren Lehnsherrn bisweilen lästig, wie es das päbstliche Sendschreiben Innocenz des Zweyten und die vorher übersetzte Urkunde hinlänglich erweisen. Heinrich, wovon in dieser Meldung geschieht, war einer der zween Brüder, welche der Pabst im Jahre 1245 bitten ließ die dem Bißthume Freising einige Jahre zurückbehaltenen Einkünfte der Herrschaft Innichen wieder hinauszugeben. Er war höchst wahrscheinlich ein Enkel Welfens, der obbemeldtes Schloß erbauet,

und

und sowohl diesem als seinen erlauchten Nachkömmlingen den im Staate, in der Kirche und im Krieg öfter gepriesenen Namen ertheilet hat.

Die gegenwärtigen Grafen von Welfsberg gehören sicheren Urkunden gemäß unstreitig unter die ältesten Geschlechter der österreichischen Monarchie, und können mit den Grafen von Arco zu den ersten Zierden des vaterländischen hohen Adels gezählet werden. Man wähne nicht, daß ich hier dem ruhmvollen Stamme Welfens schmeicheln will: aber es bleibt immer wahr, was der tiefe Menschenkenner Horaz vor beynahe zwey tausend Jahren sang: edle werden durch edle gezeugt *). Auch das Vertrauen der in unsrem Vaterlande lange herrschenden Grafen von Görz ertheilet diesem hohen Geschlechte einen neuen Schimmer, wie wir in der Folge gelegentlich sehen werden. Sicher mochten die Herrn Heinrich und Otto von Welfsberg ihre Ansprüche bisweilen überspannt haben, um die Einkünfte der Herrschaft Innichen dem rechtmässigen Oberherrn zurück zu halten: indessen bleibt es doch immer richtig, daß die heutigen Grafen schon vor 600 Jahren unter die ersten Ritter und Herrn sind gezählet worden.

Soviel in kurzen ohne Veranlassung oder eigene Verbindlichkeit zur Ehre des edlen Stammes Welfens, der zwar nicht mehr im Pusterthale wohnt, sicherlich doch dessen Zierde auch ist. Wem es dar-

an

*) L. 4. Od. 4.

an liegt mehrere Nachrichten von diesem hohen Geschlechte zu erhalten, der kann sie in den Nachrichten von Valsugana finden *). Die sichersten würde man auf dem Schlosse Welsperg selber in dem wohlbewahrten Archive treffen, wenn die sehr zahlreichen dort allgemach vermodernden Urkunden noch gerettet, und der Welt mitgetheilt werden. Nicht bloß der Glanz dieses edlen Stammes, sondern die Geschichte unsres Vaterlandes selber könnte dadurch merklich aufgeklärt und berichtiget werden. Wir wollen wieder zu den Grafen von Görz zurückkehren.

Vier=

*) Montebello Notiz. Storich. p. 460. Rover. 1793.

Vierter Abschnitt.

Beylegung der Zwistigkeiten zwischen den Grafen von Görz und den Bischöfen von Freising wegen der Herrschaft Innichen.

Albert Graf von Görz und Tirol hatte im Jahre 1271 mit seinem Bruder Meinhard das väterliche Erbe so getheilt, daß ihm nebst der Grafschaft Görz und den kärntnerischen Herrschaften auch das heutige Pusterthal zufiel *). Die nach Freising gehörende Herrschaft Innichen lag mitten in seinem Antheile, und schnitt gleichsam die Verbindung seiner

*) Ap. C. Coronini Burglechner L. 13. c. 5. f. 226.

ner Länder ab. Nichts schien also natürlicher, als mit dem Bischofe zu Freising darüber in Unterhandlungen zu treten: er lud deswegen erwähnten Bischof nach Innichen ein um eine nothwendige Verabredung zu veranstalten und erließ eine eigene Urkunde zu Innichen den 19ten April 1273 des folgenden Inhaltes. Albert Graf von Görz und Tirol Vogtherr der Kirchen zu Aglar, Trient und Brichsen wünschet allen seinen Freunden und Getreuen alles Heil, und die Fülle alles Guten; er bittet und ersuchet sie zugleich mit allem Nachdrucke und Fleiß den verehrungswürdigen Bischof von Freising seinen geliebten Herrn und Freund, welchen er fleißig eingeladen hat, weil er nothwendig mit ihm sprechen muß, in keinem Stücke zu verletzen, sondern vielmehr ihm und seinem Gefolge alle mögliche Ergebenheit und Ehre zu erweisen, als wenn sie ihm selber wiederführen. Sollte aber jemand, was kaum zu vermuthen wäre, im Gegentheile handeln, so erklärt er sich jede Verletzung als ihm selber zugefügt zu achten *). Dieser ist beynahe der wörtliche Auszug des Sendschreibens, so er an alle Herrn und Beamten unsres Vaterlandes erließ, damit ein so ansehnlicher Gast unverletzt in sein Eigenthum kommen könnte. Man dürfte hier billig den Aufschluß dieses Empfehlungsbriefes erwarten: wir wollen ihn nach unserer Einsicht ertheilen. Jeder Inhaber eines Schlosses, oder einer Herrschaft hielt sich damals gleichsam berechtiget die vorüberreisenden Gäste anzuhalten, und ihnen wegen der

gelei-

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. Nro. 115. f. 71.

geleisteten Sicherheit ein Lösegeld abzufodern. Diesem Unfuge wollte Albert steuren, und die Reise des Bischofes sicher stellen.

Weder die freisingische Geschichte, noch andre schriftliche Denkmäler geben uns eine Auskunft, ob Konrad der zweyte dieser Einladung ein Genügen geleistet habe: wir werden bald hören, daß Albert mit seinem Nachfolger dem Bischofe Emycho den 18ten Oktober 1285 zu Innichen in fernere Unterhandlungen getreten ist, und zwey Urkunden hierüber ausgestellet hat. Die erste betrift die zwey Schlösser Welfsberg und Heimfels mit den Zugehörden. Sie wurden von den görzischen Grafen den Erben des Welfo übergeben, und die Bischöfe von Freising mußten gar bald erfahren, daß dieser Schritt der Herrschaft Innichen zum Nachtheile gereiche; sie klagten deswegen darüber. Allein Albert verspricht seinem geliebtesten Herrn und Blutsverwandten Emycho dem verehrungswürdigen Bischofe zu Freising und seinen Nachfolgern, daß, wenn sich einer aus den Erben des Welfo erkühnen würde, sie oder die freisingische Kirche wegen Ertheilung obbemeldter Schlösser durch irgend einen Eingriff zu belästigen, oder zu beschweren, er mit seiner eigenen Mühe und auf seine Kosten gehalten sey die Bischöfe selber und die freisingische Kirche von einer solchen Belästigung zu befreyen und zu beschützen. Zeugen dieses Versprechens sind die damals in Innichen anwesenden ansehnlichen Herrn geistlichen und weltlichen Standes, nämlich Konrad Abt zu Weihenstefen, Graf Gerh. Probst bey St. Andreas zu

Frei-

Freising, der erleuchte Graf Friedrich von Ortenburg, Ernst von Luenz, Otto genannt Schalch, Otto von Gesicz, Gerloch von Hertenberg, und mehrere andere glaubwürdige Männer *).

Ich kann mich nicht erwehren einige Bemerkungen über diese Urkunde zu machen. Was bedurfte es ihrer, da es Albert als Schirmherr ohnehin thun mußte, und jährlich auch dafür, wie wir in einem vorigen Denkmale gehört haben, bezahlt wurde? Mich dünkt, man wollte vielmehr sagen: wir werden jene Eingriffe, die wir durch unsre untergestellten Beamten in der Herrschaft Innichen begehen, damals ahnden, wenn wir sie auf keine mögliche Art mehr rechtfertigen können. Ist mein Urtheil zu arge? Die gleich am nämlichen Tage zu Innichen ausgefertigte Urkunde soll uns den sichersten Aufschluß darüber geben.

Ich will sie Wort für Wort aus dem Lateine übersetzen, damit man nicht nur die Denkart des dreyzehnten Jahrhundertes kennen lerne, sondern auch den Grund der immerwährenden Klagen beurtheilen möge, welche nicht minder geringere Kirchen und Abteyen als mächtigere Bischöfe und Patriarchen gegen die wiederholten Bedrückungen der Schutzherrn in Gegenwart der Könige und Kaiser auf den öffentlichen Reichstagen geführt haben. Da dergleichen Klagen nicht selten fruchtlos abliefen; so übrigte den Bischöfen und Aebten in solchen wi-

drigen

*) Id. l. c. Instr. Nro. 185. f. 121.

drigen Vorfällen meistens der einzige Weg einer freundschaftlichen Unterhandlung, und dieß ist eben der Gegenstand des nun folgenden Diplomes *).

„ Wir Albert Graf zu Görz und Tirol, Schutz-
„ herr der Kirchen zu Aglar, Trient und Brichsen
„ bekennen hiemit und thun allen kund.

„ Nachdem uns der ehrwürdige Vater in Chri-
„ sto, Freund und Blutsverwandte, unser gelieb-
„ teste Herr Enicho verehrungswürdiger Bischof
„ zu Freising verschiedene Fehler vorgetragen und
„ erkläret hat, die er durch unsre Richter und
„ Beamten in den Gütern und bey den Leuten
„ der Hofmark Innichen erduldet zu haben klaget,
„ nämlich durch Waiden, Uebernachtungen, Her-
„ bergen, Fuhren, Steuren, Frohndienste und Ne-
„ benposten und andre dergleichen unbillige Erpres-
„ sungen bey der Kirche zu Freising und in den
„ übrigen ihr angehörigen Kirchen jenem Freyheits-
„ rechte zuwider, so zwischen dem seligen Herrn
„ Konrad vormaligen Bischofe zu Freising und
„ zwischen uns ist errichtet worden: derohalben
„ sind wir von obgenannten verehrungswürdigen
„ Bischofe unsrem Herrn Enicho über solche Be-
„ schädigungen, und Unbilden ermahnet worden;
„ wir erkennen sie, und haben nach der Gnade
„ des nämlichen Bischofes unsers Herrn dem Aus-
„ spruch biedrer Männer gemäß Genugthuung da-
„ für

*) Id. l. c. Instr. Nro. 186. f. 122.

„ für geleistet, da wir von den zwanzig Mark,
„ die uns jedes Jahr nach dem Inhalte des vori-
„ gen Privilegiums (Vertrages, dünkt mich) we-
„ gen der Vogtey gebührten, zehn Mark oder hun-
„ dert Pfund kleine Berner zurück und nachlassen
„ wollen. "

„ Deswegen werden wir und unsre Erben künf-
„ tighin am Feste des heiligen Martinus nur zehn
„ Mark empfangen, und stehen in dieser Rücksicht
„ davon ab, entsagen ihnen auf ewig und gänzlich
„ für uns und unsre Erben wegen erwähnter Un-
„ bilden und Belästigungen, die unsre Beamten
„ entweder auf unser Geheiß oder aus ihrem ei-
„ genen Antriebe oder auch vermöge der Gewohn-
„ heit, die wir uns nach dem Hintritte des Herrn
„ Heinrichs von Welfsberg zugeeignet haben, be-
„ dachter Kirche zufügten. Ueberdem, weil unsre
„ Richter den Leuten und Gütern bemeldter Kir-
„ che allzuschwer und lästig schienen, (er hätte
„ ohne Lüge sagen können: fielen); so haben wir
„ aus Zuneigung und sonderbarer Freundschaft ge-
„ gen obbemeldten Bischof unsern Herrn ihm und
„ seinen Nachfolgern erwähnte Last auf immer ver-
„ ringert, so daß

„ Von der Püdingbrücke bis nach Abfalterbach
„ der Schloßhauptmann oder Beamte, oder jemand
„ andrer, welchem erwähnter unser Herr Bischof
„ seine Stelle anvertrauen will, das Recht haben
„ soll in diesem Bezirke zu erkennen und zu urthei-
„ len über alle und jede Rechtshändel und Strei-

„ tigkeiten, welche erregt werden und entstehn kön-
„ nen unter den Leuten der freisingischen Kir-
„ che, und in den an die nämliche zugehören-
„ den Kirchen. Die folgenden Fälle sind nur aus-
„ genommen: nämlich über das Eigenthum und
„ die Lehen, über Mordthaten und beygebrachte
„ Wunden, über Bewaffnung mit Eisen, Unter-
„ drückung der Mädchen und Weiber, Strassenraub,
„ und Diebstähle, worauf nach der Landessitte die
„ Todesstrafe verhängt ist, ferner über Plünderun-
„ gen und gewaltthätige Brennereyen: in diesen
„ Fällen soll unser Richter, der zur Zeit seyn wird,
„ die gänzliche Vollmacht haben zu richten. "

„ Ueber alle übrigen Rechtshändel und Strei-
„ tigkeiten wird dagegen der Schloßhauptman oder
„ der Beamte des erwähnten Bischofes unsers
„ Herrn, welchem er seine Stelle anvertrauen wird,
„ richten, wie es oben ausgedrücket ist. Und hät-
„ te jemand aus den Gästen oder Fremdlingen ei-
„ ne Foderung oder Klage wider die Leute obbe-
„ meldten Bischofes unsers Herrn, so soll sein Be-
„ amter oder Schloßhauptmann befugt seyn zu er-
„ kennen und Recht zu sprechen in den unserm
„ Herrn Bischofe zugehörigen Fällen, wie es oben
„ enthalten ist. Hätte aber irgend ein Fremdling
„ an unsre Leute eine Foderung, oder die unsri-
„ gen an ihn, es mag nun seyn aus was immer
„ für einen Rechtsgrunde, so soll das Urtheil un-
„ serm Richter zugehören. "

„ Wo

„ Wofern übrigens zwischen obgedachtem un-
„ sern Herrn Bischofe und uns wegen der Güter
„ der verstorbenen Edelleute von Waldecke, oder
„ wegen andrer, sie mögen nun heissen, wie sie
„ wollen, eine Ursache des Zwistes erregt werden
„ dürfte; so soll er auf dem Wege Rechtens, oder
„ durch einen freundschäftlichen Vergleich entschie-
„ den werden. "

„ Zur stäten Erinnerung dieses Vertrages ha-
„ ben wir gegenwärtige Urkunde gegeben mit un-
„ serm anhangenden Insigel versehen, und mit fol-
„ genden Zeugen bekräftiget, die da sind: Herr
„ Friedrich Großmeister der Tempelherrn, Kunrad
„ Abt zu Weihensteven, Heinrich Dechant zu Frei-
„ sing, Gerhard, Friedrich, Chunrad, Emicho
„ Prbbste der Kirchen zu St. Andreas, Moßburg,
„ Innichen und Werden; Herr Friedrich erlauchter
„ Graf zu Ortenburg, Otto von Gesiz, Otto ge-
„ nannt Schalch, Kunrad von Bonsdorf, Albert
„ genannt Protir Ritter: Gerloch von Hertenberch,
„ Chunrad von Haldenberch und mehrere andre. "

„ Geschehen und gegeben zu Innichen im Jah-
„ re des Herrn 1285 am Feste des heiligen Evan-
„ gelisten Lukas XII. Indict. "

Man hielt es der Mühe werth eine genaue Uebersetzung zu besorgen um mit Zuversicht einige Bemerkungen beyzufügen, welche jedem einfallen würden, wofern er sich die Zeit nähme darüber nachzudenken. Wie viele erlauchte und ansehnliche

Män-

Männer trafen bey diesem Vorfall in Innichen zusammen! Dürfte man nicht ohne Vorliebe gegen den Geburtsort schliessen, er habe vor fünf hundert Jahren weit mehrere Gebäude gezählt, als er gegenwärtig hält um so vielen Herrn und Kirchenvorstehern sammt ihrem obgleich sehr beschränkten Gefolge eine anständige Unterkunft zu verschaffen? Es ist zwar bekannt, daß man in jenem Zeitalter schlecht und recht dahin lebte, auch wenig auf Pracht und überflüssige Dienerschaft hielt: die Vermuthung ist indessen ganz gegründet, daß Graf Albert, welcher das in der Nachbarschaft erbaute Schloß Heimfels während des Sommers, wie nachmals seine Söhne und Enkel auf einige Zeit bewohnt hatte, seiner hohen Würde und fürstlichen Abkunft nichts entzogen wissen wollte. Wenigstens verräth die Sprache, die er im ganzen Diplome führt, den mächtigen Landesfürsten.

Er behauptet in diesem Zeitpunkte schon das oberherrliche Recht über Leben und Tod auch in der Provinz Innichen zu sprechen, und scheinet sich hierin auf ein Freyheitsrecht zu berufen, welches einige Jahre früher (vielleicht eben im Jahre 1273) zwischen Emichos Vorfahrer dem Bischofe Konrad, den er nach Innichen einlud, und zwischen ihm ist errichtet worden. Er nennet übrigens den Bischof Enicho mehrmals seinen Herrn; die Ursache dessen ist unstreitig, weil er mit der Vogtey Innichens, und wegen dieser mit verschiedenen Gütern der Herrschaft belehnt war: deswegen konnte er auch einen solchen Ehrennamen nicht weglassen, oder in der Urkunde verschweigen.

Ueber-

Ueberhaupt ist es in jenem Zeitalter nichts ungewöhnliches, daß selbst Herzoge solche geistliche Lehen bisweilen ansuchten, und immer gerne übernahmen. Sie betrachteten solche Vogteyen und die damit verbundenen Vortheile mit allem Grunde als einen Zuwachs ihrer Macht, und ihrer Familiengüter. Albert unterließ auch nie in verschiedenen anderen Urkunden sich einen Schutzherrn der Kirchen zu Aglar, Trient, und Brichsen zu nennen. Sein eigener Ausdruck bestätiget am besten, daß er einige freisingische Lehen in der Herrschaft Innichen zwischen der Püdingbrücke, das ist, dem heutigen Dorfe Zell unter Welsperg und Abfaltersbach an der Gränze der Herrschaft Lienz inne hatte, da er seine eigenen Leute von jenen des Gotteshauses zu Innichen sehr wohl unterscheidet, und diese dem freisingischen Schloßhauptmanne, jene aber dem von ihm aufgestellten Richter unterwirft.

Ein solcher Unterschied war dem kaiserlichen Diplome, so Rudolf dem Bischofe Konrad von Freising im Jahre 1277 ertheilt hatte, ganz entsprechend. Der Kaiser befiehlt darin allen Grossen des römischen Reiches, daß keiner der freisingischen Kirche Unterthanen vor ein andres Gericht ziehe *). Wie sollte nun Graf Albert seinem geliebtesten Freunde, Blutsverwandten, und Herrn dem Bischofe Enicho eine so billige Foderung absprechen? Rudolf hatte jeden Uebertreter seines Befehles mit

dem

*) Id. l. c. Instr. Nro. 144. f. 86.

dem Verlust der höchsten Gnade bedroht: und Graf Meinhard Alberts Bruder hoffte eben zur Belohnung seiner Tapferkeit, und übrigen treuen Dienste das Herzogthum Kärnten, so er auch im folgenden Jahre 1286 wirklich erhielt *).

Unser Albert erließ zwar in obenerwähnter Urkunde für sich und seine Erben der Kirche zu Freising zehn Mark von jenen zwanzig, die ihm als Schutzherrn der Herrschaft Innichen gebührten, trachtete dadurch allen dem Bißthume zugefügten Schaden zu ersetzen, und starb mit dieser Beruhigung zu Lienz auf seinem Schlosse im Jahre 1304. Sein erstgeborner Sohn Heinrich übernahm indessen in der brüderlichen Theilung unser Pusterthal sammt der Stadt Lienz, und bewies gar bald, daß er das Vogteyrecht gleich seinen Ahnen wohl zu benützen wußte. Er sah den Vergleich, der zwischen dem Bischofe Enicho und seinem Vater ist errichtet worden, als ein Privilegium, das ist, als einen Gnadenbrief an, und dachte, dieser letztere könne unter dem nächsten besten Vorwande wiederrufen werden. Zu seiner Rechtfertigung floß, ich weiß nicht, ob mit Absicht, oder nur zufälliger Weise, das lateinische Wort *Privilegium* in erwähntes Dokument ein. Dieß mochte ihn bewogen haben zu schliessen, ein Vertrag könne zwar auf ewige Zeiten ohne beyderseitige Einwilligung nie aufgehoben werden; allein das Privilegium oder ein Gnadenbrief finde nur so lange statt, als der Ertheiler dadurch keinen

*) Fröhlich Arch. Carint. P. I. p. 88.

wichtigen Schaden erfährt. Die Folgen dieses Schlusses zeigten sich gar bald.

Der Bischof Enicho hatte zwar die Burghut des Schlosses Haberberg und damit auch die Vertheidigung der Herrschaft Innichen im Jahre 1308 dem Ritter Kollbek anvertraut; kaum schloß aber dieser nahe Blutsverwandte der görzischen Grafen im Jahre 1311 seine Lebenstage, als erwähnter Heinrich während der längern Wahlzeit eines neuen Bischofes nicht bloß alle Einkünfte des innichnerischen Bezirkes seiner Kammer einverleibt, sondern das Eigenthum aller Güter selbst angesprochen hat *).

Der folgende Bischof Gottfried konnte sie auf keine andere Art mehr erlangen, als durch die Aufzählung von 500 Mark Berner **). Fürwahr ein leichter Verzicht, den Albert der zweyte auf die zehn Mark des jährlichen Vogteygeldes that! Sein Sohn Heinrich hatte sie nach 25 Jahren doppelt hereingebracht, und sich überdem nebst seinem Bruder und ihren Erben die Mühe und den Verdruß erspart eine in jenem Zeitalter nicht unbeträchtliche Summe auf dem Wege Rechtens oder eines gütigen Vergleiches zu behaupten oder anzusuchen.

Ich muß übrigens zum ewigen Ruhme dieses Fürsten melden, daß er jenes herrliche Lösegeld, so

er

*) Hist. Frising. T. 2. f. 110.

**) Id. l. c. f. 115.

er vom freisingischen Bischofe für die Herrschaft Innichen erhielt, nicht auf eine niedrige Art vergeudet, sondern edelmüthig vertheilet hat. Sein würdiger Wahlspruch war: die zahlreichen Diener, welche ich unterhalte, bedürfen meiner; nicht ich ihrer Hilfe *). Er vollendete seine frühen Lebenstage im Jahre 1323. zu Trevigi im heutigen Venedigerstaate, und hinterließ einen Sohn, der kaum ein Jahr zählte, und doch von den Tarvisiern aus Liebe und Verehrung gegen Heinrich seinen Vater als ein kaiserlicher Staathalter über die ganze Mark Trevigi ist ernennet worden.

Sein Vormund und Vetter der Herzog Heinrich von Kärnten trat deswegen auch mit dem Bischofe von Freising wegen der Herrschaft Innichen in eine Unterhandlung, und bestätigte zu Innsbruck im Jahre 1327 die albertinische Urkunde vom Jahre 1285, ob er gleich weder Herr von Pusterthal, noch Vogt der freisingischen Kirche gewesen ist. Die Urkunde, welche er hierüber ausstellte, scheinet mir besonders deswegen merkwürdig, weil sich dieser Sprosse des görzischen Stammes in obbemeldten Jahre einen Könnig von Böheim und Pohlen, Herzog von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, und den Schutzherrn der Kirchen zu Aglar, Trient, und Brichsen nennt. Er war der letztgeborne Sohn Meinhards des vierten Grafen zu Tirol und Görz, und nachmaligen Herzogs in Kärnten. Die Stände Böheims wählten ihn zu ihrem Könige im Jahre 1306; das

*) Tent. Geneol. CC. Cor. f. 271.

Jahr darauf trat er auch wirklich die Regierung des Reiches an, wurde aber im Jahre 1310 daraus verdrängt *). In dieser Eigenschaft bekräftigte er zu Innsbruck, allwo er sich öfter aufhielt, die albertinische Urkunde, wie wir vorher gemeldet haben **).

Aus den wenigen noch folgenden Urkunden, welche in der freisingischen Geschichte wegen der Herrschaft Innichen und zwar meistens von diesem Zeitpunkte an in deutscher Sprache erscheinen, erhellet hinlänglich, daß die Bischöfe von Freising stäts bedacht waren den Grafen von Görz manche Vortheile auf dieser Herrschaft einzuräumen. Auf eine solche Art gestattet Konrad der dritte im Jahre 1321, daß gewisse Güter, welche, wie er sich ausdrückt, zu Sylian auf dem Urbar, und von ihm und seinem Gotteshaus Lehen sind, nebst dem Hof in Sexten, einem Hof in Sunnthal, in den Planken, einem Gut zu Winnpach der Gräfin Ofmeyn (Euphemia) Hausfrau und Wirthin des Grafen Alberts von Görz und Tirol zur Haimsteuer sollen bestätiget und zum lebenslänglichen Genusse gelassen werden, doch so, daß die Aigenschaft (Eigenthum) und die Herrschaft bey dem Gotteshause zu Freising bleibe. Zudem erlaubet er noch, daß dieß Gut und diese Lehenschaft nach ihrem Tode jenen Erben zufalle, die

sie

*) Tentam. Geneol. CC. Gor. f. 159.

**) Hist. Frising. T. 2. Instr. Nro. 255. f. 165.

sie bey Grafen Albert hat, oder noch gewinnet, wenn sie Söhne sind *).

In dem nämlichen Jahre ertheilet obgedachter Bischof dem Grafen Albert zwo Schwaigen zu Lehen, die gelegen sind in der Gegend zu Sylian, eine auf Kartysch, und die andere in Volgeraten. Er bestätiget sie erwähnter Gräfin Ofmeyn zur Morgengabe, daß sie, wie die Urkunde in unserer alten Muttersprache lautet, damit schaffen soll, was ihr lieb ist also ausgenommentlich, daß sie die vorgenannten Güter, die unseres Gotteshauses Aigenschaft sind, ohne unsren und unsrer Nachkommen Willen nicht fürbaß (gänzlich) entfremden soll. Es bleibe die Herrschaft und Aigenschaft bey uns, und bey dem Gotteshaus zu Freising. Gegeben in Lock (Bischoflack in Oberkrain) 1321. am St. Erhartstage **).

Wir werden uns nun nicht mehr wundern, wenn das benachbarte Schloß Heimfels sammt dem gleichnamigen Gerichte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte öfter während des Sommers der Aufenthalt der Grafen von Görz gewesen ist, worauf manche Urkunde erlassen wurde, die in verschiedenen Büchern angezeigt wird. Sie betrachteten diese Gegend als ein Familienlehen, und hinterliessen es nach ihrer Erlöschung als ein Erbe dem Erzhause

Oester-

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. Nro. 250. f. 161.

**) Id. l. c. Instr. Nro. 251. f. 162.

Oesterreich, wodurch es an das königliche Frauenstift nach Hall, und nach dessen Aufhebung, welche in unsren letzten Zeiten geschah, dem sogenannten Religionsfonde theils zur Vermehrung der Seelsorger auf dem Lande, theils zum Unterhalte adelicher Fräulein ist zugewendet worden.

Es ist nicht eben so leicht zu erweisen, wie sich erwähnte Grafen in den Besitz des westwärts von Innichen gelegenen Gerichtes Welsperg gesetzt haben. Meinhard sprach schon frühzeitig, wie wir oben bemerket haben, die zwey darin begriffenen Güter Wall und Aufkirchen an, und hatte sie auch in der Folgezeit, wie es der Erfolg lehret, für sein Geschlecht behauptet. Wegen Toblach einem ansehnlichen Marktflecken des Gerichts habe ich bisher kein Dokument gefunden, welches die unmittelbare Belehnung vom Bißthume Freising bekräftigte. Soviel erhellet doch sicher aus der Geschichte der Grafen von Görz, daß Heinrich der vierte seine letzte Willensmeinung zu Toblach im Jahre 1453 am St. Vincenziustage verfassen ließ, und dort begraben liegt, wie es sein noch bestehender Grabstein erweiset *).

Man schließet aus verschiedenen Beamten, welche sich alldort in den vorigen Jahrhunderten aufhielten, daß Toblach den Grafen von Görz merkwürdig gewesen ist. Der Schloßhauptmann von

Beu-

*) Tent. Geneol. CC. Gor. f. 369.

Beutelstein, und der Einnehmer aller Zölle durch Pusterthal wohnten gewöhnlich in diesem Marktflecken, und daher kömmt es, daß noch heutiges Tags zwey freyherrliche Geschlechter sammt einigen andren adelichen Familien unsres Vaterlandes ihren Ansitz allda haben. Der Zug des Handels wurde in der Vorzeit von Venedig zum Theile über Botzen, zum Theile auch durch das Kadoberthal über Heiden (Ampezzo) und Toblach in das westnördliche Deutschland eingeleitet, wie er in den ältesten Zeiten von Aquilea über Karnien und Innichen dahin gieng. Deswegen ward auch das nun meistens zerfallene Schloß Beutelstein ein wichtiger Paß unsres Vaterlandes, und seine Vertheidigung gewöhnlich einem erfahrnen Ritter anvertraut. Auch Zoll und Maut wurde den Besitzern jener Gegend wichtig, und gab den Grafen von Görz, da sie ganz Pusterthal theils erblich, theils als Lehen inne hatten, eine einträgliche Gelegenheit an die Hand bewährte und getreue Beamten darüber zu stellen.

Es gehöret zwar nicht zum Zwecke meiner Arbeit jeden kleinen Vorfall anzuzeigen, welcher einen Bezug auf die Herrschaft Innichen in diesem Zeitalter haben konnte; man darf indessen die öftern Reisen der Bischöfe von Freising entweder geradezu nach Innichen, oder hier durch auf ihre ansehnliche Herrschaft Lack in Krain, oder auf Oberwöls in Steuermark nicht mit gänzlichen Stillschweigen übergehen, weil wir eben dadurch den Faden unsrer Geschichte leichter anknüpfen können. Diese Reisen mußten damals nicht so selten seyn, weil Bischof Eni-

cho einen Bedacht nahm von Innichen aus in der benachbarten Stadt Lienz eine anständige Unterkunft und Herberg zu finden. Er verlieh deswegen dem Niklas Pregler und Heinrichen einem andern Bürger zu Lienz durch eine eigene deutsche Urkunde, deren Worte ich beybehalte, am Tage der heiligen Martyrer Johannis und Pauli des Jahres 1308 den Zehend zu Trahofen mit dem zweyfachen Bedinge, daß sie nämlich dem Amtmanne zu Haberberg achtzehn Mark Agleyer Pfenninge alljährlich nach Innichen zinsen, dann auch, daß erwähnte zween Bürger dem Bischofe Enicho und seinen Nachfolgern, wenn sie Lüenz ab oder auffahren eine Nacht mit allem ihren Gesinde Kost geben, Heu und Futter ohne bischöflichen Schaden herschaffen, und des Morgens auch einmal mit all dem Gesinde verköstet sollen, so oft die Bischöfe hin und herfahren *). Es ist mir nicht bekannt, wie dieser Zehend von Trahofen an das Bißthum Freising gekommen, oder wie er in spätern Zeiten gänzlich verloren gegangen ist. Dieß Dokument beweiset indessen sicherlich, daß er einst bestand, und hauptsächlich zur Bewirthung der zu Lienz vorüberreisenden Bischöfe von Freising bestimmt war. Sie wollten nun einmal den Grafen von Görz, welche in dieser benachbarten Stadt als Pfalzgrafen von Kärnten eine für jene Zeiten prächtige Wohnung hatten, und doch öfter mit den Bischöfen wegen der Herrschaft Innichen entzweyt waren, nicht lästig fallen, da sie doch,

wie

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. Nro. 220. f. 148.

wie es mehrere Urkunden erweisen, manchmal über Innichen und Lienz auf ihre beträchtliche krainerische Herrschaft Lack, oder auch nach Weiden in Friaul, und Oberwölz in Steuermark zogen.

Uebrigens glaube ich nicht ohne Grund erinnert zu haben, daß oft erwähnte Grafen einen grossen Einfluß auf das Wohl und Weh der Herrschaft Innichen hatten. Sie erlitt wenigstens im Jahre 1336 wider ihren Willen nebst dem übrigen Pusterthale eine schreckliche Verwüstung. Wir wollen die Geschichte dieses widrigen Zufalles aus der görzischen Kronick etwas genauer beleuchten *).

Johann König von Böheim wollte für seinen gleichnamigen Sohn, der an Margareth eine Tochter des obenerwähnten Heinrichs Königes von Böheim und Pohlen, Herzogs von Kärnten und Grafen zu Tirol aus dem görzischen Stamme vermählt war, nicht bloß Tirol vertheidigen, sondern auch das Herzogthum Kärnten erobern. Er schickte deswegen seinen erstgebornen Karl Markgrafen von Mähren und nachmaligen Kaiser unter dem Namen Karls des vierten nach Tirol. Dieser sammelte, wie er es selber beschrieb, ein Heer in der Grafschaft Tirol, erklärte dem Grafen von Görz den Krieg, weil letzterer mit den Herzogen von Oesterreich verbunden war, zog in das den görzischen Grafen zugehörende Pusterthal ein, und eroberte das nahe bey der Stadt Brauneggen noch bestehende Schloß Lambrechtsburg.

Nach

*) Tentam. Geneol. CC. Gor. f. 288. &c.

Nach dieser Eroberung rückte er auf dem Gebiete der anverwandten görzischen Grafen weiter vor, verheerte dessen Länder bis zur Klause, die sich Li• nitz (Lienz) nennet, und blieb in dieser Verhee• rung mit seinem Heere drey Wochen im Lager, wie es dieser Kaiser in seiner eigenen Geschichte bekennt. Weh diesen Gegenden! Unsre Ahnen werden leider! den feindlichen Einfall lange Jahre gefühlt haben, da sich der Heerführer selbst offenherzig erklärt sie durch längere Zeit verwüstet zu haben.

Der Anfang des gewaltthätigen Einfalles be• gann im Monate April, und erst zu Ende Septem• bers wurde zwischen dem Könige von Böheim und dem Herzoge von Oesterreich wegen Kärnten ein Ver• gleich geschlossen. Brauchte es mehr um die Herr• schaft Innichen sammt dem übrigen Pusterthale in den betrübtesten Zustand und in eine längere Un• ordnung zu stürzen? Es ist aus den Urkunden je• nes Zeitalters nur allzusehr bekannt, daß solche Einfälle mit unzähligen Grausamkeiten begleitet, mit Plünderungen, Räubereyen, Abbrennungen der Kir• chen und bürgerlichen Wohnungen, mit Hinweg• schleppung der Einwohner, und Todtschlägen der un• schuldigen Landesleute verbunden waren. Unsere ei• genen gegenwärtigen Brüder die Bewohner Innthа• les, Wippthales und der Vintschgau waren die Fein• de, welche das Elend gleich den vormaligen Slaven im Pusterthale verbreiteten. Die Zeit hat sie zu unsren Freunden, und nächsten Landesleuten umge• schmolzen.

Indessen litt die Herrschaft Innichen nicht bloß zufälliger Weise, sondern auch mit Absicht manches Bedrängniß von den görzischen Grafen. Einen sichern Beweis giebt uns die Urkunde des Vergleiches, welcher im Jahre 1374 zwischen Meinhard dem sechsten Pfalzgrafen in Kärnten durch eine freundschaftliche Uebereinkunft, und dem Bischofe Paulus von Freising ist errichtet worden. Der Herzog Friedrich von Baiern Meinhards Schwager übernahm dabey zu Reichenhall im Monate November die Stelle eines Schiedsrichters *). Gerne würde ich die ganze Urkunde hier wörtlich anführen, wenn sie nicht zu weitläuftig und manchmal wegen des altdeutschen Ausdruckes ziemlich unverständlich wäre: ich nehme also nur die Hauptgegenstände heraus um die Geschichte Innichens in jenem Zeitalter zu beleuchten, und behalte manches außer Gewohnheit gekommenes Wort zum Vergnügen des Lesers bey.

Das erste Bedingniß des Vergleiches zwischen dem freisingischen Bischofe und dem Grafen Meinhard zielet vor allen darauf, daß Paulus den Grafen, seine Hausfrau, und all sein Land, Herrn, Ritter und Knechte, Städte und Märkte, Edle und Unedle, Pfaffen und Layen, Reiche und Arme so geschwind, als es immer seyn mag, aus dem Banne bringen lasse. Man ersieht hieraus, daß die geistlichen Fürsten ein meistens wirksames Mittel ersonnen die Eingriffe der Herzoge und Grafen in vielen Gelegenheiten zu beschränken, und ihre Staaten

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. Nro. 384. f. 193 &c.

ten wenigstens in Furcht und Verwirrung zu setzen. Welche Schuld hatte der Unterthan, daß sein Landesfürst die bischöflichen Gerechtsame oder die zeitliche Macht des geistlichen Lehnsherrn kränkte? Der herannahende Tod, welcher auch das festeste Gehirn gewöhnlich schwächt, malte dem sterbenden Unterthan die bischöflichen Donnerkeile desto schrecklicher, je weniger er in jenem Zeitalter von den franklinischen Ableitern gehört haben konnte.

Wir wollen auch einige andre Punkte dieses Vergleiches vornehmen. Meinhard wird angehalten dem Bischofe von Freising und seinem Gotteshause die Herrschaft Haberberg und Inching mit allen Ehren und Rechten, und mit allen Zugehörden, wie sie das Gotteshaus zu Freising vormals innegehabt, und von Alters her besessen hat, wieder einzuantworten und zu geben. Dem Bischofe wird indessen doch untersagt irgend eine Feste weder auf den Bergen, noch in der Ebene, solange der Graf von Görz lebet, zu bauen. Dafür wird ihm aber die Erlaubniß ertheilet einen der zween Thürme, die zu Inching gelegen sind, zu kaufen, wozu ihm auch der Graf von Görz verhilflich seyn wird: es wird ihm auch gestattet diesen Thurm nach seinem Belieben mit Erkern und Wehren, auch inwendig mit Gemächern zu versehen; doch soll er keine Mauren und keinen Graben umher führen.

Ueberdem wird dem Bischofe verbothen die Herrschaft zu Haberberg und zu Inching in irgend eine fremde Hand kommen zu lassen. Sollte sich

aber

aber der Fall ereignen, daß ſie verſetzt oder verkauft würde; ſo kömmt dem Grafen von Görz vor allen, und nach ihm dem Herzoge Johann von Baiern und ſeinen Erben das Kaufrecht oder der Verſatz zu.

Erwähnter Graf ſoll im Gegentheile den Biſchöfen und dem Gotteshauſe zu Freiſing an genannter Herrſchaft Inching und Haberberg keine Gewalt anthun, und ſie getreulich ſchirmen helfen. Sonderbar! immer mußten dieſe Herrn ihrer Pflicht erinnert werden, für welche ſie doch jährlich noch zehn Mark erhielten, und vormals manches Lehen und manche Gutthat erlanget hatten.

Es dürfte vielleicht manchem Leſer überläſtig fallen jede Kleinigkeit dieſer Urkunde zu wiſſen: ich will nur noch die beyderſeitigen Klagen anführen, wofür jeder Theil einen Schadenerſatz anfodert. Meinhard trägt ſeinem Schwager dem Herzoge Friedrich vor, daß er vom biſchöflichen Schloſſe Haberberg ſey verbrannt und beraubet worden, ſo daß er die Feſte beſitzen müſſe, da ihm auch groſſe Koſten und Schaden, wie das Dokument lautet, aufgegangen ſind. Er füget hinzu, daß er die von Villander, deren Pfand die Feſte Haberberg war, abgerichtet (wahrſcheinlich darüber befriediget) habe, welches ihm ebenfalls groſſe Koſten geſtehe.

Ich kann nicht umhin manche Bemerkung über einige auffallende Ausdrücke Meinhards zu machen, bevor ich die Klagen des Biſchofes Paulus vorneh-

me.

me. Sollte ein Schloßhauptmann von Haberberg wirklich dem Pfalzgrafen von Kärnten und Grafen zu Görz, welchem auffer der Herrschaft Innichen ganz Pusterthal unterwürfig war, fürchterlich geworden seyn? Oder hat sich vielmehr der Pfandinhaber ein Herr von Villanders als der beschädigte, indem er nicht mehr auf eine glimpfliche Art zu seinen Einkünften gelangen konnte, in der traurigen Nothwendigkeit gefunden das seinige durch Feuer und Schwerd zu erkämpfen? Auch der Wurm krümmet sich, wenn er getreten wird.

Die Feste Haberberg mochte dem Grafen freylich ein Splitter in dem Auge gewesen seyn; mußte sie aber deswegen dem rechtmässigen Herrn entzogen und ihm eingeräumt werden? Sagte es ihm das Gewissen, oder war es Großmuth sich mit dem Herrn von Villanders wegen des Pfandes abzufinden? Mich dünkt, der Inhaber der Herrschaft Innichen wäre vielmehr an den Oberherrn nach Freising als an den Schirmherrn zu verweisen gewesen, wenn dieser letztere keine Eingriffe in Villanders Rechte gethan hätte. Dem sey indessen, wie ihm will; so bleibt doch immer unläugbar, daß Meinhard, weil er die Feste Haberberg gerne besessen hätte, seinen Schaden als ein grosser Herr zu berechnen wußte. Er fand es nicht der Mühe werth einen bestimmten Ersatz zu fodern, sondern sprach nur überhaupt die ganze Herrschaft an.

Dagegen scheinen die Klagen des freisingischen Bischofes Paulus mit einer genauern Rechnung verbun-

funden und belegt zu seyn. Er hält es für einen nicht unwichtigen Schaden, daß er binnen sechs und zwanzig Jahren jener Einkünfte, die Graf Meinhard indessen auf der Gült zu Haberberg bezog, ist beraubt worden. Er bringt zugleich die Kosten in Anschlag, welche ihm auf der Reise zum geistlichen Vater dem Pabst aufgiengen um eine Unterstützung in diesem widrigen Vorfalle bey ihm zu erlangen; er führt endlich auch jenen Schaden an, der ihm daraus zufloß, weil die Feste Haberberg zerbrochen wurde. Der Herzog Friedrich wog indessen die beyderseitigen Schäden so ab, daß kein Theil an den andern einen Anspruch des Ersatzes machen soll. Fürwahr! die leichteste Art Frieden und Einigkeit wieder herzustellen! Hatte aber der stäts wiederaufglimmende Zwist durch eine solche Nachgiebigkeit ein Ende? Die Folgezeit wird es lehren.

Meinhard Graf zu Görz stellte zwar zu Reichenhall, wie es aus der im Pfleghause zu Innichen aufbewahrten Abschrift des Dokumentes erhellet, dem freisingischen Bischofe Paulus einen eigenen Brief am Erichtag vor St. Martinstag des nämlichen Jahres zu; er bestätiget darin den Spruchbrief seines Schwagers, und gelobt in stäter Treue, daß er alles ohne Gefährte und ohne Argliſt halten will, was der Herzog Friedrich erfunden und gesprochen hat. Er bekennet ferner, daß er alle Kriege, Stösse und Anläufe, welche zwischen dem Gotteshause zu Freising und ihm wegen der Herrschaft zu Haberberg und Inching ergangen sind, recht und

red-

redlich vollendet wissen will, und bekräftiget hiemit erwähnten Spruchbrief.

Es verflossen indessen kaum fünfzehn Jahre, als der Bischof Berthold von Freising, welcher sich damals als Kanzler bey dem Herzoge Albert von Oesterreich befand sich genöthiget sah diesen zu bitten, daß er einen neuen Vergleich zwischen der Kirche zu Freising und den Grafen von Görz wegen der oftgenannten Herrschaft Innichen übernehmen wolle. Der Zeitpunkt zur billigsten Unterhandlung war eben sehr günstig. Die Grafen von Görz Heinrich der vierte und Johann Meinhard waren minderjährig und standen unter der Vormundschaft des Bischofes Johann von Gurk. Dieser wurde also nach Wien vorgeladen um den Mißhelligkeiten und Stöffen, welche noch im Jahre 1391 auf erwähnter Herrschaft vorfielen, ein Ende zu machen.

Albert erließ den Einladungsbrief zu Neustadt bey Wien am St. Magdalenatage des nämlichen Jahres, und bestimmet beeden Bischöfen einen Tag, an welchem sie vor ihm und seinen Räthen mit Briefen, Urkunden und Gezeugen erscheinen möchten. Er verspricht allen Fleiß anzuwenden sie freundschäftlich zu vergleichen, und wählet dazu auch Hansen von Lichtenstein und Reinhard von Wiching, die er als Mittelmänner beyziehen will. Der Erfolg zeiget sich aus diesem abschriftlichen im erwähnten Pfleghause Innichen aufbewahrten Briefe nicht; indessen geschieht darinn doch eine Meldung von einem Hintergangbriefe, welcher vormals von den

görzi-

görzischen Grafen erlassen wurde, und wahrscheinlich den vor sechszehn Jahren zu Reichenhall von Meinhard ausgestellten Vergleich begreifen soll.

In einer kurzen Zeitfrist darauf, nämlich im Jahre 1409 wurde die Herrschaft Innichen dem Grafen Heinrich dem vierten, welcher nachmals zu Toblach starb, vom Bischofe Berthold mit allem Nutzen, Gülten, Gütern, Gerichten, Rechten, Wäldern und Viehweiden auf sechs Jahre zum Pfande für fünf tausend hungarische Dukaten überlassen. Auch hierüber findet sich im innichnerischen Pfleghause die Abschrift jenes Briefes, den Heinrich zu Luenz am heiligen Kreuztage im Herbst erlassen hat. Der freisingische Geschichtschreiber Meichelbeck führet weder diese, noch die zwo vorigen Urkunden an; er meldet indessen doch genau die Vorfälle und ihre Veranlassung *). Vielleicht fand er es nicht der Mühe werth alle im Archive zu Freising vorräthigen Dokumente zum Drucke zu befördern.

Merkwürdig dünkt mich aber, daß der Bischof Berthold bey Verpfändung der Herrschaft Innichen alle Lehenschaft sowohl geistliche als weltliche ausnimmt, damit die oberherrlichen Rechte der freisingischen Kirche nie zu Grunde gehen könnten. Diese Beschränkung wird desto auffallender, da sie Heinrich selber im Lbsebriefe anzeigt, und seine Erben darüber verständiget.

*) Hist. Frising. T. 2. f. 181.

Die Herrschaft Innichen wurde zwar vom Bißthume Freising nach einigen Jahren wieder eingelöset, nachmals aber aufs neue einem gewissen Herrn von Neidegg verpfändet *). Dieß adeliche schon erloschene Geschlecht kömmt in der Geschichte Steurmarks öfter vor, und das von ihm bewohnte gleichnamige Schloß, so nicht ferne von Neumarkt im Judenburgerkreise lag, ist nun gänzlich zerfallen **). Es scheinet mir allerdings glaubwürdig, daß die Herrn von Neidegg, die Herrschaft Oberwölz oder Rottenfels in Steurmark und zugleich Innichen im Jahre 1451 zum Pfande übernommen haben; ich finde indessen keine Urkunde, welche diesen Vorfall berichtigen könnte. Nach der Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes erhielten auch die Herrn von Welfsberg unsere Herrschaft Innichen auf sieben Jahre zu Bestand, worüber uns eine im Pfleghause noch aufbewahrte Urkunde in der Folge näher aufklären wird.

Man kann diesen Abschnitt mit den nicht ungegründeten Bemerkungen schließen, daß die Bischöfe von Freising endlich müde mit den Grafen von Görz stäts zu unterhandeln, und immer leicht zu berechende Vergleiche zu treffen, sich bewogen fanden die wesentlichen Einkünfte aus Gülten und Lehen zu retten, und die oberherrschaftlichen Gerechtsame auf der ganzen Herrschaft Innichen allgemach, wie

in

*) Meichelbek Freis. Chron. p. 243.

**) Kindermann Geogr. Steyr. p. 86.

in mehreren andern Ländern, fahren zu lassen. Auf diese Art würde man sich wenigstens sehr leicht erklären, wie die Grafen von Görz gegen daß Ende des fünfzehnten Jahrhundertes auch im Gerichte Welsperg und Heimfels, deren Schirmherrn sie ohnehin waren, die unmittelbare Oberherrschaft wie im übrigen Pusterthale ausübten. Die Bischöfe von Freising, welche in diesen letztern Zeiten weit seltner in unsre Gegenden kamen, begnügten sich ihre Beamten nach Innichen zu stellen, ihre Einkünfte durch diese aus Gülten und Lehen in einem sehr geschmälerten Zustande jährlich zu beziehen, und jeden höhern Einfluß auf diese vormals wichtige Herrschaft gänzlich aufzugeben.

Fünfter Abschnitt.

Religiöser und bürgerlicher Zustand während der Grafen von Görz.

Ich hoffe die Verfassung der Herrschaft Innichen, oder deren politischen Zustand in diesem Zeitraume damit hinlänglich erklärt zu haben, daß ich alle die Schritte, welche die Grafen von Görz thaten um die landesfürstliche Macht darin zu behaupten, mit mehreren ächten Urkunden belegt habe: auch der religiose Zustand floß öfter damit ein. Ich werde also die im Jahre 1141 vom Bischofe Otto dem ersten getroffene Veränderung des uralten Klosters in ein Chorherrnstift nicht mehr wiederholen; allein es dürfte hier nicht überflüssig seyn zu erinnern,

daß

daß die hiesige Gemeinde erst im Jahre 1190 an dem Chorherrn und nachmaligen Dechante Engildin einen Volkslehrer (Plebanum) oder ordentlichen Seelsorger erhalten hat. Ich finde in der alten Handschrift des innichnerischen Kapitels nicht aufgezeichnet, wann die Kirche zu Sylkian vom Stifte Innichen aus das erstemal mit einem Pfarrer ist versehen worden; nach Toblach aber wurde im Jahre 1225 der innichnerische Chorherr Altman, nach Niederdorf im nämlichen Jahre Wolfram als Seelenhirt angestellt. Ich zweifle nicht, daß in diesen lange schon bevölkerten Ortschaften ehevor Kirchen erbaut waren, und traue in diesem Stücke einem Manne, der es aus uralten Schriften erhob: ob aber auch Priester dabey angestellt waren, bleibt desto ungewisser, da selbst die Chorherrn zu Innichen in jenen Zeiten noch Diakone und Kleriker unter ihren Gliedern zählten. Ich stütze mich hierin auf die oft angezeigte Handschrift des Kapitels, und auf die freisingische Urkunde, in welcher der Clericus von St. Michael oder Michelsburg im Concilium zu Wien vom innichnerischen Probsten Friedrich für die Kapelle Valgrat im Jahre 1267 vorgestellt und ernennet wird *).

Es ließ sich vielleicht mit aller Wahrscheinlichkeit daraus folgern, daß der Hauptgottesdienst für die ganze weitläuftige Herrschaft Innichen noch immer bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes einzig in der Kirche des heil. Kandidus sey gehalten

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. f. 57.

halten worden, und daß die katholische Kirche, wie man schon erinnert hat, hauptsächlich deswegen die Oktaven, oder achttägige Feyer der hohen Feste eingeführt habe, damit auch die entlegenern Gemeinden zu solchen Zeiten ein oder mehrmal binnen acht Tagen in der Mutterkirche erscheinen, und ihrer Andacht abwarten könnten. Es ist ohnehin bekannt, daß manche heilige Uebung, die heut zu Tage fast bey jeder Kirche vorgenommen wird, nur in der Hauptkirche verrichtet wurde. Es bestand im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte manche Kirche ohne einen gewöhnlichen Priester, wie einige sehr alte Kirchen erst in unsren Tagen durch die väterliche Fürsorge des apostolischen Kaisers Joseph des zweyten mit eigenen Priestern sind versehen worden.

Die Bischöfe von Brichsen; deren Kirchsprengel sich durch die Herrschaft Innichen bis in die Herrschaft Lienz erstrecket, sprachen schon gegen die Hälfte des dreyzehnten Jahrhundertes die Besetzung der Kirchen im Gerichte Heimfels und Welsperg an; und es entstand, sagt Meichelbeck, zwischen dem Bischofe Bruno von Brichsen, und Konrad dem ersten von Freising damals die Frage, wem aus ihnen das Patronatsrecht der Kirchen auf dem Grunde der innichnerischen Herrschaft zugehörte. Allein der freisingische Bischof erwies sein Recht so klar, daß Bruno freywillig bekannte, es gehöre ihm keineswegs zu: er bekräftigte dieß Geständniß mit einem schriftlichen Zeugnisse *). Man-

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. f. 43.

Manchem Liebhaber der alten Dokumente dürfte es nicht unangenehm sein diese Urkunde in einer getreuen Uebersetzung hier zu lesen: ich unternehme diese Arbeit desto lieber, da sie in mehreren Rücksichten die Geschichte der Herrschaft Innichen aufklären. Sie lautet, wie nun folgt:

„ Da es bekannt ist, daß das Gedächtniß des
„ menschlichen Geschlechtes schwankend und hinfäl-
„ lig ist, so erheischt es die Nothwendigkeit, daß die
„ Handlungen der Menschen, welche unverletzt erhal-
„ ten werden müssen, in der Zukunft sowohl durch
„ das mündliche Zeugniß als durch schriftliche Denk-
„ mäler verewiget werden."

„ Wir Bruno von Gottes Gnaden Bischof der
„ brichsnerischen Kirche thun also sämmtlichen Christ-
„ gläubigen sowohl gegenwärtigen als künftigen öf-
„ fentlich kund, daß, nachdem zwischen dem ehr-
„ würdigen Vater und Bischofe zu Freising Herrn
„ Konrad und uns eine Mißhelligkeit des Zankes
„ über das Patronatsrecht entstanden ist, so er und
„ seine freisingische Kirche vermöge eines päbstlichen
„ Originalbriefes in sämmtlichen Kirchen zu haben
„ behauptete, die auf dem Grunde der innichneri-
„ schen Provinz (Yticensis Provinciæ) gelegen
„ sind, und welche Provinz zur freisingischen Kirche
„ mit dem Eigenthumsrecht zugehören anerkannt
„ wird, wir uns beyde mit gemeinschäftlicher Ein-
„ willigung auf die geliebten Brüder in Christo den
„ Probst Konrad, den Dechant Heinrich und den
„ Domherrn der brichsnerischen Kirche Albert, wie

„ auch

„ auch auf den geliebten und getreuen Herrn (Se-
„ niorem) Arnold von Rodnich auf folgende Art
„ versprochen haben, daß diese nach geleistetem Ei-
„ de unsren obbemeldten Zwist heben und entschei-
„ den sollen. "

„ Diese haben nach hinlänglicher Untersuchung
„ und kraft ihres Eidschwures das Patronatsrecht
„ in erwähnten Kirchen dem Herrn Bischofe von
„ Freising und seinen Nachfolgern allerdings zuge-
„ sprochen, und dieß nicht bloß aus dem Rufe,
„ den sie seit längern Zeiten von den ältesten und
„ sehr glaubwürdigen Leuten gehört, sondern weit
„ mehr aus dem Inhalte eines gewissen päbstlichen
„ Originalbriefes (ex tenore cujusdam papalis Au-
„ tentici), welcher damals vom Herrn Bischofe zu
„ Freising selber ist vorgelegt worden: und auf die-
„ se Art hat erwähnter freisingische Bischof vor
„ uns, unsrem Kapitel und den Beamten (Mini-
„ sterialibus) der brichsnerischen Kirche obgedachte
„ auf dem Grunde der innichnerischen Provinz ge-
„ legenen Kirchen sowohl durch den päbstlichen Ori-
„ ginalbrief als durch den Ausspruch gedachter Zeu-
„ gen erlangt und behauptet. "

„ Damit aber eine solche Erlangung, oder Be-
„ hauptung fürohin von uns oder unsren Nachfol-
„ gern nicht könne in Zweifel gezogen werden, ha-
„ ben wir oftbemeldten Herrn Bischofe zu Freising
„ zum Zeugnisse seiner Erlangung und Behauptung
„ das gegenwärtige Dokument übergeben unter dem
„ Schutze unsres Insiegels und des Chors der brichs-
„ neri-

„ nerischen Kirche bekräftiget. Dieß ist geschehen
„ in unserer, des Kapitels, und unserer Beamten
„ Gegenwart zu Brichsen in der Domkirche den
„ 23ten November 1254 Ind. XII. “

Der Bischof Bruno von Brichsen that sehr weise sich im Eingange dieser Urkunde auf die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses zu berufen: niemand erfuhr es mehr, als er, da nicht Habsucht oder Streitgierde, sondern bloße Vergessenheit die erniedrigende Ursache war, daß er in zwölf Jahren wieder das Patronatsrecht auf der Herrschaft Innichen nicht bloß angesprochen, sondern wirklich ausgeübt hat. Man möchte kaum glauben, daß dieser eifrige Seelenhirt die päbstliche und seine eigene Urkunde so bald vergessen konnte. Doch wohin gerathen wir schwache Menschen nicht?

Der gleichnamige Nachfolger des Bischofes Konrad von Freising fand sich indessen in der traurigen Nothwendigkeit seine Beschwerde wegen solcher unbilligen Eingriffe bey dem zu Wien in Oesterreich unter dem Vorsitze des Kardinals Guido gehaltenen Kirchenrathe aufs neue zu führen, und sein Patronatsrecht auf alle in der Provinz Innichen gelegenen Kirchen für die Folgezeit wieder zu verfechten. Die versammelten Väter, worunter nebst Konrad dem zweyten Bischof zu Freising auch Bruno von Brichsen gegenwärtig war, erkannten allgemein das unstreitige Recht der Kirche zu Freising, verwunderten sich nicht wenig, ob solch einer Vergessenheit, und ahndeten sie in einer besondern darüber ausgestellten Urkunde mit ziemlich derben Ausdrücken.

Da-

Damit man aber die Denkart der versammelten Väter in jenem Zeitalter genauer kennen lerne, und nicht etwan wähne, die Vorliebe für das Bißthum Freising habe mich irregeführt; so will ich die Urkunde selbst, so viel es möglich ist, wörtlich übersetzen. Sie beginnt mit einem bittren Eingange *):

„ Was das Ansehen der Schriften bekräftiget,
„ kann weder die der Wahrheit entgegenstrebende
„ Vergessenheit, noch die Ungerechtigkeit böser Leute
„ (improborum improbitas) schwächen. Es sey da-
„ her allen sowohl gegenwärtigen als künftigen be-
„ kannt, daß, nachdem einst eine entstandene Frage
„ oder Zwistigkeit zwischen den ehrwürdigen Vätern
„ Ch. dem vormals freisingischen, und Bruno dem
„ brichsnerischen Bischofe wegen des Patronatsrech-
„ tes der Kirchen, welche im innichnerischen Be-
„ zirke auf dem Grunde und Gebiethe der Kirche
„ zu Freising unter dem brichsnerischen Kirchspren-
„ gel gelegen sind, mittelst eines schiedsrichterlichen
„ Urtheiles auf eine solche Art ist beygelegt worden,
„ daß Herr B., und das Kapitel zu Brichsen er-
„ kannt haben, der freisingische Bischof sey der
„ wahre Schutzherr (Patronus) erwähnter Kirchen,
„ und die Personen wären vom brichsnerischen Bi-
„ schofe nach der Vorstellung des jeweiligen Bi-
„ schofes zu Freising in gedachten Kirchen einzuse-
„ tzen, wie es in dem Instrumente, so mit dem
„ Insiegel des Herrn Bischofes B. und des brichs-
„ neri-

*) Hist. Frising. T. 2. Instr. Nro. 89. f. 57.

„ nerischen Kapitels versiegelt ist, klar ausgedrücket
„ steht. “

„ Während indessen nach dem Verlaufe einiger
„ Zeit obgedachter Herr C. freisingischer Bischof ge-
„ storben, und der ehrwürdige Vater und Herr C.,
„ der nun ist, in der nämlichen Kirche untergestellt
„ wurde, eröffneten sich eben die auf dem Grunde
„ der freisingischen Kirche gelegenen Kirchen zu In-
„ nichen und Sillian, und die Kapelle Valgrat.
„ Der nämliche ehrwürdige Vater und Herr B.
„ von Brichsen uneingedenkt vielleicht des obgedach-
„ ten schiedsrichterlichen Urtheils, und in der Ver-
„ muthung, die Anordnung der schon bemeldten
„ Kirchen und Kapelle gehöre ihm mit vollem Rech-
„ te zu, weigerte sich die vom Herrn C. ehrwürdi-
„ gen Bischofe zu Freising zu jenen Kirchen vorge-
„ stellten Personen zuzulassen, und besetzte sie mit
„ Personen nach seiner Willkür und seinem Gutge-
„ dünken: “

„ Da nun zwischen erwähnten ehrwürdigen Vä-
„ tern den Herrn C. dem freisingischen, und B.
„ dem brichsnerischen Bischofe die Zwistigkeit wegen
„ des Patronatsrechtes besagter und andrer Kir-
„ chen, welche auf dem Grunde der freisingischen
„ Kirche in dem Kirchsprengel von Brichsen gelegen
„ sind, wieder erneuert wurde, und beyde Herrn
„ Bischöfe persönlich nach Wien gekommen sind zum
„ feyerlichen Kirchenrathe, welcher vom ehrwürdigen
„ Vater und Herrn Guido Kardinal Priester unter
„ dem Titel des heil. Laurentius in Lucina gehal-

„ ten

„ ten wird; so ist diese Frage auf die freundschaft-
„ liche Vermittelung des ehrwürdigen Vaters und
„ Herrn Petrus Bischofes zu Passau dergestalt ent-
„ schieden worden, daß erwähnter Herr B. Bischof
„ zu Brichsen, nachdem ihm die Urkunde, welche
„ den Hergang des obbemeldten schiedsrichterlichen
„ Urtheiles enthielt, mit seinem und seines Kapi-
„ tels Insiegel bekräftiget vorgelegt wurde, sich sei-
„ ner eigenen Handlung geradezu erinnerte, und
„ genau erkannte, daß besagter Herr Bischof C.
„ von Freising der Schutzherr jener Kirchen ist,
„ welche auf dem Grunde der freisingischen Kirche
„ in seinem Kirchsprengel gelegen sind. "

„ Er widerrief daher und verbesserte vorsichtig
„ alles, was er in jenen Kirchen gegen das erste
„ schiedsrichterliche Urtheil unbedachtsam vorgenom-
„ men hat, und setzte auf die Vorstellung des näm-
„ lichen freisingischen Herrn Bischofes C. in der
„ erwähnten Pfarrkirche zu Innichen (apud Intice-
„ nam) den innichnerischen Chorherrn und Priester
„ Marquard (von Welfsberg) und in der Kirche
„ Sylian den innichnerischen Chorherrn Wilhelm
„ (von Taisten), wie auch auf die Vorstellung des
„ innichnerischen Probstes Friedrich in der Kapelle
„ Valgrat — — — den Sohn von heil. Michael
„ (Michelsburg) einen Klerikus kanonisch ein; ver-
„ sprach auch festiglich, daß er fürohin nicht wider
„ obgedacht schiedsrichterliches Urtheil, so über das
„ Patronatsrecht jener Kirchen ergangen ist, han-
„ deln würde. "

„ Und

„ Und damit alle obbemeldten Dinge die gehö-
„ rige Kraft und Festigkeit erlangen, gefiel es er-
„ wähnten Theilen nämlich den Herrn und Vätern
„ zu Freisting und Brichsen, daß gegenwärtige Schrift
„ mit den Insiegeln des nämlichen ehrwürdigen Va-
„ ters und Herrn B. Bischofes zu Brichsen, und
„ des ehrwürdigen Vaters und Herrn Petrus Bi-
„ schofes zu Passau als freundschaftlichen Vermitt-
„ lers in gedachter Streitsache, wie auch der Pröb-
„ ste Meingots und Hartmanns, der Dechante
„ Wernhards und Chunrads der nämlichen Kir-
„ chen zu Passau und Brichsen, endlich des
„ Probstes zu Neustift Archidiakons obbemeldter
„ Kirche bekräftiget werde. Gegeben und geschehen
„ zu Wien den IIten May im Jahre des Herrn
„ 1267. "

Ob es gleich ausser allem Zweifel ist, daß sol-
che unerwartete Eingriffe in die Rechte des eigent-
lichen Schutzherrn über die Kirchen der Provinz
Innichen keine geringe Verwirrung verursachet ha-
ben; so hätten sich doch die Schäflein in kurzer
Zeit darüber beruhiget, wenn nicht die traurigen
Zwistigkeiten und Spaltungen zwischen den Ober-
häuptern der katholischen Kirche und des deutschen
Reiches die christlichen Gemeinden in weit grössere
Unordnungen versetzt hätten. Diese dauerten ab-
wechselnd mehrere Jahrhunderte: allein die Beleuch-
tung solcher Vorfälle überschreitet den Gesichtspunkt
meiner Arbeit. Ich will nur in kurzen hier be-
merken, daß mir in diesen Zeiten italienische Klug-
heit mit deutscher Tapferkeit zu streiten schien, wer
das Staatsruder Europens lenken soll.

Deut-

Deutsche Bischöfe, in deren Adern meistens Heldenblut floß, vergassen nicht selten ihre Anhänglichkeit gegen den römischen Stuhl, zogen mit den Kaisern nach Italien, und verfochten oft wider ihre eigene Vermuthung die Rechte ihres geheiligten Standes, wie er in der ersten Kirche ist eingesetzt worden. Es ereigneten sich indessen Vorfälle, die ihre Schäflein ärgerten, und dem vatikanischen Bannstrahle mehr Feuer und schrecklichere Wirkungen ertheilten, wodurch die heiligsten Rechte der Menschheit selber oft auf die grausamste Art verletzt und mit Füssen getreten wurden. Doch wir wollen unsre Augen von dergleichen minder erbaulichen Gegenständen wegwenden, und uns nur überhaupt erinnern, daß jedes Zeitalter seine eigenen Meinungen und Auswüchse des Verstandes und Herzens hat. Wir bauen Luftschiffe, und Luftschlösser dünken uns menschlich, und werden vielleicht von unsern Nachkömmlingen gleichfalls in einem andern Lichte betrachtet werden. Was weiß ich?

Es übriget uns noch einen Blick auf die innichnerische Kirche zu werfen, welche in den Urkunden jenes Zeitalters gewöhnlich die freisingische Kirche auf der Herrschaft Haberberg und Innichen genennet wird. Wir haben bereits erwähnt, daß die Bischöfe von Freising vom zwölften Jahrhunderte an insgemein einen Domherrn aus jenem Hochstifte zum Probst der Kirche des heiligen Kandidus ernannt, und ihm zugleich die Aufsicht des Stiftes übertragen haben. Der erste war Ulrich ein Graf von Scheuren und Wittelsbach, wie es

der

der freisingische Hofmarschall Freyherr Ferdinand Wilhelm von Bugniet sehr gründlich in einer meines Wissens noch nicht im Druck erschienenen Abhandlung erwiesen hat: drey sehr ruhmwürdige Bischöfe von Freising waren vorher Pröbste zu Innichen, nämlich Konrad der erste, Friedrich und Johann der Kardinal. Ueberhaupt dauerte die Gewohnheit aus dem Domstifte zu Freising die innichnerischen Pröbste zu erwählen beynahe vierhundert Jahre, und Niemand konnte solch ein Recht den freisingischen Bischöfen streitig machen, besonders da ihre Kirche einige päbstliche Gnadenbriefe aufzuweisen hatte, daß sie auf jenen Herrschaften, die dem Bißthume zugehörten, die erfoderliche Geistlichkeit anstellen durften.

Einen solchen Schirmbrief hatte noch Pabst Johann XXIII. zu Kostanz den 7ten Jäner 1415 der freisingischen Kirche ertheilt, in welchem er namentlich die Probstey des heil. Kandidus zu Innichen den Domherrn zu Freising bestätiget doch mit dem ausdrücklichen Beysatze, daß jedem der zehn Pröbste, welche die Bischöfe auf ihren Herrschaften ernannten, nicht bloß die Wachsamkeit auf die Rechte ihres Stiftes, sondern auch die Seelsorge obliege *). Deswegen wurden auch jene Domherrn von Freising, welche zur Probstey Innichen sind ernennt worden, schon vom Jahre 1270 den Bischöfen von

Brich-

*) Hist. Frising. T. 2. f. 188.

Brichsen, unter deren Kirchsprengel der Bezirk gehörte, vorgestellt, und von ihnen eingesetzt *).

Erst im Jahre 1527 findet man den Probst Angerer, welcher vom Könige Ferdinand als Grafen zu Tirol nach Innichen ist gestellt worden: wie die Bischöfe von Freising ihr durch so viele Jahrhunderte ausgeübtes Recht die Pröbste aus ihrem Domstifte nach Innichen zu stellen an die Erzherzoge von Oesterreich als Grafen von Tirol abgetreten, oder veräußert haben, kann ich aus Mangel ächter Urkunden nicht bestimmen. So viel ist indessen aus dem Verzeichnisse der innichnerischen Pröbste, die Resch der Welt mitgetheilt hat, sicher und richtig, daß vom Jahre 1549 bis auf das Jahr 1679 weder die österreichischen Monarchen, noch die Bischöfe von Freising an der Ernennung dieser Kirchenvorsteher einen Antheil hatten. Sie wurden anfangs während fünfzig Jahren von den Bischöfen von Brichsen, dann beynahe achtzig Jahre vom päbstlichen Stuhle dazu ernannt, bis Kaiser Leopold der erste als Landesherr der gefürsteten Grafschaft Tirol das Ernennungsrecht zur Pröbstey Innichen vermöge des ottonianischen beym Stifte aufbewahrten, und damals für ächt anerkannten Diplomes vom römischen Hofe im Jahre 1678 zurückgefodert, und ihre Besetzung an die österreichischen Monarchen gebracht hat **). Man liest im erwähnten Verzeichnisse sehr

wenige

*) Resch Aetas Mill. Eccl, Ag. p. 194.

**) Id, l. c. p. 197.

wenige Pröbste, welche besonders in den letztern Zeiten zu Innichen gewohnt haben. Wie konnten sie die Absicht der Stiftung, wie die päbstliche Anordnung erfüllen?

Die alte Stiftkirche, welche allem Grunde nach von der ersten Erbauung des Münsters über vierhundert Jahre bestand, ist im Jahre 1200 durch eine schreckliche Feuersbrunst immer baufälliger geworden; das innichnerische Kapitel entschloß sich also eine neue zu erbauen, und ich zweifle gar nicht, daß die Bischöfe von Freising, wie es auch billig war, den stärksten Beytrag dazu gemacht haben. Ich kann di se letztere Angabe mit keiner Urkunde belegen; allein die folgende Geschichte wird sie am besten bestätigen. Der Bau begann unter dem Bischofe Enicho von Freising, Chunrad dem Probst einem Herrn von Schönegg, und unter dem Dechante Marquard von Welfsberg, die neue gegenwärtig über fünfhundert Jahre bestehende Kirche wurde mehr in die Mitte des Ortes übersetzt, und aller Wahrscheinlichkeit nach vom erwähnten Bischofe den 16ten Oktober 1285, zu welcher Zeit er sich allhier mit vier Pröbsten und mehreren andern hohen Gästen der albertinischen Urkunde gemäß befand, feyerlich eingeweiht *). Aus dem oft ange-

*) Der Verfasser hielt es für wahrscheinlich, daß Bischof Enicho von Freising mit vier Pröbsten die Kirche des heil. Kandidus zu Innichen im Jahre 1285 eingeweihet hat: allein es erhellet aus einer Tafel, welche einst in erwähnter Kirche aufgehangen war, daß sie vom Bischofe Bruno von Brichsen mit Bey-

zeigten alten Manuskripte des innichnerischen Stiftes erhellet ganz sicher, daß Albert der zweyte Graf von Görz und Tirol das Einweihungsfest dieses Gotteshauses mit seiner und verschiedener andern Grafen und Ritter Gegenwart beehret hat. Dieser Vorfall trift genau in die Zeit ein, in welcher er mit dem Bischofe Enicho in eine Unterhandlung wegen der Gerichtsbarkeit und Vogtey trat; ich schließe also glaublich mit Grunde, daß sich der freisingische Oberhirt die Einweihung dieser seiner eigenen Kirche vorbehalten, und ihren Bau reichlich befördert hat. Was konnte ihn bewegen vier Prälate nebst dem Großmeister der Tempelherrn in seinem Geleite zu haben, wie es aus obenangezeigten Urkunden erhellet, wenn es nicht eine solche bischöfliche Verrichtung gewesen ist? Bloßer Prunk wäre kaum zu vermuthen. Doch die Gewißheit dieser Thatsache mag in meinem Werkchen ja eben nicht das wichtigste seyn.

Gegen die Hälfte des dreyzehnten Jahrhundertes wurde zu Innichen auch ein Nonnenkloster gestiftet, und der Regel des heil. Augustins unterworfen. Der einigemal schon genannte brichsnerische Bischof Bruno hat die Kirche dazu im Jahre 1257 eingeweiht. Sie brannte mit dem Kloster mehrmal ab,

---

Beyhülfe von vier andern Bischöfen, nämlich Bernhard von Pedena, Marcius von Ceneda, Jakob von Millepot, und Niklas von Caprul den 16ten Weinmonat 1284 ist eingeweihet worden. Dieß bezeugt Resch Suppl. ad Monum. Brix. f. 76; welcher wahrscheinlich die alte Tafel selbst gesehen hat.

ab, und heut zu Tage besteht nur eine Kapelle mit einem kleinen Gebäude, so das Klösterlein genennet wird, und den Klosterfrauen zu Lienz gegenwärtig zugehört. Es wird bloß von einem Bürger bewohnt, und als ein Zufluchtsort jener ehrwürdigen Jungfrauen aufbewahrt, wenn der traurige Zufall einer Feuersbrunst sie von Lienz, was Gott verhüte, entfernen sollte *). Der im innichnerischen Stiftarchive sehr bewanderte Kanonikus Resch wußte die erste Stifterin dieses Klosters nicht ausfindig zu machen: es erhellet indessen aus seinen Nachrichten, daß es einst ziemlich ansehnlich war, da es zween Kapläne unterhielt.

Ich bemerke aus erwähntem Werke ferner, daß die Pfarre Innichen, deren Besetzung sich sonst die Bischöfe von Freising vorbehielten, im Jahre 1328 vom Bischofe Konrad dem vierten dem innichnerischen Stifte sammt einem der Herrschaft zugehörigen Hause ist geschenkt worden **). Beynahe sechzig Jahre darnach nämlich im Jahre 1392 hat der freisingische Bischof Berthold auch die übrigen zur Herrschaft Innichen gehörenden Pfarren nämlich Sylian, Toblach und Lienerdorf an das Kollegiatstift abgetreten, und den Chorherrn die beständige Besetzung aus ihrem Mittel anvertraut. Er wünschte dadurch ihren mißlichen Umständen, in die sie durch den vom Kaiser Karl dem vierten im Pu-

*) Resch Suppl. ad Mon. Brix. f. 86.

**) Id. l. c. f. 70.

sterthale erregten Krieg, und durch andere traurige Zufälle, besonders durch die Stösse und Anläufe der Grafen von Görz versunken waren, nach Möglichkeit zu steuern, und dem Stifte wieder aufzuhelfen.

Von diesem Zeitpunkte an blieb das Ernennungsrecht zu obbemeldten Pfarren immer beym innichnerischen Kapitel, bis es von Joseph dem zweyten im Jahre 1785 ist aufgehoben worden. Da es aber nach fünf Jahren wieder auf eine dem Stiftungsgeist entsprechendere Art hergestellt wurde; so wird dieß Recht dem Stifte ohne Zweifel aufs neue eingeräumt werden.

Wir wollen nun auch einige Blicke auf die bürgerliche Verfassung Innichens in jenem Zeitalter werfen. Die ersten sind schaudervoll, da sich uns dieser Ort in seinem traurigen Schutte nach der im Jahre 1200 erfolgten schrecklichen Feuersbrunst darstellt. Die freisingische Geschichte zeiget uns zwar dießmal nicht an, wie sehr Otto der zweyte damals Bischof zu Freising sein Innichen mit einer großmüthigen Hilfe unterstützt hat; allein ich hege nicht den geringsten Zweifel daran, da Bischof Leo den armen Bürgern, als sie im Jahre 1554 ein ähnliches Unglück traf, seine hülfreichen Hände so gütig darboth. Dieser ließ es sich, wie der freisingische Geschichtschreiber Meichelbeck bezeigt, sehr angelegen seyn, den grossen Schaden nach Möglichkeit zu ersetzen, und die Hofmark wieder in einen gu-

ten

ten Stand herzustellen *). Indessen hatte schon vormals nämlich im Jahre 1413 am St. Gallustage, als eben zu Innichen der gewöhnliche Markt abgehalten wurde, eine der heftigsten Feuersbrünste gewüthet. Alle Geräthschaften, sagt das alte Manuscript des Stiftes, sowohl der Kirchen als der Bürger wurden ein Raub der Flammen, und der zweyte über dem noch bestehenden Chor erbaute Thurm stürzte ein, und wurde in der Folgezeit nie wieder hergestellt. Der Hauptthurm, welcher im Jahre 1320 angefangen, und binnen sechs Jahren erbaut wurde, auch gegenwärtig unter die grössern des Landes gezählet wird, verlor damals sein Geläute; es ist aber in den folgenden Zeiten durch ein wohlklingenderes ersetzt worden.

Diesem Unglücke dürfte die merklichere Verkleinerung Innichens hauptsächlich zuzuschreiben seyn. Viele Häuser und Gewerbe blieben verlassen, und jene unterirdischen Mauren, welche beym Pflügen der benachbarten Felder öfter entdeckt und aufgerissen werden, sind aller Wahrscheinlichkeit nach des vergrabenen alten Innichens traurige Reste. Wenn mich die Vorliebe, wie es leicht geschehen kann, zu meinem Geburtsorte nicht täuscht; so glaube ich den ganzen Umfang der vormaligen Stadt entdeckt zu haben, und werde kaum irren ihn dreymal gröss-

Die

*) Chron. Frising. p. 276.

Die bürgerlichen Gewerbe, welche in den ältern Zeiten für die ganze Herrschaft einzig zu Innichen getrieben wurden, sind in die benachbarten Ortschaften nach und nach vertheilet worden. Toblach wurde, wie wir bereits erinnert haben, wegen des Handels, der von Venedig besonders vor der Eröffnung des Kuntersweges sehr häufig über das Kadoberthal und Beutelstein in das nördliche Deutschland gieng, immer stärker bevölkert, und weiset noch heutiges Tages manch gutes Gebäude von jenen Zeiten auf, in welchem jener Marktflecken die Niederlage des deutschen und italienischen Verkehres geworden ist. Auch Sillian nahm durch die Fürsorge der Grafen von Görz merklich zu, da es wegen der häufigen alldort abgehaltenen Viehmärkte öfter und zahlreicher besucht worden, auch mehreren Gewerbsleuten eine vortheilhafte Unterkunft gewähret hat.

Dürfen wir uns also wundern, woferne Innichen im Gegentheile sowohl durch die angezeigten Feuersbrünste, als durch erwähnte Nebenumstände in die gegenwärtige Unbedeutenheit versunken ist? Die Gerichtsbarkeit in Kriminalfällen wurde, wie wir aus der albertinischen Urkunde gehört haben, von den Grafen von Görz als Schirmherrn der freisingischen Herrschaft Haberberg und Innichen oft persönlich, meistens aber durch ihre untergestellten Beamten verwaltet, und auf diese Art ereignete sich in jenen todtvollen Zeiten, in welchen unzählige Verbrechen das Leben verwirkten, nicht selten der Fall, daß die Unterthanen der innichnerischen Provinz mehr

die

die Grafen von Görz als ihre rechtmäßigen Oberherrn die Bischöfe von Freising kannten und befürchteten.

Die Beamten erwähnter Grafen von Görz drangen so gar öfter in die bürgerliche Gerichtsbarkeit und Einrichtung Innichens ein. Wir haben hierüber einen triftigen Beweis an einer Urkunde, welche im Jahre 1462 eigens deswegen ist verfasset worden. Noch heutiges Tags wird zu Innichen den ersten August die Bergsmeldung öffentlich verlesen, worin die Alpe Nemes, welche vom ottonischen Diplome des Jahres 974 herrührt, und einzig noch nicht urbar gemacht wurde, aus Gnade des Fürsten von Freising an die Pfarrgemeinde von Innichen, Innichberg und Sexten theils zur Weide des Viehes überlassen, theils den Chorherrn, Adelichen und Bürgern als Wiese zum abmähen zugetheilet wird. Nur der Gotteshausrichter zu Freising war vormals der einzig entscheidende Richter über die Angelegenheiten dieser Alpe; nur er war berechtiget das unrechtmäßig dahin getriebene Vieh abkehren, die Strafe zu bestimmen, und es pfänden zu lassen. In obengemeldeter Urkunde wird um der Ruhe willen schon dem Grafen von Görz das Mitrecht zugestanden die Hälfte dieser festgesetzten Strafen zu beziehen. Der Oberherr behielt sich bloß die Verleihung und Vertheilung der Mäder, doch auf jährliches Wiederrufen, auf dieser Alpe vor.

Die übrige bürgerliche Einrichtung jenes Zeitalters kann man am besten aus den alten baierischen Gesetzen, nach welchen Innichen lange geleitet wurde,

de, ersehen. Ich fühle, daß es Zeit ist dieß Buch mit der kurzen Bemerkung zu schließen, daß unsere vormals durch mehrere Jahrhunderte nicht unbeträchtliche Stadt bey Erlöschung des görzischen Stammes allgemach dahin gekommen ist, wo sie sich noch gegenwärtig befindet, nämlich ein mittelmässiger Marktflecken unsres heutigen Vaterlandes zu seyn.

Ich könnte hiemit die Nachrichten von der tausendjährigen Herrschaft Innichen schließen, wenn ich für meine Mitbürger nicht die Verehrung hegte sie auch mit den geringfügigen Vorfällen ihres Geburtsortes näher bekannt zu machen. Man vergebe mir also in dieser Rücksicht, wenn ich die Geschichte Innichens bis auf unser Zeitalter nämlich bis an das Ende des achtzehnten Jahrhundertes fortsetze. Ich werde mich zwar befleißen alles in möglicher Kürze zusammen zu fassen; ich kann indessen nicht läugnen, daß meine Arbeit manchem Leser dennoch überflüssig scheinen wird. Was kann ich ihm vorläufig bessers rathen, als dieß Werkchen beyseits zu legen, und sich mit einem wichtigern Buche zu beschäftigen, oder, wie er will, zu unterhalten. Er hat ja nur einen Bogen umsonst gekauft: wie oft widerfuhr ihm dieß bey grossen und viel versprechenden Werken? Ich dürfte mich hierin kaum täuschen.

Drit-

Drittes Buch.

Innichen nach den Grafen von Görz, oder unter den durchlauchtesten Beherrschern Oesterreichs.

Erster Abschnitt.

Die Herrschaft Innichen wird sammt dem Pusterthale der Grafschaft Tirol einverleibt, und bekömmt die nämlichen Landesfürsten.

Ich habe mich einmal erklärt die fernern Nachrichten, welche einen unmittelbaren Bezug in

den

den drey letzten Jahrhunderten auf diese Herrschaft haben können, kurz zu fassen: es fällt mir gar nicht schwer Wort zu halten. Keine wichtigen Urkunden übrigen mir nun, womit ich den Alterthumsforscher begnügen könnte: einige Ereignisse sind indessen doch seiner Wißbegierde angemessen; wir wollen sie also vornehmen. Das hohe Geschlecht der Grafen von Görz erlosch in seinem letzten Sprossen Leonhard, der zu Lienz den 11ten April 1500 starb, und der Reihe der benachbarten Schutzherrn des freisingischen Gotteshauses zu Innichen ein Ende machte. Schon vorlängst hatten die Erzherzoge von Oesterreich aus dem habspurgischen Stamme mit diesem fürstlichen Hause einen Familienvertrag errichtet sich im Erlöschungsfalle gegenseitig aufzuerben; mit Anbeginne des sechzehnten Jahrhundertes traf nun der Fall ein. Schon hatte der letzte Zweig der habspurgisch tirolischen Linie im Jahre 1490 bey seinen Lebzeiten die Regierung unsres Vaterlandes dem römischen Könige Max übergeben, und für sich nur einen jährlichen Gehalt ausbedungen, als dieser Erzherzog Siegmund im Jahre 1495 verschied, und Max als Kaiser zum gänzlichen Besitze unserer Grafschaft gelangte. Pusterthal gehörte indessen noch nicht dazu, eben so wenig die Herrschaft Innichen, worüber die görzischen Grafen nicht Eigenthümer sondern nur Schirmherrn waren. Als aber Leonhard fünf Jahre darauf das zeitliche gesegnet hatte, fiel endlich das ganze heutige Tirol überhaupt genommen dem österreichischen Monarchen zu. Durch diesen Todfall brachte er beynahe alle jene Länder zusammen, welche gegenwärtig den österreichischen Kreis ausmachen. Was immer zwischen

der

der mühlbacher und lienzner Klause lag, wurde sogleich zur übrigen Grafschaft Tirol geschlagen, und auch im Pusterthale nach dieser die Einrichtung getroffen. Die Gerichter wurden genauer begränzt und eingetheilt; der neue Vogt oder Schirmherr unserer Herrschaft schloß auch ihre Gerichtsbarkeit in engere Gränzen, das ist, auf den einzigen Marktflecken Innichen ein. Die Bischöfe von Freising, welche im österreichischen Kreise mehrere Herrschaften besassen, und besonders in Unterösterreich Großenzersdorf, Waidhofen und Ulmerfeld an der Ips, in Obersteuermark das Städtchen Oberwöls sammt der dazugehörigen Herrschaft Rottenfels, in Krain die schon oft genannte Herrschaft Bischoflack als unmittelbare Reichsfürsten inne hatten, fanden es für ihre Ruhe zuträglicher dem Schirmherrn nebst der Kriminalgerichtsbarkeit auch die öffentliche Vertheidigung und landesherrliche Gewalt aller dieser Herrschaften zu überlassen, und sich mit der ordentlichen Einnahme ihrer Gülten und Lehensgefälle zu begnügen. Dieß ist meines Erachtens weder ungegründet noch stolz gesprochen, da man sonst keine Verträge oder andere Ursachen sieht, warum die freisingischen Bischöfe ihr vom Reich einzig abhängendes Eigenthum einer gleichen Macht hätten unterwerfen müssen.

Man geht sehr irre, wenn man aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Dinge auf die Verfassung der Vorzeit schliessen will: und wenn die heutigen Grafen zu Tirol die Gerichter Heimfels und Welsberg als ein landesfürstliches Eigenthum, so sie von den görzischen Grafen ererbt haben, betrachten; so folget nicht schlechterdings daraus, daß es

diese

diese letztern als ein Eigenthum besessen haben. Meine Leser lernten, wie ich hoffe, den Schutzherrn einer geistlichen Herrschaft von dem Oberherrn sehr wohl unterscheiden; und wer war denn in der Vorzeit der rechtmässige Grundherr dieser Gegenden? Sollten vielleicht alle angezeigten Urkunden eitle Hirngespinnste und Erdichtungen seyn? Ich wenigstens werde es nie glauben, und überlasse es jedem unpartheyischen Richter die unläugbaren Folgen daraus zu ziehen.

Kaiser Max hatte, wie es aus der allgemeinen Geschichte sattsam bekannt ist, dem Freystaate von Venedig den Krieg erklärt, und Meichelbeck bemerket sehr passend, daß er auch im Jahre 1508 unser benachbartes Kadoberthal, so vom Jahre 974 sicherlich zur Kirche von Freising gehörte, und nur als ein Lehen an die Ezeline von Camin, dann später an die Grafen von Görz, und durch diese an die Patriarchen von Aquilea überlassen wurde, zu erobern getrachtet hat. So glücklich anfangs der Kaiser mit seinem kleinen Heere in unsrer Gegend war; so wenig konnte er in der Folgezeit mit den Waffen erobern, und Kadober bleibt, wie es im Jahre 1420 mit dem Venedigerstaate vereiniget wurde, bis auf den heutigen Tag unter der nämlichen Bothmässigkeit *).

Es dürfte indessen manchem Leser nicht unangenehm seyn einige besondere Nachrichten von diesem

*) Hist. Frising. T. 2. f. 290.

sem in unsrer Nachbarschaft geführten Kriege zu erhalten: ich will sie aus einem alten Manuskripte hier anzeigen in der Zuversicht eine ächte Erzählung der Nachwelt zu überliefern. Max war bedacht die Venetianer auf mehrern Seiten zu überfallen, und beschloß auch durch das sogenannte Toblacherfeld über das Schloß Beutelstein in das Kadoberthal einzudringen. Er übertrug dem Sixt Trautson einem uralten Ritter unsres Vaterlandes, dessen fürstliches Geschlecht in unsern Zeiten nämlich im Jahre 1775 zu Wien erloschen ist, die Anführung des kleinen Heeres. Dieß bestand aus 1300 auserwählten Landesknechten, worunter auch viele inländische Edelleute gezählt wurden. Trautson war beym ersten Einfalle so glücklich, daß er sich in kurzer Zeit des ganzen Kadoberthales bemächtiget hatte. Bischof Philippus von Freising hoffte schon zur vormaligen Oberherrschaft dieser Gegenden gelangen zu können: allein der venetianische Heerführer Bartholome Alviani eilte zur Rettung herbey, schlug die deutschen Völker wieder zurück und überfiel die Besatzung des Schlosses Cadore mit solcher List, daß kaum ein oder der andere von der geringen Mannschaft, die dahin verlegt wurde, sich mit der Flucht gerettet hat. Siegmund von Brandeis Feldoberster im Pusterthale drang im Julius des folgenden Jahres wieder ein, verbrannte einige Dörfer, namentlich Ampezo, St. Lucia und Monal und fand sehr geringen Widerstand Kadober aufs neue zu besetzen. Der venetianische Anführer Valmarano zog über Fetre und Belluno in das beängstigte Thal herauf, und nahm von dieser Gegend

gend wieder Besitz. Mit abwechselndem Glücke suchten noch der Fürst von Anhalt und unser Landeshauptmann Leonhard von Völs nach einigen sehr blutigen Angriffen, und Verbrennung verschiedener Dörfer die Gegend zu behaupten; allein der Venedigerstaat blieb nach erfolgtem Frieden im ruhigen Besitze dieses steilen Thales, woraus er hauptsächlich wegen des häufigen Holzes, und der schönen Segelbäume ungerne mochte verdrängt werden. Diese Nachrichten verdanke ich dem Herrn Kuraten Paprian zu Winnebach einem eifrigen Forscher der Alterthümer.

Es gehöret übrigens nicht zu meinem Zwecke die Beweggründe und den Erfolg des ganzen Krieges weitläuftiger zu erklären: nur einige Bemerkungen darüber dürften hier nicht am unrechten Orte stehen. Wir haben aus mehrern Urkunden erwiesen, daß die alte Grafschaft Kadober durch mehrere Jahrhunderte zum Bißthume Freising gehört hat; der Freystaat von Venedig nahm indessen die Kadobriner im Jahre 1420, wie wir schon erinnert haben, unter seinen Schutz; die deutschen Kaiser, deren Macht seit dem Jahre 1378 in Italien beynahe ganz verloren gieng, fanden es überflüssig dieß entzogene Reichslehen wieder zu erobern. Nur blieb sowohl dem Oberhaupte des Reiches als den damit belehnten Bischöfen von Freising immer ein rechtmässiger Anspruch darauf; und man erwartete eine fügliche Gelegenheit das Kadoberthal zurück zu fodern. Diese kam dem Kaiser als Grafen von Tirol und Schirmherrn der freisingischen

Herr-

Herrschaft Innichen sehr wohl zu statten, da er den Venedigerstaat auf mehrern Seiten mit Krieg überziehen wollte. Er benützte sie; allein mit geringem Erfolge.

Die trautsonische Mannschaft blieb mehrere Jahre, wie erwähntes Manuskript angiebt, in unsern Gegenden stehen, und scheint besonders in Toblach, Niederdorf und Innichen vertheilt gewesen zu seyn. Im ersten Marktflecken hielt sich Maximilian selber einige Zeit auf, und leitete von dortaus die Kriegsunternehmungen *). Es läßt sich leicht denken, daß bey dieser Gelegenheit nicht minder die freisingische Herrschaft als das Chorherrnstift zu Innichen ihre ansehnlichen Beyträge zu diesem Kriege machen mußten, da es hauptsächlich darum zu thun war ihre vorigen Rechte und Besitzungen wieder zurückzufodern; doch vergebens.

Es ist kaum zu zweifeln, daß Kaiser Max, als er sich in Toblach aufhielt, ein oder andersmal nach Innichen gekommen ist; sichrer ist es aber, daß sein Enkel und Nachfolger auf dem Kaiserthrone Karl der fünfte im Jahre 1552 zwar nicht in seinem glänzendesten Zeitpunkte den hiesigen Ort in aller Eil vorübergereiset ist. Er hatte sich nämlich, wie sein Biograph erzählt, ohne Rücksicht auf die Dunkelheit der Nacht, und auf den häufigen Regen von Innsbruck geflüchtet, damit er den überklugen Nachstellungen des Herzoges Moriz von Sachsen

*) Resch Suppl. ad Mon. Brix. f. 64.

sen entgehen, und sich nach der mühesamsten Reise über unsre Gebirge nach Villach in Kärnten retten könnte *). Bequemer und freudiger war die Vorüberreise Theresens der vielgeliebten Landesmutter, und ihrer zween Söhne Josephs des wohlmeinenden, und Leopolds des weisen, welche beynahe in unsern Tagen die angenehme Erinnerung ihres Anblickes zurück liessen.

Die Bischöfe von Freising, welche in den vorigen Jahrhunderten öfter auf diese ihre uralte Herrschaft Innichen gekommen waren, beehrten in den letztern Zeiten weit seltner diese Gegend mit ihrer Gegenwart. Wir lesen jedoch in der freisingischen Geschichte zween, welche sich im vorigen Jahrhunderte hieher begaben **). Veit Adam der drey und fünfzigste Bischof wurde vom schwedischen Könige Gustav zu Freising aufgesucht um als ein Geisel während des dreyßigjährigen Schwedenkrieges weggeführt zu werden; allein die Hoffnung des Siegers in Deutschland ist vereitelt worden. Der Bischof entfloh auf Anrathen des Kurfürsten von Baiern nach Innichen, und hielt sich da im Jahre 1632 über sechs Monate auf. Hierüber werden noch einige geringere Nachrichten im Archive des hiesigen Pfleghauses aufbewahrt. Auch der Bischof Johann Franz blieb im Jahre 1696 einige Zeit in hiesiger Hofmark, als er eben auf dem Rückwege vom Besuch der steuermärkischen und krainerischen Herrschaften

---

*) Geschichte Kais. Karls V. 3. B. p. 311.

**) Hist. Frising. T. 2. l. 384.

ten begriffen war. Der freisingische Geschichtschreiber schildert mit den rührendesten Zügen die ausnehmende Freude, und tiefe Verehrung, mit welcher ihn seine Innichner empfangen haben. Er konnte selbst Augenzeuge dieser freudigen Begebenheit gewesen seyn *). Uebrigens fand weder Bischof Johann Franz, noch Veit Adam mehr das einst wichtige und blühende Innichen, minder jene merkwürdige Herrschaft, die noch Enicho im Jahre 1285 wider die Eingriffe der Grafen von Görz mit Nachdrucke zu vertheidigen trachtete.

Die landesherrlichen Rechte wurden vom Grafen zu Tirol und seinem Statthalter nicht bloß im Gerichte Heimfels und Welsperg, sondern auch zu Innichen seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhundertes in vollem Maaße, und, wenn wir unvartheyisch davon reden sollen, meistens zum Glücke dieser Gegenden ausgeübt. Die Einwohner wusten nun, wer für ihr Wohl mächtig sorgen, wer sie gegen jeden Feind mit der Stärke des Armes vertheidigen würde. Möchten sie sich nun immer durch Liebe, Folgsamkeit und Treue gegen ihre bestgesinnten Beherrscher auszeichnen, und ihren Nachkömmlingen dadurch das einzige Glück verschaffen ruhig und zufrieden unter einem so mächtigen Schutze zu leben! Können die Bischöfe von Freising ihren Untergebenen, die sie einst unmittelbar als ihre Kinder betrachten konnten, ein besseres Geschicke wünschen?

*) Hist. Frising. T. 2. f. 422.

Zweyter Abschnitt.

Geistliche und bürgerliche Merkwürdigkeiten Innichens bis auf unsre Zeiten.

Wir haben schon öfter eine Gelegenheit gehabt von dem uralten innichnerischen Stifte eine Erwähnung zu thun. Dieß wurde in unsren Tagen, nachdem es beynahe sechshundert fünfzig Jahre nach der vom Bischofe Otto dem grossen getroffenen Einrichtung bestand, von Joseph dem zweyten im Jahre 1785 aufgehoben, die jährlichen sehr anständigen Einkünfte den einzelnen Gliedern des Stiftes mit einer menschenfreundlichen Schonung gelassen, und die übrigen Habschaften, Gülten und Kapitalien zum sogenannten Religionsfond gezogen, damit in einigen benachbarten Dörfern tüchtige Seelsorger und Schullehrer könnten angestellt und verpflegt werden. Ich kann diesem würdigen Gedanken meinen aufrichtigen Beyfall nicht versagen. Der Schritt

des

des Monarchen war indessen etwas heftig, und die väterlich wachenden Landstände, zu deren Mittel das innichnerische Stift seit beynahe drey hundert Jahren gehört hatte, fanden es höchst billig Leopold dem weisen, und fürsichtigen Nachfolger ihre Bitte um die Rückstellung dieses sehr alten Stiftes im Jahre 1790 vorzutragen. Der nun gleichfalls verewigte Monarch wog sie nach seiner bekannten Klugheit ab. Er wollte das Gute, so man bey der Aufhebung vor hatte, nicht vereiteln; trachtete aber andererseits dem wohl überdachten Begehren der Stände nach Möglichkeit zu willfahren. Deswegen beschloß er zwar die Rückstellung, doch auf eine solche Art, daß bey der Mutterkirche zu Innichen das Stift auf immer bestehen, die Seelsorge aber, zu welcher es anfangs hauptsächlich bestimmet war, durch einen Probst und vier Gehilfen, denen sowohl der Rang als die Einkünfte eines Kanonikus bliben, in dem Marktflecken und dem nahen Innichberge ausgeübet werden sollte.

Durch diese in jeder Rücksicht treflichen Maßregeln war die Bitte der Stände erhört, dem Seelenheile und der Zierde Innichens geholfen, und der erste Stiftungsgeist des alten Klosters wurde pünktlich erfüllt. Die neuangestellten Priester bey kleinen aber entfernten Gemeinden konnten vom Ueberreste der Einkünfte füglich beybehalten, und zum allgemeinen Troste des ablebenden Bauernvolkes, zum Nutzen der heranwachsenden Jugend anständig und nach dem Wunsche aller rechtschaffenen ernährt werden. Diese Umstände des innichnerischen Stiftes verdienten meines Erachtens allerdings angemerkt zu

werden. Müssen nun nicht selbst die Bischöfe von Freising, denen die Verwaltung und Bestellung der Kirche zum heil. Kandidus mehrere Jahrhunderte unmittelbar oblag, mit dieser Einrichtung eine wahre Freude haben? Würden die ersten Stifter der Herzog Tassilo, und Bischof Atto, wenn sie aufstünden, bey einer solchen Erneuerung nicht all ihr Wohlgefallen zeigen?

Nicht so wichtig dürfte manchem Leser eine andere Feyerlichkeit scheinen, welche bey der Stiftkirche im Jahre 1680 ist begangen worden. Sie gehört indessen zu den geistlichen Merkwürdigkeiten des Ortes, und soll in dieser Absicht hier angezeigt werden. Seit neun hundert Jahren beyläufig verehrten die Innichner an dem heiligen Blutzeugen Kandidus ihren Schutzpatron; denn so lange ruhten schon seine heiligen Gebeine unter dem Hochaltare der Stiftkirche, wie es in der Vorzeit zu geschehen pflegte, wenn eine ansehnliche Kirche erbaut wurde. Man erhob im erwähnten Jahre mit grosser Feyer die heiligen Gebeine, brachte sie in einen schönen, gegenwärtig silbernen Sarg, stellte sie der Verehrung des Volkes aus, und hielt damit einen feyerlichen Bittgang durch die Strassen des Ortes. Die hohe und ansehnliche Geistlichkeit des ganzen Landes beehrte damals Innichen mit ihrer Gegenwart, und verherrlichte dieß Fest.

Im Jahre 1691 ist zu Innichen ein Kloster für die ehrwürdigen Brüder des heil. Franziskus erbaut, und zur Unterkunft für zwölf eingerichtet worden. Sie haben sich binnen den hundert und einigen Jahren die Liebe und das Zutrauen der

Bür-

Bürgerschaft und des benachbarten Landvolkes erworben; sie empfahlen sich in unsren letzten Zeiten nicht allein durch die Aushilfe in der Seelsorge, sondern auch durch Abhaltung der Normalschulen, wozu sie aus ihrer Versammlung zween würdige Männer darbothen, und sich auf diese Art jedem wohldenkenden Vater der ganzen Gegend verbindlich machten. Der Ruf ihres nützlichen Unterrichtes erhält sich schon durch mehrere Jahre, und es bleibt für Innichen einzig zu wünschen übrig, daß diese Versammlung auch zwey oder höchstens drey Männer bestimmen könnte die lateinische Sprachkunde oder Grammatik öffentlich zu lehren, damit die einheimische Jugend, welche sich zu Beamten des Staates, in der Kirche, bey Gerichte oder in andern eine richtige Schreibekunde fodernden Aemtern, ferner zu Handelsleuten, Wundärzten und Apothekern bilden soll, die Anfangsgründe einer so allgemein nützlichen Sprache, welche den Schlüssel zu fremden Sprachen und zur wahren Schreibart nach der griechischen sicher darbiethet, nicht alsogleich mit vielen Kosten und mancher Gefahr der Sitten außer Ortes lernen müsse.

Man kann billig hoffen, daß der Religionsfond in der Folgezeit im Stande seyn wird solche Lehrer aus den übrigen Einkünften des innichnerischen Stiftes, welches bey seiner Entstehung unstreitig die lateinische Sprachkunde zu lehren übernommen hatte, auf eine anständige Art zu belohnen. So wird man das uralte Kloster und Stift zum heil. Kandidus zum allgemeinen Nutzen und Trost dieser Gegenden in den neuesten Zeiten vollkommen zurückgestellt sehen.

Ich

Ich würde mir es auch angelegen seyn lassen, die Seltenheiten der Stiftkirche zu beschreiben, wenn ich nicht vermuthete, daß ein oder anderer Chorherr aus Dankbarkeit für den ruhigen Genuß einer sehr anständigen Pfründe sich die Mühe nehmen wird, die noch übrigen Diplomen des Archives sammt einer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Mutterkirche der Welt mitzutheilen. So sehr es zu wünschen ist, daß jemand aus den sieben Kanonikern das tausendjährige Alter der Aguntinischen Kirche, welches Resch bloß bis auf das vierte Jahrhundert bearbeitet hat, mit dem nämlichen Fleiße fortsetze; eben so sehr muß man dabey besorgt seyn, die Urkunden mit aller Strenge zu prüfen, damit die vaterländische Geschichte nicht ärger dadurch verwirrt und in die traurigste Finsterniß gebracht werde.

Ich wende mich nun zu den bürgerlichen Merkwürdigkeiten Innichens in diesem letzten Zeitalter. Weitläuftig war im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte unter den Grafen von Görz noch immer die Gerichtsbarkeit der freisingischen Beamten auf der Herrschaft Haberberg und Innichen: alle Bewohner jener Höfe, welche dem Urbar des Bischofes zu Freising zinsbar blieben, hiengen in ihren bürgerlichen Streitigkeiten vom Urtheile des innichnerischen Beamten ab; nur jene Fälle nahm Albert von Görz in der obenangeführten Urkunde aus, welche die freisingischen Leute dem Todesurtheile unterwarfen. So bald aber Kaiser Max das jüngst ererbte Pusterthal mit der übrigen Grafschaft Tirol vereiniget hatte, ist auch der Wirkungskreis des freisingischen Pflegers in sehr enge Gränzen einge-

schlos-

schlossen worden. Dieß erhellet hauptsächlich aus einer Entscheidung, welche erwähnter Landesfürst erließ, als die Bischöfe Philipp von Freising, und Christoph von Brichsen sich im Jahre 1514 wegen der Bestimmung der beyderseitigen Gerichtsbarkeit an ihn gewendet hatten. Der brichsnerische Bischof besaß damals pfandweise die Herrschaft Heimfels, und sein Beamter schien die Gerichtsbarkeit des Richters zu Innichen schmälern zu wollen. Nach mancher gegenseitigen Unannehmlichkeit wurde der Streit vor dem Statthalter des Kaisers nach Innsbruck gebracht. Dieser entschied im Namen des Monarchen als Landesfürsten, daß der Richter zu Innichen bloß über die Einwohner zwischen den drey Brüggen, zwischen welchen der Marktfleken meistens lag, sein Urtheil in bürgerlichen Zwistigkeiten zu fällen habe. Dieß war mit Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen und Verträge vom Jahre 1527, 28, 34, und 1696 jener sichere Zeitpunkt, in welchem die vormals wichtige Herrschaft Innichen in die drey förmlichen Gerichter Heimfels, Innichen und Welsberg eingetheilt wurde. In diesem Zeitraume hörte mit einem geringen Vorbehalte die ganze bürgerliche Gerichtsbarkeit des freisingischen Beamten über jene freisingischen Gottshausleute auf, welche außer der Hofmark Innichen wohnten. Es wurde ihm einzig nur die Personal- und Realgerichtsbarkeit über die Einwohner Innichens und ihre Gemeinbesitzungen zugestanden; und selbst diese wollte man vor wenigen Jahren in Hinsicht aller außer den drey Brüggen liegenden Güter und Gemeinnützungen anfechten und bezweifeln. Allein man dürfte sonder Zweifel dem rechtmässigen Oberherrn

Innichens und seinem untergestellten Beamten ganz gerne und ruhig dieß geringe Ueberbleibsel einer vormals so ansehnlichen Herrschaft gönnen, und künftighin unangefochten lassen, wenn man bedenket, wie erwähnte Güter und Gemeinbenützungen unmittelbar zu den Häusern und Höfen nach Innichen gehören. Bestand nicht, wie wir bereits öfter gehört haben, von der grauen Vorzeit her der Grundsatz, daß kein Unterthan der freisingischen Kirche zu Innichen vor ein anders Gericht soll gezogen werden? Hat sich nicht endlich auch zur Zeit des im Jahre 1514 errichteten Vertrages die innichnerische Gerichtsbarkeit noch bis an den Püdingbach bey Welsberg, und längst der Drau bis nach Abfaltersbach erstrecket? Doch genug hievon: ich kehre zu meinem Faden.

Wir haben bereits das letzte Unglück, so die Einwohner Innichens bey der schrecklichen Feuersbrunst im Jahre 1554 traf, angezeigt. Seit dieser Zeit mußte dieser Ort, der auch aus obenerwähnten mehreren Ursachen sein voriges Ansehen täglich mehr verlor, der Ehre entsagen unter die Städte des Landes gezählt zu werden. Im Jahre 1565 ist er als ein Marktflecken in die Landesmatrikel eingetragen worden; nur erst in unsren Tagen, in welchen man den Alterthümern genauer nachforschet, wurde Innichen wieder in die Reihe der Städte gesetzt, oder vielmehr zurückgestellt, obgleich dessen Bevölkerung nicht merklich in unsrem Zeitalter herangewachsen ist.

Letz-

Letzter Abschnitt.

Politische Verfassung Innichens unter den durchlauchtigsten Erzherzogen von Oesterreich.

Es ist eine in der Geschichte mehr als bekannte Sache, daß die Fehden und das Faustrecht im fünfzehnten Jahrhunderte besonders in Deutschland beynahe allgemein Gang und Gebe waren; noch mehr aber giengen solche im Schwunge bey Leuten, welche verschiedenen kleinern Landesherrn gehorchten. Der nächste beste Vorwand schien hinreichend Plünderungen und Schlägereyen zu veranlassen, und be-

nach-

nachbarte Gemeinden in Zwist und Unruhe zu versetzen. Als aber Kaiser Max gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhundertes den Thron bestieg, ließ er sich im vollem Ernste angelegen seyn, so viele Erbitterungen, und das fast allgemein gewordene Rauben, Morden und Brennen mit aller Macht abzustellen. Die Anarchie des Adels wurde vertilgt; dafür aber Ruhe und Ordnung überall eingeführt.

Diese weisen Maßregeln fanden allererst in seinen Erbstaaten ein erwünschtes Gedeihen: auch Pusterthal nahm an dieser väterlichen Sorge Theil, nachdem es mit der übrigen Grafschaft Tirol, wie sowohl Sprache als Gemüthsart es allerdings billigten, vereiniget wurde, und fügte sich mit eigenem größten Vortheile nach seinen Anordnungen. Mitten in diesem Thale lag die Herrschaft Innichen; was konnten die Eigenthümer in solchen Zeitläuften sehnlicher wünschen, als die Bewohner der innichnerischen Provinz den Befehlen des väterlich sorgenden Monarchen mit aufrichtigem Gehorsame zu unterwerfen? War er der Lage nach nicht eben so nothwendig um ihr eigenes Wohl zu befördern.

Die Bischöfe von Freising, so sehr sie auch übrigens unmittelbare Herrn von Innichen waren, wiesen ihre Beamten und die Bürgerschaft an die heilsamen Anordnungen des Monarchen zu verehren, und mit aller Bereitwilligkeit zu befolgen. Man kann hier mit aller Wahrheit sagen, daß von diesem Zeitpunkte an Innichen unvermerkt unter die

Ober-

Oberherrschaft der tirolischen Landesfürsten gekommen ist. Die Nutznießung dieser Herrschaft blieb deswegen noch immer beym Bißthume Freising; nur die oberherrlichen Rechte verschwanden allgemach.

Die Gesetze, welche von der Landesregierung zum Wohl der ganzen Grafschaft kund gemacht wurden, erhielt auch die Hofmark Innichen, nicht weniger die Steuren und Abgaben, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes gehoben wurden. Konnte etwas billiger seyn? Auch dieser Ort genoß nun Sicherheit und Ruhe, die durch die weisen Anstalten der Landesfürsten und tirolischen Stände sind hergestellt und erhalten worden.

Ich will nun einige besondere Gesetze hier anführen, welche zwar für das ganze Land sind gegeben worden; Innichen aber auch mit beglückt haben. Als Erzherzog Ferdinand im Jahre 1573 eine allgemeine Landesordnung mit Vorwissen und Rath der Landschaft, wie er sich in seinem Dekrete erklärt, für die gefürstete Grafschaft Tirol verfassen ließ, und nachmals in die Ausübung brachte, wurde sie zum gemeinschaftlichen Wohl überall freudig aufgenommen. Wir haben kurz vorher gehört, daß die Hofmark Innichen seit einigen Jahren der Landesmatrikel einverleibt wurde; sie wollte also gerne mit dem übrigen Pusterthale Glück und Beschwerden theilen, und einer gesetzmässigen Regierung Folge leisten. Ferdinand unser Erzherzog hatte sich zwar in seiner Verordnung sehr menschenfreundlich ausgedrückt und erlaubt, daß jene Oerter, welche

nach

nach ihren vormaligen Statuten leben wollten, nach ihrem Belieben dabey verbleiben könnten. War nicht die siebenhundert Jahre unter den Bischöfen von Freising unmittelbar stehende Herrschaft Innichen in dieser Ausnahme begriffen? Wir wissen aber nichts anders, als daß sie die Landesordnung mit dankbaren Gemüthe aufgenommen und befolgt hat.

Ich wünschte im Stande zu seyn einen wesentlichen Auszug davon liefern zu können; man würde daraus am leichtesten einsehen, wie sehr unsre letzten Landesfürsten bedacht waren, nicht so sehr neue Gesetze zu ertheilen, als die alten wieder ins Gedächtniß zurückzuführen, und das Vaterland durch ihre Befolgung zu beglücken. Einige dürften unsrer Wißbegierde ein Vergnügen gewähren, und uns überzeugen, daß schon Ferdinand in die Obsorge für Kirchengüter, in die äusserliche Anordnung des Gottesdienstes, in die Beschränkung geistlicher Macht, in die Verpflegung der Armen, und Abschaffung fremder Bettler eingeschritten ist.

Die Landesordnung vom Jahre 1573 trägt jeder im Lande angestellten Obrigkeit als eine wesentliche Pflicht des Amtes auf, sorgsam auf die Verwaltung der Kirchengüter zu wachen, die Pfarrhöfe und Widumgüter bey vorkommender Kirchenrechnung zu besichtigen, und im Falle sie solche mangelhaft oder im Unbau fänden, die Pfarrer und Vikarien darüber anzusprechen, auch Verordnung und Befehl zu geben, damit solche Baufälli-

lig-

ligkeiten und Unbau förderſamſt abgewendet und verbeſſert werden. Der Ernſt, mit welchem der Landesfürſt darauf hielt, erhellet vorzüglich aus der Bedrohung, mit welcher er ſich erkläret, nachläſſige Obrigkeiten dem Herkommen gemäß nach Ungnade zu beſtrafen, und Niemanden hierinn zu verſchonen *).

Es iſt auch merkwürdig, daß Ferdinand in der Landesordnung die Feyertäge beſtimmet, an welchen man ſich nicht bloß jeder leiblichen Arbeit, ſondern noch mehr aller ſündlichen Werke enthalten ſoll. Allgemein beſtimmte Feyertäge werden der Reihe nach angemerkt; andre Tage aber der lieben Heiligen, welche einem alten Herkommen gemäß in jedem Orte gehalten werden, ſollen zwar der löblichen Gewohnheit nach Morgens mit dem Gottesdienſte gehalten werden; hernach aber ſoll ein jeder ſeine gebührliche Arbeit ungehindert vollziehen **). Er verboth auch der Geiſtlichkeit Layen in weltlichen Dingen vor ihrem Gerichte zu fodern ***). Es iſt aus der Landesordnung nicht leicht zu entnehmen, welche jene weltlichen Dinge geweſen ſind, in welche die Geiſtlichkeit einſchreiten zu dürfen glaubte.

Deutlicher iſt darinn die Anſtalt enthalten, welche wegen der Bettler getroffen wird. Alles Bet-

*) L. 3. Tit. 54.

**) L. 7. Tit. 1.

***) L. 2. Tit. 16.

Betteln wird überhaupt untersagt; besonders aber werden Fremde aus dem Lande hinausgeschaft, und sogar mit Strafen und dem Gefängnisse bedroht. Städte, Märkte und Dörfer werden dagegen ermahnet, sich ihrer armen und dürftigen Nebenmenschen zu erbarmen und sie zu unterhalten. Man möchte fast sagen, Ferdinand habe vor zweyhundert Jahren den Fingerzeig gegeben, wie einst das so rühmlich nun eingeführte Armeninstitut könne errichtet werden, welches die leidende Menschheit dem rastlosen Eifer Josephs des zweyten zu verdanken hat *).

Der ganze Titel von den Armen verdienet genau nachgelesen und beherziget zu werden, damit man die Anstalten jenes Zeitalters einsehe wahre dürftige zu unterstützen, und sie von den boshaften Müssiggängern zu unterscheiden. Um diese letztern alles Ernstes zu unterdrücken und im Vaterlande zu vertilgen werden besonders ausländische Kirchensammler und die sogenannten Jakobsbrüder oder Jakobiner, das ist, die Pilgrime, zum heiligen Jakob nach Compostella in Spanien abgewiesen, und alle Obrigkeiten ermahnet sich durch verordnete Bettelmeister fleissig darüber zu erkundigen, damit man diesem Unfuge selbst durch Strafen steuren möge.

Eine der schönen Verordnungen, womit der Landesfürst und die Stände auf das Wohl einzel-

ner

*) L. 7. Tit. 4.

ner Unterthanen Bedacht nehmen, ist zweifels ohne die in den Gasthöfen getroffene Anstalt den Werth der Speisen und des Trankes von der Obrigkeit mit Beyziehung geschickter und verständiger Beysitzer bestimmen und von der Regierung bestättigen zu lassen *). Auch wird darinn die Vorsorge getroffen der Trunkenheit als einem den kalten Gegenden fast eingewurzelten Fehler vorzubeugen. Deswegen ist es ausdrücklich verbothen einen einheimischen Gast über neun Uhr Nachts in den Weinzechen zu bedienen, Sonn- und Feyertage zur Zeit des Gottesdienstes zechen zu lassen, oder zu andern Zeiten den Mißbrauch des Weines zu gestatten **).

Sogar die Kleiderordnung, die Haltung der Hochzeiten, die Tauf- und Todtenmäler sind schon damals ein Gegenstand der landesfürstlichen Verordnungen geworden; wie weniger werden wir uns wundern, wenn über Kauf und Verkauf, über Gewerb und Handwerke, über Maß und Gewicht ein allgemeines Gesetz eingeführt wurde? Wir können daraus mit allem Fuge schliessen, daß die Befehle, welche in unsern Tagen sind erlassen worden, nur eine blosse Erneuerung der uralten Anordnungen in unserm Vaterlande sind, und daß Innichen, jemehr es sich bestrebet die landesfürstlichen Verordnungen gewissenhaft und genau zu erfüllen, sich immer mehr der ältesten Verfassung nähert, in welcher es nach der Erfahrung betagter Bürger

Wohl-

*) L. 6. Tit. 15.

**) Polizeyord. Blatt 8. u. 9.

Wohlfahrt, Sicherheit und Ruhe im vollen Masse genossen hat.

Bevor ich meine Arbeit schliesse, muß ich die Gutthätigkeit eines ehrlichen Mannes anrühmen, welcher den Grund des bürgerlichen Spitals zu Innichen gelegt hat. Er hieß Hanns Messerschmied, der sein eigenes Haus im Jahre 1501 dazu hergeschenkt hat. Sein wohlthätiges Betragen verdient destomehr unsre Aufmerksamkeit, da er nicht von Innichen, sondern zu Padelen in der Kamellen, wie der im innichnerischen Pfleghause aufbewahrte Schankungsbrief meldet, das ist, zu Padola in Comeligo auf dem benachbarten Venedigergebiete war. Die Freygebigkeit der Bürgerschaft hat diesen kleinen Anfang unterstützt, und zu einem zwar nicht beträchtlichen, doch immer hilfreichen Zustand gebracht. Im Jahre 1514 bestand auch schon zu Innichen ein Siechenhaus: dieß dürfte seinen Anfang allerdings von frühern Zeiten herleiten; allein ich kann hierüber keine nähere Auskunft ertheilen. Ich schliesse also diese wenigen Nachrichten von der tausendjährigen Herrschaft Innichen mit dem reinen Troste Wahrheit immer gesucht, vielleicht auch meistens aus ächten Quellen entdeckt zu haben. Ehre und Preis sey dem, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huber, Michael Hieronymus,

Das alte Agunt im Norikum, und die hieraus entstandene tausendjährige Freisingische Herrschaft Innichen in Tirol nebst einigen Beyträgen zur tirolischen und einem Blicke in die Weltgeschichte

Innsbruck 1796

Austr. 2188
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009980-7
VD18 11812664